This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 07594714 7

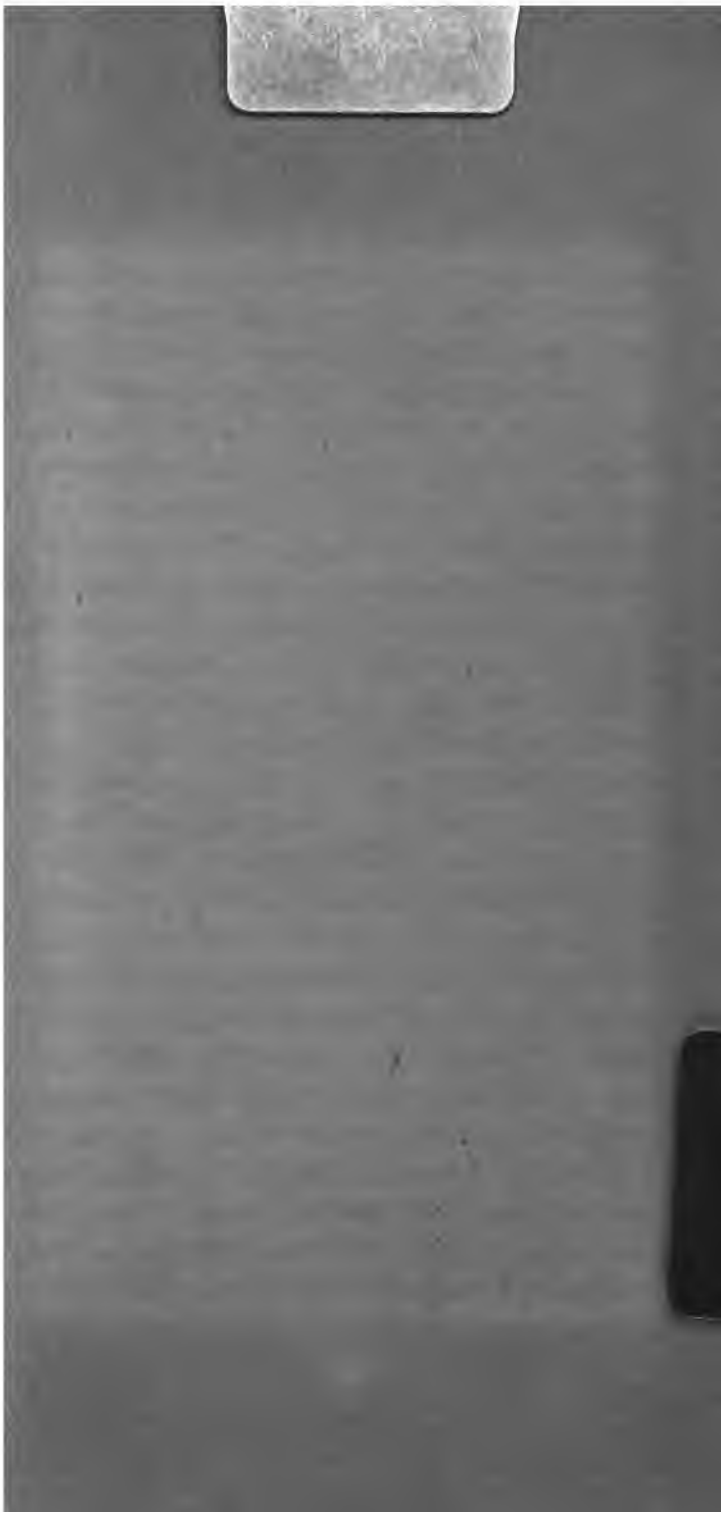

Vermischte Schriften

von

Carl Ernst Jarcke.

Erster Band.

München,
Verlag der Literarisch-Artistischen Anstalt.
1839.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
175538A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1929 L

Vorrede.

Die nachfolgende Sammlung enthält eine Reihe von Aufsätzen, die zu verschiedenen Zeiten und bei mannichfachen Anlässen entstanden, im Laufe der letzten acht Jahre theils im Berliner politischen Wochenblatte, theils in andern Zeitschriften gedruckt sind. Was davon nach mehrmaliger Sichtung Prüfung und Feile der Aufbewahrung werth befunden ist, möge hier, — auf dringende, von mehreren Seiten her an den Verfasser ergangene Aufforderung zusammengestellt, — ein Ganzes bilden.

Meine Absicht war bei dieser Auswahl und Sammlung darauf gerichtet: denen, die in Deutschland des Urtheils fähig sind und auf deren Urtheil ich einen Werth lege, von meinen staatsrechtlichen und politischen Grundsätzen und Ueberzeugungen Rechenschaft zu geben. Durch das

von mir gestiftete Berliner politische Wochenblatt, welches ich ein Jahr lang selbst redigirte und dem ich Beiträge zusandte, so lange die Richtung desselben der Gesinnung, in der ich es gestiftet entsprach, — ist mein Name den politischen Schriftstellern beigesellt worden, — welchen ich — früher andern Studien und wissenschaftlichen Bestrebungen aus Beruf und Neigung zugewendet — mich erst durch die Begebenheiten des Jahres 1830 anzuschließen veranlaßt ward.

Die Lehre, die ich seitdem offen und mit derjenigen Wärme ausgesprochen habe, die der Ueberzeugung eigen ist, hat zahlreiche Freunde und Anhänger, aber auch scharfen Widerspruch gefunden. In neuester Zeit ist es sogar geschehen, daß das staatsrechtliche System des Berliner politischen Wochenblattes einerseits als die Lehre einer neuentdeckten revolutionären Partei denuncirt ward, während andererseits eben dieselbe Faction, von der diese auf die Regierungen berechnete Verdächtigung ausging, sich den demagogischen Tendenzen mit denen sie es

eine Zeit lang verdorben, unter andern auch durch die Versicherung wieder anzufreundeln versuchte: man habe nunmehr entdeckt, daß jenes Blatt die Summe und der Ausdruck des schnödesten Absolutismus sey. Die erste dieser Insinuationen hat Niemand geglaubt, — am wenigsten vielleicht Jene, von denen sie zuerst ausgesprochen ward; — auch die letztere Anschuldigung hat bei denen, welche die incriminirte Zeitschrift selbst zu lesen pflegten und des eigenen Urtheils mächtig waren, keinen Beifall gefunden. — Nachdem ich aber aus Gründen, die nicht minder in allen Zeitungen besprochen worden, mich von jeder weitern Theilnahme an dem Berliner politischen Wochenblatte losgesagt, — habe ich den Gegnern wie den Freunden meiner Lehre das, was ich als solche anerkenne, mit Ausscheidung dessen, was bloß vorübergehende Zeitereignisse betraf, als selbstständiges Buch, — dessen übrigen Bände möglichst rasch hinter einander folgen sollen — vorlegen und jedem Denkenden und Redlichen das Urtheil anheim stellen zu müssen geglaubt: ob ich, bei allem Abscheu gegen die Grundsätze und Erscheinungen der Re-

volution, jemals zu den Vertheidigern unrechtlicher und deſpotiſcher Gewalt gehört habe? —

Wie gleichgültig ich auch gegen das Urtheil der Menge bin, — dennoch halte ich es, um der Sache willen, für meine Pflicht zu thun, was in meinen Kräften ſteht, daß jener Vorwurf nicht ohne meinen, durch die Thatſache bekräftigten Widerſpruch auf die Nachwelt komme.

Wien, den 3 Auguſt 1838.

C. E. Jarcke.

Inhalt.

Seite

I. Stiftung, Zweck und Tendenz des Berliner politischen Wochenblattes. 1

II. Die öffentliche Meinung. 31

III. Staatswissenschaftliche Theorie und Praxis. . . 47

IV. Ueber die Wirksamkeit der loyalen Presse. . . 52

V. Absolutismus, Gerechtigkeit und Gemeinwohl. . 63

VI. Ueber die richtige Methode der Verbreitung der wahren Grundsätze des Rechts unter der Jugend. . 82

VII. Ueber die wissenschaftliche Regeneration des staatsrechtlichen Studiums. 94

VIII. Die rechtliche Freiheit. 114

IX. Der Absolutismus. 132

X. Revolution und Absolutismus. 166

XI. Ist die Theorie der Volkssouveränetät in unsern modernen Staaten praktisch realisirbar? . . . 204

XII. La Mennais. 208

XIII. Die Verhältnisse des Abbé de La Mennais' zum römischen Stuhle. 232

XIV. Rom und La Mennais. 261
XV. Das Verhältniß des Liberalismus zum Christenthum. 283
XVI. Kaiser Franz von Oesterreich. 306

II.

Stiftung, Zweck und Tendenz des Berliner politischen Wochenblattes.

1. Prospectus.

(Geschrieben Anfangs October 1851.)

Der Zweck dieser Zeitschrift ist: der Revolution in jeder ihrer Gestalten entgegenzutreten, die Angriffe des ausländischen Journalismus zurückzuweisen, und die schlechten politischen Lehren durch die guten zu bekämpfen.

Ihrem Inhalte nach wird dieselbe in drei verschiedene Rubriken zerfallen.

In der ersten soll in gewissen Zeitabschnitten ein concentrirter Ueberblick der wichtigsten Ereignisse in der inneren und äußeren Politik der europäischen Länder gegeben werden. Es ist dabei die Absicht, aus der Fluth bewußter und unbewußter Unwahrheiten, welche die Zeitgeschichte oft bis zum Unkenntlichen entstellen, die Thatsachen herauszuziehen und in ihrer wahren Gestalt vor Augen zu bringen. Begreiflicherweise ist es bei diesen Darstellungen weder auf Neuheit noch Vollständigkeit abgesehen, sondern lediglich darauf, daß das Factische von

dem Falſchen, das Bedeutende von dem Unbedeutenden geſchieden und zu deutlichen Bildern vereinigt werde.

In der zweiten Rubrik werden die Betrachtungen folgen, zu welchen die eben in ihrem Verlaufe begriffenen politiſchen Ereigniſſe Veranlaſſung geben. Um ein begründetes Urtheil über die ſchwebenden Zeitfragen zu erlangen, iſt gewöhnlich eine poſitive Kenntniß der obwaltenden ſtaatsrechtlichen und ſonſtigen Verhältniſſe nothwendig, zu welcher hier die Materialien geliefert werden ſollen. Auswärtige und inländiſche Mittheilungen werden die Redaction in den Stand ſetzen, über manche Begebenheiten der Gegenwart ungekannte Aufſchlüſſe zu geben.

Die dritte Rubrik iſt größeren politiſchen, hiſtoriſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Aufſätzen gewidmet, die nicht ſowohl dem unmittelbaren Intereſſe des Augenblicks, als der Entwickelung der richtigen Doctrinen überhaupt angehören.

Bei der raſtloſen Thätigkeit und Betriebſamkeit, mit welcher jetzt die politiſche Irrlehre ihr Ziel verfolgt, die Geſinnung der Jugend vergiftet und das Urtheil des Alters irreleitet, iſt es dringend erforderlich, der in tauſend Geſtalten immer wiederkehrenden Lüge eben ſo oft die Wahrheit gegenüberzuſtellen. Wenige nur hängen den Lehren der Zerſtörung und Gottloſigkeit aus eigner Ueberzeugung an. Bei den Meiſten, welche dem Treiben der Zeit folgen, waltet ein dunkles Streben nach Freiheit und Recht vor, und es iſt den Wortführern des falſchen Liberalismus, in deren Händen ſich der größere Theil der Literatur

und insbesondere der Journalistik befindet, gelungen, ihnen glaublich zu machen, daß eben diese Freiheit und dieses Recht sich auf jener Seite fände. Daß hievon genau das Umgekehrte statt habe, daß nirgends und zu keiner Zeit auf dem Boden der Revolution weder die rechtliche Freiheit, noch die materielle Wohlfahrt gewachsen sey, dieses in allen Beziehungen zu zeigen, ist eine Hauptaufgabe der versprochenen Aufsätze.

Der allgemeine Charakter dieser Zeitschrift ist demnach der antirevolutionäre. Auf diesem Gebiete sind jedoch sehr mannichfaltige Meinungen möglich, und wenn ehrenwerthe und einsichtsvolle Männer sich darüber geeiniget haben, was in der inneren und äußeren Politik verwerflich, so können sich unter denselben vielfache Ansichten und Abstufungen über dasjenige kund geben, was überall das Rechte und Angemessene sey. Jeder dieser Meinungen, sobald sie nur den erstgenannten Grundcharakter bewahrt, ist dieses Blatt eröffnet, welches als Organ und Vereinigungspunkt aller antirevolutionären Richtungen aufzutreten wünscht.

Diejenigen, welche die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu der ihrigen gemacht haben, werden eingeladen und gebeten, angemessene Beiträge an die Redaction, unter der Adresse des Herausgebers, gelangen zu lassen.

2. Motto des Berliner politischen Wochenblattes.

Wenn man sich denkt, daß der Herr eines Landes, welches unter der Herrschaft der revolutionären Gesetz-

An einem Beispiele läßt sich dieses Verfahren deutlicher zeigen:

Die moderne Finanzgesetzgebung hat den Satz aufgestellt, daß die Ausgaben unbedingt die Basis seyen, von welcher bei dem Haushalte ausgegangen werden müsse, und daß die hiezu nöthigen Einnahmen als zum Staatszwecke erforderlich, jedenfalls herbeigeschafft werden müßten.

Demgemäß hat man vorkommenden Falles das Vermögen der Communen und unabhängigen Corporationen eingezogen, Güter, die nach der Verfassung des Landes steuerfrei waren, mit Steuern belegt, andere in höheren Sätzen herangezogen, als ihre Verpflichtung besagte u. s. w. Alles dieses sind Schritte, die theils nicht zurückgethan werden können, theils Resultate erzeugt haben, die nunmehr zu einem unabänderlichen Bedürfniß des Landes geworden sind. Man erkläre dieses unverhohlen und fahre fort, die Einnahmen zu erheben, welche die Lage der Dinge, so wie sie hiernach geworden, einmal erheischt.

Aber man verwerfe das Princip, von dem dabei ausgegangen ist, nach welchem jedes Privateigenthum als matière contribuable für einen sogenannten Staatszweck angesehen wird. Man fixire die Steuerrollen und erkläre ihren Inhalt als verbindlich für beide Theile. Daß dann die Ausgabe nach der rechtlich zustehenden Einnahme abgemessen werden, und zu einer nothwendig werdenden Steigerung der letzteren die Zustimmung der Zahlenden vorhanden seyn müsse, ist vielleicht weniger

bequem, ohne Zweifel aber gerechter und darum ſicherer für die Monarchie. *)

8. An die Leſer des Berliner politiſchen Wochenblattes am Schluſſe des erſten Vierteljahres ſeines Beſtehens.

(31 December. 1831)

Als in der Mitte dieſes Jahres der Unmuth über das täglich wachſende Verderben der inländiſchen und ausländiſchen politiſchen Literatur alle Diejenigen ſchmerzlich bewegte, welche in ihrer Liebe zur Monarchie, zum Rechte und zur ächten Freiheit, ſo wie in ihrer tiefen Abneigung gegen die Lüge und den Deſpotismus der Revolution übereinſtimmten, wurde auch in Berlin bei Vielen, wie verſchieden ſie ſonſt an Alter, Stand, Religion und Lebensberuf ſeyn mochten, die Ueberzeugung rege, wie nothwendig es ſey, den literariſchen Organen der Zerſtörung eine Zeitſchrift entgegenzuſetzen, welche dem Dienſte der Ordnung und des Rechts geweiht wäre. Der jetzige Herausgeber, von eben ſo großem Mißtrauen gegen menſchliche Hülfe und Unterſtützung, als von Vertrauen auf die innere Stärke der gerechten Sache beſeelt, ſcheute ſich nicht, die Ausführung dieſes Planes zu übernehmen.

---

*) Der vorſtehende Aufſatz iſt nicht aus der Feder des Herausgebers dieſer vermiſchten Schriften gefloſſen, wird jedoch hier aufgenommen, weil er zur Erklärung des ſo oft mißverſtandenen Motto's dient.

So trat dieſes Blatt als reines Privatunternehmen im October des jetzt ſcheidenden Jahres ins Leben, mit dem beſtimmten Zwecke, der Sache der Monarchie zu dienen, indem es der Sache der Wahrheit diente, ohne deßhalb Organ einer beſtimmten Regierung zu ſeyn oder ſeyn zu wollen.

Der Herausgeber verhehlte ſich, weil er bereits einige Erfahrung von dem literariſchen Weltlaufe in Deutſchland beſaß, die Gefahr ſeines Vorhabens nicht. Die Deutſchen des neunzehnten Jahrhunderts, obſchon ſie den Lobweihrauch, daß ſie gründlich, tief, billig, beſcheiden und gerecht ſeyen, als eine Art Tribut zu fordern pflegen, ſtehen auf dem Gebiete der politiſchen, faſt möchte man ſagen der Discuſſion überhaupt, weit unter den Engländern und Franzoſen. — Die Preßfrechheit unſerer Nachbarn wird von vielen deutſchen Producten bei weitem überboten; dagegen hat bei uns die Sache der Wahrheit und des Rechts nur äußerſt wenige Organe. — Welche Geſinnung und welches Maaß von Talent in unſern Journalen und der Mehrzahl der kritiſchen Blätter zu Gericht ſitze, iſt weltbekannt. Aber weit am nachtheiligſten iſt die deutſche Unſitte des Secretirens der Meinungen der Gegner. Während ſelbſt der liberale Franzoſe und Engländer, um nicht in den Augen der Menge als geiſtlos oder der eigenen Sache mißtrauend zu erſcheinen, als politiſcher Schriftſteller genöthigt iſt, ſeine Gegner zu beſtreiten und ſich jedenfalls auf ihre Behauptungen einzulaſſen, läßt die Flachheit und Geſinnungs-

losigkeit eines großen Theils der deutschen Lesewelt es sich von ihren Journalisten bieten, daß sie die bedeutendsten Erscheinungen, wenn sie nicht in die Alltagslivree des Zeitgeistes gekleidet sind, stillschweigend als nicht vorhanden betrachten. — Was Goethe über diese stille, aber meuchelmörderische Polemik der deutschen Liberalen gesagt, ist seit einigen Monaten in Aller Munde; aber es verdient wohl bemerkt zu werden, daß selbst dieses Wort des großen Dichters, weil er es über ein, der deutsch-revolutionären Gesinnung mißfälliges Werk *) gesagt, ziemlich geraume Zeit hindurch unterschlagen ward.

Dieß war die Gefahr, welche auch dieses Blatt als die wesentlichste und drohendste am meisten fürchten mußte. — Verstanden die liberalen deutschen Journale ihren Vortheil, beobachteten sie über die neue, ihnen jedenfalls mißfällige Erscheinung ein tiefes und unverbrüchliches Stillschweigen, so war der Weg zum Publicum, den sie besetzt hatten, so gut wie abgeschnitten, und das Unternehmen, wenigstens auf lange hinaus, gelähmt.

Es gab nur Ein Mittel, diesem zu begegnen, — eine Ankündigung, die mit der entschiedensten Offenheit der Revolution in ihren Principien und Erscheinungen den Krieg ankündigte. — Nur auf diesem Wege ließ sich hoffen, daß der böse Wille und die Verblendung der Organe der politischen Irrlehre sich bewegen lassen

*) v. Hügel, Spanien und die Revolution.

würde, selbst das schwierige Geschäft zu übernehmen, auf das Entstehen des Berliner politischen Wochenblattes in einem recht weiten Kreise aufmerksam und dasselbe auch in den Sphären bekannt zu machen, wo ein bloßes Zeitungsinserat unbeachtet geblieben wäre.

Daß der Herausgeber hiebei, nach dem im deutschen Journalismus heutiger Zeit herrschenden Tone, Schmähreden, Verdächtigungen und Persönlichkeiten würde mit in den Kauf nehmen müssen, ist ihm keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Aber es ist auch erwogen worden, daß bei der eigenthümlichen Organisation und Spaltung der heutigen Meinungswelt jene Angriffe, je boshafter, hämischer und ungerechter sie wären, desto beredtere Empfehlungen bei dem wohlgesinnten, über den literarisch-politischen Unfug lange schon empörten Theile des Publicums seyn müßten, auf dessen thätige Theilnahme wesentlich gerechnet war.

Dieser Zweck ist vollkommen erreicht. — Am Schlusse des ersten Vierteljahres zählt das Berliner politische Wochenblatt ungefähr noch einmal so viele Pränumeranten, als zu seinem sorgenfreien Bestehen nach dem ersten Anschlage nothwendig waren, und es ist damit die Möglichkeit gewährt, es immer mehr zu vervollkommnen und zu erweitern. Die in der Regel dem versprochenen einen Bogen hinzugefügten Beilagen werden in dieser Beziehung auch fernerhin unsern guten Willen bekunden.

Das oben Gesagte wird es zugleich hinreichend mo-

tiviren, warum wir für die Polemik, wie wir sie bis jetzt erfuhren, keine Sylbe der Antwort haben.

Außer dem eben Gesagten hat der Herausgeber auch an die zahlreichen, wahrhaft wohlwollenden Freunde, Beförderer und Leser des Wochenblattes einige Worte des Dankes und der Verständigung über die Tendenz desselben zu richten. Es ist das Erstere um so mehr Pflicht, als gehäufte Geschäfte es der Redaction unmöglich machen, viele ermunternde und freundliche Zuschriften, wie sie aus allen Theilen Deutschlands fast täglich einlaufen, sofort zu beantworten. — Nur die allgemeine Antwort kann Allen ertheilt werden, daß jede Mittheilung für das politische Wochenblatt, die in irgend einer Hinsicht dem Plane desselben angemessen ist, dankbar, wenn auch nicht immer mit den eigenen Worten des Einsenders, benutzt werden soll.

In Hinsicht der Tendenz dieses Blattes ist, als Nachtrag zur Ankündigung, die damals aus guten Gründen nicht für zweckmäßig erachtete, jetzt hoffentlich für die meisten Leser überflüssige Erklärung hinzuzufügen, daß dieses Blatt nichts weniger soll, als einer willkürlichen Gewaltherrschaft das Wort reden. — Es soll das Recht und die gute Sache der ächten Freiheit fördern, die mit dem Rechte und dessen Heilighaltung gleichbedeutend, — und gegen das revolutionäre Staatsthum hauptsächlich deßhalb kämpfen, weil dieß das Grab alles Rechts und aller Freiheit ist.

Aus diesem Grunde huldigt diese Zeitschrift auch

nicht einer einseitigen aristokratischen Tendenz, wenn man darunter jenen trennenden, ausschließenden, hochmüthig-herrschsüchtigen, unächten Adelsgeist versteht, wie er sich erst in den Zeiten des Verfalls der ältern ständischen Verfassungen und in der Bitterkeit des Kampfes der niedern Stände gegen die höhern, insbesondere aber gegen den Adel hervorgethan. Wir halten vielmehr alle Stände für nothwendig und glauben, daß jeder seine Ehre habe, so wie, daß ihr inniges und freundliches, auf gegenseitiger Anerkennung beruhendes Zusammenhalten nothwendig sey, damit sie, mit vereinter Kraft, den Thron und die Krone durch die Brandung des Zeitstromes tragen. — Darum ist uns auch das Recht des vornehmsten Edelmannes und das des ärmsten Taglöhners gleich heilig.

Auch über die kirchliche und religiöse Stellung dieses Blattes sey hier eine Bemerkung vergönnt, — die nach so vielen hämischen Insinuationen, obgleich diese ihren eigentlichen Zweck verfehlt haben, noch immer angemessen erscheint. — Unter denen, welche bisher an dieser Zeitschrift gearbeitet haben, befinden sich Mitglieder beider christlichen, in Deutschland bestehenden Confessionen, und zwar auf beiden Seiten solche, die sich, obwohl einig über die religiösen Grundlagen von Recht, Staat und Königthum, ihrer sonstigen kirchlichen Verschiedenheit wohl bewußt und ihren religiösen Bekenntnissen treu ergeben sind. — Sie erkennen deßhalb auch die theologische Controverse nicht etwa als unwesentlich,

sondern auf den Gebieten, wo sie hingehört, als unvermeidlich an; — aber sie glauben, daß eine solche dermalen und in Deutschland vom Gebiete der praktischen Politik fern bleiben könne, und haben dieselbe darum von dem Plane dieser Zeitschrift, ohne deßhalb ihren Glauben zu verläugnen, ausgeschlossen. — Wohl wissen die Feinde des Rechts und der Ordnung, daß nichts ihren ausländischen Verbündeten ersprießlicher wäre, als wenn es ihnen gelänge, den Zwist der Glaubenstrennung noch einmal, wie vor zweihundert Jahren, auf dem politischen Gebiete zu entzünden, und nicht bloß die deutschen Völker unter sich, sondern auch die Völker und Regierungen, wo sie verschiedenen Glaubens sind, in blinder Wuth an einander zu hetzen. Sie wissen, daß dieß das sichere Verderben von Alt-Europa wäre. — Glücklicherweise aber wissen wir dieß auch, und sind der Meinung, daß es nicht die Zeit zu Erbstreitigkeiten zwischen den Gliedern einer Familie sey, wenn eine Räuberbande vor den Thoren des Hauses steht und beide streitende Theile gleichmäßig mit Gewalt und Plünderung bedroht. Wie verschieden also auch die kirchliche Ueberzeugung der Deutschen sey, so mögen sie für gewiß halten, daß wahrhaft Wohlgesinnte aller christlichen Bekenntnisse, wenn ihnen ihre Fürstenhäuser, ihr heimisches Recht und die Sitte ihres Volkes, ihre irdische Wohlfahrt, ja, ihre religiöse und kirchliche Freiheit lieb sind, eng zusammenhalten müssen gegen den gemeinschaftlichen Feind, der

nur auf die Gelegenheit des innern Zwistes wartet, um jedes Recht zu zertreten und jede Freiheit zu knechten.

Dieß hat der Herausgeber seinen geneigten Lesern bei Gelegenheit des Jahreswechsels als freundlichen Aufschluß über die leitenden Grundsätze seines Blattes mittheilen wollen, und wünscht zum Schlusse, daß Gott unsern theuern König, sein erhabenes Haus und sein treues Volk auch in dem neuen Jahre, wie bisher geschehen, gegen alle Unbill gefährlicher Zeitläufte schützen möge.

4. Das Berliner politische Wochenblatt am Schlusse des ersten Jahres seines Bestehens.

(29 September 1852.)

Das Berliner politische Wochenblatt hat mit der heutigen Nummer das erste Jahr seines Bestehens zurückgelegt, und wir erachten diese Gelegenheit für die angemessenste, einen Rückblick auf diesen theils dornenvollen, theils erfreulichen Pfad zu werfen, zugleich aber auch manche Erläuterungen zu geben, die denen, welche diesem Blatte bisher mit Theilnahme und Aufmerksamkeit gefolgt sind, nicht unwillkommen seyn werden.

Begonnen unter wenig günstigen Auspicien, erregte das Unternehmen einer antirevolutionären politischen Zeitschrift, in seinem ersten Entstehen, als ein Versuch, gegen den Strom herrschender Meinungen zu schwimmen, mancherlei Besorgnisse selbst bei Solchen, die dem Herausgeber und seinen befreundeten Mitarbeitern aufrichtig

wohl wollten. — Es sey nicht klug, das zerstörende Princip offen und von vorn anzugreifen; allmählich und ohne daß das Publicum es merke, müsse es auf bessere Gesinnungen geleitet werden; der liberale Leser müsse zweifelhaft bleiben, ob er nicht ein Blatt seiner Farbe lese; nur so allein könne man sich ein offenes Ohr und geneigten Sinn erhalten, und beides vorausgesetzt, dann auch bei guter Gelegenheit der Wahrheit dienen. Entschieden verderblich sey es dagegen, sich von Anfang an als antirevolutionär anzukündigen. Solche Verwegenheit könne nur Unheil auf das Haupt der Angreifenden, vielleicht auch auf den Staat hinabziehen, in dem eine Kühnheit dieser Art Duldung und freie Stätte finde. Keine Leser zu finden, sey die geringste Strafe, die der Sünde wider den Zeitgeist auf dem Fuße folgen werde.

Wir gestehen, daß wir von vornherein diese Ansicht der heimlichen Freunde der Wahrheit und des Rechts nicht theilten. — Allerdings hat das Schweigen seine Zeit, wie das Reden die seinige, und es kann recht und wohl gethan seyn, die rechte Lehre nicht durch unzeitige Verkündigung dem Hohne des unverbesserlich bösen Willens bloß zu stellen; es kann gerathen seyn, zu verstummen, wo überlegene Gewalt die Freiheit der Vertheidigung der Wahrheit beschränkt. — Da beides in unserm Vaterlande aber nicht der Fall war, dieser auch, wie wir zu Gott hoffen, nicht eintreten wird, — so haben wir uns nicht gescheut, den Kampf gegen die revo-

lutionäre Lehre zu wagen, und zwar ohne Rückhalt und Scheu, wahr und offen, ohne liberale Vermummung. — Wir konnten uns namentlich nicht zu der letztern verstehen, theils weil es allerdings besser ist zu schweigen, als durch unedle List und feige oder laue Vertheidigung die Ehre der Wahrheit aufs Spiel setzen, theils weil es lächerlich erscheint, sich einzubilden, daß sich die Welt und der Scharfsinn der revolutionären Gegner durch so kleine Künste werde täuschen und der Geist der Revolution in solcher Falle einfangen lassen; theils endlich, weil wir die feige Halbheit, die dem kühnen, consequenten, jede Schranke verachtenden Angriffe der Revolution gegenüber weder weiß, was sie will, noch was sie soll, für das größte Unglück der Zeit erachten. — Wer auf diese wirken will, muß vor allen Dingen beweisen, daß er selbst mit sich im Reinen sey; nur die Kraft der eigenen Ueberzeugung kann die Ueberzeugung in der Brust des Andern wecken oder stärken, und zwischen dem Stillschweigen und der ehrlichen Rede gibt es keine, wenigstens keine ersprießliche und ehrenhafte Mitte.

Aus diesem Grunde sind wir in dem verwichenen Jahre bei der Lösung der Aufgabe, die wir uns gesetzt, überall, wie geschehen, verfahren, und haben aus unserm tiefen Abscheu gegen alle Nuancen der Revolution, — auch gegen die am meisten verächtliche, heuchlerische Verhüllung derselben in den Mantel der Mäßigung, des Rechts und der öffentlichen Ordnung, — kein Hehl ge-

macht. — Daß wir unſern Zweck der Einwirkung auf die öffentliche Meinung nicht ganz verfehlt, daß unſere Rede wenigſtens Hörer gefunden, dafür bürgen uns, außer einem noch täglich ſteigenden Abſatze von nahe an 1000 Exemplaren, viele ermunternde, anerkennende und freudig zuſtimmende Zuſchriften aus allen Theilen von Deutſchland. Aus dieſen haben wir, wie breit ſich auch die Alltäglichkeit der liberalen Geſinnung vordrängen möge, die Ueberzeugung geſchöpft, daß ein Kampf gegen die Revolution, wenn er redlich gewagt und entſchloſſen durchgeführt wird, ſelbſt in unſerer Zeit weder unnütz, noch, wie die Vorſichtigen wollten, übermäßig gefährlich für die Verfechter des legitimen Beſtandes der Dinge ſey.

Natürlich hat es in dieſem Zeitraume weder an öffentlichem Tadel, noch an Lob gefehlt. — Wir haben erſtern ruhig und ſtillſchweigend hingenommen, und glauben denen, die in gerechter Entrüſtung uns nicht ſelten zur ſcharfen Gegenrede aufforderten, folgenden Aufſchluß über das Syſtem ſchuldig zu ſeyn, welches wir uns von Anfang an zu eigen gemacht: niemals perſönlich anzugreifen und perſönliche Angriffe nicht zu erwiedern. Die meiſten Angriffe, die wir erfuhren, ſtehen in Form und Inhalt zu tief und bewegen ſich in einer Sphäre, die denen, welche das Berliner politiſche Wochenblatt ſchreiben, eben ſo fern iſt, als denen, die es zu leſen pflegen. Um ſolchen Schmähungen auf gleiche Weiſe zu begegnen, hätten wir völlig aus der Geſinnung und dem Tone

fallen müssen, in denen dieses Blatt seiner Stiftung gemäß bisher geschrieben worden, und die, wie wir für gewiß wissen, uns Freunde erworben haben, auf die wir stolz sind. — Zudem widerlegten viele Beschuldigungen sich selbst durch den bloßen Lauf der Zeit, ohne daß es der Mühe einer besondern Entgegnung bedurft hätte. — Welcher Leser, der diesem Jahrgange bis jetzt gefolgt, wird jetzt noch im Ernste glauben können: daß dieses Blatt der despotischen Willkür das Wort rede, die Gewalt statt des Rechtes predige und hiezu von irgend einer Macht bezahlt sey? Verständige Leser, welcher politischen Farbe sie auch seyn mögen, werden jetzt, ohne daß es einer Sylbe der Entgegnung bedurft hätte, sehr wohl wissen, was sie von solcher Anklage zu halten haben. Dagegen ist es ein völlig unnützes Beginnen, der Gedankenlosigkeit, dem Unverstande oder dem bösen Willen ihre Vorurtheile benehmen zu wollen. Wir gönnen also den letztern die Freiheit ihrer Meinung, und trösten uns mit der Erwägung, daß der Tadel dessen, was keinen Tadel verdient, eine Compensation dafür seyn möge, was mangelhaft ist in unserm Unternehmen oder den Personen, die Hand daran gelegt, aber von Niemanden bemerkt noch getadelt wurde.

Anders ist es aber mit dem Lobe, und hier gilt es: nicht stillschweigend hinzunehmen, was nicht ganz begründet ist. Dieser Fall tritt unter andern bei der sonst wohlgemeinten Aeußerung ein: die vorliegende Zeitschrift sey, obwohl streng legitimistisch, doch nicht servil, sie

sey eine Vertheidigerin der Rechte des Volkes, gleichwie die Gazette de France es für Frankreich sey.

In gewisser Hinsicht können wir die Zusammenstellung mit einer der berühmtesten und bedeutendsten Zeitungen in ganz Europa nur mit Dank aufnehmen und uns zur Ehre rechnen. Meisterhaft redigirt, verfolgt die Gazette de France den Zweck der Wiederherstellung des alten Königshauses von Frankreich mit bewundernswerther Einsicht und Consequenz, und die Verfolgung, die sie erleidet, beweist vielleicht eben so sehr, als das allmähliche Adhäriren aller nicht im Solde des Juste-Milieu stehenden Journale an ihre Forderung der Reform, welche Macht sie in dem heutigen Frankreich geworden sey. Aber um so nöthiger ist es, hier den Punkt zu bezeichnen, auf welchem die Gesinnung, deren Organ das Berliner politische Wochenblatt ist, mit der Theorie der Gazette de France auseinandergeht; — wobei übrigens nur von den obersten Grundsätzen, von ihren Grundbegriffen von Recht und Freiheit, nicht von den Details und der Anwendung auf Frankreich, — die Rede seyn kann.

Gleich der Gazette sind wir zunächst der Meinung, daß die Rechtsquelle nicht in der Willkür der Regierung, noch in irgend einer, von ihr zu vertretenden, absoluten, kein Recht der Einzelnen anerkennenden Staatsidee liege, wie etwa Hobbes und Andere sie ge-

fallen müssen, in denen dieses Blatt seiner Stiftung gemäß bisher geschrieben worden, und die, wie wir für gewiß wissen, uns Freunde erworben haben, auf die wir stolz sind. — Zudem widerlegten viele Beschuldigungen sich selbst durch den bloßen Lauf der Zeit, ohne daß es der Mühe einer besondern Entgegnung bedurft hätte. — Welcher Leser, der diesem Jahrgange bis jetzt gefolgt, wird jetzt noch im Ernste glauben können: daß dieses Blatt der despotischen Willkür das Wort rede, die Gewalt statt des Rechtes predige und hiezu von irgend einer Macht bezahlt sey? Verständige Leser, welcher politischen Farbe sie auch seyn mögen, werden jetzt, ohne daß es einer Sylbe der Entgegnung bedurft hätte, sehr wohl wissen, was sie von solcher Anklage zu halten haben. Dagegen ist es ein völlig unnützes Beginnen, der Gedankenlosigkeit, dem Unverstande oder dem bösen Willen ihre Vorurtheile benehmen zu wollen. Wir gönnen also den letztern die Freiheit ihrer Meinung, und trösten uns mit der Erwägung, daß der Tadel dessen, was keinen Tadel verdient, eine Compensation dafür seyn möge, was mangelhaft ist in unserm Unternehmen oder den Personen, die Hand daran gelegt, aber von Niemanden bemerkt noch getadelt wurde.

Anders ist es aber mit dem Lobe, und hier gilt es: nicht stillschweigend hinzunehmen, was nicht ganz begründet ist. Dieser Fall tritt unter andern bei der sonst wohlgemeinten Aeußerung ein: die vorliegende Zeitschrift sey, obwohl streng legitimistisch, doch nicht servil, sie

ſey eine Vertheidigerin der Rechte des Volkes, gleichwie die Gazette de France es für Frankreich ſey.

In gewiſſer Hinſicht können wir die Zuſammenſtellung mit einer der berühmteſten und bedeutendſten Zeitungen in ganz Europa nur mit Dank aufnehmen und uns zur Ehre rechnen. Meiſterhaft redigirt, verfolgt die Gazette de France den Zweck der Wiederherſtellung des alten Königshauſes von Frankreich mit bewundernswerther Einſicht und Conſequenz, und die Verfolgung, die ſie erleidet, beweist vielleicht eben ſo ſehr, als das allmähliche Adhäriren aller nicht im Solde des Juſte-Milieu ſtehenden Journale an ihre Forderung der Reform, welche Macht ſie in dem heutigen Frankreich geworden ſey. Aber um ſo nöthiger iſt es, hier den Punkt zu bezeichnen, auf welchem die Geſinnung, deren Organ das Berliner politiſche Wochenblatt iſt, mit der Theorie der Gazette de France auseinandergeht; — wobei übrigens nur von den oberſten Grundſätzen, von ihren Grundbegriffen von Recht und Freiheit, nicht von den Details und der Anwendung auf Frankreich, — die Rede ſeyn kann.

Gleich der Gazette ſind wir zunächſt der Meinung, daß die Rechtsquelle nicht in der Willkür der Regierung, noch in irgend einer, von ihr zu vertretenden, abſoluten, kein Recht der Einzelnen anerkennenden Staatsidee liege, wie etwa Hobbes und Andere ſie ge-

fremde Mächte abgetreten, ohne den Willen des Volkes zu Rathe zu ziehen oder dieß um seine Einwilligung zu befragen.

In allen diesen Punkten scheint uns die Gazette den Grundirrthum unserer Zeit und insbesondere der Franzosen zu theilen. Sie ruft bei vielen Gelegenheiten das Princip der Volkssouveränetät an und gibt dabei zu verstehen, dieß sey, streng genommen, nicht ihre Ueberzeugung; sie halte die Gegner nur bei der schwachen Seite des Irrthums fest und ziehe, was in jedem Rechtsstreite erlaubt sey, aus des Gegners selbst unwahren Behauptungen und Zugeständnissen Folgerungen zu ihren Gunsten. — Wir dagegen glauben umgekehrt nicht daran, daß die Logik der Gazette de France die Volkssouveränetät ausschließe, und es scheint uns dieselbe vielmehr, nur geistreicher ausgedrückt als bei den Gegnern, unmittelbar in ihren eigenen Principien zu liegen. — Auch sie huldigt dem Götzen der heutigen Franzosen, der Idee der Nation, die auch sie als republicanisches Gemeinwesen auffaßt, einem Götzen, den sie, wie ihre Gegner, mit aller französischen Eitelkeit aufputzt, und wenn sie gleich den angeblichen Willen der Nation anders auslegt, wenn sie gleich denselben zu ihren und der Legitimität Gunsten sprechen läßt, so darf dennoch nicht übersehen werden, daß sie eben diesen Nationalwillen als das höchste rechtserzeugende Princip hinstellt. — Dadurch und durch die Auffassung der Nation als Corporation gleichberechtigter Individuen

ſteht ſie völlig auf gleicher Linie mit ihren Gegnern, und es ſollte uns nicht wundern, wenn ihre conſequent auf dieſe Vorderſätze gegründete Lehre von dem Vote univerſel auch bei allen conſequenten Anhängern der Revolution Eingang fände.

Wir dagegen müſſen uns, bei aller Anerkenntniß der Verdienſte der Gazette de France, bei aller Würdigung des Nutzens, den ſie der guten Sache durch den Schaden erweiſen mag, den ſie der doctrinären Species der revolutionären Geſinnung thut, auf das entſchiedenſte gegen die oben entwickelten Principien verwahren. Wir proteſtiren namentlich gegen die Verwechslung des Begriffes des Volkes mit dem einer herrſchenden Corporation in einer Republik. — Allerdings bildet ein Volk in gewiſſem Sinn eine Einheit; es bewohnt ein Land, wenn gleich dieſes auch erſt im Laufe der Zeit aus einzelnen, unter ſich unabhängigen Beſtandtheilen zu einem Ganzen ſich vereinigt hat. Es hat einen Regenten, wenn dieſer auch, wenigſtens bis zur vollbrachten Revolution, die urſprünglich verſchiedenen Landestheile mit ſehr verſchiedenen Rechten beſeſſen hat. — Es lebt unter einer allgemeinen Verfaſſung, obſchon provincielle und örtliche Verfaſſungen daneben beſtehen können. — So findet ſich, auch bei allen Abweichungen im Einzelnen, Gemeinſames in Recht, Sprache und Sitte, und es ſoll hier im geringſten nicht geläugnet werden, daß das Jahrhunderte hindurch fortgeſetzte Zuſammenleben in allen dieſen Verhältniſſen

die mit einander erduldete Schmach und errungene Ehre, die gemeinsame Noth und Befreiung, die rühmlichen Leiden und Freuden, Interessen und Schicksale gleiche Gewohnheiten, gleiche Neigungen und Ansichten, ja, gleiche Laster und Tugenden bewirken können, und daß aus allen diesen gemeinschaftlichen, das ganze innere und äußere Leben umfassenden Beziehungen allerdings ein gemeinschaftlicher Volkscharakter erwachse, daß sich die Nationalität, als eine Einheit, die ein Volk zu einem Volke macht, daraus entwickle. — Allein hieraus folgt noch im geringsten nicht eine juristische Einheit. Das Volk, trotz aller jener Bande, die es zu einem solchen machen, ist darum noch keine juristische Person, die in rechtlicher Hinsicht einen Willen hätte, oder Rechte erwerben, ausüben oder veräußern könnte, es ist keine Corporation, weder unter sich, noch dem Regenten gegenüber, keine Gesellschaft, die im Stande wäre, die Minderzahl ihrer Mitglieder durch den Willen der Mehrzahl rechtlich zu binden. Eine Anzahl Menschen, welche in dieser oder jener Beziehung ein Ganzes ausmacht, ist darum noch kein juristisches Ganze; die Bewohner einer Straße, eines Landstrichs, die Menschen von einer Farbe, von einer Sinnesart u. s. w. sind deßhalb noch keine juristischen Personen. Damit aus einer Menschenmenge äußerlich oder innerlich verbundener Menschen eine juristische Person entstehe, damit sie rechtsfähig werde, ist eine ausdrückliche positive Constituirung derselben nothwendig, die bei einem Volke

aus eben denſelben Gründen nicht erfolgen kann, aus welchen das Abſchließen eines Socialcontractes unmöglich iſt.

Damit iſt durchaus nicht geſagt, daß es nicht im Volke, oder in dem Inbegriff aller in Einem Lande lebenden oder Eine Sprache redenden Menſchen, unzählige phyſiſche und moraliſche Perſonen gäbe, die unter ſich, wie dem Regenten gegenüber, Einen Willen und ſehr beſtimmte Rechte haben; — allein das iſt eben die unſelige Wirkung der Fiction jenes abſtracten Volkswillens, daß man dieſem Götzen jene ſehr concreten Rechtsverhältniſſe geopfert und den Tod der Freiheiten zu Gunſten eines weſenloſen Geſpenſtes für Freiheit gehalten hat. — Denn in der That iſt das, was man den Volkswillen nennt, nichts Anderes, als die Meinung derjenigen, die ſich ohne irgend ein Mandat zu Dolmetſchern der vermeintlichen Majorität aufwerfen oder der Ausdruck der Geſinnung der Schriftſteller, oder der Widerhall des geſtaltloſen Meinens des unorganiſchen Haufens der ſogenannten gebildeten Stände. Wer hat, wenn er ſich hierauf, als auf den Volkswillen, beruft, Umfrage gehalten im Lande, ob dieſer Ausſpruch wirklich den Willen der Mehrheit aller Individuen in ſich ſchließe? Warum ſollen z. B. die Weiber, — die eine Hälfte der Bewohner eines Landes, — nicht zum Volke gerechnet werden? Wer kann, auch wenn jene allgemeine Abſtimmung möglich wäre, auch nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit nachweiſen, daß die Votirenden

sämmtlich auch nur von dem Gegenstande der Discussion hinreichend unterrichtet gewesen? Endlich, abgesehen von allen diesen mißlichen Umständen: warum soll allenthalben, wo keine Unanimität stattfindet, die Majorität des sogenannten Volkes die Minderzahl rechtsgültig verpflichten, warum nicht eine Itio in partes stattfinden? — Aus allen diesen Gründen halten wir schon das bloße Berufen auf einen Volkswillen, sobald daraus irgend eine staatsrechtliche Folgerung abgeleitet werden soll, für einen Irrthum, und jedes System, das sich auf jenen vermeintlichen Willen stützt, für einen Versuch, ein Haus auf leicht beweglichem Flugsande zu gründen.

Mit diesem Urtheil über den Volkswillen, den wir selbst bis in seine Existenz bestreiten, ist auch zugleich als nothwendig gegeben, daß wir denselben nicht wie die Gazette de France für das höchste, rechtserzeugende Princip halten können. In dieser Beziehung verdient indessen die Stellung und das Verhältniß dieses Journals zu den übrigen in unserer Zeit sich äußernden Meinungen die höchste Beachtung. — Auf die Frage: was das höchste entscheidende Gesetz über Thun und Lassen der Menschen, über die Einrichtungen in einem Lande, über die Weise des Lebens u. s. w. sey; — erwiedert die eine Fraction der Gebildeten: die Idee oder der Zweck des Staates, — für den diese meistentheils durch die „Staatsdienerschaft" arbeiten lassen will, an deren Spitze sich etwa ein erster Staatsdiener unter dem Namen Fürst oder König befinden möge. — Diese Rich-

nung führt zur absoluten Beamtenherrschaft oder, um die ausgebildetste Form des absoluten Staatsthums zu nennen, zum Napoleonismus. Verschieden davon ist der moderne, liberale Constitutionalismus, der, streng genommen, nicht eine Repräsentation des Volks oder aller Individuen und ihres Willens und ihrer Interessen, sondern die Vertretung der herrschenden Zeitmeinungen und Ansichten fordert und in die Hände der Vertreter, also namentlich der Majorität der Deputirtenkammer, die höchste Gewalt legt. Der auf diese Weise ermittelte Zeitgeist wird dann in diesem Systeme für die höchste, entscheidende Norm erklärt, der Recht wie allgemeine Wohlfahrt untergeordnet sey. Diesen Constitutionalismus nun bekämpft die Gazette de France dadurch, daß sie, übereinstimmend mit den consequenten Republicanern, die Vertretung des Volkes (in ihrem oben angegebenen Sinne, als Aggregat aller volljährigen, steuerpflichtigen Franzosen) fordert, und den, nach ihrer Behauptung, auf diese Weise gefundenen, wahren Ausdruck des Volkswillens für die höchste entscheidende Norm und das wahre Recht erklärt.

Nach unserer Meinung sind diese drei verschiedenen Systeme sämmtlich nur verschiedene Formen des Absolutismus, denen ein und derselbe nur verschieden ausgedrückte Mangel an Achtung vor der Heiligkeit des Rechts zum Grunde liegt. Denn Absolutismus ist es, nach unserm politischen Glauben, wo im irdischen Staate irgend ein Princip oder eine Macht, sey es der absolute

Staatsphiloſophismus, oder der Zeitgeiſt, oder der Volkswille, oder der Nationalruhm, oder das Gemeinwohl, über das gute und wohlerworbene Recht geſetzt wird. — Der Volkswille gibt es nicht und er kann es nicht nehmen; dieß gilt von dem Rechte des Herrſchers auf ſeinen Thron, wie von dem Rechte des Bettlers auf ſein Strohlager. — Jedes dieſer eigenen Rechte und alle die dazwiſchen liegen, ſind göttliches Recht, weil es göttlicher Wille und Gebot iſt, das Eigenthum und Recht des Andern heilig zu halten. — So liegt denn auch allein in dieſer Heilighaltung der Sphäre des Rechts die Freiheit, und wie es ohne Recht keine Freiheit gibt, ſo glauben wir hinwiederum, daß es kein wahres, untaſtbares Recht ohne den Glauben an das göttliche Gebot gebe, welches das Recht und Eigenthum der Menſchen ſchützt. Dieſes göttliche Recht in dieſem Sinne, welches die Wurzel alles menſchlichen iſt, und deſſen Erkenntniß mehr oder minder dunkel oder deutlich durch alle Zeiten ſich fortzieht, hat ſeinen vollſtändigen und reinen Ausdruck im Chriſtenthum und findet ſein Echo in dem Gewiſſen, welches in der Bruſt jedes Menſchen lebt. — Gerade dieſes höchſte Princip alles Rechts und mit ihm der Schlußſtein des geſammten Gewölbes ſcheint uns aber in dem Syſtem der Gazette zu fehlen, welche das von Gott ſtammende, ſittliche Gebot durch die von der Revolution erborgte Idee des Nationalwillens vergeblich zu erſetzen ſucht.

Von dem eben angegebenen Geſichtspunkte ausgehend, ſehen wir denn auch in den Königen der Erde

weder die allein Berechtigten, wie der Islam sie in seiner Identität geistlicher und weltlicher Macht hinstellt, noch die allein Nichtberechtigten, wofür der Liberalismus sie ansieht, der sie als Diener eines idealen Gemeinwesens behandelt und ihnen in seinen Constitutionen nur Amtsbefugnisse beilegt. Wir wissen, daß sie unabhängige Herren sind, im Besitze einer von ihnen und ihren Vorfahren erworbenen eigenen Macht, aber auch belastet mit der schwersten aller Pflichten: als Vertreter der Ordnung, des Rechts und des Friedens auf Erden, die ihrer Obrigkeit Unterworfenen bei ihren eben so heiligen und unantastbaren Rechten überall zu schirmen und zu schützen.

Der Kampf gegen diese Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Rechts ist der Charakter der Bewegungen unserer Zeit, der, je von welcher Seite er angesehen wird, oder in welchem Stadium er steht, sich bald als Absolutismus, bald als Revolution gestaltet. Und gegen diese Nichtachtung des Rechts haben wir gekämpft, und gedenken auch ferner in diesem Blatte dagegen zu streiten, so lange es uns gestattet ist. — Insbesondere aber sind wir entschiedene Gegner des gesammten modernen Constitutionalismus, der ein willkürliches, papiernes Gesetz in die Stelle des ewigen Rechts, die unumschränkte Herrschaft der Sophismen der Zeit und ihrer Vertreter, in die Stelle eines milden und weisen Regimentes unserer Fürsten zu setzen strebt. Wir hassen diese Richtung der Revolution, wie mild sie auch auftreten möge, nicht

ihrer etwaigen Ausartungen und Mißbräuche wegen, sondern weil wir sie in ihrem Princip für unwahr und trügerisch und gleichzerstörend für den Thron, wie für die Hütte, weil wir sie für den Untergang aller wahren Freiheit, die Verläugnung jedwedes Rechtes, für den höchsten Gipfel eines consequenten und Alles umfassenden Despotismus halten.

II.

Die öffentliche Meinung.

(26 November 1831.)

Die Berufung auf die öffentliche Meinung hat bei allen neuern Revolutionen bekanntlich als eine furchtbare, leider nur zu wirksame Waffe gedient, und die Organe des Liberalismus verkünden unaufhörlich von ihr, daß sie das höchste Tribunal und die alleinige Gesetzgeberin in allen Sachen des öffentlichen Rechts und Gemeinwohls, zugleich aber auch, daß sie durch und durch von den Grundsätzen der (falschen) Freiheit erfüllt, alle Umwälzungen und Zerstörungen, die in ihrem Namen unternommen worden, freudig billige und genehm halte.

Diese Behauptung ist so häufig und in den mannichfachsten Formen wiederholt worden, daß auch viele, ja die Mehrzahl aller Wohlgesinnten sie stillschweigend als wahr angenommen haben, zumal da der Geist, welcher aus den meisten öffentlichen Blättern spricht, jede weitere Prüfung jener Lobpreisung oder Anklage überflüssig zu machen schien. — Die fernere Folge ist dann, besonders in Deutschland, die gewesen: daß die Gegner der revolu-

tionären Principien sich darein gefunden und an den Vorwurf der Liberalen gewöhnt haben, „daß sie mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch ständen," welches dann nothwendig viele schwache Gemüther mit großer Furcht und Zaghaftigkeit erfüllen, die Scheu vor der Oeffentlichkeit vermehren, den Widerstand gegen den Strom der Zerstörung lähmen und auch bei vielen der Furcht nicht zugänglichen Naturen die trostlose Ansicht herbeiführen oder befestigen mußte: daß die heutige öffentliche Meinung, tief verderbt, ein Inbegriff aller Schlechtigkeit und Gemeinheit und an sich unheilbar, folglich jeder Versuch, dieselbe zu berichtigen, mindestens überflüssig, ja in den meisten Fällen offenbar schädlich sey, und nur zu neuen Triumphen für die schlechte Sache dienen könne.

Wir halten diese letztere Meinung für irrig und — so achtbar auch die Entrüstung seyn mag, aus der sie entspringt — in hohem Grade gefährlich. — Denn Niemand kann läugnen, daß die Begebenheiten unsrer und aller Zeiten die nothwendige Wirkung gewisser, in der Welt mehr oder weniger verbreiteter, wahrer oder irriger Ansichten und Meinungen gewesen sind. — Auf diesem Gebiete also sich für geschlagen und überwunden bekennen, gestehen, daß hier dem Feinde der Sieg gar nicht mehr streitig gemacht werden könne, — heißt eben nichts weniger als überhaupt und in allen Punkten das Feld räumen und sich jedes Widerstandes begeben; — denn wo eine Meinung wirklich und ohne Einschränkung gesiegt hat, wo ihr Gegensatz gar nicht einmal mehr mit

einer Aussicht auf einen günstigen Erfolg vertheidigt werden kann, mit Einem Worte, wo die wirkliche öffentliche Meinung, sie sey wahr oder falsch, sich einstimmig, bestimmt und unwandelbar festgestellt hat, da kann, nach Ausweis des bisherigen Weltlaufs, auch das Factum nicht lange ausbleiben, und jeder Versuch, es auf die Dauer zu hintertreiben oder abzuwenden, ist ein eitles Bemühen. Drum prüfe Jeder, was er thut, wenn er die öffentliche Meinung geringschätzig aufgibt, oder den Streit auf diesem Felde für eine unnütze Spiegelfechterei ansieht, oder endlich, was das Schlimmste wäre, aus unrühmlicher Feigheit den geistigen Kampf für die gerechte Sache scheut. — Denn in diesem ist nur der, aber der auch gewiß verloren, der sich selbst verloren gibt.

Wir wollen, ehe wir die heutige politische Meinung charakterisiren, ehe wir untersuchen, ob antirevolutionäre Grundsätze wirklich der öffentlichen Meinung widerstreben, sie zunächst, um uns des heutigen, beliebten, diplomatischen Kunstausdruckes zu bedienen, „als Factum anerkennen," das heißt einräumen und zugeben, daß der öffentlichen Meinung zu allen Zeiten, insbesondere aber im 19ten Jahrhundert, eine große Macht verliehen sey. — Dafür wollen wir aber auch dieses „Factum" möglichst allseitig prüfen, beleuchten, zergliedern und seinen Begriff bestimmen.

Nach einer sehr gewöhnlichen Verwechslung identificirt man die öffentliche Meinung mit ihren wirklichen oder angeblichen Organen, d. h. mit den Stimmen, welche

sich in der Literatur, besonders in periodischen Druckschriften, aussprechen. — Diese Ansicht erweist sich bei näherer Prüfung als irrig. Die öffentliche Meinung auf dem politischen Gebiete ist die Meinung der Zeitgenossen, genau genommen also die Summe und der Inbegriff der Meinungen aller Einzelnen. Es ist eine ganz willkürliche Gränze, wenn man unter diesen nur die sogenannten Gebildeten, oder diejenigen in Anschlag bringen will, welche Bücher und Zeitungen lesen und schreiben. — Auch das niedere Volk hat in vielen Punkten seine sehr bestimmten, größtentheils, weil es sich mehr an das Lebendige und Handgreifliche hält, höchst praktischen Ansichten und Meinungen; es will, um nur ein Beispiel herauszuheben, noch in allen monarchisch regierten Ländern einen lebendigen regierenden Herrn haben, den es sehen und lieben kann, während z. B. in den meisten sogenannten Gebildeten das Bild des Monarchen im Begriffe des Staates verflüchtigt und mehr oder weniger in Abstractionen aufgegangen ist.

Aber wenn wir auch bei der Meinung der sogenannten Gebildeten stehen bleiben und zu diesen das gesammte lesende Publicum rechnen wollen, so muß es dennoch auf das bestimmteste geläugnet werden, daß die Journale, wie sie dermalen beschaffen sind, den reinen, treuen und vollständigen Abdruck der öffentlichen Meinung, selbst dieser Volksclassen, enthalten. — Es ist durchaus nicht dargethan, daß alle wirklich vorhandenen Nuancirungen der öffentlichen Meinung auch in der That ihr entsprechen-

des Organ gefunden haben, ja es läßt sich von Deutschland mit Bestimmtheit nachweisen, daß die geringe Zahl der nichtliberalen öffentlichen Blätter durchaus nicht in dem richtigen Verhältniß zu der großen Anzahl der Freunde des Rechts und der Ordnung steht, die sich in allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft finden. Eben so wenig gilt der umgekehrte Schluß, daß jedes Blatt, weil es gelesen werde, die Meinung seiner Leser repräsentire. — Niemand wird läugnen, daß die gute wie die schlechte Lecture auf die Dauer einen bedeutenden Einfluß auf den Geist des Lesers haben müsse, aber bei der großen Verwirrung der Meinungen in unserer Zeit, bei dem zur Gewohnheit gewordenen Bedürfniß zu lesen, mit welchem das Bedürfniß zu denken durchaus nicht immer Hand in Hand geht, kann man mit Zuversicht behaupten, daß Viele von denen, die sich jetzt der liberalen Lecture hingeben, eben so gut die Schriften der entgegengesetzten Richtung lesen würden, wenn sie ihnen zur Hand wären; ja es darf endlich auch nicht vergessen werden, daß jedes Blatt, vorausgesetzt, daß es irgend eine geistige Richtung rein und offen ausspricht, auf eben so viele Leser unter seinen Feinden, als unter seinen Anhängern rechnen kann, weil nicht Wenige einen geheimen Trieb empfinden, die Schriften ihrer Gegner zu lesen, theils um sich zu unterrichten, theils um sich daran zu ärgern.

Das Resultat ist also: daß die Journale und Zeitungen zwar immer ein höchst wichtiges und einflußreiches Mittel beim Austausch der Gedanken sind, aber nicht die

öffentliche Meinung repräsentiren, sondern nur diejenige Ansicht Einzelner aussprechen, von der diese wünschen, daß sie die öffentliche Meinung werde. — Die Journale für die öffentliche Meinung halten, wäre ein eben so großer Irrthum, als wenn man behaupten wollte, daß in einem großen Concerte vieler Instrumente einige hervorgellende Töne die Harmonie des Ganzen in sich beschlössen. — Die wahre öffentliche Meinung zu vernehmen ist ein unendlich viel schwierigeres Geschäft, als die Titel der liberalen Zeitungen zu zählen und dann etwa die wenigen in Gegenrechnung zu bringen, welche eine andere Farbe haben. — Das Verstehen ihrer wahren Stimme ist im Gegentheile vielleicht die schwierigste unter allen Aufgaben der heutigen Zeit. Denn nur im bunten und vielgestalteten, wirklichen Leben des Volkes mag man dessen Geist richtig erkennen, und die wahren Wünsche, Neigungen, Bedürfnisse und Ansichten aller Lebensalter und Stände lassen sich nicht im lauten Toben der Menge und auf offenem Marktplatze beobachten; sondern wie die Natur in ihrer geheimen Werkstätte belauscht werden muß, um dem Forscher ihr Inneres zu erschließen, also thut sich auch der Geist des Volkes in seiner geheimnißvollen Tiefe und Mannichfaltigkeit nur denen kund, die mit angeborner Gabe der Beobachtung und vielseitiger Lebenserfahrung treuen Fleiß, große Unbefangenheit, Verläugnung ihrer selbst und ihrer eigenen Theorien, reinen Willen, und was mehr ist als alles dieses, eine wahre und tiefe Liebe zur Menschheit verbinden.

An dieſer nun und an dem redlichen Willen hat es wenigſtens bei den vieljährigen Beobachtungen nicht gefehlt, von denen das Nachfolgende eine kurze Summe iſt, die eben nichts Anderes ſeyn ſoll, als die Beobachtung eines Einzelnen über die öffentliche Meinung.

Hienach aber iſt die wahre öffentliche Meinung, wie ſie zu dieſer Friſt durch alle Nationen des Abendlandes geht, zwar allerdings vielfach durch Truggeſtalten gäfft, mit grauenvollen Irrthümern vermiſcht, durch diejenigen, die ſich zu ihren Leitern aufgeworfen haben, verwirrt, durch unwahre Berichte und Angabe falſcher Thatſachen getäuſcht, von der Grundlage der wahren Principien hinweggelockt und nicht ſelten mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gebracht. — Aber ſie iſt auf der andern Seite durchaus nicht ohne Rettung dem Böſen verfallen und unter der abſchreckenden, mit Blut und Gift bedeckten Rinde liegt, Vielen unbewußt, in der Tiefe ein geſunder Lebenskern. Denn auch hier gränzen, wie oft im Leben, Tod und Geneſung nahe an einander, und was in ſeiner Entartung und Verzerrung zum Verderben führt, iſt in ſeiner einfachen Wahrheit das einzige Mittel des Heils.

Der Trieb der Freiheit iſt ein Erbtheil der Völker, welche einſt aus einer gemeinſchaftlichen Heimath auszogen und den Bau des chriſtlich-germaniſchen Europa's gründeten; er hat ſeine geſchichtliche Wahrheit und ſein heiliges Recht, und wenn wir die Revolutionen dieſer Zeit als eine gräßliche Verirrung verabſcheuen, ſie als Unrecht und Gewaltthat haſſen, als ein Vorſpiel, ja als

rigſte Unfreiheit, in die Sklaverei des abſoluten Staates hineinarbeiteten, welchem gegenüber kein Recht und keine Privatfreiheit gelten ſoll. Was damals der freche, aber wegen ſeiner Nacktheit minder gefährliche, Jacobinismus that, verſucht jetzt der ſchlaue, in ſeinen Grundſätzen nicht minder verwerfliche, in ſeinen Formen aber viel gefälligere, und deßhalb tauſendmal gefährlichere, doctrinelle Liberalismus. Ihm iſt es gelungen, die Völker Europa's zu berücken, daß ſie glauben, er werde ſie, nachdem ein halbes Jahrhundert voll Noth und Kampf, voll bitterer Täuſchungen und ſchweren Unrechts, die Sehnſucht der ermüdeten Menſchheit nach dem gelobten Lande der Freiheit und des Rechts zur ſchmerzlichſten Wehmuth geſteigert hat, jetzt raſch an das heilige Ziel ihrer Wünſche führen. — Aber er belügt die Sehnſucht und täuſcht das Verlangen. Was er zu bieten vermag, ſind nur drei verſchiedene Formen der abſoluten Herrſchaft, d. h. des Regiments, welches die Willkür an die Stelle der rechtlichen Freiheit ſetzt, wie wir ſie oben erklärten.

Denn dieſe Herrſchaft der Willkür iſt vorhanden, wo ein Einzelner in ſeiner Perſon, angeblich im Namen des öffentlichen Wohls, allen Willen, alle Gewalt und alles Recht vereinigt, wo es ein Verbrechen iſt, ihm gegenüber einen Beſitz, ein Recht, oder eine leibliche oder geiſtige Freiheit, ſey es einer Privatperſon oder einer Corporation, als ſicher und unantaſtbar vertheidigen zu wollen, wo alle Habe und jedes Leben dem Willen des Gewaltigen als

willenlose matière contribuable et conscriptible unterworfen ist. Dieß ist das System des Bonapartismus.

Eine andere Form der absoluten Herrschaft, hat sich hauptsächlich erst nach dem Falle des Gewaltherrn erzeugt. Es ist das System der liberalen, im Namen des „Staats" geübten Beamtenherrschaft, an deren Spitze ein erster Diener steht, bei welchem es vollkommen gleichgültig ist, ob er schon Präsident heißt, oder noch den alten Namen König führt. — Der Despotismus ist aber derselbe geblieben, und seine Handhabe ist eine tausendfach gegliederte, jetzt von dem Winke der Minister, wie damals von dem Willen des Kaisers abhängige Beamtenkette, — die jedes Glied des großen Volkskörpers umwindet und nach der Willkür der Gewalthaber auch die rechtmäßigste Regung der Freiheit hemmt.

Gegen diesen Absolutismus gewährt es auch durchaus keine reelle Hülfe, wenn an die Maschine der Beamtenhierarchie das Gewicht einer oder zweier Kammern gehängt und also ein Kampf zwischen den Ministern, die sich behaupten, und den Deputirten, die sie von ihrer Stelle herabziehen wollen, eröffnet wird. — Im Gegentheil ist dieß die dritte Form des Absolutismus, wenn einer Anzahl angeblicher Volksvertreter, gewählt nach einer rein willkürlich angenommenen Steuerquote und einem Systeme, dem weder eine logische noch eine historische Nothwendigkeit zum Grunde liegt, die Gewalt eingeräumt wird, nach ihrer Einsicht und ihrem Belieben über das Recht und die Freiheit ihrer Mitbürger zu ent-

ſcheiden. Denn jene können niemals als Beauftragte zu gewiſſen Geſchäften und Stellvertreter beſtimmter Perſonen oder Intereſſen erſcheinen, ſondern ſind immer nur die Verfechter herrſchender Zeitmeinungen. Es hat allerdings einen trügeriſchen Schein, als ob die von ſolchen Repräſentanten ausgehenden Geſetze, ſelbſt wenn ſie die Privatfreiheit und den rechtlichen Beſitz antaſten, darin ihre Berechtigung fänden, daß ſie eben der Ausdruck des Geſammtwillens ſeyen. Aber derjenige, deſſen Recht unter den Decreten einer ſo zuſammengeſetzten Repräſentation erliegt, kann ſich mit leichter Mühe an ſeinem eigenen Beiſpiele überzeugen, wie wenig dieß der Fall ſey. Es iſt nicht nothwendig, daß er zu denjenigen gehörte, welche jener willkürliche Wahlmodus zu Wahlherren machte. Wenn er wählte, ſo konnte ſeine Stimme einen Mann treffen, den andere verwarfen. Wenn ſeine Wahl wirklich den Deputirten traf, ſo konnte dieſer in der Kammer in der Minorität ſeyn. Und dennoch ſoll das Geſetz, welches aus der Majorität der Kammer hervorging, ſeine eigene Willensmeinung ſeyn, und die verbindliche Kraft, mit welcher es über Eigenthum und Recht, über die ganze irdiſche Exiſtenz verfügt, ſoll dadurch begründet werden, daß es die eigene Zuſtimmung erhalten habe. Gröber iſt nie eine Illuſion geweſen, uneingeſchränkter nie eine Deſpotie, als dieſe gefährlichſte aller Formen des Abſolutismus!

Aber hoffentlich iſt auch die Zeit nicht mehr fern, wo die Welt es einſehen wird, daß das Schaugerüſt politi-

scher Formen die rechtliche Freiheit nicht trägt, und daß die schnöde Nichtachtung des guten Rechts der Einzelnen, der Familien und der Corporationen eben sowohl von der Mehrheit einer Deputirtenkammer oder einem Convente, als von dem gewaltsamsten Selbstherrscher ausgehen kann. Dann wird es einleuchten, daß die rechtliche Freiheit, deren Begriff wir oben angaben, nicht bloß in den Reichen möglich ist, wo die höchste ungetheilte Gewalt sich nach einer festbestimmten Ordnung in einer bestimmten Regentenfamilie vererbt, sondern daß sie dort auch Jahrhunderte lang wirklich eine sichere und ruhige Heimath hatte. Ob eine solche Herrschaft es ausschließe und nicht vielmehr, ihrem Wesen nach, unbedingt erheische, daß man über kein Eigenthum, kein wohlerworbenes Recht ohne Zustimmung der Betheiligten verfüge, davon legt die innere Geschichte der ständischen Monarchien ein Zeugniß ab, welches sich auf eben jene Jahrhunderte der Gerechtigkeit und Freiheit berufen kann. — Dagegen liefert die Wahrnehmung, daß die oben geschilderten drei Formen des Absolutismus in ihrem innersten Wesen eins seyen, auch den Schlüssel zu dem überaus merkwürdigen Zeichen der Zeit, daß viele Jacobiner die demüthigsten Werkzeuge Bonaparte's waren, und daß umgekehrt, die größere Hälfte der heutigen sogenannten Liberalen, jenem Repräsentanten des vollendetsten Despotismus, den je die Welt gesehen, abgötische Verehrung erweist.

Was wir so eben von der rechtlichen Freiheit ent-

wickelten, gilt auch in vollem Maaße von der materiellen Wohlfahrt, welche die öffentliche Meinung nicht minder, wie jene, verlangt. Daß die Revolution dieſe an und für ſich nicht ſchaffe, bedarf ſeit den Julitagen des Jahres 1830 keines Beweiſes mehr, wenigſtens für alle die Länder, welche eine Umwälzung ihrer bisherigen Verhältniſſe ſelbſt erlebt haben. — Zwar bemühen ſich diejenigen, welche als Anſtifter oder Helfer jene Ereigniſſe herbeiführten, die Stockung der Gewerbe, den Mangel des Vertrauens, die Bedrängniß und Noth aller Claſſen der Geſellſchaft, als vorübergehende Uebelſtände zu ſchildern, denen nächſtens eine allgemeine Glückſeligkeit folgen werde. — Aber das Uebel liegt tiefer und die Revolution iſt in ihrem Grundprincip dem materiellen Wohlſtande feind. — Zunächſt iſt dieſer eine Gabe Gottes, nicht etwas, was vom Staate gefordert oder gewährt werden kann. Billigerweiſe kann hingegen verlangt werden, daß in den Inſtitutionen des Landes nichts enthalten ſey, wodurch die erlaubte Entwicklung der induſtriellen und commerciellen Kräfte gehindert werde. Dieſe Forderung der öffentlichen Meinung muß, inſoweit ſie nicht den beſtehenden Rechtsſtand zum Opfer verlangt, als wohl begründet anerkannt werden, da ſie in dem Gebote der natürlichen Billigkeit ihre Sanction findet. Aber gerade dieſe Forderung iſt es, welcher die Revolution nicht zu entſprechen vermag. Wohlſtand kann nur da entſtehen, wo ſich einerſeits das individuelle Leben frei entfalten darf, und wo andrerſeits Jeder an die Dauer der

beſtehenden Rechts- und Staatsverhältniſſe glaubt und dem Boden vertraut, auf dem er ſeine Hütte bauen ſoll. — Nun ſtört aber gerade der Geiſt der Revolution, wie er ſeit einem halben Jahrhundert ins Leben getreten iſt, nichts mehr als die freie Entfaltung des materiellen und ökonomiſchen Lebens im Volke; er will die äußerliche, formelle Einheit, er ſcheut die Selbſtſtändigkeit und Mannichfaltigkeit der Individualität, er will es dem Ackerbau, den Gewerben, dem Handel nicht überlaſſen, ſich ſelbſtſtändig ihre Bahnen zu brechen, ſondern weil er ſeiner Natur nach deſpotiſch iſt, ſetzt er die Theorie, wie ſie nicht ſelten aus der gänzlichen Entfremdung vom Leben hervorgegangen iſt, an die Stelle der Erfahrung vieler Jahrhunderte, und glaubt den Wohlſtand des Volkes, von oben herab, durch Geſetze erzeugen und durch Maaßregeln ſichern zu können, welche die Formen des Erwerbs gewaltſam hemmen und zerſtören, welche die Zeit ſtill und geräuſchlos im Laufe der Generationen erſchuf. Auch das Vertrauen auf die Dauer der beſtehenden ſtaatsrechtlichen Baſis, welches für das Entſtehen des Reichthums in einem Volke nothwendig iſt, wie Licht und Sonnenſchein für das Gedeihen der Pflanze, iſt dahin, ſobald die Revolution auch nur einmal als herrſchendes Princip anerkannt wurde, und alle Betheuerungen, daß dieſe Umwälzung die letzte ſeyn ſolle, helfen ſo wenig, daß ſelbſt diejenigen, von denen ſie ausgeſprochen werden, ihnen keinen Glauben ſchenken.

Gelangt alſo auch in dieſem Punkte die öffentliche

Meinung dahin, daß sie sich selbst versteht, faßt die Mehrheit der Menschen ihr eigenes Ziel richtig ins Auge und wirft sie einen Blick auf die Thatsachen, die laut und schreiend die Revolution als eine Zerstörerin des irdischen Glücks vieler Millionen der Jetztlebenden anklagen, — gleichviel, ob sie im Gewande despotisch liberaler Gesetzgebung oder gewaltsamer Auflehnung des Pöbels auftrete — so kann es auch hier nicht zweifelhaft seyn, wohin sie sich neigen werde. — Wir aber glauben, daß es die heilige Pflicht aller derer sey, welche zur öffentlichen Meinung zu sprechen berufen sind, sie nicht etwa in blinder Leidenschaftlichkeit zu schmähen, sondern das, was wahr ist in ihr, anzuerkennen, zugleich aber dahin zu trachten, daß sie sich selbst begreife und ihre wahren Freunde von den Feinden der rechtlichen Freiheit und der materiellen Wohlfahrt unterscheiden lerne.

Also verstehen wir die öffentliche Meinung.

IIII.

Staatswiſſenſchaftliche Theorie und Praxis.

(9 December 1857.)

Wer ſich mit der wahren Doctrin des Staatsrechts beſchäftigt, muß früher oder ſpäter auf die Frage über das Verhältniß dieſer richtigen Lehre zur irrigen Praxis kommen, oder mit andern Worten, er wird zu wiſſen wünſchen: ob es möglich ſey, durch Verbreitung der richtigen ſtaatswiſſenſchaftlichen und rechtlichen Theorie, der revolutionären und abſolutiſtiſchen Praxis Herr zu werden, und auf dieſe Weiſe die unheilvollen Begebenheiten zum Beſſern zu lenken?

Wir ſtellen hier das offene und freimüthige Bekenntniß an die Spitze: daß wir nicht glauben, es wohne der ſtaatswiſſenſchaftlichen und juriſtiſchen Lehre, oder überhaupt einer auf dem Felde der bloßen Erkenntniß liegenden Theorie die Kraft bei, die Welt umzugeſtalten.

Ueberhaupt iſt es nur zur Hälfte wahr, daß die Theorie die Begebenheiten erzeuge; mit eben demſelben Rechte kann man auch ſagen, die Begebenheiten erzeugen die Theorie. Die lebendigen Erſcheinungen in der Ge-

ſchichte gehen gewöhnlich der Erkenntniß voraus; erſt wenn ſie ins Leben getreten ſind, übt ſich an ihnen der forſchende, theilende, auflöſende und abwägende Verſtand, der das Factum, welches die Geſchichte dargeboten hat, rechtfertigt oder verwirft, und dann auf dem Wege der wiſſenſchaftlichen Scheidekunſt, der Vergleichung und der Abſtraction das zu Stande bringt, was wir Theorie nennen.

Ueberhaupt findet man im Leben des Einzelnen wie in der Geſchichte, daß der Menſch das will und begehrt, was er liebt, und das liebt, was dem eigenen innerſten Weſen ſeiner Neigungen verwandt und entſprechend iſt. Erſt hinterher ſucht er mit dem Verſtande die getroffene Wahl des Herzens zu rechtfertigen. Aus dem Herzen kommen alſo die argen Gedanken; die verſtändige Ordnung, Zurechtlegung und Rechtfertigung derſelben folgt erſt ſpäterhin. Nicht die Theorien des Verſtandes ſind es, welche die Geſchichte machen, ſondern die Begierden, die Neigungen und die Leidenſchaften des Herzens der Menſchen.

Dieß Alles gilt auch vollkommen von den falſchen ſtaatsrechtlichen Theorien. Sie verdanken ihr erſtes Entſtehen keineswegs den bloßen Irrthümern des Verſtandes, ſondern den fehlerhaften Neigungen des menſchlichen Herzens, ſie ſind, ihrem erſten Urſprunge nach, kein Fehler der Erkenntniß, ſondern des Willens.

Auch ganz äußerlich genommen, finden wir, daß die großen Irrthümer in der Theorie des Staatsrechts

nichts ſind, als eine Uebertragung religiöſer, kirchlicher und moraliſcher Irrlehren, die der Unglaube und Hochmuth geboren, auf das rechtliche und politiſche Gebiet. Wir finden ferner, daß in den Zeiten, wo wahrer religiöſer Glaube und kirchliches Leben in friſcher Kraft wirkſam ſind, auch die mangelhafteſte Einſicht in das Weſen und die Natur des Staats, das wirkliche Leben gar nicht berührt. Die ſogenannte Blüthezeit der ſtaatsrechtlichen Theorien beginnt erſt in den Zeiten des kirchlichen und religiöſen Abfalls; dann ſucht die Staatstheorie die Stelle des einfachen chriſtlichen Bewußtſeyns einzunehmen. Hieraus erklärt ſich denn auch zur Genüge eine Erſcheinung, die Jeder jeden Augenblick zu machen die Gelegenheit hat. — Die richtige ſtaatsrechtliche Doctrin iſt heute bereits bis zu einem Punkte entwickelt, daß man den Streit zwiſchen ihr und den Irrthümern des vorigen Jahrhunderts als wiſſenſchaftlich beendigt anſehen kann. Wäre nun dieſer Streit allein und ausſchließlich Sache der Erkenntniß, ſo müßte jeder Anhänger des Irrthums durch Belehrung, und nöthigenfalls durch conſequente Folgerungen zur wahren politiſchen Lehre in kurzer Friſt bekehrt werden können. Wer dieß aber glaubt, wolle ſich mit dem nächſten beſten unſerer Liberalen in eine Erörterung einlaſſen. Früher oder ſpäter wird er auf einen Punkt kommen, wo ſein Gegner Schlußfolgerungen und Conſequenzen nicht mehr zugänglich iſt, weil er die Vorderſätze läugnet, und dieſes irrationale Element iſt eben ein außerhalb alles Raiſonnements liegender und demſelben vorausgehender Glaube, welcher Sache des Wil-

lens und des Herzens ist. Man hat daher mit sehr großem Rechte den Liberalismus in seinen verschiedenen Nuancen eine politische Religion genannt.

So wäre denn jedwede staatsrechtliche und politische Erörterung wenigstens für die Praxis rein überflüssig? Keineswegs! Bleiben wir bei der Aehnlichkeit der falschen politischen Lehre mit einer falschen Religion stehen, so finden wir, daß die Anhänger beider in zwei große Classen zerfallen. Es sind entweder solche, welche die Wahrheit nicht kennen, weil sie dieselbe nie vernommen, und die falsche Lehre mit der Muttermilch eingesogen haben, oder solche, die sie nicht wollen, gleichviel ob sie dieselbe kennen oder nicht.

Jedwede Erörterung und Belehrung ist nur für die erstern, und wird an der Eisrinde, womit die letztern ihr Herz und ihren Willen umzogen haben, fruchtlos abprallen.

Die richtige staatsrechtliche Theorie kann also nichts thun, als ihren Samen ausstreuen; dieser aber wird kein anderes Schicksal als der des Säemanns im Evangelium haben, von dem geschrieben steht, daß einige Körner auf den Felsen fielen, andere auf lockern Sand, wo der Wind sie verwehte oder die Vögel des Himmels sie davon trugen, — einige aber in gutes Erdreich, wo sie aufgingen und vielfältige Früchte trugen.

Früchte im äußern Leben wird ohne Zweifel auch die richtige staatsrechtliche Lehre tragen, — aber da genau dasselbe vom Irrthum gilt, den die Verblendung des Her-

zens festhält, so folgt daraus, daß die richtige Doctrin nichts hervorbringen und weiter fördern kann, als den Kampf, auch kann sie denen, die eines guten Willens sind, die Waffen zum Kampfe liefern; — der Erfolg oder der Sieg liegt aber außerhalb ihrer Macht. Am Ende der Tage ist er zwar dem Guten verheißen, bis dahin aber wird der Streit unentschieden auf und nieder schwanken, und die Verbreitung der theoretischen Wahrheit nur dazu dienen, jedem Einzelnen die Wahl zwischen dem Guten und Schlechten nahe zu legen. — Dieser Kampf ist die Weltgeschichte.

IV.

Ueber die Wirksamkeit der loyalen Presse.

(12 December 1835.)

Daß die Presse als ein Werkzeug zur Zerstörung und Umwälzung in Kirche und Staat gebraucht werden könne, darüber waltet um so weniger irgend ein Zweifel oder Bedenken ob, als es in Aller Munde ist, daß sie dazu benutzt worden sey, und noch täglich für diesen Zweck in ganz Europa in Bewegung gesetzt werde.

Desto unklarere Vorstellungen walten darüber ob: was man von der Thätigkeit der guten Presse zu erwarten habe. Von der überspannten Hoffnung, daß, wenn die gute und die schlechte Presse in ihrem Kampfe nur völlig frei und sich selbst überlassen blieben, das Gute nothwendig auch in der Meinung der Mehrheit obsiegen werde, — bis zu der gänzlichen Muthlosigkeit, welche an jeglicher Wirksamkeit der Wahrheit verzweifelt, dürfte jedwede Nuance ihre bewußten oder unbewußten Vertreter haben. Insbesondere werden gegen die Regierungen Anklagen erhoben, die einander völlig entgegengesetzt sind, denn mit dem Hohne und der Verachtung, mit welcher die ministerielle Presse aller Orten, wo es eine solche gibt,

behandelt wird, contraſtirt ſeltſam der Vorwurf gegen andere Regierungen, die nicht darauf ausgehen, die öffentliche Meinung zu ihren Gunſten zu ſtimmen: daß ſie den Geiſt der Völker nicht zu behandeln, und die Macht der Ideen nicht zu begreifen im Stande ſeyen.

Um über dieſen Punkt zu einem ſichern und klaren Urtheil und Abſchluß mit ſich ſelbſt zu gelangen, iſt es hier wie überall nothwendig, ohne Vorurtheil und Selbſttäuſchung die einfache, thatſächliche Lage der Sache ins Auge zu faſſen.

Die ſchlechte Preſſe lebt von der ſchlechten Geſinnung. Es iſt nur halb wahr, wenn man wie gewöhnlich glaubt, daß jene die Mutter dieſer letztern ſey, und man könnte mit eben demſelben Rechte ſagen, die ſchlechte Geſinnung erzeuge die ſchlechte Preſſe. In Wahrheit geht der Gedanke ſeiner Aeußerung voraus, und beide arbeiten, wenn die letztere einmal ins Leben getreten iſt, raſtlos an ihrer gegenſeitigen Demoraliſation. Die ſchlechte, d. h. die frivole, gotteslästerliche oder abſichtlich revolutionäre Preſſe verdirbt dann rückwärts wirkend die Geſinnung, aus der ſie ſelbſt hervorging, und die dadurch geſteigerte Schlechtigkeit der Geſinnung verlangt ihrerſeits wieder nach immer ſtärkern Doſen der Asa foetida, welche ihr die Garköche der öffentlichen Meinung dienſteifrigſt jeden Morgen, ganz nach ihrem Geſchmacke bereiten. Welch' hohes Gebot in dieſer öffentlichen Steigerung bereits geſchehen ſey, liegt in den Schriften des „jungen Deutſchlands" vor Aller Augen.

Was wir hier durch den Namen der schlechten Gesinnung bezeichneten, ist nichts weniger als ein eigentlich dialektisch ausgebildetes System logisch geordneter Grundsätze. Sich ein solches zu bilden, sind nur die Wenigsten im Stande. — Diese schlechte Gesinnung ist in ihrer Wurzel bloß das nothwendige Resultat schlechter Richtungen des Gemüths und des Herzens. — Es ist der Stolz, der, keine Autorität im Staat oder Kirche anerkennend, gegen das Königthum von Gottes Gnaden eifert, der Neid, welcher die Abschaffung alles dessen predigt, was der Pöbel Aristokratie zu nennen pflegt, die hämische Schadenfreude, die sich an Klatschereien und Persönlichkeiten, gleichviel ob Lüge oder Wahrheit, ergötzt, und die Oeffentlichkeit gebieterisch fordert, damit kein Scandal des Privatlebens verschleiert bleibe, es ist die innere Unzucht des Herzens, und die Lüsternheit einer verdorbenen Phantasie, welche durch schlüpfrige Bilder gekitzelt seyn, es ist die Verzweiflung an dem eigenen Heil, welche die Stimme des Gewissens durch das Läugnen Gottes übertäuben will, es sind alle diese Schattenseiten und Abgründe des menschlichen Herzens zusammengenommen, auf welche die schlechte Presse speculirt, und die ihrerseits wieder die schlechte Presse herausfordern, und das Schandgewebe jener Schriftstellerei reichlich ernähren.

Läßt sich die Wahrscheinlichkeit, ja selbst nur die Möglichkeit annehmen, daß irgend eine schriftstellerische Thätigkeit im guten Sinne, der schlechten Presse, nach-

dem ſie ſich einmal auf jenes Gebiet geſtellt, Einhalt zu thun vermöge?

Grundſätze können allerdings gegen Grundſätze ſtreiten, und die guten die ſchlechten überwinden, denn beide wenden ſich an die Intelligenz des Menſchen; aber die geiſtreichſte Entwicklung geiſtiger Wahrheiten vermag nichts, wo der Kampf nicht mit gleichen Waffen geführt wird, und wo der Irrthum nicht bloß als theoretiſcher Irrthum im wiſſenſchaftlichen Gewande erſcheint, ſondern die Sinnlichkeit, die Unterhaltungsſucht, die Neugier, den Egoismus, den Hochmuth der Menge auf ſeine Seite zieht. — Wer ſeinen Genuß in den Schriften des „jungen Deutſchlands" findet, wird Jedem ins Geſicht lachen, der ihm den Rath gibt, ſtatt deſſen lieber die Bibel zur Hand zu nehmen, oder den Plato zu ſtudiren. Er will ja nicht bloß leſen, um die mechaniſche Operation des Leſens vorzunehmen, auch nicht um die Wahrheit zu ergründen oder ſich zu beſſern oder zu bilden, — ſondern er ſucht und liebt in der Lecture das, wohin ſein Herz und ſein Wille neigt, das was er liebt, weil es ihm einmal ſo gefällt, weil es ihn unterhält, weil es ſeiner ſchon verdorbenen Phantaſie neue unſaubere Bilder liefert. Dieſes Alles kann und will ihm die gute Preſſe nicht gewähren; der Ernſt der Wiſſenſchaft ſpricht nur ernſte Geiſter an, das Gute kann ſeiner Natur nach nie zu ſchlechten Waffen greifen, es kann und wird nie klatſchen und verleumden, es kann und wird deßhalb auch nie die Lecture derer werden, die da leſen, um ſich an der Un-

zucht, an dem Hohne gegen alles Erhabene, an dem Zerreißen jedes guten Namens, an dem Uebermaaße aller Frechheit und Zügelloſigkeit zu ergötzen. Dieſer Claſſe von Leſern wäre ſelbſt damit zu viel Ehre angethan, daß man ihnen ein theoretiſches Intereſſe an den Grundſätzen zutrauen wollte, auf deren Verbreitung es bei jenen Schriften hauptſächlich abgeſehen iſt; auch des Enthuſiasmus für das Schlechte iſt dieſe Zeit unfähig. Man beweiſe ihnen, daß es Lüge ſey, was Jene ſagen. Was iſt Wahrheit? werden ſie antworten. Das Vehikel, in welchem das Gift geboten wird, iſt ihnen die Hauptſache, die ſchlechten Grundſätze ein Acceſſorium, und in dumpfer Gedankenloſigkeit ſchlürfen ſie dieſe ein, anfänglich bloß um der Unterhaltung und Aufregung willen, deren ihre moraliſche und intellectuelle Leere vor allem Andern bedarf. Erſt ſpäterhin tritt dann eine Aſſimilation zwiſchen dem Organismus und der genoſſenen Nahrung ein, und die auf ganz paſſive Weiſe empfangenen Grundſätze werden, lange genoſſen, in Fleiſch und Blut verwandelt.

So iſt das Bild der wirklichen Lage der Verhältniſſe.

Was kann, dieſer gegenüber, die gute Preſſe ausrichten?

Sie kann die Erzeugniſſe der ſchlechten Preſſe nicht im gewöhnlichen Sinne widerlegen, denn im Kampfe gegen den gewiſſenloſen Hohn, die freche Gotteslästerung, die Unzucht und den verderbten Willen jeder Art, gilt begreiflicherweiſe keine ernſte Widerlegung; auch ſetzt jede Widerlegung immer die Intelligenz unbefangener Richter voraus, und kann der Gedankenloſigkeit, der Gleichgül-

tigkeit gegen jede Wahrheit, und der Demoralisation gegenüber schlechthin nicht verfangen.

Sie kann eben so wenig, wie Manche verlangen, die schlechte Presse und ihre Erzeugnisse durch Witz und geistreiche Satyre zu Grunde richten; denn einer Satyre, der schlechthin Nichts mehr heilig ist, kann keine Ironie entgegengesetzt werden, die das Heilige retten, und vor dem Spotte schirmen soll. Satyre und Ironie sind lediglich negative Waffen, die wohl mit Erfolg gegen ein falsches Positives gebraucht, aber an der reinen Negativität, die jedweder positiven Unterlage entbehrt, der Natur der Sache nach scheitern müssen. Sie könnten höchstens die Persönlichkeit der modernen Herostrate, in ihrer verächtlichen Blöße darstellen, aber so glaubenslos sind die schlechten Tendenzen in unserer Zeit geworden, daß selbst wer ihnen folgt, schwerlich noch irgend einen Glauben an die Personen derer hegt, die ihm auf diesem neuen Wege vorangegangen. Es ist also kraft der Natur der Dinge unmöglich, daß die gute Presse die schlechte, nach der Wendung, die diese in neuester Zeit genommen, und auf dem Gebiete überwinden könne, auf welches sich dieselbe heute gestellt. Die schlechte Presse wird und muß ihr Publicum behalten, dessen oben bezeichneten Bedürfnissen, Neigungen und Gesinnungen sie ihr Daseyn verdankt. Dieses Publicum umfaßt zunächst alle diejenigen, welche aus absoluter Gleichgültigkeit, wo nicht gar aus Haß gegen die Wahrheit, diese gar nicht zu kennen verlangen, oder trotz ihrer bessern Erkenntniß, in den Aeußerungen

der anarchiſchen, antireligiöſen und unſittlichen Denkweiſe, ihre Befriedigung und Erheiterung ſuchen. Außer dieſen, die ſchwerlich noch zu retten, wird die große Maſſe der Halbgebildeten, der Unklaren und derer, die in der Verwirrung dieſer Zeit allen Halt verloren haben, es wird insbeſondere die Unerfahrenheit der Jugend ſtets den Einwirkungen der ſchlechten Preſſe offen bleiben, und keine gewiſſenhafte Obrigkeit kann es darauf ankommen laſſen, wie viele Proſelyten jene zu machen im Stande ſeyn wird. Hier wäre der Satz: die Preſſe kann nur durch die Preſſe überwunden werden, ſchlechthin vom Uebel, und eigentlich negative Mittel, je wirkſamer und treffender deſto beſſer, ſind gegen dieſe Species des Giftes die alleinige Hülfe. — Die für das Gute wirkende hat ihre Aufgabe vollkommen erfüllt, wenn ſie vor dieſem Uebel warnt, und Jeden, der noch einer geſunden Betrachtungsweiſe der heutigen Weltlage fähig iſt, auf die Nähe und die Größe der Gefahr aufmerkſam macht.

Aber wir haben bisher nur von dem Verhältniſſe der guten Preſſe zur ſchlechten, im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes, geſprochen, und dabei zunächſt nicht die bloß irrigen Richtungen des Geiſtes im Auge gehabt, ſondern jene ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, welche ſich die ſociale Revolution zum Zweck geſetzt, und die allgemeine Demoraliſation zu ihrem Mittel erkoren hat. — Wo ſich der Irrthum auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiete hält, wo er ſich an den Kreis der Geſellſchaft wendet, der einer wiſſenſchaftlichen Discuſſion fähig iſt, wo er ſich

innerhalb der letztern bewegt, und weder die Waffen des Pasquills, noch der, auf Verführung der Sinne berechneten Schlüpfrigkeit zu Hülfe ruft; da kömmt es nicht auf bloß äußere Unterdrückung, sondern auf Widerlegung, d. h. auf innerliche Vernichtung und Aufhebung der falschen Behauptung an. Hier ist das Feld der guten Presse und ihr Beruf, auf dem sie, und sie allein, Gedeihliches leisten kann. Auf diesem Gebiete der Discussion den freiesten Spielraum zu lassen, wird heutzutage das Beste seyn, was jede Regierung thun kann. Damit soll keineswegs gesagt seyn, daß eine Regierung den (wissenschaftlichen) Irrthum und die Wahrheit als coordinirte Gewalten behandeln, oder die Mitte zwischen ihnen halten, oder vielleicht gar den religiösen oder politischen Irrthum in ihrer Sphäre begünstigen dürfe; so wenig wie ein Privatmann darf eine Obrigkeit ungestraft sich einer so unrühmlichen Halbheit schuldig machen. Aber sie soll und darf auf dem Gebiete der Presse, die wissenschaftliche Discussion sich frei bewegen und walten lassen, und kann nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, in Deutschland wenigstens, mit großem Vertrauen auf den Sieg der Wahrheit und der guten Sache innerhalb dieser Sphäre rechnen.

An diese Ansicht schließt sich die weitere Frage: was läßt sich auf dem Gebiete des Zeitungswesens von der Wirksamkeit der für die Wahrheit und das Gute wirksamen Presse erwarten?

Das Zeitungswesen hat in Deutschland seit den letz-

ten 15 bis 20 Jahren eine große Veränderung erlitten. Wer auch nur einen Blick in einen Jahrgang irgend einer Zeitung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts wirft, wird sich sofort überzeugen, daß zwischen damals und jetzt, auch abgesehen von Geist und Inhalt, die innerlichste und wesentlichste Verschiedenheit obwalte, welche gedacht werden kann. Damals war die Zeitung nichts weiter als eine kurze Mittheilung des Thatsächlichen und Geschehenen an das Publicum. Die Betrachtungen, zu welchen die Zeitereignisse Stoff gaben, waren besonderen Monats- oder Quartalschriften vorbehalten, oder wurden in einzelnen politischen Gelegenheitsschriften verhandelt. — Heute ist fast in allen deutschen Blättern, nach dem Vorgange der Engländer und Franzosen, in den mannichfachsten Formen, sey es als leitender Artikel, sey es als Correspondenz, an das Factum, das Raisonnement und die Doctrin geknüpft.

War also früher die politische Doctrin ein Zweig der Literatur, der nur innerhalb des Kreises der wissenschaftlich Gebildeten, und folglich der höhern Stände zur Sprache kam, so ist dagegen kraft jener eben bezeichneten Veränderung, die theoretisch-praktische Politik, mit allen ihren Fragen, die sich um Grundsätze drehen, vor das Forum jenes Publicums gezogen, welches die (täglich erscheinenden) Zeitungen liest, und dieß zwar zu einer Zeit, wo die Kunst des Lesens fast in allen deutschen Ländern für eine allgemeine Bürgerpflicht erklärt worden ist, wo sich die Zahl der Zeitungen seit einem Menschenalter minde-

stens verzwanzigfacht, die Zahl ihrer Leser aber wohl noch in einem auffallendern Verhältnisse vermehrt hat. Niemand kann sich darüber täuschen, daß auf diesem Wege selbst die untersten Stände, — denn auch in deren Sphäre ist die Gewohnheit der Zeitungslecture gedrungen, — ganz von selbst zu Richtern über alle Welthändel, und über die höchsten und tiefsten Fragen der Politik aller Welttheile gemacht sind. Wenn in einzelnen Ländern die untern Stände noch nicht von dieser früher verbotenen Frucht gekostet haben, so hoffe Niemand, daß dieß immer so bleiben werde, und man verkenne nicht, daß unser Volksschulwesen, — dessen sonstige Wohlthaten und Segnungen hier zu verkleinern nicht die Absicht ist, — zunächst und wesentlich den Zeitungsschreibern in die Hände arbeite.

Die Maaßregel, welche allein in den frühern Zustand zurückführen könnte, wäre die, mit Hülfe der Censur zu bewirkende Beschränkung aller Zeitungen auf die bloße Mittheilung der Thatsache, ohne alles Raisonnement, und demnächst, was sich von selbst verstände, das Verbot aller auswärtigen Blätter, die neben den Thatsachen auch zugleich Grundsätze und Doctrinen entwickeln. Maaßregeln dieser Art scheinen jedoch nicht in dem Plane der Regierungen zu liegen, und dermalen vielleicht nicht mehr innerhalb des Umfanges ihrer Macht. Denn der ältere Zustand der Unbefangenheit der untern Volksclassen ließ sich, so lange er bestand, durch zweckdienliche Vorkehrungen erhalten; aber diejenigen, die einmal angefangen haben zu debattiren und zu urtheilen, sind schwerlich durch

bloße Verbote in den frühern Stand der Unschuld zurück zuführen.

So ist also allerdings heute, in allen Ländern, die eine raisonnirende Zeitungsliteratur besitzen, die Nothwendigkeit gegeben, auf diesem Gebiete die gute Presse gegen die herrschenden liberalen Doctrinen wirken zu lassen. Denn die Censur wird, nach Ausweis der Erfahrung, höchstens der hervorstechenden und verletzenden Formen des revolutionären Geistes Herr, und kann aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, auf den Geist der Zeitungen einen weit geringern Einfluß üben, als die meisten unserer Staatsmänner gewöhnlich anzunehmen geneigt sind.

V.

Absolutismus, Gerechtigkeit und Gemeinwohl.

(Bemerkungen über den philosophisch-politischen Katechismus des Grafen Leopardi.)

(27 September 1834.)

Je mehr nach den in der gegenwärtigen Periode obwaltenden Verhältnissen der Eifer und die Thätigkeit der Freunde des Rechts sich auf das Feld der Grundsätze und der Doctrin zurückziehen müssen, desto nothwendiger ist auf diesem Gebiete Strenge und Consequenz, — fast noch mehr gegen die Freunde und Mitkämpfer, als gegen die erklärten Feinde und Widersacher.

Nun ist es von der ersten Stiftung des Berliner politischen Wochenblattes an die ausgesprochene und streng festgehaltene leitende Idee desselben gewesen, wie überall die Lüge durch die Wahrheit, so insbesondere die Revolution durch die Grundsätze des Rechts, die falsche Freiheit durch die wahre zu bekämpfen.

Der Absolutismus oder die Verletzung des Rechts von oben herab, das Revolutioniren durch eben dieselbe Gewalt und Obrigkeit, welche zur Schirmung der be-

ſtehenden Rechte ihrer Unterthanen von Gott die Gewalt empfangen hat, haben wir ſtets für eben ſo gefährlich angeſehen, als die Revolution im gewöhnlichen Sinne. Beide, obgleich ſcheinbar entgegengeſetzt und im Leben ſich nicht ſelten mit der äußerſten Erbitterung bekämpfend, ſind dennoch, wie oft ſchon bemerkt, unbewußt nur zwei verſchiedene Seiten eines und desſelben tiefer liegenden Uebels.

Von dieſen Geſichtspunkten ausgehend, können wir nicht umhin, unſere Nichtübereinſtimmung mit mehreren Grundſätzen zu erklären, die der Graf Leopardi in ſeinem philoſophiſch-politiſchen Katechismus ausſpricht, obwohl wir den Zweck dieſes Büchleins: Bekämpfung der (demokratiſch-jakobiniſchen) Revolution in eben demſelben Maße den unſrigen nennen, als wir vielen andern geiſtreichen und überaus klar gedachten Bemerkungen desſelben Verfaſſers unſern vollen Beifall nicht verſagen.

Wir halten uns zunächſt an den Begriff der Souveränetät, den der Graf Leopardi den revolutionären Irrlehren der Gegenwart, gleichſam als feſten Damm gegen die Verheerungen des Zeitſtromes, entgegen ſtellen will.

„Die Souveränetät," ſagt er, „iſt die Gewalt, zum Wohle der Geſellſchaft, jedem Einzelnen Zwang anthun zu können. Daß ſich dieſe Gewalt bei allen Nationen und Völkern vorfinde, iſt dergeſtalt nothwendig, daß die Geſellſchaft

ohne sie gar nicht bestehen könnte." — „Die Gesellschaft aber könnte nicht bestehen, ohne daß diejenigen, welche sich dem Wohle derselben widersetzen, bezwungen werden, und dieser Zwang kann nicht bewirkt werden, wenn nicht eine oberste Gewalt und ein souveräner Wille da ist, der die Gewalt und den Willen aller einzelnen Glieder der Gesellschaft überwiegt." — „Diese souveräne Gewalt entspringt aus der Nothwendigkeit und folglich aus Gott. — Gott hat nämlich die Menschen mit einem freien Willen begabt und hat sie für die Anregungen der Gelüste empfänglich gemacht; es ist daher auch der Natur des Menschen unmöglich, daß der Wille und die Leidenschaften Aller jemals übereinstimmen, daß nicht vielmehr die Einen den Andern entgegenstehen. Andererseits hat Gott die Menschen für die Gesellschaft gebildet; die Gesellschaft aber könnte nicht bestehen, wenn nicht der Wille der einzelnen Glieder stets unterjocht würde, sobald er dem allgemeinen Wohle zuwider wäre; diese Verstimmungen und Widersprüche würden aber ohne Ende seyn und nie beseitigt werden können, wenn es keine oberste oder souveräne Gewalt gäbe. Da also Gott gewollt hat, daß der Mensch einen freien Willen habe, zu gleicher Zeit aber, daß er in Gesellschaft lebe, so folgt nothwendig daraus, daß Gott auch die souveräne Gewalt eingesetzt habe, damit sie den freien Willen der Menschen mäßige, ihre Leidenschaften zügle und sie in der Ordnung und in der Gesellschaft erhalte."

Die Anwendung dieses Begriffes der Souveränetät auf die „Constitution" macht der Verfasser selbst, und überhebt dadurch seine Gegner jedweder Mühe der Consequenzmacherei. „Ein Fürst, der bei Uebernahme der Souveränetät eines Staats die Constitution oder das Grundgesetz dieses Staats genehmigt und bestätigt, und der versprochen oder sogar geschworen hat, dasselbe zu beobachten, ist verpflichtet, jene Constitution oder jenes Grundgesetz wirklich zu beobachten, vorausgesetzt, daß dasselbe nicht die Grundlage der Souveränetät zerstört und dem allgemeinen Wohle des Staates entgegen steht. Der Grund, warum der Fürst nicht verpflichtet ist, die Constitution zu beobachten, wenn diese die Rechte der Souveränetät verletzt, liegt darin: daß die Souveränetät die von Gott in der Gesellschaft und zum Besten der Gesellschaft angeordnete höchste und oberste Gewalt ist; diese von Gott verliehene und von ihm nöthig erklärte Gewalt muß daher vollständig und unverletzt erhalten, und kann von den Menschen nicht beschränkt und verringert werden, ohne daß diese mit den Anordnungen der Natur und mit dem Willen Gottes in Widerspruch kämen. Sobald daher das Volk eine Bedingniß gestellt hat, welche die Souveränetät verletzt, so ist dieselbe nichts sagend, wenn auch der Fürst versprochen hat, sie zu beobachten; ja, dieses Versprechen selbst ist ungültig und der Fürst ist nicht verbunden, eine Constitution zu beobachten, die mit dem Gesetze Gottes in Widerspruch steht, sondern er

soll die von Gott eingesetzte und ihm von Gott verliehene höchste Gewalt ganz und unversehrt bewahren. Eben so ist der Souverän nicht verpflichtet, die Constitution zu halten, wenn er sieht, daß sie dem Wohle des Staates zuwiderläuft. — Denn Gott hat die höchste Gewalt zum Wohle der Gesellschaft eingesetzt, und es ist die erste Pflicht dessen, der damit bekleidet ist, daß er das Wohl der Gesellschaft bewirke. Wenn das Grundgesetz des Staates sich mit dem Wohle des Staates in Widerspruch zeigt, und das Versprechen des Souveräns: jenes Gesetz zu beobachten, ihn zwingt, den Nachtheil der Gesellschaft zu fördern, so verfällt das Gesetz, und das Versprechen löst sich auf, denn das allgemeine Wohl ist der Zweck aller Gesetze, und die Beförderung dieses allgemeinen Wohles ist die erste und vornehmste Pflicht der Souveränetät." — — — „Wenn hiernach der Souverän einsieht, daß das Grundgesetz des Staates seinem Volke schweren Nachtheil bringt, so soll er dasselbe abschaffen, denn die Pflicht des Souveräns, welche allen Versprechungen und allen Constitutionen vorangeht, ist die Wohlfahrt des Volkes. Das Urtheil endlich, ob die Constitution die Rechte der Souveränetät verletze und der Wohlfahrt des Volkes Schaden bringe, gebührt dem Souverän, denn in ihm ruht die im Staate, zur Ordnung und Wohlfahrt des Staates, von Gott verordnete höchste und oberste Gewalt."

So weit die Lehre des Grafen Leopardi. Wir bedauern, ihr die Erklärung gegenüber stellen zu müssen, daß wir dieses System der Politik seinem Wesen nach für absolutistisch, und mithin in seinem tiefsten Fundamente für eben so abweichend von den Grundsätzen des Rechts erkennen, als die Revolution, die derselbe Verfasser in vielen ihrer Consequenzen mit so großem Erfolg bekämpft.

Auch ihm, wie den Anhängern der revolutionären Lehre, ist der Staat eine Gesellschaft, das Wohl dieser Gesellschaft das höchste und absolute, genau genommen das einzige Gesetz, die Souveränetät, die absolute Macht, und das unbedingte, schrankenlose Recht: dieses Wohl der Gesellschaft zu bewirken. — Dieser Macht und diesem absoluten Rechte gegenüber gilt nach unten hin kein Besitz und kein Vertrag. — Der Souverän wirft den erstern über den Haufen und bricht den letztern, wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert, oder richtiger, wenn dieses Wohl der Gesellschaft es ihm zu fordern scheint, denn daß er allein nach seinem besten Wissen und Gewissen der einzige Ausleger des Gemeinwohls sey, scheint dem Grafen Leopardi eine peremtorische Nothwendigkeit, während es leider nur ein „veränderliches Factum" ist.

Entschiedener und unverholener kann schwerlich die fürstliche Macht von der Basis des Rechts gesondert, und auf die stolze, aber gefährliche Spitze der gott-

ähnlichen Macht hinaufgetrieben werden, und schon in so fern ist dieses System literar-historisch merkwürdig. Daneben ist eben diese mit so großer Unbefangenheit verkündete Lehre ein trauriger Beweis, bis zu welchem Grade den meisten heutigen Italienern jeder positive, juristische Boden unter den Füßen entschwunden ist. — — — Dieß ist die Meinung mancher Wohlgesinnten in jenem Lande, die sie dem eben so schrankenlosen Absolutismus der Revolution entgegen stellen. Der Begriff des Rechts ist ihnen bis auf die letzte Spur abhanden gekommen, und in trauriger Verblendung glauben nun selbst diejenigen, die, wie unser Verfasser, es ehrlich meinen mit ihrer Obrigkeit und ihrem Lande: so sey es immer gewesen und so müsse es seyn — und flugs wird dann die unselige Theorie, die der gänzliche Mangel aller richtigen, geschichtlichen Bildung gebar (ein Mangel, der leider den größern Theil der heutigen gebildeten Italiener charakterisirt), und den die schroffe Einseitigkeit großsäugte, welche keine andere Lehre kennt oder kennen zu lernen sich die Mühe gibt, — zur apodiktischen Wahrheit erhoben, auch wohl, wie im vorliegenden Falle, zum Uebermaße des Unheils, als unumstößliche Religionswahrheit verkündigt, während sie doch eben nichts ist, als eine einseitige Folgerung aus gewissen christlichen, aber aus dem Zusammenhange der geschichtlichen Tradition gerissenen Sätzen. — Daß ein Verfahren wie dieses nicht geeignet sey, dem tiefen Hasse vorzubeugen, mit dem die Giovine Italia den

ſen Weſen nach revolutionär. — Sie läßt ſich auf die beiden einfachen Sätze zurückführen: „Das Wohl der Geſellſchaft iſt das höchſte Geſetz“ und: „jedes Glied dieſer Geſellſchaft muß von dem Souverän zu dem gezwungen werden, was dieſes Geſellſchaftswohl verlangt.“ — Es bedarf wenig Scharfſinn, um zu erkennen, daß in dieſen beiden Sätzen der despotisme de la loi, die Unterordnung des Intereſſes der Einzelnen unter das der Geſammtheit, und demnächſt die Gleichheit vor dem Geſetz, als die Cardinalpunkte des revolutionären Staatsthums, beſchloſſen liegen, wie denn auch zwiſchen dem Verfaſſer des politiſch-philoſophiſchen Katechismus und ſeinen liberalen Gegnern in ganz Europa über dieſe Grundlagen ihrer beiderſeitigen Syſteme nicht leicht ein Streit obwalten dürfte.

Darin gehen nun freilich beide auseinander, daß der Graf Leopardi die abſolute Gewalt den beſtehenden ſouveränen Regierungen vorbehalten oder vindiciren, — während der Liberalismus ſie entweder ganz den „Volksvertretern“ überweiſen, oder wenigſtens zwiſchen ihnen und dem Regenten theilen will. — Allein ſind jene Vorderſätze einmal als die höchſten und unbedingten zugegeben, iſt nicht die Gerechtigkeit, ſondern das „Wohl der Geſellſchaft“ das höchſte Geſetz, von der Baſis des Rechts aber nicht weiter die Rede, ſo iſt die weitere Frage: was dem „Wohle der Geſellſchaft“ am angemeſſenſten ſey, und ob demnach der Regent,

oder die Volksvertreter oder beide zugleich regieren sollen? eben auch nur eine Frage des Nutzens. Und somit ist die gesammte Discussion auf dieses schwankende Gebiet geschoben, auf dem es nach der Verschiedenheit der menschlichen Meinungen zu allen Zeiten so viel Sinne als Köpfe geben wird. *)

Revolutionär ist übrigens jene Lehre auch noch in einem andern Sinne. Indem sie jedes bestehende Rechtsverhältniß, jeden Vertrag zwischen Obrigkeit und Unterthanen, für nichtig erklärt, wenn selbige dem (oben aufgestellten) Begriffe der Souveränetät, oder auch dem allgemeinen Wohle widersprechen, ob dieses aber der

*) Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß sich der Verfasser im neunten Capitel seiner Schrift (von der Legitimität) auf den ganz richtigen rechtlichen Gesichtspunkt stellt. — Seine Deduction von der Nothwendigkeit einer absoluten Gewalt im Staate würde, folgerecht angewendet, auch jedwedem Usurpator zu Gute kommen. — Um dieses zu vermeiden, erklärt er a. a. O. auf die Frage: „Welches sind die Titel, die eine Souveränetät gerecht und legitim machen?" — „Diese sind mannichfaltig und verschieden, im Allgemeinen aber sind es dieselben, welche einen Privatbesitz gerecht und legitim machen." So soll von der Legitimität, d. h. vom Rechte, also nur bei Gelegenheit des Verhältnisses derer die Rede seyn, die um die höchste Gewalt mit einander streiten; nach unten hin, d. h. den Unterthanen gegenüber, gibt es keine legitimen Schranken der absoluten Gewalt, und jeder Vertrag, der dieser eine Gränze setzen wollte, ist von Rechtswegen nichtig. Und diese wahrhaft indignirende Lehre glaubt der Graf Leopardi der revolutionären Gesinnung, die consequent den Begriff der Legitimität auf jedem Gebiete läugnet, mit Erfolg entgegenstellen zu können!

Fall ſey, von dem ſubjectiven Ermeſſen des Regenten entſcheiden läßt; ſo erklärt ſie jedweden Staat und jede Verfaſſung, wäre ſie auch die ehrwürdigſte, durch die heiligſten Eide beſiegelt, durch den Lauf der Jahrhunderte noch ſo befeſtigt, für proviſoriſch, d. h. nur auf ſo lange gültig, als nicht etwa der Souverän die Entdeckung macht, daß ſie dem „Wohle der Geſellſchaft" zuwider ſey. Wie dieſe Lehre in einer Zeit wirken müſſe, die alle Stabilität ohnedieß ſchon in dem Grade verloren hat, daß Niemand mehr dem nächſten Morgen trauen mag, kann dem Urtheile jedes Vernünftigen überlaſſen werden. Die dadurch erzeugte, oder ins Unendliche geſteigerte Unſicherheit jedes Rechtszuſtandes, die fieberhafte Spannung, die immer an neue Zuſtände glaubt, und deßhalb auch mit krankhafter Gier nach dem Neuen haſcht, iſt aber leider die fruchtbarſte Mutter der Revolutionen. Es gibt genau genommen nur Eine Garantie des beſtehenden Rechtes zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen, den allgemeinen, unerſchütterlichen, durchgängig verbreiteten Glauben an deſſen Heiligkeit und Dauer. — Wer hieran, ſey es durch abſolutiſtiſche oder revolutionäre Lehren, rüttelt, wer das Recht läugnet oder dem jedesmaligen Nutzen unterordnet, beſchwört ſelbſt wider ſeinen erklärten Willen die Gewalt herauf, und muß ſich dem Gottesurtheil der Gewalt unterwerfen, wenn die Würfel zu ſeinem Nachtheile fallen.

Nachdem wir uns, wie hier geſchehen, gegen die

als absolute Wahrheit hingestellte Lehre des Grafen Leopardi feierlich verwahrt, ist es recht und billig, zu untersuchen: wie er überhaupt zu solchen Resultaten habe gelangen können? — Dieß Räthsel löst sich einfach, wenn man voraussetzt, daß der Verfasser, aller tiefern Kenntniß der christlich-germanischen Verfassungsgeschichte völlig bar und ledig, seinen Blick nicht über die engen Schranken seiner Umgebung und der unmittelbaren Gegenwart zu heben vermocht habe. — Er kennt kein altes, gutes Recht der Stände, keine wahre, ächte, antirevolutionäre Freiheit, — er kennt nichts als die Gegensätze der abstracten, absoluten Gewalt und der „Constitution," im allerschlechtesten und modernsten Sinne des Wortes, wo sie nichts weniger ist als eine Verfassung, d. h. der Inbegriff der bestehenden Rechtsverhältnisse zwischen dem Regenten und den Ständen, und den Ständen unter sich. — Gegen den Pseudophilosophismus des constitutionellen Wesens und des Repräsentativsystems ficht dann auch er nach seinem besten Können, Wissen und Vermögen, fällt aber, wie es nach seinem oben geschilderten, überaus engen und beschränkten Gesichtskreise nicht anders möglich war, aus der Scylla der Revolution in die Charybdis des Absolutismus, ja, er glaubt ganz ehrlich, die erstere durch einige in etwas veränderter Richtung gezogene Folgerungen aus den revolutionären Grundprincipien in Staub und Asche verwandeln zu können. — Vornämlich liegt ihm,

in usum Delphini, ein ganz bestimmter, praktischer Zweck nahe vor Augen. Das Unglück Europa's hat es gewollt, daß einzelne Regierungen „Constitutionen" sich aufdringen ließen, oder auch bethört durch die Irrlehren der Zeit, sie aus freier Lust des Herzens verkündeten, die, wie sie aus den unwahren und verderblichen Grundsätzen des Repräsentativsystems entsprungen waren, auch nicht zum Heil und Frieden ihrer Völker führen konnten. — Was, wo eine solche „Constitution" vom Regenten erlassen und beschworen worden, zu thun sey, — ist allerdings eine überaus schwierige Frage, und wer sie zu lösen hat, mag vor allen Dingen wohl Acht geben, daß nicht unter dem Zerren und Reißen, um von der lästigen oder selbst widersinnigen und unsittlichen Verpflichtung loszukommen, ein Theil seiner Ehre hängen bleibe. — Der Graf Leopardi inzwischen zerhaut den Knoten, statt ihn mit Sinn und Geschick zu lösen, und indem er auf den (pseudophilosophischen) Begriff der Souveränetät provocirt, erhebt er die Lehre vom Coup d'état in Bausch und Bogen zum christlichen Glaubenssatze. Denn wenn Alles, was der „Souveränetät," d. h. „der Gewalt, zum Wohle der Gesellschaft jedem Einzelnen Zwang anthun zu können," der göttlichen Einsetzung widersprechend, und mithin von vorn herein nichtig ist, so ist die Schwierigkeit: wie ein Regent eine liberale Constitution beseitigen oder unschädlich machen möge, ohne sonderliches Nachdenken zu lösen; damit ist aber auch jeder, selbst der ehrwürdigsten, älte-

ſten und auf den gültigſten Rechtstiteln beruhenden Verfaſſung der Stab gebrochen, weil dieſe immer vorausſetzt, daß der einzelne Berechtigte innerhalb der Gränzen ſeines Rechts ganz und gar nicht gezwungen werden könne, und zwar weder zum „Wohle der Geſellſchaft,“ noch ſonſt aus irgend einem andern Grunde.

Wenn wir demnach, wie bereits oben erklärt ward, dieſe Lehre des Grafen Leopardi mit Nichten die unſrige nennen, ſo erkennen wir dieſem dagegen billig das Recht zu, uns zu fragen: wie denn wir ſolche Regenten, die ſich etwa in der eben bezeichneten übeln Lage befänden, aus dieſer erlöſen würden? — Wir antworten darauf zuvörderſt zur Feſtſtellung des Geſichtspunktes: daß es unſeres Dafürhaltens gar nicht der höchſte Zweck der Wiſſenſchaft ſey, allen Calamitäten, in welche Schwäche oder Gewiſſenloſigkeit geführt, ein ſanftes Ruhekiſſen unterzubreiten, am wenigſten aber für dieſen oder jenen unmittelbar praktiſchen Behuf, der Wahrheit, der Geſchichte und der Natur der Sache Gewalt anzuthun. — Dieß vorausgeſchickt, nehmen wir keinen Anſtand zu erklären: daß wir ein allgemein gültiges Recept für Fälle jener Art, eine Formel, deren ſich Jeder ohne weiteres in ſolchen Verlegenheiten bedienen könnte, — nicht beſitzen.

Im Allgemeinen gilt die Regel, und muß gelten: daß jeder Souverän, der einen Vertrag geſchloſſen, ihn eben ſo heilig halten müſſe, wie jeder ſeiner Unterthanen.

Umgekehrt freilich muß aber auch die andere Regel

gelten: in eben denselben Fällen, wo ein Privatmann an einen Vertrag nicht gebunden, und dieser nichtig wäre, ist auch der Regent ihn zu beobachten nicht verpflichtet. — Wie also ein Herrscher sich einer Constitution gegenüber, selbst wenn sie aus den irrigen und verderblichen Grundsätzen des Repräsentativsystems hervorgegangen ist, zu verhalten habe, kann niemals nach einer allgemeinen Formel, sondern immer nur nach der Individualität des einzelnen Falles beurtheilt werden.

Enthält also eine verliehene und beschworene Constitution bloß lästige Bedingungen für den Souverän, oder sind in derselben auch wichtige Beschränkungen der eigenen Macht enthalten, so ist dieß an sich noch keineswegs ein Grund, sich über eine Urkunde dieser Art ohne weiteres hinauszusetzen.

Nichtig ist dagegen z. B. auf der andern Seite ein, durch offenbare, rechtswidrige und verbrecherische Gewalt an Leib und Leben erzwungenes Zugeständniß. Unmöglich würde ein unparteiischer Richter Ludwig XVI für gebunden an die Einräumungen erklärt haben, die ihm die bewaffneten Mörderhaufen abdrangen, welche seit dem 14 Julius 1789 das alte Königthum in Frankreich stürzten.

Eben so versteht es sich von selbst, daß die Verpflichtung des Regenten nicht weiter reiche als sein Versprechen. — Wenn z. B. Don Miguel die Constitution von 1826, welche Don Pedro Portugal aufdringen wollte, nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt seiner eigenen Rechte beschwor, so leuchtet ein, daß er diese seine Rechte un-

bedenklich geltend machen durfte, als die wahren Cortes des Landes die Succeſſionsfrage zu ſeinen Gunſten entſchieden.

Daß der Regent, welcher ſich der für außerordentliche Fälle in der Conſtitution ſelbſt liegenden Gewalt bedient, um die Feinde ſeines Thrones und Hauſes unſchädlich zu machen, nicht des Bruches der Verfaſſung bezichtigt werden könne, dürfte ſchwerlich noch einer Bemerkung bedürfen, wenn nicht das Urtheil des großen Haufens über die Ordonnanzen König Karls X einen ſchlagenden Beweis für die Gedankenloſigkeit des Zeitalters lieferte. — Erſt ſpäterhin hat die ehrlichere Fraction unter ſeinen Feinden ſelbſt zugegeben: daß das Geſchrei über den „Meineid" Karls X nichts weiter als eine bloße Kriegsliſt geweſen, die Welt zu äffen, und daß der König, indem er die Maaßregeln ergriff, welche ihm die Sicherheit des Staates zu gebieten ſchien, vollkommen in ſeinem, ihm durch den 14ten Artikel der Charte gewährten Rechte war, — womit natürlich die Frage über die Klugheit der ergriffenen Mittel und den bei der Ausführung bewieſenen Muth in keiner Weiſe zu verwechſeln iſt.

Den deutſchen Fürſten, welche ſogenannte Repräſentativconſtitutionen erlaſſen oder angenommen haben, wird Niemand, der die Lage der Dinge in unſerm Vaterlande kennt und richtig zu beurtheilen weiß, einen oder einige im Namen der Souveränetät (d. h. im Sinne des Grafen Leopardi) vollführte Staatsſtreiche anrathen. — Es iſt in neuern Zeiten nachgewieſen, daß in den deutſchen

Constitutionen Elemente der ächten ständischen Freiheit neben andern weniger guten Bestandtheilen liegen, die aus den falschen Ansichten vom Staate ihren Ursprung genommen haben. Mögen sie die ihnen rechtmäßig zustehende Macht und ihren Einfluß, der, richtig angewendet, den aller Demagogen unendlich weit überwiegen würde, zur Kräftigung des Guten in der Verfassung verwenden, und das Böse durch die gesetzlichen Mittel, die ihnen noch zu Gebote stehen, unschädlich machen. Endlich, wo wirklich die Partei des Schlechten nicht aufhört, in und außer den Kammern auf den Sturz der Monarchie hinzuarbeiten, da möge der geheime und unterirdische Krieg an das helle Licht des Tages treten. — Die Fürsten haben dabei nur zu gewinnen und nichts zu fürchten; weder den Aufruhr, (denn abgesehen von der Hülfe des Bundes, ist in allen deutschen Ländern nicht bloß das Heer, sondern auch die überwiegende Menge des Volkes, sobald es rechten Ernst sieht, ihren Herren noch in Treue ergeben, und ein kraftvoll und mit der Schärfe des Schwertes unterdrückter Aufstand würde auf Generationen hinaus alle folgenden unmöglich machen) — noch die Budgetsverweigerung, denn wie diese selbst ohne Hülfe des Bundes, wahrhaft zum Besten zu kehren seyn möchte, ist kürzlich erst in diesen Blättern ausführlich dargethan. *)

*) Die deutschen Fürsten und ihre Kammern. Siehe Nr. 28 des Berliner politischen Wochenblattes von 1834.

Dieß ist es, was wir gegen den Begriff der Souveränetät und dessen Anwendung, wie beide sich in dem philosophisch-politischen Katechismus des Grafen Leopardi vorfinden, zu erinnern haben. Auf andere Ansichten desselben Schriftstellers werden wir bei andern Gelegenheiten zurückkommen.

VI.

Ueber die richtige Methode der Verbreitung der wahren Grundsätze des Rechts unter der Jugend.

(Geschrieben im Sommer 1834.)

Graf Leopardi stellt in seinem „politisch-philosophischen Katechismus" eine Ansicht auf, die einer nähern Prüfung um so mehr bedürfen möchte, als sie sich leicht beim ersten Anblick Vielen als der alleinige, wenigstens als der gebahnteste Weg empfehlen könnte, den Uebeln der Zeit zu begegnen, in so weit sie aus den verderbten Doctrinen stammen. „Die Fürsten sollten den Befehl geben, daß die Grundzüge der bürgerlichen und politischen Philosophie in allen Schulen gelehrt würden; sie sollten die Anordnung treffen, daß man sich auf das strengste nur an ein und dasselbe Lehrbuch halte, damit dem Betruge vorgebeugt werde, der alsbald jenes Normalbuch, unter dem Vorwande es verbessern zu wollen, verderben würde; sie sollten mit starker Hand darüber wachen, daß die Lehrer sich dieser Pflicht nicht entziehen könnten, vielmehr alljährlich nachweisen müßten, dieselbe erfüllt zu haben; endlich sollten sie ihre milde Hand öffnen, und dafür sorgen, daß jenes Buch tausendfach vervielfältigt,

und Allen zugänglich gemacht werde, ſo daß der philoſophiſche Katechismus das individuelle Eigenthum eines jeden Jünglings werde, und dem Katechismus der Chriſten ſtets zur Seite gehe. Die Biſchöfe ſollten denſelben in den Seminarien verbreiten, ihn der Geiſtlichkeit vorſchreiben, den Pfarrern anempfehlen, ihn zur allgemeinen Geiſtesnahrung werden laſſen, und zugleich feſtſetzen, daß in den Prüfungen nach den Lehrſätzen der bürgerlichen Philoſophie eben ſo gefragt werde, als nach denen des Glaubens und der chriſtlichen Moral, indem Keiner, der nicht ein guter Bürger und Unterthan iſt, jemals ein guter Chriſt ſeyn wird.“

Wir haben über dieſen gewiß gut gemeinten Vorſchlag zweierlei zu ſagen. Das Erſte betrifft die Ausführbarkeit desſelben, das Zweite die Frage: ob die Ausführung des dargelegten Planes, ſelbſt wenn ſie möglich, zu wünſchen wäre.

Wie hat ſich der verdiente und wohlgeſinnte Verfaſſer die Möglichkeit ſeinen Vorſchlag ins Werk zu richten gedacht? Der Lehrer ſoll angehalten werden, ſtreng und unverbrüchlich dem Normal-Lehrbuche zu folgen; Verbeſſerungen könnten leicht Verfälſchungen ſeyn, man unterſage ſie ein- für allemal. Jeder Lehrer ſey gehalten, ſich am Schluſſe des Jahres auszuweiſen, daß er wirklich in der angegebenen Weiſe ſeine Pflicht erfüllt.

Hier drängt ſich unwiderſtehlich eine Frage auf: ſoll dem Lehrer über das Lehrbuch oder neben demſelben ein freier Vortrag geſtattet oder unterſagt ſeyn? Iſt das Er-

stere der Fall: wie kann dann der Lehrer controlirt werden, daß nicht sein Vortrag Verfälschungen der reinen Lehre des Compendiums enthalte? Muß aber jedem Lehrer entweder ein Aufseher gesetzt werden, der seinen Vortrag prüft, und an das Maaß des Normalbuches hält, oder muß die Regierung sich auf andere Weise Gewißheit über die Gesinnung und Tendenz des Lehrers verschaffen, — so leuchtet es ohne Mühe ein, daß die in dem Vorschreiben eines und desselben Lehrbuches vermeintlich liegende Garantie eine rein illusorische wäre, und daß nicht das Lehrbuch, sondern die sonstige, über den Lehrvortrag ausgeübte Aufsicht, oder die der Anstellung vorausgehende, genauere Kenntniß der Gesinnung des Lehrers, die Garantie, — auch ohne alles Lehrbuch, — enthalten würde.

Allein wir nehmen an, wie es nach Erwägung des gesammten Inhaltes der oben genannten Schrift, wohl billigerweise angenommen werden muß, die Meinung des Grafen Leopardi sey dahin gegangen: daß es die Pflicht des Lehrers sey, sich streng an die Worte des Lehrbuchs zu halten, nichts davon ab oder dazu zu thun, bloß das im Lehrbuche Enthaltene nochmals, und zwar mit denselben Worten vorzulesen, die Schüler es lernen zu lassen, und sich durch Fragen die Ueberzeugung zu verschaffen, ob es deren Gedächtniß einverleibt und ihrem Verstande klar geworden sey. *)

*) Wenn es einmal also seyn soll, so gibt es unläugbar ein noch viel wirksameres Mittel. Die studirenden Jünglinge

Aber dieſe Beſchränkung der ſtudirenden Jugend auf ein beſtimmtes Buch, kann den beabſichtigten Vortheil nur dann gewähren, wenn damit gewiſſe andere Einrichtungen in Verbindung gebracht werden, deren der Verfaſſer des philoſophiſch-politiſchen Katechismus freilich nicht erwähnt, die aber bei näherm Nachdenken ſich ſofort als unerläßlich empfehlen, ſobald man einmal von dem Geſichtspunkte dieſes Büchleins ausgeht.

Soll die politiſch gute Geſinnung auf rein mechaniſche Weiſe durch Auswendiglernen eines beſtimmten Lehrbuches erzielt werden, ohne daß es auch nur dem Lehrer geſtattet werden darf, es durch einen freien Vortrag zu ergänzen und zu erläutern (weil er die Reinheit der Lehre verfälſchen könnte), ſo ſetzt, da dieſe Gefahr bei andern Büchern in noch höherem Maaße vorhanden iſt, ein derartiges Syſtem als nothwendige Ergänzung voraus: 1) daß zwiſchen der ſtudirenden Jugend und der Literatur jedweder Art (außer dem vorgeſchriebenen Lehrbuche) eine unüberſteigliche Scheidewand gezogen; 2) daß ſie von jeder traditionellen und mündlichen Einwirkung der

---

könnten das Buch aus den Händen der zu deſſen Vertheilung beauftragten Behörden empfangen, es in einer beſtimmten Zeit ihrem Gedächtniſſe einprägen, und zu feſtgeſetzten Friſten durch eine Prüfung den Beweis liefern, daß und wie ſie dieſer Auflage genugt. Die bedeutende Koſtenerſparung, die ſich an die Abſchaffung des Lehrerperſonals knüpfen müßte, wäre nicht der geringſte Vortheil einer ſolchen Einrichtung.

in der Welt außerdem gangbaren Ansichten streng abgesperrt werde.

Dieß sind die unabweislichen Consequenzen jedes Versuches, das vom Grafen Leopardi vorgeschlagene System zu verwirklichen, und es zeigt sich somit von selbst, wie wenig es mit folgerichtiger Strenge in der Praxis durchzuführen wäre. Aber selbst wer diese Folgerungen nicht scheuen sollte, mache sich darauf gefaßt, seinen Zweck in demselben Augenblicke vereitelt zu sehen, wo die auf die geistige Nahrung des Normal-Lehrbuchs beschränkte, außerdem in strenger Clausur gehaltene Jugend, losgelassen und in die Welt gesendet wird, was doch früher oder später geschehen muß.

Wir wenden uns hierauf zur zweiten oben aufgestellten Frage: ob, die Ausführbarkeit dieses Planes vorausgesetzt, ein Versuch der Verwirklichung desselben wünschenswerth und empfehlungswürdig wäre?

Es ist unter allen einsichtsvollen Zeitgenossen eine feststehende Wahrheit: die Uebel unserer Periode rühren aus der Verderbniß her, die auf dem Felde der Doctrin seit geraumer Frist herrschend und allgemein geworden ist. Eben so wenig dürfte auch der Grundsatz einem Zweifel unterliegen: daß es die heilige Pflicht jeder Regierung sey, dem Unheil nach ihren besten Kräften um so mehr zu wehren, als sie die Sünden der Begehung oder Unterlassung auf diesem Gebiete, über kurz oder lang mit ihrem Daseyn bezahlen würde. Aber eben so gewiß ist es, daß der Unverstand der Freunde jeder Sache stets größern

Schaden gethan, als die böswilligſte Tücke der Gegner, und daß der edle und richtige Zweck keineswegs, weder von der Klugheit noch von der Gewiſſenhaftigkeit in der Wahl der Mittel entbinde.

Den ſchlechten politiſchen Lehren des Jahrhunderts auf dem vom Grafen Leopardi angegebenen Wege entgegenwirken wollen, heißt gerade ſo viel, als zu Gunſten der Revolution eine neue Pflanzſchule von ingrimmigen, durch und durch mit Bitterkeit erfüllten, tiefgehäſſigen Jakobinern anlegen.

Jener Vorſchlag nämlich beruht, ſo redlich er auch ohne allen Zweifel gemeint iſt, auf einer doppelten, aber leider nur zu gewöhnlichen Verwechslung, der: des rein äußerlichen Auswendiglernens irgend eines beſtimmten Lehrbegriffs mit der innern Ueberzeugung von der Wahrheit desſelben, und der andern: des Lehrers mit dem Lehrbuche.

Um von der letztern zuerſt zu ſprechen, ſo empfiehlt es ſich freilich der oberflächlichen Betrachtungsweiſe als ein ganz beſonders kurzes Auskunftsmittel, der lehrenden Körperſchaft eines Landes ein beſtimmtes Lehrbuch als conditio sine qua non ihrer Thätigkeit aufzuerlegen, und jede Abweichung davon ſcharf zu verpönen; ein etwas tieferes Eingehen auf den Gegenſtand zeigt aber alsbald das Illuſoriſche, ja das offenbar Schädliche der geſammten Vorkehrung. Es iſt bereits oben bemerkt: daß auf den Lehrer Alles ankomme, und Niemand wird läugnen, daß ein guter Lehrer den Mängeln des ſchlechteſten Lehrbuchs

abhelfen, ein ſchlecht geſinnter dem beſten Lehrbuche auf eine faſt nicht nachzuweiſende Art entgegenwirken könne. Außerdem bewirkt dieſes Einzwängen ſowohl des Lehrers als der Schüler auf den Wortinhalt eines beſtimmten Buches, dem jedoch im beſten Falle nur menſchliche Autorität beigelegt werden kann, in der Wirklichkeit gerade das Gegentheil deſſen, was der Vorſchlag beabſichtigt. Lehrer und Schüler werden ſich zu bloßen Maſchinen erniedrigt glauben, und den Widerwillen gegen die Methode auf die Sache übertragen; ſie werden Partei nehmen gegen die Lehre, welche ihnen auf dieſe Weiſe eingezwungen werden ſoll, und der Haß, den die Jugend, wenigſtens der lebendigere und geiſtig angeregtere Theil derſelben, in der Schule eingeſogen, wird ſie dann bis an das Ziel ihres Lebens begleiten, wenn nicht die Schule des Lebens unter großen Schmerzen die Fehler des Schulunterrichts heilt.

Es iſt alſo unſeres Erachtens ein ganz verfehlter Weg, die Garantie gegen ſchlechte Doctrinen in den Lehrbüchern ſtatt in den Lehrern zu ſuchen. Wohl mag es leichter ſeyn, vom Schreibtiſche aus mit wenigen Federzügen einem ganzen Lande ein Lehrbuch als Kanon der Disciplin vorzuſchreiben, als die durch Geſinnung und Wiſſenſchaft geeigneten Lehrer für die geeigneten Fächer herauszuſuchen, und ſie an die geeigneten Poſten zu ſtellen. Hier kehrt der Unterſchied wieder zwiſchen der auf Tabellen, Verordnungen und Schreibereien gegründeten bureaukratiſch-mechaniſch-cen-

tralisirten Administrationsmethode, und der aus dem persönlichen Talent hervorgehenden, ächten, lebendigen Regierungsweisheit, welche nichts anderes ist als die Kunst, die rechten Leute an die rechten Stellen zu setzen, und ihnen die rechte Wirksamkeit zu geben. Aber wer sich den gesunden Blick in das Leben bewahrt hat, weiß auch, welche von beiden Methoden der Revolution die Wege bahnt, ja in ihrem Wesen und in ihren Folgen als eigentlich revolutionär angesehen werden kann. Möge man doch endlich von Seiten der Wohlgesinnten aufhören, die Revolution durch revolutionäre Maaßregeln und Systeme bekämpfen zu wollen!

Der Vorschlag des Grafen Leopardi beruht aber auch außerdem auf dem Irrthume, daß der verirrten und verwirrten Wissenschaft mit der Publication eines solchen kurzen Lehrbegriffs zu helfen sey; ein Irrthum, der aus einer noch tiefer gehenden irrigen Auffassung des Wesens der Wissenschaft hervorgeht, und, wie oben schon bemerkt, in der Verwechslung bloß gedächtnißmäßiger Auffassung mit wissenschaftlicher Ueberzeugung besteht.

Wer die Geschichte der irrigen politischen Doctrinen kennt, weiß, aus welchen Quellen sie stammen, weiß, wie sie Jahrhunderte hinauf bis tief in das Mittelalter reichen, aus halbrichtigen oder im ersten Beginn unverfänglich scheinenden Sätzen entstanden sind, sich allmählich in immer größerer Consequenz entwickelten, und zuletzt wie ein großes Netz fast das gesammte Gebiet der geistigen Thätigkeit des Menschen eingesponnen hatten.

Daß die politisch-irrigen Doctrinen eine und dieselbe Wurzel mit den religiösen, philosophischen, historischen, physikalischen Irrthümern des Jahrhunderts haben, daß sie nur eine besondere Seite des allgemeinen Irrthums der Zeit sind, wird kein wahrhaft Gebildeter läugnen wollen. Nachdem endlich gegen Anfang dieses Jahrhunderts das Uebel in der Wissenschaft den höchsten Grad erreicht, scheint Gott dem Irrthum sein Ziel gesetzt zu haben, und die rückläufige Bewegung hat, zwar leise und in fast unscheinbaren Anfängen, aber laut und vernehmlich genug begonnen, um wenigstens die Zeitgenossen aufmerksam zu machen, daß die Alleinherrschaft des Irrthums vorüber, und neben ihm auch noch eine andere Lehre in der Welt vorhanden sey. Der Einzelne kann in dieser Lage der Dinge nichts Anderes thun, als für sich seine Wahl treffen, die Wahrheit, wenn er so glücklich gewesen ist, sie zu finden, nach dem Maaße seiner Gaben und Fähigkeiten weiter fördern und in ein immer klareres Licht setzen, diejenigen, die seiner Hut empfohlen sind, auf den rechten Weg leiten, und im Uebrigen die Sache der Wahrheit dem Gotte der Wahrheit und der Zeit anheim stellen. Aber Niemand vergesse, daß auch die Wahrheit (in der Wissenschaft der Politik, wie in der menschlichen Wissenschaft überhaupt) immer nur in einer Richtung bestehe, daß sie, nachdem der Irrthum Jahrhunderte lang sich nach allen Richtungen verbreitete, der Zeit zu ihrer Entfaltung und Entwicklung bedürfe, und nur durch die Entwicklung und durch die fortgesetzte Thätigkeit der auf einander folgenden

Geschlechter sich ihrem Ziele nähern könne. Wer dieß einsieht, wird sich auch überzeugt finden, daß der Irrthum nicht durch einen literarischen Staatsstreich aus der Welt geschafft werden könne.

Mit Einem Worte also: es läßt sich zwar aus den bereits vorliegenden Leistungen derer, die gegen die Revolution und für das Recht gestritten, schon heute mit Bestimmtheit und Genauigkeit angeben, auf welcher Seite Recht und Unrecht, Wahrheit und Irrthum in der Staatswissenschaft liege; aber es wäre ein verkehrtes Beginnen, die weitere wissenschaftliche Entwicklung, Begründung und Läuterung dieser Lehren durch geschichtliche und philosophische Forschung aller Art, von oben herab durch Befehl der weltlichen Gewalt hemmen, durch ein kleines, unter obrigkeitlicher Autorität publicirtes Katechismusbüchlein *) jede weitere Discussion schließen, und den jetzigen Standpunkt der politischen Wissenschaft und Literatur als den ewig unveränderlichen fixiren zu wollen. Gänstigeres könnte unseres Erachtens den revolutionären Doctrinen und ihren Anhängern schwerlich begegnen. Sie würden sich durch Alle verstärken, welche der Ansicht sind: daß die Wissenschaft kein Regal, und ihr Gedeihen nothwendig an die innere Freiheit von jeder bloß menschlichen und willkürlichen Fessel geknüpft sey. Das politische

*) Auch angenommen, daß dieses wirklich die rechte Lehre, und nicht etwa einen, unter der Maske des Hasses gegen die Revolution von unten versteckten, selbst revolutionären Absolutismus in sich beschlöße.

Katechismusbüchlein aber müßte in demselben Maaße, als es dem Gedächtnisse der Jugend aufgezwungen würde, der Spott des Jahrhunderts werden, und durch seine Unvollkommenheiten, Blößen und Schwächen, die auch ihm, wie jedem menschlichen Werke ankleben dürften, die Würde der Obrigkeit auf die gefährlichste Weise bloßstellen, die sich zu dem Versuche hätte bereden lassen, so wohlfeilen Kaufes der falschen Wissenschaft ein Ende zu machen.

Fassen wir demnach unsere Ansicht kurz zusammen, so dürfte sie sich in folgende Sätze bringen lassen:

Die weltliche Obrigkeit ist es nicht, welche die Wahrheit macht, auch hat sie als solche in der Wissenschaft keine höhere Autorität. Sie verzichte also auf das Geschäft, die oberste Lehrerin ihrer Unterthanen zu seyn, und glaube nicht, daß es ihr Beruf sey, irgend einen wissenschaftlichen Kanon durch ihren Ausspruch als den absoluten und richtigen zu fixiren.

Dagegen ist es aber auch falsch, ihr anzurathen, daß sie in den, von ihr errichteten und unterhaltenen Lehranstalten Wahrheit und Irrthum neben einander fortwuchern, oder gar den letztern allein das Feld behaupten lasse. Vielmehr hat jede Obrigkeit dieselbe Pflicht, wie jeder andere Mensch, der Wahrheit (so in den Staatswissenschaften wie überhaupt) zu dienen, und gegen den Irrthum zu kämpfen, und hier um so mehr, als es widersinnig wäre zu verlangen, daß sie auf ihre Kosten Lehren verbreiten lasse, die Niemanden gefährlicher sind als ihr selbst.

Schlechte und gefährliche Lehren soll also keine Obrigkeit dulden, so weit ihre Einsicht und Macht nur immer reicht. Sie kann aber der schlechten Lehre nicht durch Lehrbücher und papierne Verordnungen, sondern nur durch Anstellung guter, und Entfernung schlechter Lehrer Herr werden.

Der Thätigkeit wohlgesinnter und kenntnißreicher Lehrer, deren wissenschaftlicher Einsicht und Gesinnung sie zu vertrauen und gewiß zu seyn Ursache hat, lasse sie den freiesten Spielraum, und hüte sich ihre Wirksamkeit durch einen bloß äußerlichen und mechanischen, jedenfalls überflüssigen, jedenfalls aber hemmenden und erbitternden Zwang zu verkümmern und zu beeinträchtigen.

Dieß ist unsers Erachtens der Weg, auf welchem die Regierungen den guten Doctrinen in der Rechts- und Staatswissenschaft auf eine wirksame Weise zu Hülfe kommen können. Auch hier dürfte sich die Methode als die beste empfehlen: die Hindernisse, die der Wahrheit entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen, das positiv Schädliche zu beseitigen, und dann die Wahrheit für sich selbst sorgen zu lassen.

Katechismusbüchlein aber müßte in demselben Maaße, als es dem Gedächtnisse der Jugend aufgezwungen würde, der Spott des Jahrhunderts werden, und durch seine Unvollkommenheiten, Blößen und Schwächen, die auch ihm, wie jedem menschlichen Werke ankleben dürften, die Würde der Obrigkeit auf die gefährlichste Weise bloßstellen, die sich zu dem Versuche hätte bereden lassen, so wohlfeilen Kaufes der falschen Wissenschaft ein Ende zu machen.

Fassen wir demnach unsere Ansicht kurz zusammen, so dürfte sie sich in folgende Sätze bringen lassen:

Die weltliche Obrigkeit ist es nicht, welche die Wahrheit macht, auch hat sie als solche in der Wissenschaft keine höhere Autorität. Sie verzichte also auf das Geschäft, die oberste Lehrerin ihrer Unterthanen zu seyn, und glaube nicht, daß es ihr Beruf sey, irgend einen wissenschaftlichen Kanon durch ihren Ausspruch als den absoluten und richtigen zu fixiren.

Dagegen ist es aber auch falsch, ihr anzurathen, daß sie in den, von ihr errichteten und unterhaltenen Lehranstalten Wahrheit und Irrthum neben einander fortwuchern, oder gar den letztern allein das Feld behaupten lasse. Vielmehr hat jede Obrigkeit dieselbe Pflicht, wie jeder andere Mensch, der Wahrheit (so in den Staatswissenschaften wie überhaupt) zu dienen, und gegen den Irrthum zu kämpfen, und hier um so mehr, als es widersinnig wäre zu verlangen, daß sie auf ihre Kosten Lehren verbreiten lasse, die Niemanden gefährlicher sind als ihr selbst.

Schlechte und gefährliche Lehren soll also keine Obrigkeit dulden, so weit ihre Einsicht und Macht nur immer reicht. Sie kann aber der schlechten Lehre nicht durch Lehrbücher und papierne Verordnungen, sondern nur durch Anstellung guter, und Entfernung schlechter Lehrer Herr werden.

Der Thätigkeit wohlgesinnter und kenntnißreicher Lehrer, deren wissenschaftlicher Einsicht und Gesinnung sie zu vertrauen und gewiß zu seyn Ursache hat, lasse sie den freiesten Spielraum, und hüte sich ihre Wirksamkeit durch einen bloß äußerlichen und mechanischen, jedenfalls überflüssigen, jedenfalls aber hemmenden und erbitternden Zwang zu verkümmern und zu beeinträchtigen.

Dieß ist unsers Erachtens der Weg, auf welchem die Regierungen den guten Doctrinen in der Rechts- und Staatswissenschaft auf eine wirksame Weise zu Hülfe kommen können. Auch hier dürfte sich die Methode als die beste empfehlen: die Hindernisse, die der Wahrheit entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen, das positiv Schädliche zu beseitigen, und dann die Wahrheit für sich selbst sorgen zu lassen.

VII.

Ueber die wiſſenſchaftliche Regeneration des ſtaatsrechtlichen Studiums.

(28 Mai 1836.)

Es dürfte in unſerer Zeit kaum noch bei irgend einem Denkenden in Europa einem Zweifel unterworfen ſeyn, daß das Unheil, welches in der Gegenwart auf Europa laſtet, weit mehr als unabweislichen Fügungen, den Irrthümern und Mißverſtändniſſen der Menſchen ſeinen Urſprung verdanke. Iſt dieſe Anſicht richtig, ſo kann nur Ein Mittel Europa retten: die Reſtauration der Geſinnung in religiöſer wie in politiſcher Hinſicht, — wenn anders es in der Abſicht des Höchſten liegt, das noch vorhandene Poſitive, den alten hiſtoriſch überlieferten Beſtand vor dem gänzlichen Untergange zu retten, und eine neue Sündfluth, die alle Tradition und jede vererbte Inſtitution von der Erde wegzuſpülen droht, von unſerm Erdtheile abzuwenden.

Dieſer Anſicht, welche allerdings großen Werth auf Theorie, Literatur und Geſinnung legt, pflegt von gründlichern Naturen, — die bei einer oberflächlichen Abfertigung aller geiſtigen Momente nicht ſtehen zu bleiben

lieben,— häufig der wichtige Einwand entgegengesetzt zu werden: in der Geschichte komme noch kein Beispiel vor, daß Praxis und Leben von der Theorie aus reformirt worden seyen, welche letztere eben nur als Abstractum aus dem Leben, dieses nicht wieder erwecken könne, wenn es bereits untergegangen; deßhalb sey es eine eitle Hoffnung, von der Aufstellung und Verbreitung einer richtigen theoretischen Ansicht vom Staate, einen wichtigen und tiefgreifenden, oder gar einen restaurirenden Einfluß auf das Leben zu erwarten.

Wir verzichten für jetzt auf eine umständlichere Prüfung dieser Ansicht, die in Hinsicht ihrer geschichtlichen Wahrheit bedeutenden Einwendungen ausgesetzt zu seyn pflegt. Wie viel Richtiges aber auch darin liegen möge, immer bleibt gewiß, daß die Unsicherheit des praktischen Erfolgs niemals der Pflicht überhebe, der wissenschaftlichen Wahrheit in allen ihren Formen und Beziehungen zu ihrem Rechte zu verhelfen, während die praktischen Resultate, über deren Eintreten oder Nichteintreten wenigstens Niemand mit Bestimmtheit im voraus urtheilen kann, lediglich der höhern Macht anheim zu stellen sind, welche die Schicksale des Menschengeschlechtes lenkt. Hat eine irrige und gefährliche Staatsdoctrin unermeßliche Uebel in Europa angerichtet, bestreiten wir die pseudophilosophische Lehre der Revolution und des Absolutismus hauptsächlich um ihrer praktischen Folgen willen, und stützen wir uns dabei auf den unwiderleglichen Satz: daß jede Lehre im Laufe der Zeit

nothwendig ihre Praxis haben werde; so dürfte derselbe Grund, wie er ein Motiv der Besorgniß ist, zugleich auch ein Element der Hoffnung für die Wirksamkeit der richtigen Lehre enthalten, — wobei freilich ein Sterblicher die Frage nach Wann? und Wie? eben so wenig beantworten kann, als menschlicher Scharfsinn vorauszusehen im Stande ist, ob die gehoffte Restauration der Gesinnung noch zeitig genug eintreten werde, um von dem jetzigen factischen Bestande des historischen und monarchischen Europa's noch etwas und wie viel? zu retten.

So möge also wer jetzt säet, keineswegs die Hoffnung auf eine dereinstige Ernte aufgeben, welche dann dem menschlichen Geschlechte überhaupt zu Gute kommen wird. Die Früchte selbst zu genießen, darauf wird Jeder, der die Wahrheit liebt und für die Wahrheit zu wirken und zu leiden weiß, gerne und willig verzichten.

Eine andere Frage ist es: was können unsere Regierungen für die Wiedererweckung und Belebung einer richtigen Staatslehre thun? Hierauf läßt sich lediglich das so oft schon Gesagte wiederholen: die weltliche Obrigkeit hat weder die Mittel noch die Macht, weder den Beruf noch die Fähigkeit, die Wahrheit zu schaffen, oder durch ihre Autorität eine vorhandene Lehre für die ausschließlich richtige und wahre zu erklären. Sie würde durch jeden Versuch dieser Art über die Gränzen ihres, ihr von Gott verliehenen Amtes hinausgehen, da literarische Arbeiten nicht ihr Beruf sind, sich in eine durchaus falsche Stellung

ſetzen, Gefahr laufen, durch Irrthümer, die ſie in Schutz nähme, ihre Autorität zu verlieren, und den etwaigen Widerſpruch, der ſich gegen ihre, für officiell erklärte Staatslehre erhöbe, gar nicht oder nur durch Verbote, Auferlegung des Stillſchweigens für die Gegner u. dergl. zu beſeitigen vermögen. Da letzteres aber in der Wiſſenſchaft niemals auf die Dauer, häufig auch nicht einmal für den Augenblick günſtige Erfolge herbeiführt, ſo wäre jedwedes amtliche Einſchreiten oben erwähnter Art in die Staatswiſſenſchaft, menſchlichem Anſehen nach, das wirkſamſte und ſicherſte Mittel, die Entwicklung des Guten zu hemmen, und den Widerſpruch von Seiten der revolutionären Geſinnung auf den Gipfel zu treiben. Dieß kann ſo vielen Wohlgeſinnten gegenüber, welche alles Unheil durch wenige Federſtriche, und ein von Obrigkeitswegen publicirtes Lehrbuch des Staatsrechts gründlich zu beſeitigen hoffen, nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden.

Iſt hiernach alſo alles Heil auf dem Gebiete der Staatswiſſenſchaft eben nur von der Wiſſenſchaft zu erwarten, wobei die Regierungen nichts thun können, als das Gute gewähren laſſen, und das evident Schlechte, Gefährliche und Verbrecheriſche (Provocation zum Aufruhr, Läſterung der Regierung, Verſpottung der Religion u. ſ. w.) beſtrafen und unterdrücken, — ſo liegt die weitere Frage nahe: worauf diejenigen, welche den Grundſätzen des Rechts und der Wahrheit huldigen,

iſt groß genug, und auch an Arbeitern dürfte es bei der großen Zahl der jungen Talente, die ſich dem akademiſchen Lehrfache widmen, nicht fehlen. — Nur auf die richtige Leitung der Beſtrebungen kommt es an, und darauf, daß der richtige Weg gefunden werde.

II.

Freilich aber iſt dieſer Eingang auf die rechte Bahn, von mancherlei Schwierigkeiten eigenthümlicher Art umgeben. Die Unparteilichkeit, Gründlichkeit und wahrhafte Tiefe der hiſtoriſchen Forſchungen auf dem publiciſtiſchen Felde iſt mehr wie anderswo von den höchſten und letzten Rechts- und Glaubensgrundſätzen deſſen, der da forſcht, abhängig. — Wer beobachten will, muß wiſſen, worauf er ſeine Forſchung, wenn ſie mehr als die äußerſte Schale der Erſcheinung durchdringen ſoll, zu richten hat; wer die Wahrheit ſucht, muß in gewiſſer Weiſe ſchon von der Wahrheit ausgehen, oder er läuft, wenn er von falſchen Grundideen geleitet wird, nicht bloß bei jedem Schritte Gefahr, die geſchichtliche Erſcheinung irrig zu begreifen und ſie von vorn herein falſch zu verſtehen, ſondern ladet außerdem noch die ſchwere Verantwortung auf ſich, durch ſeine von irrigen Geſichtspunkten ausgehende Erörterung, praktiſch gefährlichen Irrthümern eine ſcheinbar hiſtoriſche Baſis zu verſchaffen. Wie verderblich dieß ſey, und wie ſehr ein ſolches Verfahren den Autorruhm deſſen, der ſich desſelben ſchuldig macht, bloßſtelle, iſt vor längerer Zeit ſchon vom Verfaſſer dieſes bei Gelegenheit einer gewiſſen im liberalen Geiſte

verfaßten landständischen „Geschichte" als an einem schlagenden Exempel nachgewiesen.

Historisch-staatsrechtlichen Erörterungen, die sich ins Einzelne einlassen, muß also nothwendig eine tüchtige, klare und stichhaltige Bildung auf dem Felde des allgemeinen Staatsrechts vorausgehen. Dieß aber ist leider der Punkt, wo die deutsche Wissenschaft noch bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden hat. Und dennoch ist, wie oben nachgewiesen wurde, dieß der unerläßliche Aus- und Durchgangspunkt, wenn das Staatsrecht eines besondern Landes gründlich gekannt und verstanden, oder ein praktisch ersprießliches Resultat erreicht werden soll. — Wie weit die Wissenschaft des allgemeinen Staatsrechts noch von ihrem Ziele entfernt sey, und wie wenig die studirende Jugend in dem, was ihr als solches geboten wird, Befriedigung zu finden hoffen darf, zeigt als anschauliches Beispiel der jüngste, gänzlich verfehlte Versuch dieser Art von F. C. Dahlmann: Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. — Incohärente, historische Notizen, sporadische, bald das Wichtigste kurz abfertigende, bald in das Locale und bloß Temporäre weitläuftig eingehende, nicht selten anmaßlich vorlaute Raisonnements, *) — ohne

*) Die plumpe Unziemlichkeit, mit welcher der Hr. Verfasser an mehreren Stellen seiner Schrift die Ehre eines Verstorbenen (des kaiserlich österreichischen Hofraths v. Gentz) antastet, dürfte in keinem Falle geeignet seyn, den studirenden Jünglingen das Beispiel jener Ruhe und Beson-

eigene, tiefere, klargedachte, sittlich rechtliche Basis, verbunden mit dem gänzlichen Mißverstehen der in der Zeit liegenden Gegensätze, sind nicht geeignet, der Forschung jenen Anhaltspunkt zu liefern, deren der Lehrer wie der Lernende in diesen Zeiten bedarf.

III.

Das allgemeine Staatsrecht, dessen die Gegenwart nöthig hat, ist eine so wichtige Aufgabe, daß es der Mühe lohnt, dieselbe ihrem Umfange und Zwecke nach klar und bestimmt aufzufassen. — In der Wirklichkeit nämlich wird bei der Lösung derselben nach allen Seiten hin gefehlt. Bald glaubt man durch historische, mehr oder weniger rhapsodische Abstractionen, die an die Spitze gestellt werden, das Ziel zu erreichen, — bald wird das eine oder das andere philosophische System der Gegenwart (meistens ein unklarer, nebelhafter Pantheismus) als das Heil der Welt, und das sichere Mittel zur Beruhigung der Gemüther gepriesen, — bald hebt, nach dem mißverstandenen Muster großer französischer Beispiele, die publicistische Erörterung mit einer speciell-theologischen Discussion, oder einer theosophisch-mystischen Einleitung an, die, statt das Unbestrittene und

---

nenheit zu geben, welche nichts sagt, als was sie verantworten kann. Wo soll die studirende Jugend auf unsern Universitäten Bescheidenheit im Urtheil und Vorsicht im Handeln lernen, wenn sie an solchen Diatriben die gegebenen Zustände zu messen gelehrt wird!

Unbestreitbare voran zu schicken und hieraus weiter zu folgern, gerade das an sich Schwere oder der heutigen Zeit gar nicht Verständliche zur Erklärung der Erscheinungen des praktischen Lebens herbeizieht, und somit das minder Dunkle durch das noch Dunklere erläutert. Auf diesen Wegen, fürchten wir, kommt man dem praktischen Ziele, welchem hier nachgestrebt werden soll, nicht näher, und der eigentliche Zweck einer solchen allgemeinen Einleitung in das Staatsrecht: Denen, die Unterricht und Belehrung suchen, von vorn herein einen sichern und festen Standpunkt der Betrachtung, mitten im Gewirre des Kampfes der Widersprüche und Gegensätze, zu gewähren, wird hier in keiner Weise erreicht.

Ein allgemeines Staatsrecht, als wahrhaft ersprießliche Einleitung in die specielle Beschäftigung mit dieser Wissenschaft gedacht, muß sich in drei verschiedenen Richtungen bewegen, in deren Vereinigung allein die Wahrheit und praktisches Heil zu finden ist, deren Trennung und feindseliges Auseinanderreißen dagegen nur zur Verwirrung oder zur Einseitigkeit führen kann.

1) Der Staat ist eine geschichtliche Erscheinung, wie jede andere, ein Factum, welches allenthalben hervortritt, so weit die Geschichte reicht. Mit der Beobachtung und Erforschung desselben muß jede Erörterung über den Staat anheben, und die Frage nach der Entstehung, Bildung, Erweiterung und Auflösung der Staaten muß zunächst aus der empirischen Beobachtung und

geschichtlichen Erfahrung beantwortet werden. Denn nur diese können über eine Thatsache Auskunft geben.

Das Gebiet, auf welchem sich diese Erörterung bewegt, ist die Erfahrung, und zwar die Gesammterfahrung unsers Geschlechts, — die Geschichte.

Wenn aber jede natürliche Erscheinung tieferliegenden Gesetzen gehorcht, wenn das was ist, nicht durch ein blindes Ungefähr, sondern kraft seines Wesens und durch seine Beziehung zu andern Thatsachen so und nicht anders in die Erscheinung tritt, so liegt, wie in der Naturforschung, so in der Geschichte, der wissenschaftlichen Untersuchung die Frage nach jenen natürlichen Gesetzen der empirischen Erscheinung nahe. An die geschichtliche, bloß äußerliche Beobachtung des Factums des Staats, schließt sich also die Frage nach den natürlichen Gründen, kraft welcher dieses überall wiederkehrende Factum immer auf gleiche Weise erscheint, und auch im weitern Verlaufe seiner Entwicklung immer unter denselben Einflüssen steht. Die Herleitung und Ergründung der natürlichen Gesetze, denen das Leben der Staaten in ihrer Entstehung, ihrer Ausbildung und ihrem Untergange unterworfen ist, aus der Natur des Menschen, des irdischen Lebens und seinen Beziehungen zur Natur — ist daher der nächste, an die historische Wahrnehmung sich anschließende Theil der Untersuchung. Die letztere hebt also damit an, die Erscheinung im Allgemeinen (folglich das was ist) festzustellen; die Forschung nach den Gesetzen der Erscheinung zeigt dann, daß dieß nicht anders seyn könne.

Für beiderlei Arten von Erörterung hat die neuere Wissenschaft die Namen: Naturgeschichte oder Naturlehre des Staats erfunden und in Umlauf gebracht. Diese Wissenschaft — ein Theil des allgemeinen Staatsrechts — bewegt sich aber lediglich auf dem Felde der Naturnothwendigkeit. Die Gesetze, zu denen hier diese physiologische Forschung durch Beobachtung der Natur, der Geschichte und des Factums gelangt, sind eben nur natürliche, an und für sich nicht für den sittlichen Willen und die Freiheit des Menschen geltende.

2) Das allgemeine Staatsrecht kann also, um seinen oben bezeichneten Zweck zu erreichen, bei dieser bisher geschilderten Untersuchung nicht stehen bleiben. Das Naturgesetz, als blinde, stumme Nothwendigkeit gedacht, legt an sich dem sittlich freien Menschen noch keine Pflicht auf, wie es ihm auch andrerseits keine Rechte zu gewähren im Stande ist. Rechte und Pflichten haben eine tiefere Quelle, und für alle durch positives Gesetz, Vertrag, Gewohnheit entstandenen Normen, die das gegenseitige Verhältniß aller in Gesellschaft lebenden Menschen bedingen, muß ein höchstes Princip, eine gemeinschaftliche Wurzel gefunden werden. Es handelt sich darum, ein Gesetz zu finden, welches für den sittlichen Willen freier Wesen durch sich selbst, nicht bloß um des praktischen Bedarfs, nicht bloß um äußerer Nützlichkeitsbeziehungen willen, verbindlich ist. Aus diesem höchsten Gesetze — welches nur in dem Willen Gottes gefunden werden kann — sind dann die besondern Folgerungen in Beziehung auf das gesellige Neben-

einanderleben, und auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als Herrscher und Dienende, abzuleiten. Dasselbe Gesetz wird demnach den eigentlichen sittlichen Grund der Herrschaft, so wie des ihr zu leistenden Gehorsams, es wird die Schranken des erstern und das Maaß des letztern angeben, es wird die Basis und den eigentlichen Schlußstein für alle besondern und positiven Rechte und Pflichten liefern, welche letztere, wir wiederholen es, aus einer bloß physiologischen, lediglich das Thatsächliche und Natürliche des Staats berücksichtigenden Forschung unmöglich abgeleitet werden könnten.

Bei dieser Gelegenheit ist noch des eigentlichen Verhältnisses zwischen dieser Seite des allgemeinen Staatsrechts und dem positiven historisch gegebenen Erwähnung zu thun. Zwei Irrthümer sind hierbei in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten her in Gang gebracht worden. Manche — und dieß ist die gewöhnliche Vorstellung älterer Schriftsteller — pflegen sich der Formel zu bedienen: aus dem höchsten Rechtsprincip des allgemeinen Staatsrechts lassen sich alle einzelnen Bestimmungen besonderer Verträge, Gesetze und anderweitigen Normen durch die rein logische Operation der Folgerung ableiten. Andere setzen dieser Anschauungsweise, in gerechtem Widerwillen gegen die Flachheit und Leerheit der frühern sogenannten philosophischen Systeme über Recht und Staat, die abstracte Negation jedwedes Naturrechts entgegen, und weisen das Bedürfniß des Lebens wie die wissenschaftliche Forschung lediglich auf das Positive und die historischen Zustände an.

Beiderlei Gesichtspunkte sind in ihrer abstracten Schroffheit in gleichem Maaße irrig. Das positive Staatsrecht ist nichts Anderes als die specielle Bestimmung der Verhältnisse von Recht und Pflicht zwischen der höchsten Obrigkeit und ihren Unterthanen, so wie zwischen den verschiedenen Classen von Unterthanen eines Landes unter sich, wie sie sich durch Uebung und Gewohnheit, durch Verträge oder gesetzliche Bestimmung festgestellt haben. Dieses positiv Gegebene aber ist als gesetzliche Thatsache in keiner Weise aus einem höchsten Princip durch Folgerung abzuleiten. Wenn das letztere Gerechtigkeit und Liebe für beide Theile als höchste Norm ausspricht, wenn es mithin der Obrigkeit befiehlt, das Recht der Unterthanen zu ehren und zu schützen, und den Unterthanen gebietet, der Obrigkeit zu geben was sie ihr schuldig sind, — so ist daraus in keiner Weise zu schließen, daß dieses oder jenes besondere Recht der Obrigkeit oder den Unterthanen zustehe, und jedwede praktische Frage dieser Art kann nur vom Standpunkte des concreten und geschichtlichen Rechtes aus beantwortet werden. Dagegen ist es allerdings richtig, und dieß kann der absoluten Läugnung jedwedes, über das Historische und Positive hinaus liegenden Princips siegreich entgegen gehalten werden, — daß ohne letzteres das erstere in keiner Weise verbindliche Kraft für den Willen des Menschen haben würde, und daß dieser eines höhern, sittlichen Gesetzes bedarf, um dem menschlichen Gesetze zu gehorchen, oder eines vor allem Vertrage bestehenden Pflichtgebotes, um den Vertrag zu halten.

3) Wenn nach dem Bisherigen (Nr. 1 und 2 Erwähnten) die Erforschung des physisch und sittlich Nothwendigen in Beziehung auf den Staat ein Gegenstand des allgemeinen Staatsrechts ist, so hat auch die Reflexion über das Heilsame, Zweckmäßige, Nützliche ihr Recht. Die historische Ansicht vom Rechte hat nicht selten zu dem groben Mißverständnisse und Irrthum eines gewissen Quietismus Veranlassung gegeben, gleichsam als sey, weil eben Alles, was geschieht, nothwendig ist, auch jedwede menschliche Thätigkeit gleichgültig; — das, was geschehen solle, müsse und werde kommen, der Mensch habe sich des Eingreifens, des Machens zu enthalten, ein Rath, der dann höchstens noch durch die Clausel modificirt ward: eine legislatorische Wirksamkeit sey dann erlaubt, „wenn es darauf ankomme, das nach Zeit und Ort Nothwendige auszusprechen." Dergleichen Formeln haben den Grundfehler, wegen ihrer Allgemeinheit eigentlich alles Inhaltes zu entbehren, dergestalt, daß es allerdings, je nach der Individualität desjenigen, der sie handhabt, eben sowohl möglich ist, einen richtigen und wahren, als einen ganz verfehlten pseudoliberalen Sinn hineinzulegen. In Wahrheit läßt sich die Nothwendigkeit der physisch-geschichtlichen und sittlichen Gesetze, denen das Leben der Staaten unterworfen ist, vollkommen zugeben, und dennoch die auf Ueberlegung, Wahl und Reflexion gegründete freie Thätigkeit des Menschen behaupten. Das physische Leben des Menschen steht auch in Hinsicht auf Entstehung, Dauer und Ende unter unwandelbaren, natür-

lichen, von aller menschlichen Ueberlegung und Wahl völlig unabhängigen Gesetzen. Wer hätte darum aber die Regeln oder den wichtigen Erfolg der Diät geläugnet? Eben so befiehlt oder verbietet das göttliche Gebot und das menschliche Recht; aber in wie vielen Fällen, die auf seine Wohlfahrt vom wesentlichsten Einflusse sind, bleibt nicht dem Menschen zwischen dem gleich Erlaubten, aber mehr und weniger Heilsamen oder Nützlichen eine Wahl, die bloß nach den Regeln der Klugheit zu entscheiden ist? So auch im Leben des Staats. Die Erkenntniß seiner physiologischen Gesetze, die Auffassung und Befolgung der Gebote des Rechts und der Liebe schließt die Klugheit nicht aus, die freilich sich immer nur innerhalb der Gränzen der Möglichkeit und der Pflicht bewegen darf. Hier kommt Alles darauf an, die Dauer des einzelnen, besondern Staates, so weit dieß menschlichen Kräften verliehen ist, zu verlängern, und mit großem Rechte hat daher Haller diesen Theil des allgemeinen Staatsrechts die Makrobiotik der Staaten genannt.

IV.

Das allgemeine Staatsrecht umfaßt demnach drei Stücke: die Physiologie des Staats, die auf den Staat angewendete allgemeine Rechts- und Sittlichkeitslehre, und die Makrobiotik der Staaten. Hierbei ist nur noch zu bemerken, daß diese drei Stücke nothwendig und innerlich zusammen gehören, daß jedes Auseinanderreißen derselben vom Uebel ist, und zu den allergefährlichsten Irrthümern führt. Eine von allen Vorschriften des Rechts

und der Klugheit geſondete Phyſiologie des Staats iſt die Mutter einer rein fataliſtiſchen, und in ihrem innerſten Weſen unſittlichen Anſicht, wie wir ſie oft ſchon an andern Orten als pſeudohiſtoriſch beſtritten haben. Eine rein aus dem abſtract rechtlichen, ſittlichen oder ſelbſt theologiſchen Geſichtspunkte geführte Unterſuchung, die ſich vom Boden des geſchichtlich Gegebenen entfernt, die aus der Natur der Sache fließenden Geſetze nicht anerkennt, und jedwede Rückſicht auf die Vorſchriften auch der erlaubten Klugheit verſchmäht, wird nicht bloß unpraktiſch, ſondern läuft, ſelbſt mit dem redlichſten Willen und tief religiöſer Geſinnung, bei jedem Schritte Gefahr, grobes Unrecht für Recht, Thorheit für Weisheit auszugeben. Boſſuet und La Mennais ſind nach ganz verſchiedenen Seiten hin, in verſchiedenem Grade und bei aller ſonſtigen Verſchiedenheit ihres innerſten Weſens, abſchreckende Beiſpiele, wohin dieſes Verfahren führt; der Erſte, indem er das Regime Ludwigs XIV unmittelbar auf die heilige Schrift gründete, der Letztere, indem er auf einſeitig aufgefaßte, theologiſche Grundſätze, — aus denen er einſeitig, und bethört von leidenſchaftlicher Erbitterung gegen Unrecht und Gewalt, die der Kirche geſchahen, ohne Kenntniß der Geſchichte, des Rechts und der Welt, weiter ſchloß, und ſo zu einem wahnſinnigen, recht eigentlich anarchiſchen Syſtem gelangte, welches als eine auf Rebellion gegründete Theokratie ſeines Gleichen nicht in der Geſchichte hat. Die Makrobiotik endlich (gewöhnlicher Politik genannt) wird, ſobald ſie ſich von dem ſichern

Boden des Rechts und des göttlichen Gebots entfernt, zur scheußlichen Carricatur der wahren, erlaubten Klugheit, ein System widriger, tückischer List und ungerechter, raubsüchtiger Gewalt. Nikolaus Macchiavelli ist ein warnendes Exempel, in welchen Abgrund diese Richtung führen könne, wenn einseitige Consequenz sie auf ihren Gipfel treibt.

V.

Es ist ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß unsrer Zeit, alle Wissenschaften mit dem Quell aller Wahrheit zu vereinigen, der in Christus ist. Zu diesem Ziele streben selbst wider Willen alle, scheinbar oft so entgegengesetzten Kräfte hin, welche die Gegenwart bewegen, und dieß ist der tiefe Sinn jener Sehnsucht, die, mehr oder weniger bewußt, in allen Reichen des menschlichen Wissens laut geworden ist. Das ist das Unglück der Staatswissenschaft, daß sie von der christlichen Wahrheit abgefallen ist, und sich durch Jahrhunderte langen Irrthum gewöhnt hat, das Christenthum als ein Aeußerliches, absolut Fremdes zu betrachten. — Heute ist es die Aufgabe der Wissenschaft, diesen Zwiespalt aufzuheben, eine wahrhafte, innere Versöhnung auch auf diesem Gebiete zu Stande zu bringen, und die Wissenschaft von Recht und Staat in ihrem Fundamente christlich zu machen. Daß diese große Wahrheit in unserer Zeit ausgesprochen werden darf, daß sie in Allen, die wahrhaft mit der Zeit fortgeschritten, welchem kirchlichen Bekenntnisse sie auch angehören mögen, Anklang und freudige Zustimmung findet,

halten wir für einen großen, unendlich troſtvollen Fortſchritt inmitten einer trüben, zerfallenden Zeit. Vor noch nicht zwei Menſchenaltern war es anders. Heute hat man Mühe zu glauben, daß noch im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts Schlözer (Allgemeines Staatsrecht S. 179 Note 5) Sätze wie folgenden lehren konnte: „Geſetzt auch, die Bibel wäre zu gleich ein compendium politices, ſo wären ihre Sätze ohne Beweis, doch nur für Chriſten verbindlich. Nun aber ſind nur die allerwenigſten Menſchen auf Gottes Erdboden Chriſten, woraus ſoll man die vielen übrigen allgemeines Staatsrecht lehren?“ — Man hat, wir wiederholen es, Mühe, heute dieſen geiſtloſen und unverſtändigen Hochmuth des Pſeudophiloſophismus zu begreifen, der ganz naiv dieſelbe Allgemeingültigkeit für ſeine dürftigen Compendien in Anſpruch nimmt, die er höhniſch dem Worte der ewigen Wahrheit abſpricht, gleichſam als ob die heidniſchen Völker, zu denen die Boten der chriſtlichen Wahrheit noch nicht gedrungen ſind, ſich beeilen würden Abgeordnete nach Göttingen zu ſenden, um zu den Füßen des Herausgebers der Staatsanzeigen ſich „allgemeines Staatsrecht lehren zu laſſen!“ — Wer heute noch auf ähnlichem Standpunkte ſtände, würde der gerechten Anklage: hinter der Zeit zurück geblieben zu ſeyn, nicht entgehen können, und ſich durch ſeine altmodiſche Aufklärung vor dem beſſern Kreiſe der Gebildeten lächerlich machen.

Muß alſo das allgemeine Staatsrecht, wie jede andere Wiſſenſchaft, heute im Lichte des Chriſtenthums

betrachtet werden, so ist es nöthig, diese Aufgabe klar und bestimmt zu fassen. Wir verstehen darunter zweierlei. Die Lehre von den Pflichten gegen unsere Nebenmenschen wird uns in ihrer Reinheit und Wahrheit nur durch die christliche Offenbarung überliefert; eine Wissenschaft also, welche, wie das allgemeine Staatsrecht, ihrer Bestimmung nach die gegenseitigen Pflichten der Menschen in ihren geselligen Beziehungen lehren soll, baut in die Luft, wenn sie das in der christlichen Offenbarung ausgesprochene Gesetz Gottes nicht zu ihrem Anfange und Ausgangspunkte nimmt. Zweitens aber hat die christliche Wahrheit die Aufgabe, alle menschlichen Verhältnisse, das Innere des Einzelnen, die Familie, die Gemeinde, den Staat, die Gesammtheit aller Völker zu durchdringen, sie neu zu beleben und zu gestalten; es ist das letzte Ziel der Menschheit, eine unter einem Hirten und in einem Glauben vereinigte Heerde zu seyn. Das Christenthum ist also auch, — als letztes und höchstes Ziel der Menschheit, — das einzige und wahre Maaß aller irdischen Zustände, der Prüfstein und Richtsteig für alle wahre Kritik des geschichtlich Gegebenen, der letzte und höchste Punkt, zu welchem die Wissenschaft, wie sie von ihm ausging, auch zurückführen muß.

Dieß ist die Aufgabe, und wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, so liegt es der Gegenwart oder der nächsten Zukunft ob, sie zu lösen.

VIII.

Die rechtliche Freiheit

(10 December 1851.)

Wir haben bereits bei einer andern Gelegenheit ausgeführt, daß der Sinn für rechtliche Freiheit eine der edelsten Seiten im Charakter der Völker germanischen Stammes sey. Das wahre Unglück der Zeit liegt auch nicht in der Liebe zur Freiheit an sich, sondern in der gränzenlosen und fast unheilbaren Verwirrung der Begriffe von dem Inhalte und der Natur derselben. — Denn leider kann unter Tausend vielleicht nicht Einer die Frage: welchen besondern Zustand er denn eigentlich als bürgerliche oder politische Freiheit erstrebe? sich klar und genau beantworten. Nirgends aber sind die halben und schwankenden Begriffe, die dunkeln Gefühle, die logischen und geschichtlichen Irrthümer gefährlicher als auf diesem Gebiete, besonders wenn man in dieser unklaren Befangenheit daran geht, im Interesse der Freiheit eine neue Ordnung der Dinge zu gründen. — So geschieht es denn, nach Ausweis der Erfahrung der letzten 40 Jahre, daß über dem Suchen und Verlangen nach rechtlicher Freiheit, die wahre und ächte rechtliche Freiheit den Werkmeistern und

Bauleuten am neuen Staatsgebäude unter den Händen entschwindet und ein Zustand der Unfreiheit eintritt, den das wahre Gefühl des Volkes verabscheut und den die bei weitem größte Mehrheit derer, welche der Bewegung der Zeit diese Richtung gaben, selbst nicht herbeiführen wollte.

Früheren Jahrhunderten war dieser Uebelstand unbekannt. Die Freiheit bildete entweder einen ganz bestimmten Gegensatz gegen die verschiedenartig nuancirten Abstufungen der Hörigkeit und Unfreiheit, oder sie bestand aus positiven, auf besondern Verwilligungen beruhenden Privilegien und Rechten (Freiheiten). Eine Irrung also über den Begriff der Freiheit konnte allerdings zwar auch auf dem Gebiete der Wissenschaft und Speculation vorkommen, aber da die Freiheit eben kein bloßer Gegenstand der Speculation, sondern etwas ganz Reelles, Positives, auf uralter Gewohnheit oder urkundlichem Rechte Beruhendes, im täglichen Leben Vorhandenes war, so gingen alle etwaigen Erörterungen der Wissenschaft spurlos am wirklichen Leben vorüber.

In neuern Zeiten, und namentlich seit der ersten französischen Revolution, ist dieß in Europa größtentheils anders geworden. — Die Gesetzgebung arbeitete dahin, die verschiedenen Abstufungen des Geburtsstandes und mit ihnen die verschiedenen Verhältnisse der Abhängigkeit, besonders der Landbewohner von den Grundherren als Reste ehemaliger Unfreiheit, zu vernichten. Fortan solle, so wurde verkündigt, es nur freie Leute geben. Auch rühmte man sich, die privilegienartigen „Freiheiten" und die

Zwangsverhältnisse der städtischen Corporationen abgethan und statt ihrer die „allgemeine Freiheit" ins Leben gerufen zu haben. Die wirklichen oder vermeintlichen Gegensätze der Freiheit verschwanden also, aber dennoch wurde es nirgends anerkannt, daß man jetzt frei geworden sey, und die allgemeine theoretische Freiheit wollte Niemanden recht erfreuen; es blieb der Ruf nach Freiheit nach wie vor derselbe, nirgends wollte sich die Zufriedenheit und das ruhige Wohlseyn zeigen, die sonst die unzertrennlichen Gefährten des ächten Besitzes derselben sind; am wenigsten traten diese Kennzeichen in den Ländern hervor, die eine Revolution erlebt hatten. Die Freiheit erschien und erscheint auch dort den Meisten immer noch als ein unerreichbares Ziel, als ein Gegenstand heißer, aber unerfüllter Sehnsucht, den die Menge fordert, den die Dichter besingen, die Zeitungsschreiber preisen, die Philosophen definiren, den aber Niemand von Angesicht zu Angesicht gesehen hat, den sich Jeder anders denkt und der niemals aus dem Lande des Ideals in das wirkliche Leben hinabsteigen will. — Aus einem reellen Gute, einem Inbegriff positiver concreter Rechte, ist die Freiheit also in dem Maaße, als die Revolution obgesiegt, oft unter dem lauten Jubel der am meisten Betheiligten ein todter Begriff, eine Fiction, ein Phantasma, und ihr Name ein furchtbares Werkzeug in den Händen der Parteien geworden. — Nichts ist demnach nothwendiger, als eine im Interesse der Freiheit gegebene Definition dessen, was sie wahrhaft sey, und worin sie bestehe.

Sie ist aber bei allen germanischen Völkern und, wie sich darthun läßt, auch ihrer naturgemäßen Bedeutung nach, nichts Anderes als die Autonomie innerhalb einer gewissen Sphäre. — Sie ist eine rechtliche, wenn diese Sphäre rechtlich anerkannt wird, und mithin gleichbedeutend mit einem rechtlich gesicherten, unabhängigen, keiner fremden Willkür unterworfenen Rechtszustande. Des Menschen Freiheit in der Gesellschaft geht also so weit wie sein Recht. Er fordert und ist zu fordern berechtigt, daß Niemand in diese Gränzen seines guten Rechts störend eingreife, und es erhellt daher, daß wenn der, einer Person zustehende Besitz irgend einer Art rechtlich dem Belieben, dem Wohlgefallen, der Einsicht oder dem billigen Ermessen irgend eines Dritten unterworfen ist, von einer Freiheit in so weit, als diese Willkür des Andern geht, nicht die Rede seyn kann.

Uebrigens leuchtet es ein, daß die Freiheit sich auf die verschiedenartigsten Güter, leiblicher und geistiger Art, beziehen kann.

Wir sprechen von Freiheit der Religion und des Gewissens, insofern es keiner fremden, von dem Betheiligten nicht etwa selbst anerkannten, geistlichen oder weltlichen Macht frei steht, ihm unter Androhung und mit Zufügung weltlicher Nachtheile Vorschriften über seinen Glauben zu geben oder Gehorsam in Religionssachen von ihm zu fordern.

Wir nennen es individuelle Freiheit, wenn der Leib eines Menschen, im weitesten Umfange des Worts,

keiner fremden Willkür unterworfen ist, er also kommen und gehen, wegreisen oder hier bleiben, arbeiten oder feiern kann, wie und wann es ihm gefällt, ohne daß irgend Jemand berechtigt wäre, sein Thun und Lassen in dieser Hinsicht, so lange es nicht fremde Rechte verletzt, durch seine Befehle zu leiten und zu bestimmen.

Wir unterscheiden endlich davon eine Freiheit des Eigenthums, insofern die Habe und der Besitz des Menschen keiner andern Verfügung als seiner eigenen unterworfen und Niemand berechtigt ist, ihm dieselben wider seinen Willen zu entziehen oder ihn im Gebrauche derselben zu beschränken, so lange er durch den letztern in keine fremde Rechtssphäre eingreift.

Dieß ist Freiheit, und in eben diesen genannten drei Beziehungen wird sie heutzutage von denen, die sich selbst verstehen, gefordert, und mit Recht als ein hohes, ja unschätzbares Gut gepriesen. — Daß in diesem Wunsche und in dieser Liebe an und für sich nichts Unrechtes oder Unsittliches liege, ist früher bereits anerkannt und muß hier ausdrücklich und wiederholentlich ausgesprochen werden.

Aber freilich steht kein Individuum allein in der Welt, sondern vielfache natürliche Bande der Familie, der durch Schwäche oder Armuth erzeugten Noth, des Bedürfnisses nach Schutz eines Mächtigern, der Liebe, der Gewohnheit und der sittlichen Pflicht ziehen sich durch das Menschengeschlecht und schaffen unzählige Verhältnisse von Herrschaft und Regierung auf der einen, von Dienst und

Gehorſam auf der andern Seite. — Nur wenige Begünſtigte unter den Sterblichen ſind frei und unabhängig im eminenten, höchſten und uneingeſchränkten Sinne des Worts, dergeſtalt, daß ſie als Souverän keinen Obern auf Erden über ſich und Gott allein als ihren Herrn erkennen.

Alle Andern ſind mehr oder weniger abhängig, und zum Gehorſam gegen fremde Befehle, zur Abhängigkeit von dem Willen eines Andern verpflichtet.

Sie haben damit aber keinesweges ihre geſammte Freiheit verloren. — Frei können wir den noch immer nennen, der einem Andern nur zu gewiſſen beſtimmten Leiſtungen verpflichtet, in der übrigen, ihm verbleibenden Sphäre ſeiner Rechte, ſich ſeiner freien Autonomie fortwährend erfreut. In dieſem Umfange ſeiner eigenen Rechte, er ſey klein oder groß, iſt und bleibt er dann noch immer frei, während er in Hinſicht der, dem Andern ſchuldigen Leiſtungen dienſtbar und pflichtig iſt.

Eine ſolche Miſchung von Gehorſam gegen ſeine Obern und Herrſchaft über ſein eigenes Recht iſt, wie oben ſchon bemerkt, das Loos aller derer, die nicht ſelbſt unabhängige und ſouveräne Regenten ſind. Vollkommen unfrei iſt der Menſch aber alsdann, wenn ſein Leben, ſein Leib, ſein Gut, ja ſein Gewiſſen und ſeine Religion dem Ermeſſen und Belieben einer fremden Willkür uneingeſchränkt unterworfen ſind, und er in allen dieſen Sphären *nichts* ſein eigenes, unantaſtbares und heiliges Recht nennen darf.

Die Freiheit im oben angegebenen Sinne hat zwei natürliche Feinde, denn zwei Dinge sind es, die zu allen Zeiten in die Sphäre der rechtlichen Freiheit der Einzelnen störend eingegriffen haben. — Es sind dieß *einerseits* die Leidenschaften, denen die Regierenden, als Menschen, unterworfen sind, *andererseits* und hauptsächlich aber der Mißbrauch der Idee einer als Staatszweck hingestellten, über das Recht gesetzten, Staats- oder Volkswohlfahrt.

Allerdings ist nämlich die Gewissenlosigkeit, der Egoismus, der Ehrgeiz, die Habsucht einzelner Fürsten oft genug, nach Ausweis der Geschichte, die Ursache der Verletzung der rechtlichen Privatfreiheit in jeder der genannten drei Sphären gewesen. Es wäre eine unwürdige Schmeichelei, es läugnen oder in Abrede stellen zu wollen, daß ein Fürst, wie jeder seiner Unterthanen, der Sünde und dem Irrthum unterworfen und mithin möglicherweise im Stande sey, durch Unrecht und Gewalt das Recht, die Freiheit und das Eigenthum seiner Unterthanen zu verletzen.

Aber dieß ist keine besondere Eigenthümlichkeit des fürstlichen Regiments, sondern diese Gefahr droht der Freiheit eben so wohl von einer Versammlung von Volksrepräsentanten oder einzelnen Häuptlingen herrschender Factionen. — Daß diese eine übermenschliche Weisheit und Tugend besitzen, daß bei ihnen die Leidenschaften der Herrscher nicht erwachen, der Zauber der Macht über sie keine Gewalt ausüben werde, ist wo möglich eine noch

ärgere Schmeichelei, als die Annahme der Unsündlichkeit der Fürsten, und noch dazu eine grobe, dem Factum ins Angesicht widersprechende Täuschung.

Und in der That kann es nicht anders seyn, vielmehr muß dem natürlichen Laufe der Dinge nach gerade das Umgekehrte jener Behauptung stattfinden, und das wechselnde und unsichere Partei- und Volksregiment die rechtliche Freiheit im höchsten Maaße bedrohen. — Für den in der Fülle der Macht Gebornen hat sie nicht mehr jene berauschende Gewalt, wie für angebliche „Volksvertreter," welche etwa die Umtriebe ihrer Partei, vielleicht aus dunkler Unbedeutenheit, emporgehoben haben auf die leuchtende Höhe gesetzgeberischer Macht, mit allen Vorurtheilen und beschränkten Lebensansichten ihrer Sphäre, mit dem Neide gegen die, welche sie in der Gesellschaft über sich stehend erblicken, und dem Kitzel jenen zu zeigen, daß nun ihr Reich gekommen sey. Dazu fehlen ihnen die Traditionen, welche in fürstlichen Familien sich zu vererben pflegen; die Scheu, der Nachwelt einen Namen zu überliefern, der die glänzende Reihe edler Vorfahren schänden könnte, ist bei den Repräsentanten des souveränen Volks nicht vorhanden; der Sucht dagegen, überhaupt nur sich einen Namen zu erwerben, und der Neigung, im süßen Weine der Zeitungspopularität sich zu berauschen, widerstehen nur wenige großartige und seltene Naturen. — Dazu kommt die dringende Gefahr, daß wechselnde Volksrepräsentanten den Lockungen des Eigennutzes, nach der fehlerhaften Natur des Menschen, bei

weitem zugänglicher seyn dürften, als geborne, mächtige Fürsten, die in allen germanischen Staaten die reichsten Grundherren in ihrem Lande waren. Allerdings sind Ausnahmen auf beiden Seiten möglich, Fürsten von schmutziger Habgier (die von bloßen auch übertriebenen Ersparungen am eigenen Vermögen wohl zu unterscheiden ist) und Volksvertreter, die in die Armuth eines Lykurg und Cato ihren Stolz setzen. — Aber beiderlei Erscheinungen für die Regel ausgeben, namentlich die antike Uneigennützigkeit der Volksvertreter als ein sich von selbst verstehendes Factum präsumiren zu wollen, läßt auf den höchsten Grad beschränkter Befangenheit oder heuchlerischer Schlauheit schließen. So viel ist wenigstens gewiß — der geborne Fürst braucht nicht eine kurze Zeit der Macht und Popularität dazu zu verwenden, um ein unabhängiges Vermögen zu sammeln; er braucht nicht um persönliche Ehren und hohe Aemter zu buhlen, nicht für sich oder seine Verwandten und Freunde einträgliche Stellen zu suchen. In welchem Grade aber alle diese Absichten und Zwecke bei gewählten, temporären, mit der höchsten Gewalt bekleideten Repräsentanten, oder Factionshäuptern, deren Macht auf der schnell wechselnden Basis der Volksgunst beruht, wirklich vorherrschen, davon liefert die Geschichte jedes Landes, welches durch seine gelungene Revolution die Beute einer Volksregierung geworden ist, die schlagendsten Beispiele.

Jene Leidenschaften der Herrscher sind also in der That der rechtlichen Freiheit gefährlich, aber durch die

Erblichkeit und eigene Macht der fürstlichen Regierung in so weit neutralisirt, als es überhaupt bei einer aus Menschen bestehenden Obrigkeit möglich ist. Wenn demnach im Obigen nachgewiesen worden: daß gegen den ersten der angeführten Hauptfeinde der rechtlichen Freiheit keinerlei Schutz in solchen Institutionen gesucht werden kann, durch welche die souveräne Gewalt von den fürstlichen Geschlechtern auf das Volk hinübergetragen wird, so soll es der Gegenstand des Nachfolgenden seyn, zu beleuchten, ob diese Veränderung sich in den andern angedeuteten Hinsichten als wohlthätig erwiesen hat.

Weit gefährlicher als die Mißgriffe und Fehler der Regierenden aller Art ist der rechtlichen Freiheit der Mißbrauch der Idee des Staatswohls oder die Verletzung der Privatfreiheit, welche im Namen des Staatszweckes der Volkswohlfahrt getrieben wird. — Es läßt sich dieser Mißbrauch auf den einfachen Satz zurückführen: daß das „Staatswohl" oder die „Volkswohlfahrt," oder auch „der Nutzen für das Gemeinwesen" und „das allgemeine Beste" das höchste Gesetz sey, dem jeder Besitz, jedes Recht, jede Privatfreiheit, seyen sie auch durch Alter und Herkommen noch so sehr geheiligt, durch feierliche Zusagen und Bestätigungen noch so sehr befestigt, durch Briefe und Urkunden über allen Zweifel gestellt — ohne weiteres weichen müßten.

Diese Lehre ist eine der gefährlichsten, die gedacht werden kann, theils wegen ihrer überaus bedenklichen, alle

Freiheit und alles Recht vernichtenden, unmittelbaren Folgen, theils und hauptsächlich deßwegen, weil dieser Irrthum sich leicht mit der größten, persönlichen Redlichkeit und Sittenreinheit derjenigen verträgt, die ihn handhaben. — Wenn in früheren Zeiten ein Regent irgend ein Recht mit Gewalt verletzte, einen Besitz störte oder widerrechtlich ein wohlerworbenes Eigenthum an sich riß, so war dieß ein Unrecht und ein Raub, wie jeder andere, gegen welchen eine Berufung auf das Gewissen des Räubers stattfand, den die ganze gesittete Welt als einen gewaltsamen Störer des Friedens und Rechts verabscheute, und bei dem, mochte er auch von keinem irdischen Richter verurtheilt oder bestraft werden können, eine gute Absicht, eine persönliche Redlichkeit, oder ein schuldfreier Irrthum insofern undenkbar war, als das göttliche Gebot, welches das Eigenthum jedes Andern heilig zu halten befiehlt, auch ihm bekannt seyn mußte.

Anders ist es geworden, seitdem jene oben bezeichnete falsche Vorstellung vom Staat und Staatszweck in Europa die herrschende geworden ist. Personen, die sich selbst verachten würden, wenn sie den geringfügigsten Miethcontract mit Verletzung des andern Theils brechen, oder ihren Nebenmenschen im Handel und Wandel auch nur um einen Heller übervortheilen; oder etwa den unbedeutendsten Gegenstand, sey er ihnen auch noch so nützlich, durch Diebstahl oder offene Gewalt seinem rechtmäßigen Herrn entfremden sollten — ändern ihre Natur und sind allen Anmuthungen des Gewissens un-

zugänglich, sobald es gilt, im Namen des „Staats" und zu Gunsten eines „öffentlichen Wohls" durch wenige Federstriche tausendjährige Rechte und unbestrittenes Eigenthum ganzer Volksclassen zu vernichten.

So verderblich ist die Gewalt jener Irrlehre, daß sie selbst den Gewissenhaftesten das Bewußtseyn des Gesetzes der Gerechtigkeit, welches Jeder in seinem Busen trägt, zu stehlen und ihr Gewissen täuschend, ihnen statt des einfachen Grundsatzes: Jedem das Seine zu lassen und zu geben — das furchtbare Princip des Macchiavellismus unterzuschieben weiß: daß der Nutzen über das Recht und das Recht so weit gehe, wie die factische Gewalt oder die Möglichkeit, das Verlangen nach fremdem Gute zu befriedigen.

Ein anderer nicht minder verderblicher, sich unmittelbar hieran schließender Irrthum mag bei der allgemeinen Sprach- und Gedankenverwirrung der heutigen Zeit wohl entschuldigt, muß aber nichtsdestoweniger nachdrücklichst bestritten werden. — Er besteht darin: es laufe der Kampf gegen die Revolution und ihre Lehren darauf hinaus, der Staatsgewalt jene absolute, schlechthin schrankenlose Gewalt über der Menschen Leib, Leben, Habe, Gut, und noch dazu etwa über ihren Glauben und ihr Gewissen vindiciren, oder die Vertheidigung der rechtlichen Freiheit, ja auch nur die Anerkennung von deren Existenz und Nothwendigkeit, als Rebellion denunciren zu wollen. — Das ist das Unglück der Zeit, daß es dem Geiste der Lüge gelungen ist, solche Meinungen in die

Welt zu setzen und weithin zu verbreiten! Denn dadurch wird eben die große Mehrheit der Gebildeten, die mit vollem Rechte durch den Staatsabsolutismus den ganzen Umkreis ihrer Rechte, und jede Freiheit in ihrer Wurzel bedroht sieht, den Lehren der Revolution zugewendet, die gleißnerisch Schutz gegen Willkür, festgestelltes unantastbares Recht, verfassungsmäßige Freiheit und gleiche Gerechtigkeit für Jeden ohne Unterschied verheißt. Denn das sind allerdings die Güter, welche die europäische Menschheit unsers Jahrhunderts, trotz aller mitunterlaufenden Mißverständnisse und Irrsale, wünscht, hofft und begehrt, und diese werden ohne Zweifel durch die Annahme einer allmächtigen, über alles Recht und alle Freiheit des Einzelnen gestellten, nur das sogenannte öffentliche Wohl als Gesetz anerkennenden Staatsgewalt ihrem Begriffe nach vernichtet.

Aber es läßt sich auf das vollständigste nachweisen, daß diese furchtbare Idee einer absoluten Staatsgewalt selbst nur das unselige Geschöpf der revolutionären Lehre, daß sie den ächten, wahrhaft nationalen, historisch erweisbaren, germanischen Begriffen von Verfassung und Recht fremd, und erst durch die Revolution, in ihrer fürchterlichsten Gestalt, in das Leben und die Wirklichkeit getreten sey.

Dem fürstlichen Regimente bei allen christlich-germanischen Nationen lag ursprünglich gar kein „Staatszweck" zum Grunde, am wenigsten ein solcher, der den Fürsten von bestehenden Verpflichtungen losgezählt, oder ihn er-

mächtigt hätte, das Eigenthum des Einen wegzunehmen und es dem Andern zu geben, oder Privatvermögen einzuziehen und es zu allgemeinen Nützlichkeitszwecken zu verwenden.

Der Fürst war freier Herr seines Eigenthums und Vermögens, wie jeder seiner Unterthanen; aber er war nicht Herr der Habe und des Gutes der letztern, und an der Gränze ihres guten Rechtes hörte seine Befugniß und Regierung auf. Jeder verwaltete und regierte seine eigene Sache, und es verstand sich von selbst, daß jeder Unterthan in einem ganz bestimmten Rechtsverhältnisse zu seinem Fürsten und Herrn stand, mithin zu bestimmten Lasten und Pflichten gehalten war. Das nannte man Verfassung. Mit ungemessenen Diensten frohnte nur der Leibeigene, und menschliche Herren, denen die absolute Gewalt selbst in ihren eigenen Händen ein Gräuel schien, suchten die schrankenlose Pflicht, auch in diesem Verhältnisse, auf ein Gewisses zurückzuführen, wie Herkommen, Gewohnheit, Landessitte und Brauch es allenthalben näher feststellten, wo deutsche Volksstämme siedelten.

Eine Sklaverei, die auch den Freien oder Edeln mit seiner gesammten Existenz der wandelbaren Meinung des Fürsten oder seiner Räthe, den Vorstellungen, die diese vom „allgemeinen" Nutzen etwa haben konnten, unterworfen hätte, würde in dem Kreise der Vorstellungen und Begriffe unserer Voreltern gar keinen Platz gefunden haben.

Der Fürst war allerdings auch in einem höhern

Sinne Obrigkeit. Er hatte die Aufgabe von Gott empfangen, seine Unterthanen vor Unrecht und Gewalt zu schützen und über sie zu richten, wenn unter ihnen Unrecht geschah, ihnen also mit aller seiner Macht zu ihrem Rechte wiederum zu verhelfen, wenn es ihnen verkürzt oder entzogen war. Darin vertrat er Gottes Stelle auf Erden, und die Gerechtigkeit zu pflegen, selbst recht zu handeln, und zu sorgen: daß Recht geschehe in seinem Lande, war sein von Gott ihm anvertrautes fürstliches Amt.

In diesem lag aber nicht die Verpflichtung, die Menschen glücklich zu machen; auch nicht ein Verfolgen anderweitiger, metaphysischer Tendenzen, oder die Verwirklichung irgend einer Theorie oder eines Staatszweckes. — Zwar hatte allerdings auch der Regent die sittliche Pflicht, nach seinem besten Wissen und Gewissen, so wie nach dem Maaße seiner Kräfte, zum Wohle seiner Mitmenschen beizutragen, aber diese Pflicht hatte er wie jeder andere Sterbliche. Seine Verbindlichkeit sowohl, als der Weg, ihr nachzukommen, war in dieser Hinsicht nicht von den allgemeinen Liebespflichten aller Menschen verschieden, nur seine Verantwortung vor Gott um so größer, als die ihm zu Gebote stehenden Mittel umfassend und zahlreich waren. Aber niemals und nirgends ward er für befugt gehalten, um der Liebe willen die Gerechtigkeit zu verletzen, und z. B. die Reichen zu berauben, damit er den Armen Obdach, Nahrung und Kleidung gewähre.

Das eben entworfene Bild des germaniſchen Staates iſt in den neuern Zeiten, weniger durch Schuld und Bosheit, als durch Irrthum und Vergeſſenheit unſerer eigenen Geſchichte, über allen Begriff verdunkelt, entſtellt und aus dem lebendig-friſchen Andenken der Völker wie der Regierungen entſchwunden. Die wahre Natur und Bedeutung der germaniſch-chriſtlichen Herrſchaft wurde nicht mehr verſtanden und allmählich verdrängt durch die antike, republicaniſche Staatsidee. Wie dieſe zuerſt beim Wiederaufleben der claſſiſchen Literatur ſich in den Kreis der Vorſtellungen der Gelehrten eingeſchlichen, wie ſie im ſechzehnten Jahrhundert von Macchiavell in ihrer tiefſten und innerſten Bedeutung großartig aufgefaßt, dann, unter dem Schutze der Weltbegebenheiten, von den Staatsweiſen wie von den Fürſten ohne Widerſpruch und Ahnung ihrer Conſequenzen aufgenommen, gehegt und gepflegt, zuletzt auch in der Praxis herrſchend wurde, und nun, nachdem die Revolution ſich ihrer bemächtigt, die fürſtliche Macht, der ſie früher zur ſcheinbaren Erweiterung gedient, in ihrem Fundament und ihrer Lebenswurzel bedrohte, — dieß Alles iſt ein reichhaltiger und anziehender Stoff, der hier für jetzt nicht weiter durchgeführt werden kann. — Ihren oberſten Principien nach beruht jene Lehre aber auf der Vorſtellung von einem Gemeinweſen, in dem der Einzelne mit ſeinem ſonderthümlichen Recht und ſeiner Privatfreiheit verſchwinde, in welchem die Mehrheit, wie in jeder Corporation, auch über die Rechte der Minorität entſcheide,

und wo alles Recht der Regierung und die Machtfülle der Souveränetät in der Vereinigung aller Einzelnen liege, die deren Ausübung auf ihre gewählten oder erblichen Repräsentanten übertrage, und der Natur des Verhältnisses nach keine andere Norm anerkenne, als den Nutzen eben jener ideellen Gesammtheit.

Den tiefen Gegensatz zwischen dieser antiken Idee und dem Geiste der Geschichte und dem Bedürfnisse aller germanischen Nationen werden wir an einem andern Orte nachweisen. Hier soll nur noch bemerkt werden, daß jene Staatsidee ihrer Natur nach etwas Absolutes ist, und die Freiheit, im germanischen Sinne des Wortes, wie wir sie im Obigen erklärten, nothwendig und ihrem Begriffe nach ausschließt. Es ist die Freiheit nämlich Autonomie des Menschen in seiner Sphäre oder Herrschaft desselben über sein eigenes Recht. Diese kann auch gedacht werden, wenn die Pflicht und Leistung an die Obrigkeit, überhaupt das Rechtsverhältniß zu dieser nicht schrankenlos und arbiträr, sondern fest und auf beiden Seiten normirt ist. — Aber das „allgemeine Wohl" ist der unbestimmteste Gedanke, den es geben kann, und jeder sieht ein, daß die Frage: was denn das allgemeine Wohl erheische? den gesammten Rechtszustand des Landes nothwendig von den, in jeder Zeit herrschenden, politischen Meinungen und nationalökonomischen Theorien abhängig mache. Soll also das Privatrecht dem „allgemeinen Wohle" weichen, so heißt dieß mit andern Worten genau so viel: daß die bestehenden Rechte in jedem Augen-

blicke angetaſtet und umgewandelt werden können, nach den Meinungen, dem Ermeſſen, der Einſicht und dem Gutdünken derer, welche die Gewalt haben, und wir zweifeln nicht, daß ein ſolcher Zuſtand, theoretiſch wenigſtens, mit einer vollſtändigen Unfreiheit völlig gleichbedeutend ſey, die nur darin noch in der Praxis eine Schranke findet, daß die volle Conſequenz jener Lehre dem eingelebten, nationellen Gefühle der Regierenden, wie der Regierten gleichmäßig widerſtrebt.

IX.

Der Absolutismus.

(Geschrieben im Sommer 1852.)

Das Loosungswort unserer Zeit ist: Haß dem Absolutismus! und dennoch kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß noch niemals die europäische Menschheit mit rascheren Schritten dem Absolutismus entgegen geeilt sey, als heutzutage die Nationen des Occidents auf der abschüssigen Unheilsbahn der Empörungen und revolutionären Theorien auf dieses Ziel losschreiten. — Darin eben besteht das unsägliche Leiden der Wenigen, die, beseelt von Liebe zur wahren Freiheit, das tolle Treiben der revolutionären Windsbraut durchschauen, daß sie den Abgrund der Knechtschaft sehen, gegen welchen Bosheit, Schwäche und Unverstand die germanischen Völker treibt, während man sie in dem Wahn erhält, gerade zur Freiheit gehe der Weg; die warnenden Unglückspropheten, die es wagen, mit Bitte, Lehre oder zornigem Eifer gegen den breiten Strom zu schwimmen, werden dann als die eigentlichen Lobredner des Unheils, vor welchem sie retten und schützen möchten, geschmäht, während der

Haufe im wahnsinnigen Rausche diejenigen auf die Schultern hebt, welche im Geiste schon sich als die künftigen Zwingherren fühlen, und die Zahl der Köpfe anschlagen, die ihrer Freiheit zum Opfer fallen müßten. In solcher Zeit ist es doppelt nothwendig, neben den Gräueln der Revolution auch den Absolutismus scharf ins Auge zu fassen, und zu zeigen, wie Revolution und schnöde Willkürherrschaft nur eine verschiedene Gestaltung einer und derselben Sache sey; und eben so wichtig und interessant es ist, eine Genealogie der revolutionären Lehren zu entwerfen, eben so vieles Licht wird auf den gegenwärtigen Zustand von Europa durch eine geschichtliche Untersuchung über den modernen Absolutismus geworfen.

Die Wenigsten wissen und ahnen, worin der Absolutismus bestehe. *) — Sie wissen nicht, daß der ge-

*) Das merkwürdigste Beispiel der falsarischen Seichtigkeit des wortführenden Liberalismus ist das, mit wenigen Ausnahmen fast unter alle Zeitgenossen verbreitete Urtheil über Karl Ludwig v. Haller. Sämmtliche Politiker aller Kaffeehäuser in Europa werden sich keinen Augenblick besinnen, auf die Frage über Hallers Lehre und Tendenz aus Einem Munde zu antworten: „Haller sey einer der entschiedensten Absolutisten, die jemals die Erde getragen;" namhafte Leute haben diesen Ton angegeben und der Geistespöbel hat ihn allerorten nachgesprochen. — Wer sich dagegen die Mühe genommen, Hallers Restauration der Staatswissenschaften auch nur zu lesen, wird wissen, daß gerade er den Geist und Charakter der germanischen Freiheit am tiefsinnigsten und consequentesten, vielleicht unter allen Schriftstellern, die jemals gelebt haben, aufgefaßt, und daß er

ſammte Kampf, der unſere Gegenwart bewegt, von Seite der meiſten Vorkämpfer der Revolution um nichts weniger, als um die wahre Sache der Freiheit, daß er lediglich um die unbeſchränkte Gewalt geführt wird, die nur in andere Hände gebracht werden ſoll. — Man kann zugeben, daß den beſſeren Parteigängern des Liberalismus Ideale der Freiheit dunkel vorſchweben; aber ſie ab-

---

gerade, im Gegenſatz gegen jeden, auch den wohlthätigſten Abſolutismus, einen Grad von Privatfreiheit als Grundlage ſeines Syſtems in Anſpruch nimmt, von dem es zweifelhaft iſt, ob die heutige Zeit fähig ſeyn dürfte, ihn zu ertragen. — Weit ſcheinbarer, als die gewöhnliche auf Abſolutismus lautende Anklage gegen Haller wäre alſo bei der, heutzutage üblichen Geringſchätzung des Rechts der Einwand: daß ſeine, wiewohl (hiſtoriſch) völlig begründete Freiheitslehre die Ordnung und Einheit der heutigen Monarchie in Europa beeinträchtigen könne. — Der eben ſo ungeheure als allgemeine Mißgriff in der Beurtheilung von Hallers Lehre gibt übrigens den richtigen Maaßſtab für den Werth der Meinung des gewöhnlichen Journalpublicums. — In der That aber iſt es nicht zuviel geſagt, wenn man behauptet: Jeder, der in der heutigen Zeit die Revolution in ihren oberſten Grundſätzen erkannt hat, Jeder, der die ächte rechtliche Freiheit liebt, verdankt direct oder indirect das Glück dieſer Ueberzeugung dem Werke Hallers, deſſen reeller und weit verbreiteter Segen ein beſſeres Monument für den edeln Schriftſteller iſt, als alles Journallob irgend ſeyn konnte. — Schließlich finde hier die Bemerkung ſtatt, daß Vollgraff (den wir, ohne im geringſten ſeine leitenden Principien zu theilen, ja ſogar im entſchiedenſten Gegenſatze mit denſelben, dennoch dem engen Kreie der denkenden politiſchen Schriftſteller heutiger Zeit beizählen) Hallers Reſtauration der Staatswiſſenſchaften als eine Vertheidigung der (germaniſchen) Volksrechte bezeichnet.

nen nicht, wie ihre ganze Thätigkeit dahin geht, sich immer weiter von den Gütern zu entfernen, die sie inmitten ihrer Verwirrung dennoch nicht mit Unrecht als die höchsten erkennen. Das eben ist das Gespenstische und Grauenvolle dieser Erscheinung, daß die Meisten unbewußt einer finstern Macht dienen, der unser Welttheil, wenn nicht bald schützende Genien dazwischen treten, zur Zertrümmerung dahingegeben scheint,— und mit vollem Rechte kann man von diesem Zustande sagen, was die geistvollen Verfasser einer militärischen Schrift *) vor länger als einem Jahrzehnt über die Lage Europa's in besonderer Beziehung auf den Angriffskrieg äußerten: „So liegt die Bevölkerung von Europa jetzt wie ein Opferthier an Händen und Füßen gebunden unter dem Messer, ganz allein noch in dem lebendigen Gefühl der regierenden Häuser für Ehre, Recht und Eigenthum seinen Schutz findend, und selbst diesen einzigen Schutz sucht man den Völkern in tausendfach gestalteten Versuchen zu rauben, und leider ist die Maske oft so täuschend, daß Millionen Kurzsichtige, durch keine Erfahrung zu belehren, jubelnd selbst das Messer schärfen, was in Frankreich alle Personen und Eigenthum schützende Bande durchschnitt, und in schrecklicher unausbleiblicher Folge die mächtigsten Staaten Europa's zur Beute eines jeden talentvollen

*) Unterricht Friedrichs II für die Generale seiner Armee, nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instructionen, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von einigen deutschen Officieren. Th. I, Leipzig, 1819.

Gaudiebs macht, dem Zufall oder seine Verbrechen einige hunderttausend Krieger zur Disposition gegeben haben." — — — „Indeß ist der Kampf gegen diese Willkür" — heißt es weiter an demselben Orte — „ein herrlicher Prätext geworden — wie er es denn auch schon war, ehe das Uebel überhaupt stattfand — um ungestraft die Hand nach dieser unbeschränkten Gewalt auszustrecken; denn unbeschränkt wird sie bleiben, in wessen Hand sie auch falle, und wenn das Heil der Welt jetzt auf der anerkannten moralischen Tendenz der Personen und Familien beruht, die sie dermalen handhaben, so kann ein Wechsel dieses Verhältnisses ein Uebergehen der Gewalt an andere, von denen wir jene moralische Garantie weder haben, noch erwarten dürfen, nur als das größte letzte Unglück betrachtet werden, was der zertretenen Menschheit droht."

Jene Unklarheit über den Begriff des Absolutismus — der dennoch wie ein Gespenst, das Jeder gesehen haben will und Jeder anders beschreibt, von Allen gefürchtet wird — ist kein zufälliges Unglück, das sich mit einigen klugen und wohlgemeinten Worten verscheuchen, kein Mißverständniß, das sich mit leichter Mühe durch begütigende, milde Lehre heben ließe. Leider ist der wahre Sitz des Uebels tiefer, und es steht in Gottes Hand, ob es die gesunden Säfte der christlich-germanischen Völker überwältigend den Tod unserer abendländischen Cultur herbeiführen, oder ob der Rest der Lebenskraft sich aufs neue ermannen und des Uebels Herr werden wird. — Daß man den Absolutismus in aller

ſeiner Scheußlichkeit nicht erkennt, daß man die Treibjagd zu ſeiner Erlegung bald hierhin richtet, bald dorthin, immer aber das Jagdhalloh ertönen läßt, wo das Ungethüm nicht anzutreffen iſt, hat ſeinen wahren Grund leider darin, daß die liberalen Jäger ſelbſt mit ihrem Herzen, Willen und Gemüth in die Gewalt des zu erlegenden Unholds gefallen ſind, der die Bethörten äfft und ſie ſelbſt ſchon von längſther am Seile gefangen führt. Zeigt mir jene Keuſchheit der rechtlichen Geſinnung, die, wie ſie eiferſüchtig über dem eigenen Rechte Wache hält, ſcheu den Fuß zurückzieht, wenn er im Begriff iſt, die heilige Gränze des Rechts des Andern zu überſchreiten, und zurücktritt, wenn auch durch das Unrecht eine Welt gewonnen würde, zeigt mir dieſe Achtung vor fremdem Gute, und eure Selbſtbeherrſchung, die euch, auch wenn die Macht euer iſt, abhält, eure Hand an fremdes Eigenthum zu legen, — dann will ich glauben, daß ihr die Freiheit liebt! — Statt deſſen aber gilt noch heute, was vor zweihundert Jahren einer der erſten Meiſter der revolutionär-deſpotiſchen Freiheitslehre geſagt: „Wenn mir vorgeworfen wird" — ſagt Algernoon Sidney — „daß ich ein Vertheidiger willkürlicher Gewalt (arbitrary power) ſey, ſo geſtehe ich, daß ich nicht begreifen kann, wie irgend eine Geſellſchaft errichtet werden oder beſtehen kann ohne dieſelbe. — — — Der Unterſchied zwiſchen guten und ſchlechten Regierungen iſt nicht der, daß die einen eine

willkürliche Gewalt ausüben, die andern nicht; denn alle besitzen eine solche. Sondern in den wohlconstituirten Staaten ist dieselbe so gestellt, wie es dem Volke wohlthätig ist, und es sind ihr solche Regeln gesetzt, die schwer überschritten werden können."

Wie diese inhaltschweren Worte als ein wichtiger Schlüssel zur liberal-absolutistischen Lehre der gesammten drei letzten Jahrhunderte angesehen werden können, wird sich aus dem Nachfolgenden ergeben. Zunächst aber handelt es sich um den Begriff des Absolutismus.

Alle gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen, die wir Staaten nennen, lassen sich, so verschieden auch ihre Formen und die Bedingungen ihrer äußern Erscheinung seyn mögen, aus zwei verschiedenen Hauptgesichtspunkten betrachten. Je nachdem das eine oder das andere beider Grundprincipien angenommen wird, gestaltet sich das ganze übrige Gebäude der staatsrechtlichen Grundsätze so oder anders, und es ist eben die Aufgabe einer wissenschaftlichen Untersuchung, jede geschichtliche Erscheinung, jede der verschiedenen Meinungen, welche die Zeit erzeugt, ohne Haß und Vorliebe auf ihren höchsten und letzten Grundsatz zurückzuführen.

Nach der einen Ansicht ist jeder Mensch Herr in seiner rechtlichen Sphäre, er disponirt innerhalb dieser über seine Rechte, und erfüllt seine bestimmten Pflichten, die er gegen Andere hat. — Niemand auf der Welt hat hiernach die Befugniß, ihn in diesem seinem Rechte durch

Gewalt oder Zwang zu beeinträchtigen, ihn zur Aufopferung seines Eigenthums und Rechtes zu zwingen, oder ihn anzuhalten, daß er, um des Nutzens, der Wohlfahrt, des Gedeihens Anderer oder einer Gesammtheit willen, von seinem Recht ablasse. — Wie also Jeder diese Freiheit in seiner rechtlichen Sphäre fordern kann, so versteht es sich von selbst, daß er sie auch Andern gestatte, und dieses Verhältniß findet, der Sache nach, auch zwischen Obrigkeit und Unterthanen statt. Auch hier herrscht Jeder, der Unterthan wie die Obrigkeit, über sein eigenes Recht; aber der Unterthan steht zur Obrigkeit in einem festen Nexus bestimmter Rechte und Pflichten, wie hinwiederum der einzelne Familienvater sein Weib, seine Kinder, seine Dienstboten hat, die ihm in einem gewissen Umfange gehorchen. — Ueber Allen aber steht die Allmacht Gottes und dessen Gesetz. — „Von Gottes Gnaden" stammt hiernach aller eigene, freie Besitz auf Erden, und Gott hat Jedem, dem Hohen wie dem Niedern, den Standpunkt angewiesen, auf dem er eben steht. Das Gesetz Gottes ist die Richtschnur aller menschlichen innern und äußern Handlungen und auch der, in seinem Rechte den Menschen gegenüber durchaus Unabhängige ist in allen Stücken an jene höhere Norm und Regel gebunden, die seinem Gewissen gebietet: nicht nur Jedem das Seine zu lassen, sondern ihn auch zu lieben, wie sich selbst, den Reichthum und irdischen Besitz zu haben, als ob er ihn nicht hätte, und dem Hungrigen sein Brod zu brechen.

Die Freiheit ist nach diesem System identisch mit dem ungekränkten Zustande des Rechts, im privativen Sinne des Wortes. Menschliches Recht und rechtliche Freiheit aber werden, weil sonst der Egoismus des Rechts das menschliche Zusammenleben unmöglich machte, durch das Gesetz der Liebe getragen, welches die starren Bande mildert und die scharf gezogenen Gränzen weniger drückend und lästig macht. Das religiöse, sittliche Gebot ist es, welches nicht nur Jeden bewegen muß, das Recht des Andern zu achten, sondern auch seinerseits mehr zu thun, in Duldung, Liebe und Aufopferung, als das Recht von ihm verlangt, wodurch allein des Rechts Härte gemildert wird. Beide Sphären aber, die des Rechts und die der Liebe oder religiösen Pflicht, beruhen, nach dem eben Ausgeführten, zwar auf derselben obersten Grundidee des Guten oder dem Willen Gottes, aber sie sind äußerlich insofern von einander geschieden, daß das Gebot der Liebe seiner Natur nach nicht auf Kosten des Rechts durch weltlichen Zwang verwirklicht werden kann! Auf dieser Trennung beruht Alles, was wir Recht nennen, und ohne sie ist keine Freiheit denkbar.

Der eben ausgeführten Lehre steht eine andere gegenüber, wonach jedes Recht und Eigenthum nicht, wie nach der eben entwickelten Ansicht, ein Lehn Gottes ist, sondern wo alles Recht und alle Gewalt als in einer Staatsidee vereinigt und von dieser ausgehend angesehen werden. Diese ist in diesem Systeme das Höchste, Unbedingte, Absolute. Nach ihr soll der Einzelne sich

ſelbſt verlieren, um ſich in der Geſammtheit oder im Staate wiederzufinden, und in dieſer Stellung, als Glied und Genoſſe des herrſchenden Staates, liegt ſeine Ehre und ſeine Freiheit. — Daß unter dieſer Vorausſetzung von einer Privatfreiheit, von einem unantaſtbar heiligen Privatrechte nicht die Rede ſeyn könne, verſteht ſich von ſelbſt. Das Wohl des Staates, der ja eben das höchſte Gut auch des Einzelnen ſeyn ſoll, iſt das höchſte Geſetz und ihm gegenüber verſchwindet das Privatrecht, welches nur in den Beziehungen der Privatperſonen zu einander einen Sinn und eine Bedeutung hat.

Die Geſchichte bietet die Beiſpiele dar, daß beiderlei Grundideen ihre entſprechenden äußern Geſtaltungen gefunden haben.

Die zuletzt bezeichnete Idee des Staats iſt verwirklicht in den Republiken des Alterthums. Dort ging der Menſch in dem Bürger, d. h. dem Mitgliede der herrſchenden freien Gemeinde auf, die ihrerſeits das, was wir wohlerworbene, vom Regenten zu achtende Rechte der Einzelnen nennen, auch nicht einmal dem Begriffe nach kannte. — Der Dienſt dieſes Gemeinweſens iſt recht eigentlich, was mit den, in dieſer Hinſicht noch lange nicht genug durchforſchten, religiöſen Ideen des Alterthums zuſammenhängt, ein Dienſt der Götter, die hoch über dem Rechte wie über dem Beſitz der Sterblichen ſtehen. Wenn in Rom, wo jene Idee in aller ihrer Schärfe hervortrat, die salus publica das höchſte Geſetz war, ſo hatte dieſes außer dem nahe liegenden,

unmittelbar praktiſchen Sinne auch noch die tiefere Bedeutung, daß die ewige Roma die wichtigſte aller Gottheiten und ihr Dienſt die höchſte Pflicht und Ehre war. Die salus populi romani war demnach eigentlich das göttliche Recht der Römer, und die Aufopferung, die Hingebung, der Tod für die Republik wahrer Gottesdienſt. Aus dieſem Glauben iſt es großentheils zu erklären, daß Rom die Welt eroberte und beherrſchte. *)

Das vorchriſtliche Alterthum zeigt außer den antiken Republiken auch noch ein anderes Beiſpiel des völligen Zuſammenfallens der beiden Sphären des göttlichen und irdiſchen Rechts. — Es iſt dieß die jüdiſche Theokratie oder der unter der unmittelbaren Leitung und Regierung Jehovah's ſtehende jüdiſche Staat. — War Gott ſelbſt der unmittelbare König des jüdiſchen Volkes, waren die ſpätern von Menſchen gewählten Könige in einem ganz beſondern und ſpeciellen Sinne ſeine irdiſchen Stellvertreter, ſo war es natürlich, daß dieſes theokratiſche Staatsrecht die höchſte und letzte Regel ſeyn mußte, und daß dieſer gegenüber weder ein Berufen auf ein noch höheres Recht, — denn welches ſtände über dem Willen Gottes? — noch ein Feſthalten an einem iſolirten und egoiſtiſchen Privatrechte, an einer ſelbſtſüchtigen Freiheit, zuläſſig war. — Auch hier war alſo der Staat (oder genauer ausgedrückt: Gott als das wahre Oberhaupt des Staates), obwohl

*) Ce n'est pas sans raison que ce peuple a conquis le monde, ſagt irgendwo Bonaparte.

aus ganz andern Gründen und in einer ganz andern Weise als bei den Römern, dem Einzelnen gegenüber ohne Zweifel absolut.

Beide Formen gingen unter und mußten untergehen, als das Evangelium den Völkern gepredigt ward; die christliche Lehre, als die Erfüllung des Gesetzes, läßt die jüdische Theokratie in ihre Bestandtheile zergehen, sondert Staat und Kirche, und befiehlt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, Gott, was Gottes ist, Gott aber mehr zu gehorchen, als den Menschen. — Mit dieser Lehre ist eine Vergötterung des Staats, der Absolutismus des letztern (d. h. das Setzen desselben als das Höchste, Letzte, Unbedingte) nicht verträglich, und hierin gerade liege die innere Erklärung des Todhasses, mit welchem das Römerthum die Christen blutig verfolgte. — Rom fühlte, daß sein Reich gebrochen sey, wenn ein neuer Glaube den Zweck und die Heimath des Menschen außerhalb der Erde und dieses Lebens, folglich auch außerhalb des Staates setzte, und Rom und die (irdische) salus populi nicht mehr der letzte und höchste Gedanke des Menschen sey.

Die freien germanischen Stämme nahmen das Christenthum mit aller Innigkeit und Tiefe des germanischen Geistes auf. In der Idee des germanischen Staates, wie ihn das Mittelalter in einer reichen Fülle von Productionen schuf, liegt die höchste Entfaltung des oben zuerst geschilderten, auf der Idee der Privatfreiheit und des göttlichen Rechts beruhenden staatsrechtlichen Systems. Man kann den germanischen Staat als die Herr-

schaft der unumschränkten, rechtlichen Privatfreiheit einerseits und andererseits als die Unterordnung aller Freiheiten, unter das überweltliche, christliche Gesetz bezeichnen.

Von dem sechzehnten Jahrhundert an lebt, aus einer Reihe geschichtlicher Ursachen, die absolute Staatsidee wieder auf und beginnt den Kampf gegen den germanischen Staat, einen Kampf, der in mannichfachen Formationen als Revolution und Absolutismus bis auf die heutige Zeit fortdauert.

Das Erwachen der alten classischen Literatur, die veränderte Richtung, die dadurch der Geist der europäischen Völker erhielt, die Spaltungen auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete, das hierdurch veränderte Verhältniß der weltlichen zur kirchlichen Gewalt, die durch Erfindung des Schießpulvers veränderte Art der Kriegsführung, alle diese Umstände leiteten allmählich jenen Kampf gegen die Formen und Ideen des christlich-germanischen Staatsrechts ein, die man sich immer mehr als einen bloßen Bestandtheil des Mittelalters, als ein dem nothwendigen Untergange geweihtes Stück einer untergegangenen Zeit zu betrachten gewöhnte, — statt in ihnen das Wesentliche von dem Zufälligen, die zeitliche und wechselnde Form von den tiefer liegenden, leitenden Principien zu unterscheiden, die Eins sind mit der christlichen Lehre und dem Geiste der germanischen Völker.

Das neue Staatsrecht, welches mit dem freien germanischen Recht in den Kampf trat, läßt sich auf zwei verschiedene Grundideen zurückführen, die, wie früher

nachgewiesen worden, der jüdischen und heidnischen vorchristlichen Zeit angehören. Durch die Liebe zum classischen Alterthum lebte die antike Staatsidee wieder auf, und fortan bemächtigte sich die Vorstellung der Köpfe, auch vieler der Erleuchtetsten und Weisesten ihrer Zeit, daß der Staat, wie Athen, Sparta und Rom, eine aus gleich freien und berechtigten Mitgliedern gebildete Gesellschaft sey. *) — Was sich daraus weiter ergeben mußte, liegt am Tage. War der Staat eine Gesellschaft der eben bezeichneten Art, eine souveräne aus allen vollberechtigten Mitgliedern bestehende Körperschaft, so waren alle Obrigkeiten nicht etwa selbstständige und freie Herren, die ihre Gewalt von Gott empfangen hatten, wie jeder andere Eigenthümer und Inhaber irgend einer Macht, sondern Beamte eben jener freien und souveränen Körperschaft, — ein Satz, der noch vor nicht ganz einem Jahrhundert selbst weisen und großen Regenten durchaus unverfänglich schien, dessen unermeßliche Folgen aber die Geschichte der zwei letzten Menschenalter auf eine furchtbar eindringliche Weise ans Licht gestellt hat. —

*) Es ist schon früher in diesen Blättern darauf aufmerksam gemacht worden, wie dieses Wiederaufleben der antiken Staatsidee zu einer Verwechslung der Monarchie mit der antiken Republik und weiter zu dem Absurdum führte, als bestehe die souveräne Volksgemeinde aus allen menschlichen, in einem Lande lebenden Individuen, während in den antiken Republiken die Bürger über die Nichtbürger, Bundesgenossen, Unfreien, geschweige denn über Weiber und Kinder, aus eigenem Rechte geherrscht hatten.

War ferner die höchſte und uneingeſchränkte Gewalt eben dieſer Geſellſchaft vindicirt, ſo war damit der Weg zu dem Satze gebahnt, deſſen Conſequenzen alles Privatrecht, alle Heiligkeit des Beſitzes und alle Freiheit in ihren Grundfeſten erſchüttern mußten: daß der Wille eben jener Geſellſchaft dem des Einzelnen, ihr Wohl dem Privatwohle vorgehen müſſe, daß das Staatswohl mithin das höchſte Geſetz, und jede Privatfreiheit, mit ihren Anſprüchen auf Schonung und Erhaltung dem „allgemeinen Willen" gegenüber, eine ſelbſtſüchtige, die Liebe zum Staate (oder wie man auch wohl zu ſagen pflegte, zum Vaterlande) ſchwer verletzende Anmaßung ſey.

Im Kampfe mit dieſer Anſicht entwickelte ſich, in nothwendiger Reaction, die theokratiſche, aus dem jüdiſchen Staate abſtrahirte Auffaſſung des Berufs und Rechts der Obrigkeit. — Noch war zu viel chriſtliches und monarchiſches Element in Europa vorhanden, als daß die antike Staatsidee leichten Kaufes den Sieg hätte davon tragen können. — Griff man einerſeits zu den claſſiſchen Schriftſtellern des Alterthums, um aus ihnen das Bild des Staates zu entlehnen, wie es den großen Männern der antiken Welt vorſchwebte, — ſo ſtützten ſich umgekehrt die Vertheidiger der Monarchie auf die heilige Schrift, aber in der Weiſe, daß ſie die dem Volke Gottes gegebenen Verheißungen auf die chriſtliche Gegenwart bezogen, und die jüdiſche Theokratie, als den für alle Zeiten gültigen, normalen Zuſtand der menſchlichen Geſellſchaft prieſen.

Jede von beiden Bestrebungen, wie verschieden sie auch in ihrer Grundlage und ihren Folgerungen seyn mochten, zerspaltete sich in zwei verschiedene Tendenzen, und es geschah auf diese Weise, daß beide Gegensätze nicht bloß in der Erscheinung einander auffallend ähnlich wurden, sondern auch im Wesentlichen, trotz ihrer innern Grundverschiedenheit, dieselbe Stellung zum germanischen Staats- und Rechtsleben annahmen. In beiden Sphären zeigt sich nämlich eine monarchische und eine demokratische Richtung.

Auch die aus der antiken Staatsidee hervorgehende Richtung begünstigte nicht selten, je nach dem Charakter der bürgerlichen Stellung, der Neigung und den Absichten der Einzelnen, die ihr huldigten, die unumschränkte Gewalt der Fürsten, und nicht selten diente das Regiment der römischen Imperatoren zum Vorbilde dessen, was in germanischen Ländern geschehen sollte und geschah; — eine Erscheinung, die bei dem weit verbreiteten und übermächtigen Einflusse des, in seinen staatsrechtlichen Theilen aus der Zeit des herbsten Despotismus der Imperatoren herrührenden, römischen Rechtes unvermeidlich war. — Andere dagegen waren durch ihre Studien, ihre Neigungen und bürgerlichen Verhältnisse auf die andere Seite des vorchristlichen Alterthums hingewiesen, hielten sich an die älteren Monumente der classischen Literatur und schwärmten für die unbeschränkte Volksherrschaft der alten Demokratie, wie diese sich in Athen und Sparta in ihrer Blüthe zeigte.

Ebenso waren bei denen, welche von der mosaisch-theokratischen Grundlage ausgingen, die weitern Folgerungen keineswegs rein monarchischer Natur. Einige freilich hielten sich streng an die Verheißungen, die den Königen in Israel gegeben waren, welche ihrem Volk unumschränkte göttliche Statthalter seyn sollten, und legten dasselbe Recht auch in der Christenheit den weltlichen Herrschern bei. Andere dagegen, die auf derselben Grundlage der theokratischen, unter der unmittelbaren Leitung Gottes stehenden Staatsidee sich befanden, gingen einen Schritt weiter und fanden, daß der Gemeinde des christlichen Volkes durch die Predigt des Evangeliums die Freiheit von jeglicher andern Herrschaft als der des heiligen Geistes, und durch die Mittheilung des letztern an Alle, die Gleichheit Aller verliehen sey. In der That zeigt das siebzehnte Jahrhundert Beispiele, nicht bloß des strengsten, auf Stellen des alten Testaments sich stützenden monarchischen Absolutismus, sondern es treten, z. B. in der englischen Rebellion oder später in dem Aufruhr in den Cevennen, Secten auf, die aus eben denselben theokratischen Vordersätzen die absoluteste Demokratie folgern.

Jede dieser vier verschiedenen geistigen Strömungen ist, (trotz des bei manchen derselben sichtbaren, religiösen Ursprungs) mehr oder weniger consequenter Absolutismus, weil sie sämmtlich eine Staatsidee höher setzen als das Recht, und Recht und Freiheit des Einzelnen dieser Idee unumschränkt aufopfern.

Jede von ihnen war aber auch zugleich unvermögend, neue dauernde Schöpfungen in die Wirklichkeit zu rufen und wahrhaft dem Geiste der germanisch-occidentalischen Menschheit zu genügen. — Die antike Staatsidee mochte einzelne Gelehrte, sie mochte selbst einen weitern Kreis unter den Halbgebildeten beherrschen, dem innersten Wesen der modernen und germanischen Nationen gegenüber blieb sie dennoch ein exotisches Treibhausgewächs, dem, wie der französischen Republik, nur durch die unerhörteste Tyrannei ein Scheinleben gefristet werden konnte. — So lange es nicht gelang, den alten religiösen Glauben der antiken Welt wieder ins Leben zu rufen, so lange der Einzelne immer noch die, im wahrhaft germanischen Charakter der modernen Völker gegründeten Ansprüche auf Privatrecht und Privatfreiheit dem Staate gegenüber beibehielt, so lange konnte und mußte der Alles verschlingende Moloch des republicanisirten Staats von dem bei weitem größten Theile des Volkes nur gehaßt und verabscheut werden, immer fehlte ihm die lebengebende und erzeugende Wurzel in dem Herzen und der Liebe der modernen Menschen, die keine alten Griechen und Römer waren, noch seyn wollten oder konnten, die mit ihren angebornen, aristokratischen*) Nei-

*) S. die durchaus aristokratische Einrichtung des Ordens der Ehrenlegion, den auch die eifrigsten Jakobiner anzunehmen nicht verschmähten. — Ein geistreicher, in Paris lebender Beobachter schrieb dem Verfasser dieses vor kurzem, unstreitig sehr richtig: „Die Franzosen sind das aristokratischste Volk von der Welt. Sie wollen nichts weniger als Nivellirung oder Cynismus. — Der Schneiderbursche,

gungen für jene antike Gleichheit keinen Sinn haben und niemals, trotz aller patriotischen Phrasen, aus ihrer

---

der des Sonntags auf dem Boulevard spazieren geht, möchte gern für einen Marquis gehalten werden; die Grisette in ihrem Federhut sucht der Herzogin nachzuäffen. — In solchen kleinen Zügen spricht sich eben kein Haß gegen die Aristokratie und die höhern Classen aus. — Warum darf Niemand mit einer Mütze in den Garten der Tuilerien gehen? — Warum darf die ehrbare Bürgersfrau mit ihrer runden Haube nicht im ersten Rang im Theater sitzen? — Aehnliche Gebote der Sitte werden sich in keiner Hauptstadt von Europa außer in Paris finden. — Warum streben in Frankreich und auch in andern Ländern die reichen nichtadeligen Familien so sehr danach, dem alten Adel durch Heirathen näher zu treten, selbst dann, wenn er nichts Anderes als einen Namen in die Wagschale zu legen hat? — Diese Erscheinungen stehen mit dem liberalen Raisonnement schlechterdings im Widerspruche; man muß das Herz des" (modernen und germanischen) „Menschen studiren, um sie zu erklären. Jeder will etwas Besonderes seyn" (quelque chose à part; dieser Ausdruck erinnert an die Sonderthümlichkeit, welche Vollgraff zu den unvertilgbaren Grundzügen des germanischen Charakters rechnet); „Jeder will mehr seyn als sein Nachbar, trotz alles liberalen Philosophismus. — Möge doch jeder Liberale in seinen eigenen Busen greifen. — Wer wird, trotz aller Principien, seine Tochter einem Scharfrichterknechte zur Ehe geben, selbst wenn er ein ausgezeichneter Redner und ein Republicaner ohne Makel wäre, und trotz dessen, daß er ein „„vom Gesetze"" anerkanntes Amt bekleidet? — Ich bin überzeugt, Jeder hat lieber einen Präfecten zum Schwiegersohn, selbst wenn dieser vom Juste-Milieu seyn müßte. — Sehe doch jeder liberale Deputirte zu, wie stolz seine Familie auf seine Würde ist, und wer hierüber mit seiner eigenen Frau sprechen wollte, würde über ihren Aristokratismus erstaunen. Wenn der Sohn eines liberalen Deputirten in einer Ge-

„Sonderthümlichkeit," d. h. aus dem Kreis ihrer Rechte und ihrer Freiheit heraustreten wollen. — Auch das Imperatorenthum — als die andere Seite des antiken Staats — erschien denen, die z. B. unter Napoleons eiserner Zuchtruthe standen, keineswegs als das höchste Gut der neuern Völker, und der allgemeine Haß derselben folgte dem Gewaltherrn auf das Felseneiland, das sein Grab werden sollte; erst nachdem der Todte nicht mehr zu fürchten, bemächtigte sich die Romantik und Poesie der riesigen Erscheinung, und das begeisterte Lob des zweiten Attila fand in der unvertilgbaren Neigung für das Abenteuerliche, welche ebenfalls die occidentalischen Völker charakterisirt, ihren vollen Widerhall.

So wenig aber die Bildungen, die aus dem antiken Staatsthum sproßten, Bestand und Dauer hatten, eben so wenig konnte die Restauration oder Carricatur der mosaischen Theokratie zur vollen Wirklichkeit im christ-

---

sellschaft präsentirt wird, heißt es: „„der Sohn des Hrn. N. N., der so schöne Reden hält!"" Und diese Menschen sprechen von Gleichheit und verachten diejenigen, welche auf ihre Voreltern stolz sind! — Uebrigens ist es merkwürdig, wie wenig im Grunde dazu gehört, den Ruhm einer Familie zu gründen. — Ich habe einen Menschen gekannt, der immer von seinem Großvater sprach, der Pasteten-bäcker des Papstes gewesen, und eine Wäscherin gehört, wie sie sich rühmte, Napoleons Hemden gereinigt zu haben. — Das war ein tief aristokratisches Feudalgemüth! — Ich bin überzeugt, ihre Großkinder werden noch davon erzählen, und die Ehre dieses Dienstes wird auf Generationen hinaus das Erbtheil und die Glorie ihrer Familie seyn."

lichen Europa gelangen. — Das Irrige in der Auffassung der monarchischen Seite dieser Theokratie liegt keineswegs darin, daß man die Verleihung der Gewalt von Gottes Gnaden voraussetzt, — denn in der That ist jedes Recht und jede freie Macht nichts Anderes als ein Lehn der gnädigen Fügung des Allerhöchsten, — auch nicht darin, daß man das Königthum als ein von Gott zur Stärkung des Rechts und Erhaltung des Friedens verliehenes Amt betrachtet, — denn dieß ist die einzig mögliche, religiös-sittliche Auffassung der fürstlichen Würde, — sondern darin, daß man in diesen Begriff den der absoluten, unumschränkten Befugniß hineintrug, das Zusammenfallen des göttlichen und menschlichen Willens in der Person des Regenten behauptete, das über dem Regenten stehende Recht läugnete und folgerecht seinem Willen gegenüber kein Recht und keine Freiheit anerkannte, — wie dieß Alles in aller Härte, Schärfe und Einseitigkeit wirklich im siebzehnten Jahrhundert von den Stuarts und ihren Publicisten geglaubt, gelehrt und mit strengen Strafen für jeden Andersdenkenden behauptet ward. — Eine solche Theorie, die die geistliche und weltliche, unumschränkte Macht in einer Hand vereinigte, hat einerseits, wo sie consequent durchgeführt ward, den Despotismus auf seinen Culminationspunkt erhoben, andererseits ist sie (weil nirgends der weltlichen Macht im Gesetze des neuen Bundes die zur Unfehlbarkeit nothwendige, besondere Gnade verheißen, nirgends dieselbe für ein Organ der göttlichen

Offenbarungen erklärt ist), — eine offenbare Verhöhnung des christlichen Princips und eine Selbstvergötterung der weltlichen Macht, die sich, wo sie hervorgetreten ist, noch immer furchtbar gerächt hat. — Die demokratische Seite der theokratischen Theorie konnte noch weniger zu irgend einem Bestand gelangen und scheiterte überall, — so im Bauernkriege, in den münsterischen Wiedertäufer-Unruhen, in der englischen Rebellion u. s. w., an dem Wahnsinn der eigenen Ueberspannung.

Aber trotz dessen, daß keins dieser, wie oben gezeigt ist, absolutistischen Systeme innern Bestand hatte oder haben konnte, und dieselben meistentheils umstürzten, ehe sie noch zur rechten Entwicklung kamen, weil sie dem Geiste und Wesen der germanischen Völker und dem Christenthume widersprachen, hat dennoch jedes derselben die wichtigsten und folgenreichsten Erscheinungen hervorgerufen und diejenigen Kämpfe vorbereiten helfen, welche die Signatur unsrer Zeit bilden.

Die vier verschiedenen Richtungen zur unumschränkten Regierungsgewalt, die wir in einem frühern Artikel geschildert haben, traten sowohl unter sich, als gegen den christlich-germanischen Staat in den Kampf, der wie früher bereits bemerkt, schon im 16ten, mehr aber noch im 17ten Jahrhundert begann. — In jedem Lande war der nähere Verlauf dieses Processes und das Resultat desselben anders. — In England z. B. trat erst die absolutistisch-theokratische Richtung mit Heinrich VIII gegen den germanischen Staat in die Schranken, unterlag dann,

während der Rebellion, der demokratisch-theokratischen Partei, — lebte nach der Restauration mit aller Schärfe und (irrigen) Consequenz wieder auf, begann wiederum den Kampf mit der germanischen Freiheit der Aristokratie, und unterlag dieser im Jahre 1688 sogar dergestalt, daß fortan das Königthum in jenem Lande seiner eigentlichen freien Macht und ursprünglichen Gewalt beraubt, von den germanischen Ständen (Adel und Gemeinden, — denn die Kirche war in dem ersten aufgegangen, —) abhängig ward. — Hier blieb also der germanische Staat, obwohl er einen Theil des königlichen und das ältere kirchliche Element eingebüßt, — im Ganzen Sieger; in fast allen übrigen Ländern fiel das Resultat umgekehrt aus. Das germanisch-christliche Staatsrecht wurde von den Regierenden und Regierten mißverstanden, angefeindet, großentheils verdrängt, fast allenthalben in seiner weitern zeitgemäßen Fortbildung und Entwicklung gehemmt, so daß man die drei letzten Jahrhunderte recht eigentlich, im Ganzen und Großen, als die Periode des beginnenden und immer mehr wachsenden und beschleunigten Verfalls desselben ansehen kann. — Es unterlag ferner den monarchischen und weltlichen Elementen, die sich in dieser Periode entwickelten, die oben bezeichnete theokratisch-demokratische Richtung, — die sich als Lehre und Theorie zwar in einzelne Secten und einzelne Köpfe flüchtete, aber in ihren Versuchen, eine politische Gestalt zu gewinnen, den äußersten und entschiedensten Widerstand der entgegengesetztesten Parteien fand, und

wo ſie aufzukommen ſtrebte, mit blutiger Strenge niedergeſchlagen ward. *) Nicht weniger trat im ſiebzehnten und in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die oben geſchilderte, auf den antiken Staat ſich gründende demokratiſche Richtung vom politiſchen Schauplatz gänzlich ab; — aber dieſe zog ſich in einen unendlich gefährlichern Verſteck zurück, aus welchem ſie zum Staunen und Schrecken der Welt einſt wiederkehren und ſich mit der ſchneidendſten Schärfe und Gewalt im wirklichen Leben geltend machen ſollte; ſie ging in die Doctrin zurück und übte hier auf dem Gebiete der Rechts- und Staatslehre unumſchränkte Gewalt auch über ſolche aus, die ihren Abſichten wie ihrer Einſicht nach zu den edelſten und vorzüglichſten Geiſtern der letzten Jahrhunderte gerechnet werden müſſen. **)

In dem praktiſchen und wirklichen Leben dagegen behielt eine Form des abſoluten Staates die Oberhand, die ſich aus dem oben geſchilderten, theokratiſch-monarchi-

*) Wir erinnern hier nur an die rebelliſchen Bauern im ſechszehnten Jahrhundert in Deutſchland, die Camiſarden in Frankreich, die Levellers in England.

**) Es iſt in der That nicht zu verkennen, daß auch die gelehrteſten und weiſeſten Männer jener Zeit, im vollkommen guten Glauben und meiſtentheils ohne Ahnung der Folgen ihrer Theorie, ſich auf dem Gebiete der letztern in der Vorſtellungsweiſe und Terminologie des antiken Staatsthums bewegten. Erſt ſpäter, nachdem die Revolutionen der letzten vierzig Jahre die praktiſchen Folgen jener Doctrinen enthüllt hatten, hörten viele ihrer Vertheidiger auf im guten Glauben zu ſeyn.

ſchen Elemente mit mehr oder weniger ſtarker Beimiſchung von heidniſch-römiſchem Imperatorenthum zuſammenſetzte. Dieß war ſeit den Zeiten Ludwigs XIV, in dem jene Staatspraxis ſich zuerſt in dem Glanze ihrer vollen Entwicklung, zugleich aber auch von ihrer mildeſten und am wenigſten abſchreckenden Seite zeigte, diejenige Geſtalt des ſtaatsgeſellſchaftlichen Lebens, nach der die meiſten Regierungen Europa's ſtrebten. — Was konnte damals nicht Alles zu ihren Gunſten geſagt werden! — Bildete doch Ludwigs XIV Regierung, wo die Monarchie den Sieg über alle widerſtrebenden Elemente des „Feudalſtaates" den Sieg davon getragen, durch die Ruhe und Sicherheit, die ſie nach den langen Kämpfen der Ligue und Fronde Allen gewährte, den glänzendſten Gegenſatz gegen die, ſo ſchien es den Zeitgenoſſen, gefährliche und ſtürmiſche Freiheit des germaniſchen Mittelalters. Und allerdings hatte dieſer Abſolutismus die unläugbar wohlthätige Seite, daß die Wiſſenſchaft, die Poeſie, die feine Sitte des Lebens, nie glänzendere Zeiten in Frankreich geſehen haben, als eben jenes Zeitalter, das die Franzoſen das goldene zu nennen liebten. Das Drückende und Verletzende dieſes Regimentes konnte viel weniger hervortreten, da die königliche Gewalt, durch chriſtliche Gebote ohne Zweifel gemildert, die Rechte der Einzelnen in der Anwendung möglichſt ſchonte, dem in ſpätern Zeiten ſo unſelig wirkenden, raſtloſen Geiſte des politiſchen Experimentirens noch nicht zugethan war, und der Beſitzſtand der verſchiedenen Claſſen ſelbſt unangetaſtet blieb; den

Adel tröstete ein glänzender Hof und die Nähe des unnahbaren, die Stelle Gottes vertretenden Monarchen, dessen Würde und Unumschränktheit die Theorie, auch kirchlicher Schriftsteller, nicht genug erheben konnte, — für die alte Macht und Selbstständigkeit, die er verloren.

Trotz dessen konnte diese Form der Regierung und Verwaltung, unter welcher begreiflicherweise das ständische Wesen der ältern Zeit mit Allem, was sich hieran knüpfte, zu Grunde gehen mußte, weder in dem Original der Monarchie Ludwigs XIV, noch in den Nachbildungen, die in andern Ländern erschienen, — den germanischen Geist der Freiheit in den occidentalischen Nationen befriedigen.

Auf den christlich-germanischen Staat, wo jedes Glied in seinem Rechte frei und Gott allein unterworfen war, wo jedes Individuum, jede Familie, jede Corporation in ihrem unantastbaren Rechte und durch dasselbe allerdings einen Staat im Staate bildete, wo der Fürst, zwar der höchste, mächtigste und freieste Herr, aber über die Rechte Anderer nicht ohne ihre Einwilligung, folglich nicht ohne Verhandlung mit ihnen, zu verfügen befugt war, — konnte Ludwigs XIV Wort: L'Etat c'est moi, besonders, wenn man dabei die Allmacht mit in Anschlag bringt, die die Irrlehre der Zeit in den „Staat" hineintrug, entweder keine Anwendung leiden, oder es mußte, sollte es in seiner vollen Bedeutung verwirklicht werden, jenes dunkle und unruhige Mißvergnügen hervorrufen, das seit jener Zeit durch die Völker des Occi-

dents ging, die sich in die also absolvirte Monarchie schwer zu finden wußten, und mit lüsternem Neide nach Englands freiem Staatsrechte hinüberblickten. — Es war die germanische Freiheit, die sich dort erhalten, die Aller Herzen, ohne daß man sich selbst Rechenschaft über diese Liebe und Bewunderung geben konnte, an sich zog und die englische Verfassung zum Gegenstande der Schwärmerei von ganz Europa machte; aber leider wollte es das Verhängniß von Europa, daß eben diese Verfassung selbst schon durch die englische Revolution theilweise zerstört und dem pheudophilosophischen Repräsentativstaate, den Locke und Delolme darin erblickten, in mancher Hinsicht ähnlich geworden war. — So mußte also die Anglomanie in der Politik, die das vorige Jahrhundert charakterisirt, weil sie auf einem verderblichen Mißverständnisse beruht, weit entfernt ein Heilmittel zu seyn, Europa seiner Katastrophe immer näher bringen, die es endlich in der französisch-europäischen Revolution erreichte.

Die Pheudophilosophie des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich nämlich nach und nach des germanischen Freiheitsgefühles bemächtigt, welches sich in den Staatsformen der absoluten Monarchie nicht heimisch finden konnte; sie hatte jenes finstre Mißvergnügen, jene Unlust an dem Bestehenden hervorrufen helfen, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts als drohende Vorboten einer gewaltsamen Reaction immer deutlicher hervortraten. — Aber statt der Sehnsucht der Völker den

wahren Weg zu zeigen, ſtatt die Wiſſenſchaft auf die Elemente unſers nationalen und wahrhaft freien Rechts zurückzuführen, gelang es der Secte der Pheudophiloſophen, eine monſtröſe Allianz zwiſchen eben jenem Gefühle für Privatfreiheit und Heiligkeit des ſubjectiven Rechts und der antiken demokratiſchen Staatsidee hervorzubringen. — Dieſes iſt das geiſtige Element, in dem alle Gebildeten zu jener Zeit ſich bewegten, es iſt die Stimmung, die der Revolution vorauf und aus welcher unmittelbar dieſe hervorging. Sie ſelbſt aber iſt ein Verſuch, den antiken demokratiſchen Staat, geſondert und losgeſchält von allen geiſtigen und tiefern Grundlagen, auf denen er im Alterthume ruhte, in das moderne germaniſche Leben zu verpflanzen und ihn auf den germaniſchen Rechts- und Freiheitsbegriff zu gründen. — Daß ein ſolches Streben ſich ſelbſt aufhebe und ſeine eigne Vernichtung in ſich trage, weil es zu gleicher Zeit nach zwei entgegengeſetzten Richtungen hin treibt, leuchtet von ſelbſt ein, und das Experiment der Wiederbelebung des antiken Staates in unſerer Zeit iſt nicht an Zufällen und Perſönlichkeiten, ſondern an ſeiner eigenen Unmöglichkeit geſcheitert. — Nur zerſtören konnte es, und es hat in der That, wohin es ſeine verderblichen Wirkungen erſtreckte, alles germaniſche Leben und alle Formen ächter Freiheit von Grund aus, ſo viel an ihm lag, zerſtört.

Als der demokratiſche Paroxysmus vorüber, fielen die antiken republicaniſchen Formen von ſelbſt, wie das bretterne Gerüſt einer Bühne abgetragen wird, wenn das

Possenspiel nach wenigen Stunden sein Ende erreicht. Die absolute neu-antike Demokratie schlug um in das neu-heidnische Kaiserthum, und Bonaparte's Soldatenherrschaft rächte den kurzen Fiebertraum der Republik durch den unerhörtesten Despotismus, der seit dem Anfange des Christenthums auf den Völkern gelastet. — Unter seinem Regimente hat die Administrationsdespotie den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung erreicht und der mathematische oder mechanische Staat — (der schon früher im 18ten Jahrhundert vorgespukt, aber noch an vielen germanischen Elementen ein Hemmniß seiner vollständigen Verwirklichung gefunden hatte), erreichte unter Napoleon eine nie erlebte Blüthe. — Denn noch nie war die Maschine der Beamtenhierarchie consequenter, einfacher und kräftiger zur schnellen Handhabung organisirt gewesen, noch nie der Wille, der sie in Bewegung setzte, entschlossener: keinen Widerstand, auch nicht den des Privatrechts irgend einer Art zu dulden, noch niemals die Theorie ausgebildeter: daß dem Gemeinwohle, welches die Person des Imperators repräsentire, jeder Besitz, jedes Recht, jedes Leben weichen müsse!

Eben dieser Absolutismus war aber auch der Grund des Hasses, der in den letzten Jahren der Napoleonischen Herrschaft durch alle Länder Europa's ging. — Freilich hat den Koloß seiner Macht nicht menschliche Klugheit und Berechnung oder Macht oder Tapferkeit gestürzt, sondern zunächst und hauptsächlich die wunderbare Fügung des Allerhöchsten, die den Gewaltherrn am äußer-

sten Ende von Europa, das er siegreich durchzogen, ereilte. — Aber als er zu wanken begann, war es wiederum das in sich vollkommen richtige und historisch-wohlbegründete germanische Gefühl der Freiheit, welches alle Völker des Abendlandes wie ein Blitz durchzuckte und sie im Vereine mit den alten und geliebten Regentenhäusern ihre letzte Kraft aufbieten ließ, um die Gefahr und Schmach unwürdiger Unterdrückung und Vernichtung aller nationalen und geschichtlichen Heiligthümer, den Untergang alles dessen, was frei und was alt und ehrwürdig war, von sich abzuwenden.

Leider hat die Restauration die Hoffnung des gesammten Europa bitter getäuscht, und eben das Land, von welchem früher der jakobinische Taumel der Republik, dann die Eroberungssucht des Kaisers über Europa ausgegangen war, gebar diesesmal eine neue, und weil sie verhüllter und gemäßigter, ja unter dem Scheine der Freiheit auftrat, nach der alle Welt verlangte, viel gefährlichere Form des Absolutismus. — Dieß ist der moderne liberale Constitutionalismus, der wiewohl in seinen Grundideen nicht verschieden von der frühern demokratisch-revolutionären und zugleich absoluten Theorie und Praxis, dennoch als eine Nuancirung derselben sorgsam von ihr unterschieden werden muß.

Der Nachweis aber, daß eben dieser Constitutionalismus in seinem innersten Wesen nichts anders sey, als reiner Absolutismus, ergibt sich aus einer unbefangenen und wahrhaften Betrachtung der Idee desselben, wobei

wir nur daran erinnern, daß der Absolutismus, nach der (im Eingange dieses Artikels) aufgestellten Definition, nichts anderes ist, als das Beugen des Rechts unter irgend einen menschlichen Willen, sey es der eines Einzelnen, oder einer Versammlung angeblicher Vertreter des Volkes oder eines sonstigen idealen Gemeinwesens.

Der liberale Constitutionalismus vernichtet aber selbst den Begriff des Rechts, indem er, wenn man in die Grundtiefe seiner Metaphysik eingeht, den herrschenden Zeitmeinungen und Ansichten, so wie deren (ideellen) Interessen, oder mit einem Worte dem Zeitgeiste ausschließlich das Recht beilegt, zu bestimmen, was Recht sey und unumschränkt über alle Privatfreiheit und jedes Privatrecht zu gebieten. Das göttliche Gebot nicht zu stehlen, d. h. Jedem das Seine im weitesten Umfange zu geben und zu lassen, — hat in diesem Systeme keinen Platz, und das Recht ist mit nichten ein Ausfluß jenes Gebots, sondern, so lautet jene Lehre des Zeitgeistes, es ist frevelhafte und thörichte Anmaßung, die durchaus keine Rücksicht, sondern strenge Rüge verdient, wenn irgend Jemand sein winziges Privatrecht den Forderungen der öffentlichen Meinung gegenüber aufrecht erhalten und bewahrt wissen will.

Um diese Stimme des Zeitgeistes zu vernehmen, ist das Repräsentativsystem erfunden. Die „gebildeten Stände" des liberalen Mittelstandes, den ein gewisser Census von den Proletariern scheiden hilft, schicken ihre

Abgeordneten in eine oder zwei Kammern, damit sich die „Meinungen des Volkes" dort auf legale Weise vernehmen lassen können. — Die Meinung der Majorität ist das Gesetz; — ihr widerstanden zu haben, begründet Anklage auf Hochverrath wider die Minister.

Umgekehrt, die nach der Theorie „verantwortlichen" Minister sind dieß nur dann, wenn sie verblendet über ihren wahren Standpunkt etwa den Fürsten für ihren Herrn gehalten oder ihrem Gewissen den Vorrang vor dem Willen der Majorität eingeräumt haben. — Sie sind de facto und de jure unverantwortlich, wenn sie sich streng im Systeme der Majorität hielten, und deren Billigung ihrer Amtshandlungen für sich haben. Uebrigens werden in der Versammlung der Volksvertreter nicht die Stände und Corporationen, also die Interessen der einzelnen Lebenssphären des Volks vertreten, sondern lediglich die verschiedenen Nuancirungen der Meinung repräsentirt, wie man denn z. B. nicht von Repräsentanten der großen Grundeigenthümer, der Städte, des Bauernstandes u. s. w. hört, sondern von Deputirten der äußersten Rechten oder Linken, des linken Centrums, der gemäßigten Rechten u. s. w. als von Stellvertretern eben so vieler Nuancen des Zeitgeistes, die ihrerseits wieder von den Zeitungen controlirt, durch Serenaden und Spottmusiken darüber belehrt werden, ob sie selbst noch im Einklange mit dem Zeitgeiste sind.

Ist diesen Gesetzgebern die Bestimmung dessen, was Recht seyn soll, dergestalt hingegeben, daß ihr Wille das

höchste und letzte Rechtsprincip, das eigentliche göttliche Recht des Repräsentativstaates ist, — so ist andrerseits die Execution dieses Willens oder des s. g. Gesetzes auch nicht etwa Personen, die den wirklichen Ständen des Volkes angehörten, sondern einer eben so isolirten als unumschränkt gebietenden Beamtenhierarchie dahin gegeben, denen die „Administrirten" in Hinsicht der Ausführung der Gesetze in eben demselben Maaße unterworfen sind, wie den Volksvertretern in Hinsicht der Erlassung der letztern. — Freilich muß, damit den „verantwortlichen" Ministern, sicherer und schneller Gehorsam gewiß sey, die souveräne Beamtenkaste auf ihren Wink amovibel seyn. — Jedenfalls wechselt sie, — denn jeder Minister wählt sich, wie natürlich, die Werkzeuge seines Willens nach seinem Wohlgefallen, — mit dem Cabinet. Ueberall aber ist und kann von dem ehrenwerthen Stande „landesherrlicher Diener," die für sich und ihre Familien auf die Dauer ihres Lebens, sofern sie ihre Pflicht thun, einen ehrenvollen Standpunkt haben, — in dem consequenten Repräsentativstaate nicht die Rede seyn, sondern die eben geschilderte, mobile Administrationsgesellschaft, die nach unten hin den Hammer, nach oben, d. h. der Kammer gegenüber den Amboß repräsentirt, heißt mit dem technischen Namen: die Staatsregierung.

Das Repräsentativsystem vereinigt also in sich einen doppelten Absolutismus, den der Gesetzgebung, die kein Recht anerkennt, und den der Administration, der sich

in ihr ein willenloſes, ſelbſt geknechtetes Werkzeug zur ſchonungs- und rückſichtsloſen Handhabung des „Geſetzes" erſchaffen hat. — Einen größern Deſpotismus hat aber die Welt noch nicht geſehen, da jeder, auch der gewaltſamſte Deſpot, inſofern er ein Menſch, der Bitte, der Vorſtellung, der Belehrung, der Furcht, der Reue und der Beſſerung zugänglich iſt, und endlich nach ſiebenzig oder wenn es hoch kommt nach achtzig Jahren vor den höhern Richter tritt. — Der ſeelenloſe und unperſönliche Zeitgeiſt hingegen, der eigentliche und wahre unumſchränkte Herr des liberalen Repräſentativſtaates, kennt kein Mitleid und keine Vernunft, iſt taub gegen jede ihm mißfällige, beſſere Lehre, haßt und verfolgt regelmäßig die, welche er vorher als Günſtlinge erhoben, fürchtet ſich nicht, bereut keine Fehltritte, wird auch nicht durch Erfahrung klug (denn leider ſind die Erfahrungen der Väter für die Kinder und die der Jahrhunderte für die Völker verloren!), ſtirbt nicht und fürchtet ſich nicht vor ewiger Strafe, ſo wie er jenſeits keinen Lohn zu hoffen hat. Noch niemals haben alle dieſe Eigenſchaften ſich ſelbſt bei dem wildeſten, launenhafteſten und unſinnigſten Deſpoten des Orients vereinigt gefunden, und dieſe Herrſchaft nennt unſer Zeitalter Freiheit!

X.

Revolution und Absolutismus.

(Geschrieben im Februar 1833.)

Nach mehreren Jahren eines unruhigen und verwirrten Treibens der Parteien, ist endlich ein Moment, nicht der Ruhe, aber der Erschöpfung, eingetreten, wo ein gutes Wort vielleicht eine gute Stelle finden mag. Vor Allem ist Verständigung Noth. Nicht als ob die Verblendung, die Leidenschaft, der eingewurzelte Haß durch Gründe und vernünftiges Zusprechen überwunden werden könnten, — aber der ruhige und ernste Chor derer, die sich von den Extremen fern halten, der Uebertreibung mißtrauen, und dem Affecte keinen Einfluß auf ihr Urtheil gestatten, ist vielleicht in dieser Zeit mehr als je geneigt, einer unparteiischen Erörterung, die zur Einigung aller derer führen kann, die das Gute *wollen*, ihr Ohr zu schenken.

Der Beweis dieser Behauptung liegt in der nicht abzuläugnenden Erscheinung, daß die Meisten von denen, die das Wort für die neue Zeit und ihre Ideen führen,

die Beſchuldigung einer revolutionären Geſinnung zurückweiſen, daß ſie die Aufforderungen zum allgemeinen Umſturze aller Verhältniſſe in unſerm Vaterlande, zu einem europäiſchen Terrorismus, zu einem Blutbade aller Fürſten, Prieſter, Edelleute und Reichen, — Aufforderungen, mit denen wir von Zeit zu Zeit heimgeſucht werden, — mit Abſcheu von ſich weiſen, daß ſie als das alleinige Ziel ihres Strebens nur die geordnete Freiheit und das Recht anerkennen. Umgekehrt, diejenigen, die ſich der Revolution feind erklären, die ſie in Rede und Schrift bekämpfen, verwahren ſich meiſtentheils auf das beſtimmteſte gegen den Vorwurf des Abſolutismus, lehnen die Anſchuldigung, daß ſie willkürliche, deſpotiſche Gewalt der Herrſcher, und Rechtloſigkeit der Unterthanen wollen, auf das feierlichſte von ſich ab, beklagen: daß die Stürme unſrer Zeit Europa dem Abgrunde der Knechtſchaft entgegen treiben, und bekennen es laut: daß nur in dem Rechte, und der auf das Recht gegründeten Freiheit, Heil und Ruhe zu finden ſey.

Wenn alſo die Beſonnenen auf beiden Seiten eigentlich im innerſten Grunde ihres Herzens dasſelbe wollen, die Einen die Revolution, die Andern den Abſolutismus verläugnen, die ihnen Schuld gegeben werden, — was iſt es denn noch, was Beide trennt? Wir antworten darauf: große, tiefgreifende Mißverſtändniſſe, welche nicht in Einem Jahre, nicht in einem Jahrzehnt, aber möglicherweiſe, ja wenn wir nicht durchaus irre ſind über den Gang, den die publiciſtiſche Theorie nehmen zu

wollen ſcheint, zuverläſſig in dem nächſten Menſchenalter beſeitigt ſeyn werden.

Zu dieſen Begriffen, deren Aufhellung vor Allem Noth iſt, gehören auch die des Abſolutismus und der Revolution. Man haßt beide, und fürchtet ſich vor beiden, ohne daß die große Mehrheit der Zeitgenoſſen über ihr Weſen und ihre Bedeutung ſich mit Sicherheit Rechenſchaft zu geben wüßte. Mögen folgende einfache Geſichtspunkte zur Berichtigung und Fixirung der Begriffe beitragen.

Abſolutismus und Revolution ſind, aus einem höheren Standpunkte betrachtet, identiſch; ſie ſind beide eine Negation wirklicher und beſtehender Rechte, um einen andern durch die Theorie gefundenen Zuſtand in deren Stelle zu ſetzen. Das Grundübel unſerer Zeit iſt aber dieſer oben und unten verbreitete, und faſt totale Mangel an Achtung und Ehrfurcht vor dem Rechte. Baader in München hat vollkommen Recht, wenn er in einer ſeiner neueſten kleinen Schriften behauptet: der eigentliche Charakter der Revolution (und man kann hinzuſetzen des Abſolutismus) in unſern Tagen ſey kein andrer, als der Kampf gegen das Recht. Man thue der ſtürmiſchen Bewegung dieſer Zeit in der That zu viel Ehre an, wenn man glaubt, ſie ſey vorzugsweiſe gegen die Religion gerichtet, und deßhalb den Streit mit rein religiöſen Gründen, mit Stellen der Schrift und theologiſchen Beweiſen führt, die ihn gänzlich in jenes Gebiet hinüber ziehen ſollen. Andrerſeits iſt freilich mit einer bloßen Nütz-

lichkeitsdemonstration, womit die materielle Schädlichkeit und das Unbequeme der Revolutionen nachgewiesen wird, eben so wenig ausgerichtet. Die rein theologische Discussion faßt die Sache zu tief, die bloße Nützlichkeitsbeziehung dieselbe zu flach auf; beide verfehlen den richtigen Gesichtspunkt, der in dem Rechte und dessen Heiligthaltung liegt. Endlich wird auch das bestehende Recht nicht selten mit dem völlig unzureichenden Argumente vertheidigt: es sey auf dem Wege der historischen Bildung entstanden, die durch eine Revolution von oben oder unten angetastet werde. Mit Recht erinnern die Gegner dawider: daß das Alter eines Dinges noch nichts für seine Güte beweise, daß auch das jetzt Bestehende einst neu entstanden sey, und daß gerade die Theorie von der historischen Entstehung und Ausbildung des Rechts, die Fortbildung desselben voraussetze, diese aber den Stillstand ausschließe. — Nicht deßhalb ist die Verletzung bestehender Rechte ein verwerflicher Frevel, weil das bestehende Recht eben etwas Bestehendes oder etwas lange Bestandenes ist, sondern weil durch dessen Verletzung ein Eingriff in das Recht und die Freiheit einer Person (des oder der Berechtigten nämlich) erfolgt, und ein solcher Eingriff eine unsittliche Verletzung des Eigenthums, — ein Diebstahl — ist. Wird die Befugniß zu solchen Eingriffen zur staatsrechtlichen Theorie und praktischen Regel erhoben, so liegt darin zugleich der Untergang aller wahren Freiheit; denn die rechtliche Freiheit ist eben nichts anderes, als die volle Herrschaft eines

Menſchen über die Sphäre ſeiner wohlerworbenen Rechte und Befugniſſe, ohne daß eine andere Gewalt in dieſe letztern einzugreifen befugt wäre.

Das eben Geſagte bahnt uns den Weg zur richtigen Charakteriſtik des Abſolutismus. Mit dem ſiebenzehnten Jahrhunderte fing die Lehre an, allgemach die herrſchende zu werden: daß in jedem Staate eine Gewalt (Imperium) beſtehen müſſe, der durch den Staats- oder geſellſchaftlichen Vertrag die Macht und das Recht übertragen ſey, mit gänzlicher Beiſeiteſetzung und Nichtberückſichtigung aller entgegenſtehenden Privatrechte, Alles und Jedes zu thun, was der Staatszweck erheiſche, der dann entweder in die allgemeine Glückſeligkeit, oder Sicherheit, oder fortſchreitende Entwicklung der Humanität, oder das öffentliche Wohl oder dergleichen geſetzt wird. Wer dieſe Lehre theilt, wer irgend einen über der Gerechtigkeit ſtehenden abſoluten Staatszweck annimmt, iſt, vielleicht aus der alleredelſten Abſicht, vielleicht ohne es zu wollen oder zu ahnen, dem Abſolutismus zugethan.

Leider iſt jene Doctrin mit wenigen Ausnahmen die herrſchende geworden. Kant und Fichte, in deren Schule, mittelbar oder unmittelbar, die überwiegende Mehrzahl aller derer gebildet iſt, welche gegenwärtig das höhere Mannesalter erreicht, und directen oder indirecten Einfluß auf die Regierung und Verwaltung der heutigen Staaten gewonnen haben, ſind nicht ſelten wegen ihrer revolutionären Staatslehre verdächtigt worden; — mit noch größerem Rechte könnte ihnen der ausgebildetſte

Absolutismus zum Vorwurfe gemacht werden. Hält man dieses eine Factum fest, so ist es dadurch allein schon hinreichend erklärt, warum die meisten Staaten in Europa absolutistische Revolutionen von oben herab erlebten, und fast in allen hat demzufolge die Gesetzgebung den Zustand des Besitzes und der Rechte mehr oder weniger durchgreifend geändert. — Was im vorigen Jahrhundert unter der Herrschaft der damaligen Philosophie in mehreren großen Staaten Europa's, was in der Rheinbundsperiode in den meisten kleinern deutschen Territorien, zum Theil unter dem lautesten Jubel unserer Staatsweisen, geschehen, ist zu bekannt, als daß es hier wiederholt zu werden brauchte. Napoleons Beispiel brachte endlich System und Vollendung in die Construction des absoluten Staates; seit er mit einem welthistorischen Beispiele voranschritt, wurde es für die höchste Aufgabe der Staatskunst gehalten, einen Mechanismus zu erfinden, oder den von Buonaparte erfundenen dem eigenen Bedürfnisse anzupassen, kraft dessen die Staatsgewalt in jedem Augenblicke über den vollen Umfang aller Kräfte jedes Einzelnen im ganzen Lande verfügen könne.

Auf diesen Zweck waren alle Institutionen des absoluten Staates berechnet: die Polizei, ohne deren Wissen und Willen kein Blatt vom Baume, und kein Haar vom Haupte der Staatsbürger fallen dürfe, weil beides im dominium eminens des Staates stehe; die Zerstörung alles dessen, was man status in statu nannte, denn vereinzelte Individuen lassen sich leichter handhaben, als

unbequeme Corporationen; der von Staatswegen getriebene Erziehungszwang, denn die Menschheit müsse für den Staat und seine Zwecke abgerichtet werden; endlich die Zerstörung jedes selbstständigen, kirchlichen und religiösen Lebens, oder was dasselbe ist, die polizeiliche Unterordnung der Religion und Kirche unter den Staatszweck, als die allein wahre und wirkliche Idee und manifestirte Vernunft. Daß der „Staat" (unter diesem Worte versuchte man den Absolutismus der Regierung zu verstecken) der unumschränkte Herr über jedes Leben und jede Habe sey, wurde dabei als Wahrheit vorausgesetzt, welche zu beweisen sich fast Niemand mehr die Mühe nahm, weil Niemand sie bestritt; — der geistreichste und neueste, nur etwas dunkle Versuch, den Absolutismus zu construiren, ist in Hegels Naturrecht gemacht, der deßhalb auch bei manchen Staatsmännern, zu deren Praxis er die Theorie lieferte, fast officielles Ansehen erlangte.

Die einzige Schutzwehr gegen den Absolutismus lag allein noch in den letzten schwachen Zuckungen des christlich-germanischen Geistes der Völker, und in der Ueberlieferung von Rechtlichkeit, Treue, Milde und Mäßigung, die in den meisten europäischen Regentenhäusern fortlebte. Trotz dessen war bereits Vieles zerstört, der Kampf gegen die alte Feindin des absoluten Staats, die Kirche, schon mit großem Glücke begonnen, und ziemlich weit gediehen, der Corporationsgeist in den Ländern des Continents in seiner frischen Entfaltung

gehemmt und verkrüppelt, das ständische Leben seiner eigentlichen Wurzel beraubt, und zur Mumie erstarrt, endlich in der Theorie noch Größeres vorbereitet; als der Absolutismus mitten in seinem Siegeslaufe der Revolution begegnete. Es ist, um diese zu verstehen, unumgänglich nothwendig, sie in ihrem Verhältnisse zum Princip des Absolutismus aufzufassen; nur diese Beziehung liefert den Schlüssel zu ihrem eigentlichen und innersten Wesen. Wir aber möchten die Signatur der Revolution mit einem Worte dahin angeben: daß sie ein Kampf sey um die absolute Gewalt. Sie ist in allen Vordersätzen und Principien, insbesondere in der Nichtachtung des Rechts, in der Statuirung eines über allem Rechte stehenden absoluten Staatszweckes, in der Begründung einer, sofern sie für diesen Staatszweck thätig ist, absoluten Staatsgewalt, mit dem ältern Absolutismus vollkommen einig; sie zieht aber aus der Lehre von der Entstehung des Staats durch den Willen und Vertrag seiner Glieder die völlig consequente und nahe liegende Folgerung: daß der Volkswille überhaupt, und nicht bloß im Entstehen des Staats, das höchste Gesetz, und das als Aggregat aller Individuen gedachte Volk, der wahre Souverän, der Regent dagegen der bloße Diener, der Träger einer ihm anvertrauten Amtsbefugniß sey. Hierauf gestützt, trachtet die Revolution lediglich darnach, die absolute Staatsgewalt in andere Hände zu bringen, damit der wahre Volkswille desto richtiger erkannt werde, und seine Vollstreckung desto ge-

wisser sey; und in der That, je absoluter die Staatsgewalt gedacht wird, desto näher ist der Gedanke gelegt, durch die eigenthümliche Auswahl, Composition und Contrebalancirung der Träger der absoluten Macht, den Absolutismus selbst auszuschließen. Der große Irrthum, der dieser ganzen Tendenz zum Grunde liegt, und stillschweigend durch die heutige Zeit geht, kann auch einfach so ausgedrückt werden: „Einherrschaft ist Absolutismus," Vielherrschaft schließt denselben ihrer Natur nach aus.

Von diesem tiefgreifenden Mißverständnisse ausgehend, ist die Revolution ihrem Wesen nach ein Versuch, das bestehende eigene Recht der Regenten, Regentenfamilien und herrschenden Corporationen zu vernichten, und in deren Stelle eine den Willen des souveränen Volkes repräsentirende, in ihrer Gewalt nach unten hin aber völlig unumschränkte Vielheit zu setzen. Bei der Revolution von 1789 ging diese alsbald in die reine Republik über, deren Despotismus als Schreckensherrschaft sprüchwörtlich geworden ist; die Revolution von 1830 beschäftigt sich mit dem Versuche: drei sich unter einander das Gleichgewicht haltende, vom souveränen Volke ausgehende Gewalten an der Spitze des Staates zu erhalten. Es ist ihr bis jetzt gelungen, freilich nur dadurch, daß sie ihr eigentliches Lebensprincip, die constitutionelle Gesetzlichkeit, Preis gab, sich zuletzt offen als bloß factische Gewalt bekannte, und eine Series von Verletzungen des Rechts unumwunden eingestand. So ist also die Revolution, als bloße Veränderung oder Vervielfälti-

gung der Träger der absoluten Gewalt, im geringsten kein Mittel der letztern zu entrinnen, und unsere Zeit, indem sie in diesen circulus vitiosus gerathen ist, und dem Absolutismus durch die Revolution zu entrinnen strebt (welche selbst nur eine Form des Absolutismus ist), arbeitet sich, um mit Götz von Berlichingen zu reden, fruchtlos ab, wie der Geist, den der Capuciner in einen Sack beschworen hatte. *)

Man kann die Abneigung gegen die Anarchie und die gewaltthätige Zerstörung des Bestehenden von unten herauf für eben so allgemein ansehen, als den Widerwil-

*) So lange die Revolution bloß diesen Zweck der Aenderung des Subjects der Staatsgewalt verfolgt, ist sie politische Revolution. Sie wird zur socialen, wenn die Stände und einzelnen Classen der Unterthanen ihrer wohlerworbenen Rechte beraubt, und ihrer rechtlichen Stellung zu einander verlustig werden. Meistentheils sind beide Arten der Revolution von einander unzertrennlich, jedoch kann es geschehen, daß ein, den kurzsichtigen Sterblichen unermeßlich scheinender Zeitraum zwischen ihnen liegt. So folgt der englischen Revolution von 1688, die eine bloß politische war, erst jetzt die sociale Umwälzung. — Die französische Revolution von 1789 war eine politische und sociale zugleich, die von 1830 sucht sich mit der äußersten Anstrengung auf der Gränze zwischen der politischen und socialen Revolution fest zu klammern. Bräche die letztere noch einmal über Frankreich herein, so wäre dieß eine der schrecklichsten Erscheinungen in der Weltgeschichte, da sie nothwendig ein Kampf gegen die Aristokratie des Geldes, — die einzige in Frankreich noch übrig gebliebene, — mithin ein Krieg der Armen gegen die Reichen werden müßte.

len gegen die despotische und absolute Staatsgewalt. — In diesem weiten Kreise steht die dermalige Ueberzeugung der bei weitem größten Mehrheit der Bewohner des heutigen Europa, und man darf die Zahl derer, die nach beiden entgegengesetzten Enden hin, von dieser mittlern Basis abgewichen sind, als ziemlich gering ansehen. — Nur äußerst wenige Vertheidiger des alten Rechts mögen sich durch Leidenschaft und innere Heftigkeit oder durch mißverstandene und falsch angewendete religiöse Grundsätze zu dem Glauben haben verleiten lassen: der unruhigen Bewegung der Geister könne nur gesteuert werden durch den geistigen Tod, der irrigen Philosophie bloß durch ein Verbot des Denkens, der falschen Freiheit lediglich durch eine absolute, auf theokratischem Fundamente beruhende Herrschaft, als deren passendes Vor- und Urbild allenfalls das chinesische Reich dienen könne. Umgekehrt, — es gibt zwar solche, welche sich mit teuflischer Wollust an dem Gedanken eines allgemeinen Weltbrandes wärmen, die dem christlichen Glauben, wie aller Ehre, Sitte, Ordnung und Zucht, Haß und Vernichtung geschworen haben, Erbfeinde unseres Volkes und unseres Glaubens, denen nicht mehr, wie ihren Vorfahren im Mittelalter, mit dem Blute einzelner Christenkinder gedient ist, sondern die, verstockter noch und schlauer wie jene, ihrem orientalischen Hasse das verfluchte Geschlecht der Goim durch eine große europäische Brunnenvergiftung opfern möchten. — Aber auch deren Zahl und die ihrer Proselyten ist, wenigstens in diesem

Augenblicke noch, unglaublich gering, und das Gefühl, welches ihre Schandschriften in der bei weitem größten Mehrheit unseres Volkes erregt, ist eher ein wohlthätiger Schrecken und Ekel, als Anklang und freudiges Zustimmen gewesen.

Dieses Verhältniß der Dinge hat Vielen zum großen Troste gedient, und sie haben feste Hoffnung gefaßt, daß jene oben bezeichnete Stimmung Aller, die etwas zu verlieren haben, ein fester Damm gegen jeden Umsturz in Anarchie oder absolute Gewalt-Herrschaft sey.

Wir können diese Hoffnung, nach genauer Erwägung aller Umstände, nicht theilen. Die bloße Abneigung gegen zwei Extreme ist ihrer Natur nach eine reine Negation; nun hat aber der Sturm der Zeit in unserm Welttheil größtentheils das ächte und alte Positive zerstört, und das Verderben stürmt mit täglich wachsender Gewalt gegen die Trümmer und Reste des Vererbten und Ueberkommenen heran. Täuschen wir uns nicht! — Es handelt sich nicht bloß mehr um das Bewahren oder um das Verneinen der Zerstörung, sondern um Wiedererbauung dessen, was zerstört ist, um Ergänzung und Ausbau der Ruinen, damit sie, ein neues kräftiges Werk, noch ein Jahrtausend, wenn es Gott gefällt, der Zeit trotzen. Das ist die große Aufgabe unserer Epoche, die eine Tag- und Nachtgleiche ist in der Weltgeschichte, und wie diese von ihren Stürmen begleitet. Ein Weltalter mit allem Positiven in Recht und Sitte ist vor unsern Augen zermalmt und in seine Elemente aufgelöst; jetzt handelt es

ob es ein Recht geben ſoll zwiſchen der Obrigkeit und ihren Unterthanen, — ob das Volk ein Organismus berechtigter und freier Individuen, oder ein todter, willenloſer Stoff, eine unorganiſche matière contribuable et conscriptible ſey, lediglich dazu beſtimmt, die beliebige Formgebung von der Hand der Gewaltigen mit ſtummer Demuth zu erwarten. — Nicht alſo darf man die Parteien ſondern, daß auf der einen Seite die muthigen, edeln Vertreter des Rechts und der Freiheit zu ſtehen kommen, auf der andern diejenigen, die, allem Lichte feind, das Wohl Europa's lediglich von der ſchrankenloſen Allgewalt des Deſpotismus erwarten, der, auf den Aberglauben der Völker und die Macht der Prieſter geſtützt, die Geiſter unter ſein göttliches Recht zu beugen ſucht, damit ihm die Leiber dienen. Wir ſagen es laut: wer alſo die Frage ſtellt, verfälſcht von vorn herein die Meinung und gibt ſtatt der wahren Geſtalt der Dinge, wie ſie ſind, ein lügenhaftes Zerrbild. — Recht und Freiheit ſind Güter, die wir Alle wünſchen, auch wir, die ihr als Anhänger des Thrones, als Bekenner des chriſtlichen Glaubens, als Ariſtokraten endlich, dem Hohne des unwiſſend leichtfertigen Pöbels preiszugeben ſucht. — Nur das iſt in Wahrheit die Frage und darum waltet der Streit: ob der Weg des Repräſentativſyſtems, dem ihr mit leichtem Glauben folgt, wirklich zum Recht und zur Freiheit, ob er nicht vielmehr in die ſchimpflichſte und härteſte Knechtſchaft führe, die jemals die Welt geſe-

hen hat? — Und weil der Repräsentativstaat das goldene Kalb ist, das die Menge anbetet, ist es hochnöthig für Jeden, der sich die gesunden Sinne in der Zeit des Wahnsinns bewahrt, unermüdet vor der Gefahr zu warnen, und weder durch den Undank der Bethörten, noch durch den Verrath der Betrüger sich abhalten zu lassen, daß er den Völkern zurufe: mißtrauet denen, die sich zu euern geistigen Vormündern aufwerfen wollen, — wandelt nicht auf den Wegen, die sie euch führen. Ihr wollt im Ganzen, wie viele Einzelne auch fremde Lüge oder eigene Leidenschaft bethört haben mag, das Gute; laßt euch nicht über die Mittel täuschen, die zum Ziele führen; man stürzt euch ins Verderben, und mit euerm Wohlstande, euerm Glück und eurer Freiheit werdet ihr den Irrthum der Staatsweisen dieser Zeit bezahlen!

Bonaparte's Gewaltherrschaft hatte den Völkern Europa's die Freiheit doppelt lieb gemacht. Mochten auch im Einzelnen unklare, revolutionäre und jakobinisch-republicanische Ideen an seinem Sturze mitgearbeitet, mochte die Kurzsichtigkeit oder Verblendung mancher Regierungen diese auch wohl als Bundesgenossen zum Kampfe gegen ihn aufgerufen, immer muß anerkannt werden, daß um jene Zeit eine tiefe Sehnsucht und ein lebendiges Gefühl der Freiheit — wir möchten es ein der germanischen Natur angebornes nennen — durch alle Völker des Occidents ging. — So geschah es, daß allenthalben ein Blick in die Vergangenheit geworfen

ward, und man konnte sich die traurige Wahrheit nicht verhehlen: daß die ursprüngliche Stütze der Freiheit aller Völker germanischer Abkunft, — das Recht der Stände: von Seiten des Regenten bei der Ausübung seiner landesherrlichen Rechte hinzugezogen zu werden, und dabei in mancherlei Weise mitzuwirken, — in vielen Ländern verschwunden und stillschweigend außer Gebrauch gekommen war, in andern wenigstens die ursprüngliche heilsame Bedeutung, die wohlthätige Wirkung und den tiefen und innern Zusammenhang mit dem Leben und der Sitte des Volkes verloren hatte.

Wir können in dieser Reflexion und in dem darauf sich beziehenden Wunsche nach einer Erneuerung und Belebung ständischer Freiheit und ständischer Thätigkeit nicht nur nichts Irriges und Verderbliches finden, sondern halten diese Ansicht, die damals im Großen und Ganzen durch alle Classen der Gesellschaft ging und die Regierungen wie die Völker leitete, für ein erfreuliches Zeichen eines zwar bei Vielen getrübten, im Ganzen unklaren, aber dennoch immer lebendigen Sinnes für Recht und Freiheit.

Eben so wenig ist ein zweites Princip, welches damals gleichfalls von den Meisten unbedenklich angenommen wurde, durchaus und ohne weitere Berufung zu verwerfen. „Die alte landständische Verfassung sey genau so, wie sie vor mehreren Jahrhunderten bestanden, und ganz in den alten Formen, nicht wieder ins Leben zu rufen; veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse hätten

manche Modification der alten Einrichtung nothwendig gemacht. Es sey nicht möglich, die alten Landstände, wie sie in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu Grabe gegangen, plötzlich wieder aufzuerwecken, und alsogleich sie ein neues, wirkliches und heilsam wirkendes Leben führen zu lassen." — Der Beweis dieser Behauptung war bei einiger historischen Kenntniß leicht geführt, aber unter der Wahrheit des Satzes (die in Beziehung auf viele Aeußerlichkeiten, Formen und Einzelnheiten des alten ständischen Wesens unläugbar ist) barg sich ein höchst gefährlicher Irrthum. Man verließ überhaupt das Princip der ständischen Verfassung, glaubte alles Ernstes, das Repräsentativsystem sey eben die wahre und zeitgemäße Fortbildung der alten Stände, und schöpfte nun die Begriffe und Ansichten über das, was noth sey, aus jenen unseligen, auf groben Mißverständnissen beruhenden, falschen Darstellungen der englischen Verfassung, wie Montesquieu, Delolme und das Heer ihrer Nachbeter sie liefern, oder gar aus den Reden der Constituante, und bald auch aus dem Kometenschweife neuerer liberaler Schriften und Reden, welche die französische Charte von 1814 nach sich zog.

Dieses letztere Machwerk vollendete überhaupt das Unglück der Zeit. Die englische Revolution im siebzehnten Jahrhundert hatte die falsche politische Theorie, sie hatte in Hobbes den theoretischen Absolutismus, in Locke die verderbliche Lehre von den drei Gewalten, in den Levellers die Lehre von der absoluten Volks-

souveränetät geboren; trotz dieser irrigen Theorien, nicht durch dieselben erhielt sich in England, wo freilich das Königthum Schiffbruch gelitten, kraft eines Zusammentreffens eigenthümlicher, glücklicher Umstände, die ständische Freiheit in größerer Kraft und Lebendigkeit, als in irgend einem andern Lande von Europa. — Nichtsdestoweniger ist es England gewesen, von dem die Lehre vom Repräsentativstaate ursprünglich ausgegangen; und immer hatte England, wo sie doch in Wahrheit nicht ins Leben getreten, der falschen Lehre zum Stützpunkte gedient; was mußte geschehen, als endlich in Frankreich, noch dazu durch einen freien, wohl überlegten Act des rechtmäßigen königlichen Herrn des Landes, vorgenommen im feierlichen Augenblicke der Wiederkehr auf den Thron seiner Väter, — der Irrthum einen Körper, der Wahn der Stubengelehrten eine Praxis gewann! — Die gesammte Geschichte der neuesten Zeit beweis't den Einfluß, den fortan die Charte von 1814 gewann; sie ist es, die Europa's neuere Schicksale bestimmt hat, und hauptsächlich durch sie ist jene eben bezeichnete, verderbliche Verwechslung der ständischen Verfassung mit dem Repräsentativstaate bewirkt, eine Verwechslung, der es, durch eine seltsame Fügung der Nemesis, vorbehalten war, ihren zerstörenden Effect rückwirkend wiederum auf England zu erstrecken.

Wir werden weiter unten auf eine Vergleichung des Systems der ständischen Verfassung mit dem Repräs-

ſentativſtaate zurückkommen, und dann auch die unendlich wichtige Frage berühren: welche Modificationen mußte das erſtere, unbeſchadet ſeines Grundprincips, erleiden, um im neunzehnten Jahrhundert wieder das rege Leben gewinnen zu können, welches ſich vom ſiebzehnten Jahrhundert an allmählich aus jenen Formen zurückgezogen hatte? Hier kommt es uns zunächſt nur darauf an, eine traurige Wahrheit ins Licht zu ſtellen: die praktiſche Verwechslung der ſtändiſchen Verfaſſung mit dem Repräſentativſyſtem iſt lediglich durch ein Zuſammenwirken des Abſolutismus und der Revolution zu Stande gekommen.

Das ſtändiſche Weſen, im ächten und hiſtoriſchen Sinne des Wortes, widerſprach gleichmäßig der abſolutiſtiſchen, wie der revolutionären, politiſchen Glaubenslehre; die Anhänger beider aber glaubten, durch geſchickte Handhabung des Repräſentativſyſtems ihren Principien dienen und ihre Zwecke verwirklichen zu können.

Ehe wir den Beweis dieſes Satzes unternehmen, bemerken wir ein- für allemal, daß wir dabei weder einzelne Staatsmänner im Auge haben, noch den Willen und die Intention derer verdächtigen wollen, die von beiden Seiten zu dem, was geſchehen, mitwirkten. Große welthiſtoriſche Calamitäten, die ihre Wirkung über einen ganzen Welttheil erſtrecken, wie das eben bezeichnete

Irrſal, rühren nicht aus dem verderbten Willen von Individuen her. Die Urſachen ſolcher Krankheit liegen tiefer und ſind in einem allgemeinen, über die ganze gebildete Welt verbreiteten Miasma zu ſuchen. Mit dem Krankheitsſtoffe dieſer Lehre, nicht mit dem Menſchen haben wir es hier zu thun. Jener darf aber keineswegs ausſchließlich auf der Seite der Demagogen geſucht werden; — mit ſolchen Illuſionen iſt der Wahrheit und dem Rechte nicht gedient.

Das Repräſentativſyſtem beruht auf dem oberſten Grundſatze, daß alle „Saatsangehörigen" (— der Name: Unterthan iſt innerhalb dieſes Ideenkreiſes verwerflich, da es lächerlich wäre, Jemanden als ſeinen eigenen Diener betrachten zu wollen —) eine moraliſche Perſon bilden, in deren Schooß die höchſte unabhängige Gewalt oder Souveränetät liege, die aber ihre Rechte durch ihre Beamten und gewählten Vertreter ausüben laſſe.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe Lehre die der Anhänger der revolutionären Theorien iſt, in deren Syſtem ſie ohnehin den Schlußſtein bildet. — Schwieriger iſt es zu erklären, wie ſich viele Freunde des älteren (miniſteriellen oder fürſtlichen) Abſolutismus mit einem Satze befreunden konnten, der Niemanden mehr bedroht, als die beſtehende Staatsgewalt, deren ſchrankenloſe Fülle ſie ihr Leben lang vertheidigt hatten. — Aber das Wunderbare dieſer Erſcheinung verſchwindet bei näherer Betrachtung.

Die Anhänger der Lehre: daß es ein abſolutes

Imperium im Staate geben müſſe, ſtehen von vornherein dem Glauben an die Souveränetät des Volkes durchaus nicht ſo fern, als es beim erſten Anblicke ſcheint. Sie leiten ohnedieß, wie viele ältere abſolutiſtiſche Compendien des natürlichen Staatsrechts beweiſen, das abſolute summum imperium der Staatsgewalt aus einer urſprünglichen Uebertragung des Volkes ab; mußte ihnen nicht, da die factiſche Exiſtenz der Monarchie, ſo hofften ſie, nicht angetaſtet ward, die weitere Behauptung: daß das Volk der eigentliche und wahre Souverän ſey und bleibe, nur als bloßer Wortſtreit erſcheinen? — Auch hofften ſie, den gefährlichen Folgen dieſes Grundſatzes durch geſchickte Manipulation der Geſchäfte zu entrinnen. — Dieſe vorausgeſetzt, war es ſogar möglich, aus der gefährlichen Prämiſſe höchſt günſtige Reſultate abzuleiten. — Eine Hauptſtütze des alten Abſolutismus war das Mißverſtändniß des göttlichen Rechts der Obrigkeit geweſen, wonach in dieſem eine Gewalt liegen ſollte, die ſich über jedes fremde Recht wegſetzen dürfe. An dieſes glaubte im neunzehnten Jahrhundert geradezu Niemand mehr; — und dennoch war das Bedürfniß vorhanden, die abſolute Praxis auf irgend eine Weiſe theoretiſch zu begründen. — Bot nicht die Lehre vom „abſoluten Staate" genügenden Erſatz dar? Mochte immerhin der Regent der erſte Diener des Volkes heißen, wenn er nur derjenige blieb, der unter dieſem Titel auch fernerhin Herrenrecht üben durfte, ſo war ja in der Sache nichts geändert! — Ja die abſolute Gewalt konnte ſich weſentlich verſtärken, ſie

konnte ihr altes jus eminens viel ungescheuter üben, wenn sie sich auf einen angeblichen „Willen der souveränen Gesellschaft" stützen konnte, dessen Priester und Dolmetscher doch zuletzt immer diejenigen bleiben, die das Ruder der Gewalt handhaben. — Vergesse man endlich nicht, daß der kurzsichtige Unverstand der fürstlichen Diener und Räthe, die also vernünftelten, ein Großes gethan zu haben glaubte, wenn es gelang, das Wort: „Volkssouveränetät" in den Repräsentativ-Verfassungsurkunden geschickt zu vermeiden, oder — im Eingange einige historische Redensarten von „alten Ständen" oder „göttlichem Rechte der Könige" einzuschwärzen, oder endlich — im Uebermaaße der Kühnheit! — in einem besondern Paragraphen dem Landesfürsten die Souveränetät vorzubehalten, während doch die ganze übrige Urkunde, ihrer praktischen Wirksamkeit nach, eben nur auf eine Zersplitterung und partielle Verzichtleistung hinauslief.

Hatten absolute Gewalt und Revolution sich also, freilich jede mit dem geheimen Vorbehalt, bei gelegener Zeit über die andere Herr zu werden, über den theoretischen Hauptpunkt geeinigt, so kamen sie in einem andern praktischen Satze sich auf halbem Wege entgegen. Beide waren mit voller Aufrichtigkeit des Herzens einig in ihrem Hasse gegen die Stände (im alten und historischen Sinne des Wortes), und weit besser, als mit diesen, war beiden mit Repräsentanten und Volksdeputirten gedient.

Diese Erscheinung ist, wir gestehen es, nicht minder seltsam und überraschend, aber bei näherer Erwägung ler-

nen wir sie ebenfalls als völlig natürlich und innerlich nothwendig begreifen.

Die ständische Verfassung war keine abgerissene und vereinzelt stehende, willkürlich gemachte Einrichtung, sie war ein Ergebniß des gesammten rechtlichen und politischen Lebens der christlich-germanischen Welt. Man kann von ihr sagen, was von dem Parlamente in England behauptet worden: sie ist nicht die Freiheit, aber der Punkt, wo sich die Freiheit zeigt.

Die tiefe Wahrheit dieses Satzes begreift sich, wenn man die factischen und rechtlichen Voraussetzungen der ständischen Verfassung erwägt.

Die einfachste und schon dem Wortlaute nach nothwendige Voraussetzung einer ständischen Verfassung sind Stände.

In diesem Worte schon liegt der Begriff einer Mehrheit, und das Daseyn dieser letzteren beruht auf der einfachen, durch die Natur der Dinge gegebenen Verschiedenheit der Beschäftigung, Lebensweise, Sitten, Rechte und Interessen der im Lande lebenden Menschen.

Daß hiernach allenthalben Geistlichkeit, Grundadel, Städte, Bauern *) geschiedene Stände bilden, war keine

*) Die letztern erschienen (mit wenigen Ausnahmen) fast in ganz Europa deßhalb nicht auf den Landtagen, weil sie dem Landesherrn als solchem nicht unmittelbar unterworfen waren; ihre natürlichen Vertreter waren ihre Grundherren. Die Steuerfreiheit der letztern ist kein nothwendiges Element der ständischen Verfassung.

Grille der Zeit oder menschlicher Gesetzgeber; sondern ein einfach durch die Natur hervorgerufenes und bedingtes Factum. Dieß nicht anerkennen zu wollen, fiel Niemanden ein, so wenig wie man etwa die natürliche Verschiedenheit zwischen Alt und Jung, zwischen Sommer und Winter hätte läugnen wollen.

Die Stände bestanden jedoch nicht bloß durch die Natur der Dinge, als ein sich von selbst verstehendes Factum; sie hatten auch insofern eine rechtliche Existenz gewonnen, als sie bestimmte und organisirte, juristische Körperschaften bildeten. Solche waren die Prälatenbank, die ritterschaftlichen Associationen der einzelnen Landestheile, die dem Landesherrn unmittelbar unterworfenen städtischen Corporationen.

Diese erschienen entweder in der Art auf den Landtagen, daß alle stimmberechtigten Glieder der Corporation, namentlich der Geistlichkeit und des Landadels, sich auf dem Landtage einfanden, oder es sendete auch schon die ritterschaftliche Corporation gewählte Vertreter zu der Versammlung der Stände. Bei den Städten war dieses schon von jeher der Fall; die auf den Landtagen erscheinende Geistlichkeit dagegen bestand meistentheils nur aus so wenigen Personen, daß eine Wahl eines engern Ausschusses aus ihrer Mitte nicht nöthig schien.

Diese auf den Landtagen erscheinenden Deputirten der ständischen Körperschaften waren zunächst bloße Mandatarien, die eine bestimmte juristische Person mit juristisch bestimmten Rechten und Pflichten, mit natür-

lichen und deßhalb particulären Intereſſen vertraten; von dieſen ihren Committenten erhielten ſie ihre beſtimmten Inſtructionen, ſowohl über die Anträge, die ſie an den Landesfürſten ſtellen, als über die Rede und Antwort, die ſie ihm auf ſeine Anträge zu geben hatten.

Der Landesherr verhandelte alſo nicht mit ſouveränen oder nur ihrem Gewiſſen verantwortlichen Vertretern eines gewiſſen allgemeinen Wohls, ſondern mit beſtimmten Rechten und Intereſſen beſtimmter Perſonen; *) da-

*) Urſprünglich hatte jede Steuer (in Deutſchland mit Ausnahme der von Reichswegen geforderten und einiger andern wenigen Fälle) den Charakter eines subsidii charitativi.— Man vergeſſe dabei aber nicht, 1) daß der Fürſt in der Regel ein ſo großes Hausvermögen und ſo bedeutende nutzbare Regalien beſaß, daß er daraus mindeſtens ſeine eigene Haus- und Hofhaltung, eſtreiten konnte; 2) daß überhaupt das heutige Centraliſationsſyſtem der älteren Verfaſſung fremd war, und jeder Grund- oder Gerichtsherr, jede ſtädtiſche Obrigkeit, jede Univerſität, jede geiſtliche Corporation aus ihrem eigenen Vermögen die Bedürfniſſe zu beſtreiten hatte, deren Tragung heutzutage in den meiſten Ländern den ſogenannten Staatscaſſen zur Laſt fällt. — Wurde daher im ſchlimmſten Falle die Steuer unter der Herrſchaft des ſtändiſchen Syſtems verweigert, ſo unterblieb die Realiſirung des ſpeciellen Endzweckes, für den ſie gefordert war. — Umgekehrt muß in dem heutigen Repräſentativſtaate, welchem in der Regel die Centraliſation des ganzen Staatshaushaltes voraus gegangen iſt, die Verweigerung des Budgets einen Schlagfluß für die geſammte Regierung und Verwaltung des Landes herbeiführen. Da dieſes aber nicht die Abſicht weder einer Regierung, noch eines pflichttreuen Unterthanen ſeyn kann, ſo ergibt ſich daraus eine nothwendige Modification des alten ſtändiſchen Syſtems für die heu-

durch aber, daß alle Intereſſen und Rechte im Großen und Ganzen ihre Vertreter und Fürſprecher auf dem Landtage hatten, war mittelbar auch das allgemeine Landeswohl vertreten. Das Land umſchloß zwar mehrere moraliſche Perſonen (oder genauer geſprochen: es beſtand aus abhängigen Monarchen, dem Adel und der Geiſtlichkeit, und abhängigen Republiken, den Städten), aber es war in ſeiner Geſammtheit keine moraliſche Perſon, innerhalb welcher die Mehrheit der Stimmen unbedingt die Minderzahl verpflichtet hätte. — „So wie," ſagt unvergleichlich richtig ein neuerer geiſtreicher Schriftſteller (Karl Vollgraff), „im Leben die Geiſtlichkeit dem Adel, und dieſer den Städten nichts zu befehlen hatte, und jeder dieſer drei Stände in ſeinen eigenen Kreiſen und Intereſſen, unbekümmert um den andern, ſich bewegte, ſo konnte auch keine der ſtändiſchen Curien in den Beutel oder Rechtkreis der übrigen eine Bewilligung oder ein Geſetz machen, ſondern jede Curie (als Complexus homogener Intereſſirten) bewilligte oder verſagte dem Fürſten für ſich allein, warum er ſie allein bat, und

---

tige Zeit von ſelbſt. — Beruht einmal unſer Staatshaushalt größtentheils nicht auf dem Ertrage liegender Gründe, ſondern auf Steuern, ſo muß das Nothwendige ermittelt und als feſtſtehende Abgabe, die nicht verweigert, wohl aber von den Ständen repartirt werden kann, feſtgeſtellt werden; Ueberſchreitung dieſes Etats durch neue Steuern für außerordentliche Fälle kann dagegen allerdings der freien Verwilligung der Stände überlaſſen werden.

bat er, was jedoch anfangs sehr selten geschah, alle drei oder vier Curien um eine Beisteuer oder militärische Hülfe, so deliberirte doch jede Curie für sich allein darüber, ganz so, als sey die Bitte an sie allein ergangen; und glaubte sie per majora ja oder nein sagen zu müssen, so band dieß in nichts die andern zwei oder drei Curien — Unanimität der drei oder vier Curiatstimmen war also etwas bloß Factisches, und band in nichts als solche (wie die Majorität in den Curien), sondern weil zufällig alle drei oder vier ja oder nein gesagt hatten, oder in idem convenerunt. Natürlich ist hier nicht von solchen Steuern die Rede, z. B. Reichssteuern in Deutschland, die nicht verweigert werden konnten, und wo jede Curie nur über die Repartition berathschlagte."

Das Repräsentativsystem beruht auf einer durchweg andern Grundlage. — Wo sein oberster Grundsatz *) in voller Consequenz und Strenge entwickelt ist, liegt in den Händen der Volksrepräsentanten die volle und ungetheilte Staatsgewalt, und der erste Diener, dem man meistentheils noch die Zeichen und den Namen seiner alten Macht gelassen hat, ist bloß mit der Vollziehung ihres Willens beauftragt. — Eine Vermittlungsstufe dagegen ist

*) Es ist dieser in den einzelnen Repräsentativ-Constitutionen oft mehr oder weniger gebeugt, und eine Annäherung an das ständische System versucht worden. — Oft (und leider meistentheils!) sind auch die Verfasser solcher Urkunden sich des Gegensatzes beider Principien gar nicht oder nur dunkel bewußt gewesen.

da vorhanden, wo ihm dem Namen nach, neben der sogenannten Executivgewalt, die Hälfte oder ein Drittheil der Souveränetät gelassen, seine Minister aber, ohne welche er keine Staatshandlung vorzunehmen berechtigt ist, den Volksvertretern verantwortlich gemacht worden, und es demnach dem weitern Kampfe zwischen dem constitutionellen Quasikönigthume und dem souveränen Volke überlassen bleibt, wer den andern, da das schwanke Brett unmöglich beide tragen kann, in das Wellengrab hinabstürzen wird.

Mag jenes erste consequente System durchgeführt, oder mag vorläufig dieser mittlere Zustand festgehalten seyn, in beiden Fällen gilt es als Grundsatz des Repräsentativstaats, daß alle Einwohner des Landes, wie verschieden auch ihre Interessen, Rechte und Lebensverhältnisse seyn mögen, eine gleich berechtigte und homogene Masse bilden, die man das Volk nennt; daß dieses durch seine selbst gewählten Vertreter repräsentirt werde, und daß die Willensmeinung der Majorität der letztern den wahren und ächten Volkswillen in sich beschließe. — Hiernach bestimmt die Seelenzahl den Numerus der Repräsentanten, unangesehen, daß es ein absurder Gedanke ist, heterogene Größen (die Menschen eines Districts nach ihrer Seelenzahl) zusammen zu addiren und dann durch Division mit einem Nenner von willkürlich fixirter Größe den Willen dieser Masse finden zu wollen.

Demnach ist es eine reine Consequenz des Systems, die einzelnen Volksrepräsentanten nicht als Vertreter be-

sonderer Stände, Corporationen und particulärer Interessen, ja nicht einmal als Deputirte bestimmter Localitäten, sondern lediglich als Repräsentanten eines mystischen und unbestimmten Gemeinwohls und Gemeinwesens anzusehen, die von Niemanden, als von ihrer eigenen Einsicht und ihrem Gewissen, dem sie allein verantwortlich sind, Instructionen und Aufträge zu empfangen haben.

Eine offene Inconsequenz ist es dagegen, wenn man die Gefahren dieser Einrichtung durch zwei Mittel zu hemmen sucht, die obendrein ihren Zweck in der Wirklichkeit nothwendig verfehlen müssen, — durch Fixirung eines bestimmten Census für die active sowohl als für die passive Wahlfähigkeit, und durch Errichtung einer ersten Kammer, die dann dem „Volkswillen" der zweiten zum Gegengewicht dienen soll. — Ist einmal das Volk ein homogenes Aggregat von Individuen, — soll der lebendige Organismus verschieden berechtigter und verpflichteter Unterhanen der älteren Verfassung vernichtet, — soll das „Menschenrecht" des Individuums fortan das allein geltende, die „Gleichheit vor dem Gesetze" der Punkt, von dem man ausgeht, und das „Gesammtwohl" das höchste und letzte Ziel seyn, bei dem man anzulangen gedenkt, warum dann eine neue Aristokratie von so drückender Schwere, eine neue, viel schreiendere Ungleichheit schaffen, als jemals die alte gewesen? Warum eine besondere Pairskammer errichten, nachdem man zuerst unter dem Schalle der Posaunen des Zeitgeistes die Gleichheit aller Staatsgenossen verkündigt hat?

Wir werden weiter unten den Grund andeuten, warum dieſe Behelfe der Staatspfiffigkeit überall ihren Zweck auf die Dauer verfehlen mußten. Hier handelt es ſich zunächſt nur um die einfache Frage: wie konnte es geſchehen, daß nicht bloß die Jünger der revolutionären Theorien, von denen kein Billigdenkender etwas Beſſeres erwarten wird, ſondern daß auch diejenigen, deren Ideal die abſolute Willkür in der ältern Form oder allenfalls der moderne Napoleonismus war, ſo leichten Muthes die Wahl zwiſchen den eben geſchilderten Syſtemen treffen, daß ſie in ſo vielen Ländern, wo es ſich um neue Begründung der ſtändiſchen Verhältniſſe handelte, das Repräſentativſyſtem der ſtändiſchen Verfaſſung freudig vorziehen konnten?

Das Problem iſt leicht gelöst, wenn man die große Wahrheit im Auge behält, welche wir im erſten Artikel dieſer Unterſuchung in das verdiente Licht zu ſetzen ſuchten.

Abſolutismus und Revolution ſind nur verſchiedene Seiten einer und derſelben Sache, Zwillingskinder einer und der nämlichen Mutter.

Allerdings mochte es dem Abſolutismus läſtig ſeyn, ſeine Gewalt mit einer Vielheit, die ihm jedenfalls drückend werden mußte, zu theilen; aber ſollte einmal der ſaure Schritt gethan werden, — tauſendmal beſſer ſchien es ihm dann, unabhängige und abſolute Repräſentanten eines idealen Gemeinwohls, als Mandatarien beſtimmter Körperſchaften und Verfechter concreter und poſitiver Rechte ſich gegenüber zu haben.

Vergeſſen wir es nicht, es iſt des Abſolutismus Natur und Eigenſchaft, die letztern eben nicht als heilig und unverletzlich anzuerkennen; es iſt, wie früher erwieſen worden, ſein innerſtes Weſen, das Recht (vielleicht aus der beſten Meinung, aus wahrem, aber irregeleitetem Wohlwollen) ſeinen Zwecken unterzuordnen, die durchaus nicht immer ſelbſtſüchtige zu ſeyn brauchen. Die Meinung, „Aufklärung, allgemeine Glückſeligkeit und Menſchenwohl" durch Zertretung wohlerworbener Rechte befördern zu können, hat, nach Ausweis der Geſchichte, in den letzten hundert Jahren auch edle und große Gemüther berückt.

So iſt es begreiflich, wie die Zwecke des Repräſentativſtaats in gewiſſem Maaße auch die der Anhänger des ältern Abſolutismus ſeyn, wie beide eine ziemliche Strecke Weges freundlich Hand in Hand gehen konnten.

Die Rechtsgleichheit der Menſchen, und als Mittel dazu die Uniformität des Rechts im ganzen Lande, war und iſt auch des Abſolutismus eigentliches Ziel und Streben; „kein Staat im Staate" auch ſein Schiboleth, ſchrankenloſe Befugniß der centraliſirten Staatsgewalt auch für ihn die Bedingung des Lebens, die nothwendige Vorausſetzung für ihn, wie für die Revolution.

Sollte er geſtatten, daß ſich aufs neue das Chaos der mühſam nivellirten Staatsbürgermaſſe in Stände ſonderte, daß neue rechtliche Sphären ſich innerhalb des großen Leviathan bildeten, die, ſo ſchien es, das Ge-

Wir werden weiter unten den Grund andeuten, warum dieſe Behelfe der Staatspfiffigkeit überall ihren Zweck auf die Dauer verfehlen mußten. Hier handelt es ſich zunächſt nur um die einfache Frage: wie konnte es geſchehen, daß nicht bloß die Jünger der revolutionären Theorien, von denen kein Billigdenkender etwas Beſſeres erwarten wird, ſondern daß auch diejenigen, deren Ideal die abſolute Willkür in der ältern Form oder allenfalls der moderne Napoleonismus war, ſo leichten Muthes die Wahl zwiſchen den eben geſchilderten Syſtemen treffen, daß ſie in ſo vielen Ländern, wo es ſich um neue Begründung der ſtändiſchen Verhältniſſe handelte, das Repräſentativſyſtem der ſtändiſchen Verfaſſung freudig vorziehen konnten?

Das Problem iſt leicht gelöst, wenn man die große Wahrheit im Auge behält, welche wir im erſten Artikel dieſer Unterſuchung in das verdiente Licht zu ſetzen ſuchten.

Abſolutismus und Revolution ſind nur verſchiedene Seiten einer und derſelben Sache, Zwillingskinder einer und der nämlichen Mutter.

Allerdings mochte es dem Abſolutismus läſtig ſeyn, ſeine Gewalt mit einer Vielheit, die ihm jedenfalls drückend werden mußte, zu theilen; aber ſollte einmal der ſaure Schritt gethan werden, — tauſendmal beſſer ſchien es ihm dann, unabhängige und abſolute Repräſentanten eines idealen Gemeinwohls, als Mandatarien beſtimmter Körperſchaften und Verfechter concreter und poſitiver Rechte ſich gegenüber zu haben.

Vergeſſen wir es nicht, es iſt des Abſolutismus Natur und Eigenſchaft, die letztern eben nicht als heilig und unverletzlich anzuerkennen; es iſt, wie früher erwieſen worden, ſein innerſtes Weſen, das Recht (vielleicht aus der beſten Meinung, aus wahrem, aber irregeleitetem Wohlwollen) ſeinen Zwecken unterzuordnen, die durchaus nicht immer ſelbſtſüchtige zu ſeyn brauchen. Die Meinung, „Aufklärung, allgemeine Glückſeligkeit und Menſchenwohl" durch Zertretung wohlerworbener Rechte befördern zu können, hat, nach Ausweis der Geſchichte, in den letzten hundert Jahren auch edle und große Gemüther berückt.

So iſt es begreiflich, wie die Zwecke des Repräſentativſtaats in gewiſſem Maaße auch die der Anhänger des ältern Abſolutismus ſeyn, wie beide eine ziemliche Strecke Weges freundlich Hand in Hand gehen konnten.

Die Rechtsgleichheit der Menſchen, und als Mittel dazu die Uniformität des Rechts im ganzen Lande, war und iſt auch des Abſolutismus eigentliches Ziel und Streben; „kein Staat im Staate" auch ſein Schiboleth, ſchrankenloſe Befugniß der centraliſirten Staatsgewalt auch für ihn die Bedingung des Lebens, die nothwendige Vorausſetzung für ihn, wie für die Revolution.

Sollte er geſtatten, daß ſich aufs neue das Chaos der mühſam nivellirten Staatsbürgermaſſe in Stände ſonderte, daß neue rechtliche Sphären ſich innerhalb des großen Leviathan bildeten, die, ſo ſchien es, das Ge-

ſammtleben ſpalteten, es in engere Kreiſe bannten, und die abſolute Centralkraft brachen?

Zwar möge es läſtig ſeyn, fortan dem Zeitgeiſte zu Liebe auf freiſinnige Redensarten zu denken, die Wahlen im Geheim zu leiten, ohne den Schein einer Einwirkung haben zu dürfen, den Volksrepräſentanten zu ſchmeicheln, unter der traurigen Nothwendigkeit des Ambitus um die Majorität zu ſtehen; — aber wie Vieles vermag nicht der Staatskluge, der den Menſchen und ſeine Schwächen kennt, und dem noch immer Mittel genug geblieben ſind, auf die verborgenen Federn des Eigennutzes, der Eitelkeit, der Sucht nach Titeln, Orden und Ehren zu drücken? Weg daher mit allen Deputirten beſtimmter Stände und Corporationen, weg mit Inſtructionen der Committenten, die ja eben den Spielraum für alle dieſe Künſte verſperren, die keine „Wirkung des Moments," keine friſche Begeiſterung im entſcheidenden Augenblicke aufkommen laſſen! Und wie groß war der Lohn, wenn es wirklich gelang (wer zweifelte daran!), immer einer miniſteriellen Mehrheit Herr zu bleiben! — War dann nicht die abſolute Macht unter dem Scheine freiſinniger Formen für immer in den Händen gefeſtet, in denen ſie einmal lag? — Konnten dann nicht die Reſte der „Ungleichheit der Staatsbürger," die „Ruinen des barbariſchen Feudalſtaats" unter dem Jubel aller Freigeſinnten in ganz Europa, geſchützt durch die Aegide des Volkswillens, ohne weiteres Hemmniß abgetragen werden? Konnte dann nicht das Staatseinkommen ins Unberechenbare vermehrt,

die localen und provinciellen Schulden auf die ideelle Gesammtheit übertragen, der Credit der Regierung — (denn die bekannten Vermittler der Anleihen borgten mit besonderm Vertrauem auf constitutionelle Institutionen) — ins Unermeßliche erhöht werden? Wer mochte dem Willen der Lenker des Staatsschiffes widerstehen, wenn er durch das Meisterstück der Experimentalpolitik, durch die optische Täuschung gekräftigt war, daß er eins und einig sey mit dem Willen des souveränen Volkes? Endlich im schlimmsten Falle, war nicht die erste Kammer ein Radschuh, der die Maschine hemmte, wenn sie bergab zu rollen begann, und konnte nicht das landesherrliche Veto wenigstens allen mißfälligen Beschlüssen den Eintritt ins wirkliche Leben versagen?

Also war es mit der Vernunft derer bestellt, die, in thörichter Geschäftigkeit, die Ruthen zu ihrer eigenen Züchtigung gebunden haben.

Wir haben das Räthsel der Erscheinung gelöst, daß der Absolutismus und die Revolution sich für denselben Zweck in die Hand arbeiteten.

Aber es ist Alles anders gekommen, als die Verblendung der Menschen es vorgesehen hat.

Der Absolutismus hat die „abhängigen Monarchen und Republiken" (Grundherrschaften und selbstständige Corporationen) vernichtet. Der Repräsentativstaat hat seinerseits ein neues Gemeinwesen geschaffen, — die Republik der nach oben und unten unabhängigen, recht eigentlich absoluten Volksvertreter, eine Gesell-

Dem Veto und der executiven Macht des Landesfürsten haben die Männer des „Volkes," die Steuerverweigerung und die geheimen Gesellschaften, die constitutionellen Eide der Truppen und fürstlichen Diener, den Spott der Carricaturen, der sicher tödtet, dann die Presse entgegengesetzt, die tagtäglich den königlichen Purpur durch den Koth der Straßen schleift — endlich, wenn die bessere Hälfte der Macht, die moralische Autorität hinlänglich herabgewürdigt worden, haben sie jener entweder durch offenen Aufruhr und Barrikaden den Todesstreich versetzt, oder durch beständige Drohung mit diesem Mittel ihrer Macht, sie zur bedeutungslosen Ohnmacht herabzudrücken gesucht.

So ist allenthalben, wo das Repräsentativsystem Wurzel gefaßt, die Lage der gegenwärtigen Zeit. — Es ist für diese nur ein Heil: offenes Abthun des falschen Scheines und Erwählung der Wirklichkeit, Umkehr von dem Pfade, auf den der Repräsentativstaat ausgeführt, Eingehen in die Wege ächter, ständischer Freiheit. — Daß diese nicht, wie der Constitutionalismus, durch eine Urkunde proclamirt werden könne, daß nicht ein rascher Schritt, das Werk eines Moments, das gut machen könne, was beinahe zwei Jahrhunderte verdorben, ist sicher; welche Wege aber sonst zwischen den Abgründen der Gegenwart hindurch zu diesem Ziele führen, bleibt billig der Untersuchung aller derer vorbehalten, die den Beruf haben, nicht den Leidenschaften des Tages und

einer irregeleiteten Menge, ſondern der Wahrheit und dem Rechte zu dienen.

Aber kann man in einer Zeit, wo die Leidenſchaft die Welt entzündet, und die Schlingpflanze des Irrthums ſich frech wuchernd auch um die hervorſtechendſten Talente gerankt hat, die Regierungen tadeln, die ſich vor übereilter Geſetzmacherei in ſtändiſchen Angelegenheiten hüteten, und das Aufhören des Fauſtrechtes im Reiche der Geiſter, die Bändigung der Anarchie auf dem Gebiete der Staatswiſſenſchaft abwarteten, ehe ſie Schritte thaten, die nicht zurückgethan werden können, die ihren Fuß nicht auf einen Boden ſetzten, deſſen vulcaniſche Abgründe nur der lockere Flugſand einer leichten Aſchenrinde deckt?

XI.

Iſt die Theorie der Volksſouveränetät in unſern modernen Staaten praktiſch realiſirbar?

(9 December 1837.)

Eine neuere Schrift (Etudes sur les constitutions des peuples libres von Sismondi), auf welche wir unſere Leſer ſchon früher aufmerkſam machten, und die wir als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßen, weil ſie an vielen Stellen den Verſuch enthält, eine Brücke vom Gebiete des Liberalismus auf das des geſunden Menſchenverſtandes, der Geſchichte und der Anſchauung der wahren Natur der Dinge hinüber zu ſchlagen, enthält folgende merkwürdige Stelle. Nachdem der Verfaſſer ſein Bedauern ausgedrückt, daß es den ſtatiſtiſchen Unterſuchungen bis jetzt noch nicht gelungen ſey, feſtzuſtellen: welche Fraction des Volkes auf Koſten ihrer Intelligenz von ihrer Hände Arbeit lebe? und nachdem er bemerklich gemacht hat, daß körperliche Arbeiten auf die Dauer immer den Geiſtesfähigkeiten ſchaden, und dieß um ſo ſicherer, als ſie einförmig und ermüdend ſind, — zieht er die rich-

tige Folgerung, „daß diese Kenntniß dennoch unbedingt nothwendig seyn würde, um auf kluge und angemessene Weise die politischen Gewalten im Volke vertheilen zu können.“

Sismondi nimmt dann Paris und das Seinedepartement als Grundlage seiner Betrachtungen an. Hier ist die meiste Geistescultur in ganz Frankreich, denn hier strömen alle Reichen, alle Gelehrten, alle Schriftsteller zusammen; hier ist der große Markt des Geschmacks und des Wissens! Kein Theil von Frankreich bietet ähnliche Verhältnisse dar, und nirgends lebt unter einer bestimmten Seelenzahl eine gleichgroße Quote von ihren Revenuen, ohne körperlich arbeiten zu müssen; nirgends ist die Zahl derer größer, welche von der Anwendung ihrer geistigen Fähigkeiten auf dem Gebiete der schönen und ernsten Wissenschaften, der Kirche, des Rechts, der Medicin oder der Administration leben. Selbst in den außerhalb der Barrieren gelegenen Arrondissements St. Denis und Sceaux muß das Verhältniß derer, die ihre intellectuellen Kräfte entwickeln, zu denen, die bloß ihre Muskelkraft ausbilden, größer seyn, als in irgend einem andern Theile Frankreichs.

Welche Resultate bietet nun Paris in dieser Hinsicht dar? Nach einer, den Zeitraum von acht Jahren umfassenden durchschnittlichen Berechnung gehörten in dem ganzen Departement unter 1000 jungen Leuten, die zur Conscription einberufen wurden, 25 der Classe derer an, die von ihren Einkünften leben. Die Zahl derer, welche Remplaçants für den Militärdienst stellen konnten, stimmt

hiermit ungefähr überein; es gab deren in derselben Zeit und in demselben Departement im Durchschnitt unter 1000 vierundzwanzig. Daraus folgt, daß es in Paris selbst unter 40 Menschen einen gibt, den sein Vermögen davon befreit, für seinen Lebensunterhalt zu arbeiten. — Sieht man aber auf ganz Frankreich, so gibt es deren höchstens Einen auf Sechzig.

Freilich darf man daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß Alle, die arbeiten müssen, um zu leben, in einem Zustande leben, welcher der Entwicklung der Geistesfähigkeiten nachtheilig ist. Allein ein anderes aus officiellen Quellen gezogenes Tableau bietet folgende Resultate dar. In Paris selbst gibt es auf 1000 Einwohner 78 Handwerker, die in Holz arbeiten (Zimmerleute, Tischler, Brettschneider u. s. w.), 88 die Metallwaaren verfertigen, 63 die in Leder arbeiten (Schuhmacher, Sattler, Beutler u. dgl.), 24 Maurer, Steinhauer u. dgl., 27 Gärtner, Fuhrleute und Andere, deren Beschäftigung sich der Feldarbeit nähert, 120 Commis und Schreiber in öffentlichen oder Privatdiensten, 19 Schneider, 3 Schiffer, 78 Leute ohne Gewerbe, oder junge Leute, die noch keines gewählt haben, und 27, die von ihren Einkünften leben. Der Rest von 473 Individuen — zwei Fünftheile der Bevölkerung — umfaßt alle Manufacturarbeiter (Paris ist eine der bedeutendsten Fabrikstädte Frankreichs), alle diejenigen, welche die menschliche Nahrung bereiten oder feilbieten (Bäcker, Fleischer, Weinhändler u. s. w.), alle Dienstboten, Alle, die vom Detailhandel leben, endlich

alle gelehrten Gewerbe, d. h. die Geistlichen aller Confessionen, Schriftsteller und Journalisten, Justizpersonen und Advocaten, Aerzte und Lehrer.

„Diese Uebersicht," fährt Sismondi fort, „muß, so unvollständig sie auch ist, einen peinlichen Eindruck hervorbringen, und bietet gleichzeitig Stoff zu nützlichen politischen Betrachtungen dar. Es ist augenscheinlich, daß in der reichsten und intelligentesten Stadt von Frankreich wenigstens 9 Individuen unter 10, und wahrscheinlich sogar 19 unter 20 genöthigt sind, dadurch für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, daß sie den intellectuellen Theil ihres Daseyns dran geben und ihre Muskelkraft auf Kosten ihres Geistes entwickeln. — Es wäre also ein hoher Grad von Unverstand, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in diese Hände zu legen, und dieß ist es nicht, womit sich die Philosophen und Gesetzgeber beschäftigen sollen."

Vielleicht ist es nützlich, hiebei daran zu erinnern, daß es in Athen zur Zeit der Perserkriege auf 21,000 freie Bürger 400,000 Sklaven gab.

XII.

La Mennais.

(14 Junius 1834.)

Fast gleichzeitig mit dem Hintritte dessen, der den politischen Irrlehren des vorigen Jahrhunderts ein halbes Jahrhundert aus seinem Leben gewidmet hatte, ohne belehrt oder durch die Erfahrung gebessert zu werden, tritt in dem Zeitalter der Verwirrung und in der Stadt des Unheils ein Werk auf die Weltbühne, welches den oft erneuerten Versuch wiederholt, den radicalen Irrthümern der Zeit ein neues Gewand zu leihen. — Handelte es sich bloß um jene, so wäre es kaum der Mühe werth, ihnen die Aufmerksamkeit der Widerlegung zu schenken; aber die Form, in der sich dieses= mal die Verführung an die Herzen der Menschen wendet, macht die neue Erscheinung zu einer welt= historischen. Es ist ein katholischer Priester, der, in offener Auflehnung gegen das Oberhaupt seiner Kirche, die Grundlehren der Revolution als wesentlich christlich und jede ihnen entgegenstehende menschliche Ordnung in Rechts= und Staatsverhältnissen als ein Werk des Satans darzustellen sich bemüht. Die Sprache, deren

er sich als Werkzeug bei diesem Beginnen bedient, hat er, trotz der widerstrebenden Natur des franzöſischen Geistes, der großartigen Einfalt des Evangeliums abgeborgt, und wir sehen zum erstenmale seit der franzöſischen Umwälzung den apokalyptischen Styl mißbraucht, um der Welt das Evangelium der allgemeinen Gleichheit zu predigen, und aller irdischen Herrschaft und Unterordnung den Krieg auf Leben und Tod anzukündigen.

Wenn wir den Versuch machen, die Grundidee dieser Schrift mit wenigen Worten zu bezeichnen, so dürfte sie sich in folgende Sätze fassen lassen: Gott hat alle Menschen gleich erschaffen; er ist der alleinige Herr und Herrscher. Jeder Versuch, eine Herrschaft auf Erden auszuüben und seine Mitmenschen in einen Zustand der Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu versetzen, ist ein dem Falle der Engel völlig gleichartiges Verbrechen, die Usurpation eines Rechtes und einer Gewalt, welche allein dem höchsten Herrn aller Dinge zusteht. Deßhalb ist alle Herrschaft auf Erden nichts als ein Werk der Sünde, und jedwede Regierung ist bloß durch teuflische List und satanische Unterdrückung der gleichberechtigten Brüder entstanden. — Grausamkeit und rohe Gewalt allein sind daher auch nur im Stande, das Werk des Verbrechens aufrecht zu erhalten und die um ihr Erbtheil Betrogenen zu knechten, damit sie nicht ihr unveräußerliches Recht, welches der Schöpfer des Weltalls ihnen bei ihrer Geburt zugedacht, mit Gewalt erobern. — Gegen diese recht

eigentlich und im eminenten Sinne teufliſche Tyrannei aufzuſtehen, die Freiheit von aller irdiſchen Abhängigkeit und Dienſtbarkeit zu erobern, ſich zu dem Ende mit ſeinen gleichmäßig leidenden Brüdern zu verbinden, jeder Herrſchaft und Regierung als ſolcher den Fehdehandſchuh hinzuwerfen, ſie auf Leben und Tod zu bekriegen, und nöthigenfalls den Märtyrertod für die Freiheit zu ſterben, ſey heilige Pflicht jedes Chriſten. Denn dazu ſey Chriſtus in Knechtsgeſtalt etſchienen, daß er die Bande der menſchlichen Herrſchaft und Dienſtbarkeit löſe. — Nur die Könige und Fürſten hätten, wie ſie ſich gegen Gott empört, auch zur Vertilgung des Erlöſungswerkes ſich verſchworen und achtzehnhundert Jahre lang das Werk der Freiheit unterdrückt, ja im teufliſchen Hohne ſich vermeſſen, den Glauben der Chriſten zur Stütze und Grundlage ihrer eigenen, uſurpirten und als ſolche vom Satan ſtammenden Macht mißbrauchen zu wollen. — Jetzt aber ſey die Zeit der Erfüllung nahe, es ſtehe ein großer, entſcheidender Kampf bevor, in welchem die Kinder der Freiheit ſiegen, die Widerſacher Chriſti aber, die Fürſten und Herren dieſer Welt gebunden und in die äußerſte Finſterniß würden geworfen werden. Das Buch des Abbé de La Mennais iſt ein Aufruf an die Gläubigen, ſich zu dieſem heiligen Werke durch Wachen und Beten zu bereiten.

La Mennais hat in dieſem Werke, wie früher ſchon im Avenir, einen Weg betreten, den vor ihm bereits Savonarola, Huß, Thomas Münzer,

Karlstadt u. A. betraten. Was jene unvollständig und als Bruchstücke gelehrt und geglaubt, scheint sich im neunzehnten Jahrhundert wiedergebären, aber kraft der Ueberlegenheit unserer Zeit in Allem, was die Form betrifft, zu einem vollständigen Ganzen ausrunden zu wollen. — Nur darin unterscheidet sich La Mennais wesentlich von jenen Vorgängern, daß diese nur gelegentlich und gleichsam gedrängt durch die Gewalt ihrer eigenen Consequenz die Gewalt und Herrschaft im Staate befehdeten, während die Hauptrichtung ihrer Argumente gegen die Kirche ging, in der sie keine von Gott gesetzte Autorität und geistliche Obrigkeit anerkennen wollten, und von letzterer ungefähr dasselbe lehrten, was La Mennais über die Gewalt im Staate sagt. Dieser richtet dagegen seinen Angriff von vornhereln auf die weltliche Obrigkeit; wie jene die Kirche, so läugnet er den Staat, und in weiterer Consequenz auch das Recht, immer mit der steten Prätention, der treueste, ja der allein treue Sohn der Kirche zu seyn. Selbst gegen den Papst scheint er nur ein einziges Gravamen zu haben: daß sich der heilige Stuhl nicht nur nicht geneigt hat finden lassen, das Haupt und der Führer des heiligen Krieges zur Vernichtung des Staates zu seyn, sondern im Gegentheil der katholischen Christenheit wiederholentlich die Worte des Apostels eingeschärft hat: der Obrigkeit unterthan zu seyn, weil keine Obrigkeit ist, sie sey denn von Gott geordnet.

Wie scheinbar groß aber auch der Gegensatz zwischen

La Mennais und jenen Vorgängern, die auf dem kirchlichen Gebiete dasselbe lehrten, was er auf dem des Staates verkündet, seyn möge, die in der Tiefe liegende Wurzel des Irrthums ist dieselbe. Es ist der Hochmuth, der den Fall des Menschen und die Bedingungen und Folgen der Sündhaftigkeit desselben verkennt. Ist die Sünde das Erbtheil der menschlichen Natur, so ist die Kirche sowohl wie die irdische Obrigkeit und Herrschaft ein Geschenk der göttlichen Erbarmung; jene, daß sie den Menschen die Mittel des ewigen Heils und der Erlösung spende; diese, daß sie mit dem irdischen Schwerte dem Bösen wehre, den Frieden wahre, den Schwachen gegen Gewalt und Unthat schirme, und vor Allem Recht und Gerechtigkeit auf Erden handhabe. — Das Recht, d. h. das Mein und Dein, und die Gränze zwischen beiden ist die Folge dessen, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichts den Boden bauen und der Natur seinen Unterhalt abringen muß. — In ihm und seiner Heilighaltung allein liegt die Freiheit. — Wohl mag die Liebe die Härte des Rechtes und der mit dem Rechte als nothwendig gegebenen Ungleichheit mildern; ja, es lehrt der Glaube der Christen, daß der Reiche dem Hungrigen sein Brod brechen und haben solle, als ob er nicht hätte, — aber im Namen der Liebe das Recht wissentlich vernichten und die Gewalt zerstören wollen, die es zu schützen berufen, ist ein Widerspruch, in welchen nur der Wahnsinn des hochmüthigsten Dünkels verfallen kann. Denn nur ein solcher mag sich über die Frage täuschen, ob die Welt,

die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur vorausgesetzt, unter der Herrschaft der Lehre des Abbé de La Mennais auch nur vierundzwanzig Stunden bestehen könnte.

Was die Folgen und nothwendigen Wirkungen dieser Schrift betrifft, so sind sie in der That eben so wenig zu ermessen, wie die Zukunft, die uns bevorsteht, überhaupt. Daß unmittelbar nach dem Erscheinen der Paroles d'un croyant sich kein Heer zusammenfinden werde, um den „heiligen Krieg" gegen alle Obrigkeiten des Erdbodens zu unternehmen, darüber waltet unter allen Verständigen nicht der mindeste Zweifel ob. Auch das darf man unbedenklich zugeben, daß heute sich selbst unter den eifrigsten Anhängern des Stifters der neuen Lehre nur sehr wenige finden werden, die ihm bis auf dieses Extrem des Irrthums zu folgen geneigt seyn dürften. — Aber umgekehrt kann auch Niemand berechnen, wie dieß in die verwirrte Masse der heutigen Zeitmeinungen geworfene Ferment wirken würde, wenn jemals über kurz oder lang der Strom der Revolution aufs neue aus seinen Ufern treten und die Dämme niederreißen sollte, die er jetzt rastlos, aber heimlich unterwühlt. La Mennais' neuestes Buch ist ein Werk der Anarchie und für die Anarchie geschrieben; seine eigentliche Bedeutung wird und kann es daher auch erst in anarchischen Zuständen gewinnen. Einstweilen bleibt es ein merkwürdiger Versuch des Geistes der Revolution, sich zur Religion zu gestalten und als solche positiv, wie früher

St. Simonismus verſucht, in die Stelle des Chriſtenthums zu treten.

Dieß iſt ein Zeichen, daß die rein negative Richtung des Verſtandes-Fanatismus des achtzehnten Jahrhunderts vorüber ſey, zugleich aber auch, wieviel die revolutionäre Richtung, welche Europa durchſtrömt, an Tiefe und intenſiver Stärke gewonnen. Vorſchauenden Gemüthern kann dieß zum Wahrzeichen dienen, welcher Natur der Kampf ſeyn werde, dem wir immer näher und näher rücken.

Nachdem der Abbé de La Mennais in dem eben beleuchteten Manifeſte, welches den Schwung der orientaliſchen Poeſie zu übertreffen ſuchte, aller bürgerlichen und menſchlichen Ordnung den Fehdehandſchuh hingeworfen, hat er einige Monate ſpäter *) der Dithyrambe die Philoſophie, dem kühnen, alterthümlich poetiſchen Fluge ein ganz proſaiſches und modernes Raiſonnement folgen laſſen, vielleicht eine Art Programm ſeines dermaligen politiſchen Syſtems. — In der That, man muß es loben, daß der Franzoſe die ſeinen heutigen Landsleuten inwohnende Neigung für das Theatraliſche ſoweit überwunden hat, ſich für dieſesmal aller Decoration und alles komödienhaften Aufputzes zu enthalten, und ohne ſich in eine ihm fremde Rolle zu werfen, uns ſeines eigenen Herzens Willen, Meinung und Begehr in klaren, verſtändlichen Worten zu eröffnen. Wir zweifeln indeß, ob die neue Lehre dadurch gewon-

*) In der Revue des deux mondes.

nen habe, daß ſie als feſter Kern aus dem nebelhaften Kometenſchweife hervorgetreten iſt, und können uns der Ueberzeugung nicht erwehren, daß jetzt, nachdem wie es ſcheint der Berg zu kreißen aufgehört, zwiſchen der Geburt und dem donnernden Getöſe, welches ihr vorausging, ein rationelles Verhältniß im geringſten nicht obwalte. Wir hatten Ungeheures erwartet, und erhalten nun, nachdem der Kothurn abgelegt und das myſtiſche Gewand ausgezogen iſt, ein ganz gewöhnliches und gemeines Gerede, dem ſelbſt zur Neuheit der Umſtand abgeht, daß es nicht ſchon vor fünfzig Jahren an das Licht der Welt getreten iſt.

Die Rede des Pellerin de Dieu et de la liberté lautet aber im Weſentlichen wie folgt:

Es gebe zwei Doctrinen in der Welt, welche heut um die Herrſchaft ſtritten: die Lehre der Freiheit und die des Abſolutismus. Auf der einen Seite ſtänden die Völker, auf der andern ihre abſoluten Gewaltherren, jene ausgerüſtet mit aller moraliſchen Kraft, dieſe umgeben von einer Wagenburg, und geſchützt und bewacht von Soldaten, Gendarmen, Polizeiſpionen; dort Licht, — hier tiefer, dunkler Schatten. Bleibe der Sieg der force brutale d. h. den Regierungen, ſo ſey es um das Menſchengeſchlecht geſchehen, denn dann würden die Menſchen fortan durch die Peitſche ihrer Treiber genöthigt werden, ſtatt des Zug- und Laſtviehes dumm und ſtumm den Pflug zu ziehen! bleibe der Sieg der volksthümlichen Sache, „ſo werde das Menſchengeſchlecht,

ſtolz erhobenen Hauptes mit heiterer Stirn ſeinen Weg gehen, das Auge auf das ſtrahlende Heiligthum der Zukunft geheftet, wo die Vorſehung den Lohn niedergelegt, den ſie ſeiner ausdauernden Mühe verſprochen.“ Uebrigens brauche man nur beide Syſteme, das der Freiheit, und das, welches die Regierungen zu verwirklichen ſtrebten, ins Auge zu faſſen, um die feſte und ſichere Hoffnung zu gewinnen, daß auch dieſesmal der Geiſt über die Materie, das Licht über die Finſterniß ſiegen werde. Gegenwärtig aber handle es ſich nicht um eine Veränderung der Formen der Gewalt, um Abſtellung von Mißbräuchen, ſondern darauf gehe die Bewegung hin: „auf dem tiefſten Grunde der Geſellſchaft ein Princip ſtatt eines andern zu ſetzen, die Gleichheit der Natur ſtatt der Ungleichheit der Race, die Freiheit Aller ſtatt der abſoluten Geburtsherrſchaft Einiger.“ — Dieß zu bewirken ſey eben der Zweck des Chriſtenthums, deſſen Fundamentalprincip die Gleichheit der Menſchen vor Gott, oder die Rechtsgleichheit aller Glieder der menſchlichen Familie ſey. Dieſer Grundſatz der Gleichheit der Menſchen vor Gott erzeuge nothwendig einen andern: die Gleichheit der Menſchen unter ſich, oder die ſociale Gleichheit. „Die religiöſe Gleichheit ſtrebt aber dahin, als ihre nothwendige Folge und Ergänzung die politiſche und bürgerliche Gleichheit zu erzeugen.“ Die Form dieſer letztern ſey die Freiheit, „denn dieſe ſchließt ihrer Natur nach jede Gewalt des Menſchen über den Menſchen aus. Mithin muß die zeitliche und irdiſche

Gesellschaft ihrem Begriffe nach als freie Association (association libre) gefaßt werden," deren Zweck es ist, die Rechte eines jeden ihrer Mitglieder zu gewährleisten, d. h. „wiederum seine Freiheit und seine ihm angeborne Unabhängigkeit."

So hat also der kühne Anlauf des Abbé de La Mennais eben zu nichts Weiterem geführt, als zu der platten Gewöhnlichkeit der pseudophilosophischen Staatslehre, die seit Hobbes sich in Theorie und Praxis immer weiter und weiter ausgesponnen, und nachdem sie unzählige Male schon weit geistreicher und gewandter dargestellt worden, endlich bereits in Abnahme gerathen, und wenigstens in Deutschland von der überwiegenden Mehrzahl aller bessern Köpfe aufgegeben ist. Ursprünglicher Zustand der Unabhängigkeit aller Menschen, — Entstehung des Staates durch einen Act menschlicher Willkür, — Associationsvertrag für einen gewissen von der Gesellschaft zu erreichenden Zweck, — das ist das traurige Einerlei jener revolutionär-despotischen Lehre, und über diesen dürftigen Kreis von Begriffen, den unter den Deutschen zuerst Karl Ludwig v. Haller gesprengt, kommt auch La Mennais nicht hinaus. Wie mag er sich, — abgesehen von der Armseligkeit des Grundgedankens, auch nur darüber täuschen, daß er dieses System für einen wirklichen Gegensatz des Absolutismus nimmt! Auch die oberflächlichste, geschichtliche und literarische Kenntniß würde hingereicht haben, ihn zu unterrichten, daß auf dieser Grundlage eben so

häufig ein revolutionär-anarchiſches wie ein abſolutiſtiſch-deſpotiſches Gebäude errichtet, daß im Namen dieſes Aſſociationsvertrages eben ſo häufig die freche, rechtloſe Licenz, wie die herbe, alles Recht zermalmende Knechtſchaft gepredigt ward; beides mit gleichem Recht oder mit gleichem Unrechte; denn die in ſich nichtige und abſurde Grundlage geſtattet, je nach der Neigung deſſen, der ſich ihrer bemächtigt, Folgerungen nach beiden Seiten hin. — Wer will es ermitteln, worauf ein Vertrag, der nie exiſtirt hat, weil er nicht exiſtiren konnte, eigentlich gerichtet geweſen?

Nach La Mennais iſt aber die Garantie der Freiheit und Gleichheit der Zweck der „freien Aſſociation.“ Wer Rouſſeau, Thomas Payne, Deſtutt de Tracy u. ſ. w. kennt, weiß nun auch bereits mit ziemlicher Genauigkeit voraus, was im weitern Verlaufe ſeines Syſtems folgen werde, theils weil es aus dieſem Grundprincip folgen muß, theils weil es daraus ſchon bis zum Uebermaaße des Ekels häufig gefolgert worden iſt. — Hätte er die Sicherheit des Einzelnen zum Ausgangspunkte genommen, ſo wäre eine andere Series abſolutiſtiſcher Folgerungen unvermeidlich geweſen. Beides iſt bei allen wiſſenſchaftlichen Köpfen (Deutſchlands) ſchon eine ſo alte, nach allen Seiten hin durchgeſprochene und verhandelte, recht eigentlich abgemachte Frage, daß man bei dieſer Gelegenheit wiederum einen tiefen Blick in die glänzende, geiſtreich thuende Flachheit und Unwiſſenſchaftlichkeit des Franzoſen werfen, und daneben

über die große individuelle Unkunde des Abbé de La Mennais in Dingen des Staatsrechts ſich verwundern mag, der alles Ernſtes den Anſpruch macht, in den abgetragenen Kleidern der Revolution von 1789 der Stifter einer neuen Mode zu werden.

Die Freiheit und Gleichheit des Abbé de La Mennais und die für dieſelbe in Anſpruch genommene Garantie umfaßt nun zunächſt die „Freiheit des Gewiſſens und Gedankens, welche bloß Gott unterworfen ſind.“ Dieſe Gewiſſensfreiheit liegt ihrem Verfechter in dem Grade am Herzen, daß er ſich die Mühe gibt, ſie von dem Geſellſchaftsvertrage, „der den Staat gründet,“ unabhängig machen zu wollen. „Sie könne in keiner Weiſe von dem pacte social abhängen, noch der Gegenſtand der vorläufigen, ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Berathſchlagungen werden, die dieſer vorausſetze.“ Ein ſchlagender Beleg für unſere eben aufgeſtellte Behauptung: wie dürftig die Einſicht des Freundes der neuen Lehre in Betreff der Entſtehung und eigentlichen Natur des Staats ſeyn müſſe, und zugleich ein Beweis, daß er ſelbſt dunkel gefühlt, wie übel der Socialcontract der von ihm geforderten Gewiſſensfreiheit nach der bisherigen Erfahrung mitgeſpielt habe! Klüglich ſucht er alſo das Kleinod aus dem Bereich des belobten Pactums zu retten, wovon — wenn man anders die abſolute Willkür der Unwiſſenſchaftlichkeit nach Gründen fragen dürfte, — ein anderer Grund ſich nicht füglich abſehen läßt.

„Jene geiſtige Freiheit (liberté spirituelle) drückt ſich aus in der Freiheit der Religion oder des Cultus, in der Freiheit des Unterrichts, in der Freiheit der Preſſe und in der Freiheit, Aſſociationen zu ſchließen. Wenn eine dieſer Freiheiten nicht vollſtändig iſt, und beſonders die letzte, ſo ſind die andern ein leerer Name. Man frage alsdann nicht, unter welcher geſellſchaftlichen Form, man frage unter welcher Form der Tyrannei das alſo ſeiner natürlichen Rechte beraubte Volk lebe.“

Außerdem beſteht die Freiheit und Gleichheit auch in der Freiheit der Perſon und des Eigenthums „oder in dem Rechte, frei zu leben und zu handeln. Dieſe ſchließt in ſich die Abweſenheit jedes Willens und jeder Macht, *) welche dieſer Freiheit willkürliche Gränzen auflegen könnte, d. h. ſie ſchließt in ſich die Mitwirkung jedes Mitgliedes der Geſell-

*) Der Irrthum, ja die Abſurdität dieſer Definition begreift ſich leicht, wenn man ihr den richtigen Begriff der (rechtlichen) Freiheit gegenüber hält. — Dieſe iſt nichts Anderes als die Anerkennung des guten Rechts einer Perſon, und die ungekränkte Herrſchaft derſelben innerhalb der Gränzen dieſes Rechts. Die Freiheit iſt alſo nichts Abſtractes, ſondern etwas eben ſo Concretes und Poſitives, wie jedes Recht. — Darnach begreift ſich leicht, daß der Mächtigere und der Schwächere ſehr wohl, jeder in ſeiner vollkommenen rechtlichen Freiheit, neben einander beſtehen können, indem Jeder in ſeinem Kreiſe herrſcht. — Nach La Mennais müßte der Schwächere, um frei zu ſeyn, damit anfangen, jede Macht zu brechen, die ſeine Freiheit beeinträchtigen könnte.

schaft zu dem Gesetze, welches die Gesellschaft regiert.“*)

„Demnach hat die Freiheit der Personen und des Eigenthums die Wahl zur Grundlage, die einem System von freier Administration (innerhalb der oben aufgestellten Gränzen) coordinirt seyn muß. In der That ist keine Freiheit möglich ohne die Verantwortlichkeit der Gewalt, und keine Erblichkeit, wo eine wahre Verantwortlichkeit besteht. Die eine kann keinen wahren Bestand haben, wenn die andere nicht bloß in der Einbildung existirt, und umgekehrt.“

Uebrigens darf nach eben diesem System „weder vom Staate, noch von dessen Oberhaupt“ eine Abgabe erhoben werden, ohne Einwilligung der Eigenthümer; „denn dieses Recht, dem eine bestimmte Gränze zu setzen unmöglich wäre, würde das andere in sich schließen, sich der sämmtlichen Einkünfte zu bemächtigen, welches einer vollständigen Confiscation gleich käme.“ — Wäre auch nur ein leichter Anflug von geschichtlicher Bildung an den Reformator des europäischen Staatslebens gekommen, und hätte er jemals Gelegenheit gefunden, ohne Brille einen Blick in die Wirklichkeit zu

*) Gerade umgekehrt! Zur Freiheit gehört nicht, daß Jeder Allen Gesetze gibt, — dieß wäre vielmehr der Gipfel der Unfreiheit! — sondern daß Jeder in dem seiner Macht rechtlich unterworfenen Kreise Gesetze gibt, und sich nicht um das bekümmert, was den Andern angeht.

thun; ſo würde er vielleicht die Entdeckung gemacht haben, daß das, was er für unmöglich erklärt, — die Fixirung der pflichtmäßigen Leiſtungen — zu allen Zeiten, und namentlich bei allen chriſtlichen Völkern germaniſcher Abkunft, das Weſen der Freiheit ausmachte, und daß eben dieſes Mittel auch heutzutage das einzige iſt, die unläugbaren Bedürfniſſe des großen Staatshaushaltes mit der Freiheit des Einzelnen in Einklang zu bringen.

Unter dieſen Umſtänden ſcheint die Hoffnung erlaubt, daß La Mennais' neue Lehre in dem wilden Meere des Irrthums der Zeitmeinungen keine ſonderliche Spur hinter ſich laſſen werde. Schon jetzt gehört ein ſcharfes Auge dazu, die politiſche Farbe des Reformators von der verwandten Nuance des Populären und der Tribune zu unterſcheiden; über ein Kleines müſſen beide unwiderbringlich zuſammengefloſſen ſeyn. Dann verliert ſich La Mennais' Name, der jetzt ſchon nicht mehr der Repräſentant einer eigenthümlichen politiſchen Richtung iſt, ſpurlos unter den revolutionären Notabilitäten, wie ſie der Strom der Tagesgeſchichte auswirft und wieder verſchlingt.

Auch das iſt ohne ſonderlichen Werth, daß er von ſeiner Lehre behauptet, ſie ſey die eigenthümlich und urſprünglich chriſtliche. Unter den Jakobinern der erſten Revolution hatte eine gemäßigtere Nuance ebenfalls die Entdeckung gemacht, daß das „reine Chriſtenthum,“

wenn es nur von den Mißbräuchen gesäubert werde, mit denen geistliche und weltliche Zwingherrschaft es verunstaltet, eigentlich die Religion der Freiheit und Gleichheit sey. Aber die Verehrung, die man dieser gereinigten Lehre zollte, währte nicht länger, als bis in Folge der fortschreitenden Reinigung der Religion, und im Namen derselben Freiheit und Gleichheit, die Anrufung des Namens Christi als todeswürdiges Verbrechen verboten ward. Auch La Mennais hat eine Bahn betreten, die nur Einen Ausgang hat. Stellt er sich dem Bewußtseyn der gesammten Kirche und aller christlichen Jahrhunderte gegenüber auf seine Ichheit, so ist er eben — mit wie hohen Reden er sich und Andern auch den Abfall verhehlen möge — nichts mehr und nichts weniger als der Stifter einer neuen Secte. Zu Chatel und Palaprat führt sein Weg; er kann mehr oder weniger Jünger an sich ziehen, mehr oder weniger Verwirrung und Aergerniß stiften als diese, — gewiß aber ist, daß er in dem Babel der modernen Zeit vergessen seyn wird, sobald er den einzigen Vortheil vor seinen Nebenbuhlern in dem begonnenen Werke der Vereinigung des Christenthums mit der Revolution, den Reiz der Neuheit, verloren hat.

Dieß ist die Bedeutung, die La Mennais, menschlichem Ansehen nach, in diesem Augenblicke für die Tagesgeschichte hat. — Wir können aber nicht von dem Manne scheiden, der einst die Freude vieler Anhänger des Rechts und der Ordnung in Europa war, ohne einen Blick auf

die tiefer liegenden Urſachen ſeines überaus beklagenswerthen Falles zu werfen. Eine erſchöpfende, doctrinelle und pſychologiſche Beleuchtung ſeines geſammten geiſtigen Entwicklungsganges wäre vom höchſten Intereſſe, liegt aber für jetzt außer unſerm Plane. Nur folgende Andeutung finde hier ſtatt.

Der Schlüſſel zu La Mennais' geſammtem Weſen und Treiben, wie es heute hervortritt, dürfte in ſeiner Schrift: Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'eglise liegen, welche bereits im Jahre 1829 erſchien. Die große Wahrheit, daß der Abſolutismus, der Zwillingsbruder der Revolution, daß er wie dieſe der Todfeind der ächten Freiheit und des Rechts, und daß für die wahren Freunde des letztern eine Ausſöhnung oder Verbrüderung mit ihm eben ſo wenig möglich und erlaubt ſey, als mit jener, — dieſe Wahrheit tritt um jene Zeit in ihrem vollen, ergreifenden Umfange und mit zermalmender Gewalt vor ſeine Seele. Er ſieht die Sache, die er mit Feuereifer verficht, für die er tauſendfachen Tod zu leiden keinen Augenblick zaudern würde, von denen verrathen und verlaſſen, die nicht bloß ihre natürlichen und von Gott berufenen Schutzherren und Vertreter ſind, ſondern die mit dieſer Sache, (der Kirche, der Religion, des alten Rechts) ſtehen und fallen, in deren kräftigem Schutz alſo ihre eigene Rettung, erblicken müßten. — Er ſieht, wie das rechtmäßige Königshaus der Bourbonen ſich von ſeinen grimmigſten Feinden überreden läßt, ſeine Sache auf Conceſſionen zu ſtellen,

durch welche die Revolution beschwichtigt werden müsse; er sieht wie das Maaß der Verblendung den Gipfel erreicht, daß die regierende Gewalt um ihre erbitterten Todfeinde zu versöhnen, ihnen mit unrühmlicher Schwäche ihre treuesten Freunde preisgiebt, und immer hoffend, es werde das letzte Opfer seyn, welches die Revolution verlangt, sich selbst wider göttliches und menschliches Recht zur Vollstreckerin der Anschläge Derer machen läßt, die da geschworen hatten, das rechtmäßige Königthum mit seiner Wurzel auszurotten. — Daß eine solche Regierung untergehen müsse, daß Gottes Allmacht selbst denen nicht helfe, denen es gleichmäßig am Willen wie an der Einsicht gebricht, sich helfen zu lassen, — das ward ihm um eben jene Zeit unwidersprechlich klar. Europa ist jetzt in der Lage zu beurtheilen, ob La Mennais richtig prophezeyte, als er in eben jener Schrift den Bourbonen mit sehr dürren Worten die Nativität stellte: sie seyen ohne Rettung verloren, und ihr Sturz unmittelbar vor der Thür.

Es ist eine Untersuchung, auf die wir hier nicht näher einzugehen beabsichtigen: welche theoretischen Irrthümer sich bereits in diesen, an sich und in seinem Princip ganz richtigen und verdienstlichen Kampf gegen den revolutionären Absolutismus der Staatsgewalt einmischen. Durch die gesammte, großentheils schlagend richtige Polemik zieht sich der falsche und gefährliche Satz: „die weltliche Gewalt sey, wenn sie das Gesetz Gottes verletze, von Rechtswegen und kraft ihrer gött-

lichen Einsetzung ihres obrigkeitlichen Amtes verlustig, und dürfe fortan nicht mehr als rechtmäßige Obrigkeit betrachtet werden. Die Unterthanen aber hätten das Recht, in solchem Falle eine wahre und rechtmäßige Gewalt in die Stelle jener zu setzen, die ihrem von Gott erhaltenen Auftrage nicht entsprochen habe," ein Satz, der auf einem durchaus irrigen Begriffe von Legitimität, und in seiner noch tiefern Begründung auf einer ganz verfehlten Auffassung des menschlichen und irdischen Rechtes beruht. — Dem dialektischen Kopfe hätte es nicht entgehen sollen, daß in jenem Grundsatze Folgerungen enthalten seyen, die weit hinaus über die Gränzlinie, die er sich damals gesteckt, und zu demselben Ziele führen, welches auf anderm Wege der demokratische Jakobinismus zu erreichen strebt; der katholische Priester hätte wissen sollen, daß ein ähnlicher, genau genommen nur im Ausdrucke von dem seinigen verschiedner Lehrsatz des Johann Huß bereits auf dem Concilium zu Constanz verdammt worden sey. Daß La Mennais' heutiges System eigentlich nur eine Entwickluug und Entfaltung ist, jenes einen falschen Princips — dieß sollte hier, wie oben bemerkt, nur angedeutet werden.

Wir halten es dagegen für nothwendig, auf einen andern, in eben jener inhaltschweren Schrift ausgesprochenen Irrthum aufmerksam zu machen, der allerdings von der Art ist, daß er auch edlere Gemüther, und vielleicht gerade diese beschleichen könnte. Die niederschlagende Wahrnehmung, daß die Staatsgewalt in dem

gegebenen Falle ſelbſt offenbar revolutionäre Zwecke verfolgte, und die weitere Erwägung, daß der Abſolutismus ein nicht geringeres Unrecht ſey wie die Revolution, verleitete den Entrüſteten, — deſſen Herz vielleicht nicht ganz frei von Regungen der Rachſucht und der Schadenfreude geweſen ſeyn mag, — einen überaus bedenklichen Rath zu ertheilen. Die Revolution und die Monarchie, die Partei, welche den Thron ſtürzen, und die, welche ihn aufrecht erhalten will, ſeyen beide in gleichem Maaße im Unrecht; — der Freund des Rechts, und insbeſondere der Chriſt könne für keine von beiden Partei ergreifen, Neutralität ſey die einzige Stellung, die ihm zieme. Mögen die ſtreitenden Theile ſich gegenſeitig zerfleiſchen und zerſtören, — deſto beſſer! die eine ſey zur Züchtigung der andern beſtimmt, — nachdem das Unrecht durch ſich ſelbſt kraftlos geworden, werde ſich die Geſellſchaft auf der Grundlage der Wahrheit neu errichten; dieſen Zeitpunkt abzuwarten, und die kommende beſſere Zeit im Stillen, auf religiöſem und wiſſenſchaftlichem Wege vorzubereiten, ſey der Beruf derer, welche Gott dazu auserſehen, die Brücke zwiſchen der trüben, hoffnungsloſen Gegenwart und der beſſern Zukunft zu bilden.

Wie mild und einſchmeichelnd auch dieſe Anſicht dem Gemüthe zuſprechen möge, dennoch war ſie für La Mennais im höchſten Maaße falſch und verderblich. Das nächſte, was gegen dieſe Neutralität erinnert werden muß, iſt: daß ſie unmöglich ſey. — La Mennais' eigenes Beiſpiel

beweis't, daß wo eine große Weltkrise eingetreten, wo die Kräfte der Zerstörung und der Erhaltung auf Tod und Leben mit einander ringen, das Streben des Einzelnen, seine Persönlichkeit hinaus zu retten aus dem Kampfe, der die Welt erschüttert, ein durchaus fruchtloses sey. Seine Neutralität von 1829 ist eine bedeutsame Warnungstafel für Jeden, der etwa versucht seyn möchte, sich in seinem Herzen auf denselben Standpunkt zu stellen; Er, dem es ohne allen Zweifel damals Ernst war mit seinem Entschlusse, hat dennoch im Jahre 1834 Partei ergreifen müssen — und welche! — Eine principielle Gleichgültigkeit der gedachten Art, und aus solchen Gründen angenommen, kann und muß nach der Natur des Menschen und seines Herzens nur der Uebergang seyn zu einem Extreme, und zwar zu dem schlechtesten, das sich in der Gegenwart vorfindet.

Jene Neutralität ist aber auch in eben demselben Maaße unsittlich, als sie unmöglich ist.*) La Mennais

*) Es versteht sich von selbst, daß hier überall nur die freiwillige, mit Absicht und Vorbedacht gewählte Neutralität zwischen der Revolution und der wahren Legitimität ververstanden wird. Wo es nicht erlaubt ist nach allen Seiten hin die Wahrheit zu sagen, oder wo jeder von beiden Theilen auf der Basis des Irrthums und Unrechts steht, und mithin bloß verschiedene Schattirungen der Revolution gegen einander zu Felde liegen, da kann und wird freilich leicht der Fall eintreten, daß Ehre, Gewissen und Ueberzeugung keine andere Sprache als die des Stillschweigens gestatten. Eine solche unfreiwillige Neutralisirung aller guten Elemente ist aber auch das größte Unglück das einer Monarchie zustoßen kann.

verkannte die Natur der Sache und die wahre Lage der Dinge, wenn er die Liberalen und die Königlichgesinnten im Jahre 1829 für zwei, gleich berechtigte oder nicht berechtigte, kriegführende Mächte ansah. — Wohl mag es geschehen, daß die Träger der irdischen Macht irren und fehlen, daß sie die richtigen und von Gott gezogenen Gränzen ihrer Gewalt überschreiten, daß sie durch eine unselige Verwechslung, der falschen Lehre der Revolution Grundsätze des eben so falschen absolutistischen Staatsrechts entgegen stellen. Das mag geschehen, und jeder Einzelne, dem Gott die bessere Erkenntniß geschenkt, wird durch alle ihm in seinem Kreise verliehenen, rechtmäßigen Mittel der Theorie des Absolutismus entgegenwirken; praktisch aber wird er in solchen, wie in allen übrigen Fällen, niemals wider die Stimme seines Gewissens zum Unrechte rathen, dazu freiwillig helfen, oder das verübte Unrecht billigen. Aber wer sich nicht in leidenschaftlicher Verblendung selbst betrügt, wird auch einsehen, wie verkehrt es wäre, sämmtlichen Regierungen in allen ihren Handlungen ein bewußtes, consequentes, ausgebildetes System des Absolutismus beizumessen; er wird einsehen, daß die Ueberschreitungen der Gränzen des Rechts von Seite der rechtmäßigen Staatsgewalt, sich wo sie wirklich vorkommen, immer nur wie einzelne, verhältnißmäßig seltene Ausnahmen zur Regel verhalten, welche der Unterthan, in billiger Erwägung seiner eigenen Schwächen und Unvollkommenheiten, nicht ohne christliche Liebe und Geduld beurtheilen darf; er wird endlich zugeben,

XIII.

Die Verhältnisse des Abbé de La Mennais zum römischen Stuhle.

(Geschrieben im Frühjahr 1857.)

Nachdem der berühmte Herausgeber des Avenir der Gründer einer neuen politischen Ansicht und Schule geworden war, unterwarf er das von vielen Seiten her angefochtene System der letztern, in seiner Eigenschaft als katholischer Priester, sowohl in Hinsicht der Grundsätze wie der Form, unbedingt dem Urtheile des Oberhauptes seiner Kirche, dessen Ausspruch darauf bekanntlich in einer Weise erfolgte, die keinen Unbefangenen und Sachkundigen überraschen konnte. Durch ein am 15 August 1832 erlassenes Rundschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit bezeichnete nämlich der Papst, ohne jedoch die Schriften La Mennais' oder den Namen dieses Schriftstellers, der einst die katholische Kirche mit Eifer und Geschick vertheidigt hatte, ausdrücklich zu nennen, die Hauptgrundsätze jener Zeitschrift als irrig, gefährlich und dem Geiste der christlichen Lehre, wie der katholische Lehrbegriff sie auffaßt, widersprechend. Zugleich setzte ein Schreiben des Cardinals Pacca vom

nachfolgenden Tage den Abbé de La Mennais in Kenntniß, daß der heilige Vater, ſeinem und ſeiner Mitarbeiter Wunſche und dringendem Begehren entſprochen und eine reifliche Prüfung der Lehren des Avenir angeordnet und ſelbſt vorgenommen habe. Der Cardinal lobt dieſe Berufung auf das Urtheil des heiligen Stuhls, deſſen Fällung der Nachfolger Petri ſich um ſo weniger habe entziehen können, als viele Biſchöfe ebenfalls eine feierliche Entſcheidung in einer Sache gefordert hätten, welche die Quelle ſo vieler Streitigkeiten und mancher Spaltungen im Klerus geworden ſey. Sie ſey in der oben genannten Encyclica erfolgt, von welcher er, der Cardinal, ihm auf Befehl des Papſtes ein Exemplar beilege. Der heilige Vater habe jedoch, indem er dieſe Pflicht ſeines apoſtoliſchen Amtes erfüllt, ſowohl wegen der großen Talente als wegen der frühern Verdienſte des Abbé de La Mennais um die Religion, deſſen Perſon in ſo weit berückſichtigt, daß er in dem erwähnten Rundſchreiben weder ſeinen Namen noch den Titel derjenigen ſeiner Schriften genannt habe, aus welchen die gemißbilligten Grundſätze gezogen worden. Dieſe ſelbſt werden ſodann von dem Briefſteller noch einmal kurz zuſammen gefaßt, und das Schreiben ſchließt mit einer Erinnerung an jenes Verſprechen, welches La Mennais und ſeine Mitarbeiter ſo oft und ſo feierlich gegeben hatten: „daß ſie der Vorſchrift des Heilandes gemäß, die demüthige Gelehrigkeit der kleinen Kinder nachahmen und ohne Vorbehalt ſich dem Statthalter Jeſu Chriſti unterwerfen würden.“

Aus dieſem, ſo wie aus allen andern in dieſer Sache bekannt gewordenen Actenſtücken und aus La Mennais' eigenen Schriften, ergibt ſich alſo als gewiß und unzweifelhaft:

1) daß er und ſeine Freunde den Papſt oft, dringend und vielfach zu einer Beurtheilung ihrer Lehre und einer Entſcheidung über dieſelbe aufgefordert;

2) daß ſie das feierliche und öffentliche Verſprechen abgegeben hatten, ſich dieſer Entſcheidung ohne Vorbehalt, alſo ganz und vollſtändig unterwerfen zu wollen; ſo wie

3) daß La Mennais nach dem Schreiben des Cardinals Pacca über den Sinn und Zweck der Encyclica keinen Zweifel mehr hatte oder haben konnte.

In der That gab er kurz nach Empfang dieſer päpſtlichen Entſcheidung eine öffentliche Erklärung ab: „daß er und ſeine Gehülfen, gehorſam dem Ausſpruche des Papſtes Gregor XVI und überzeugt, daß ſie ihre bisherigen Arbeiten nicht fortſetzen könnten, ohne ſich in förmlichen Widerſpruch mit dem Willen deſſen zu ſetzen, den Gott beauftragt habe, ſeine Kirche zu regieren, ſich ehrfurchtsvoll der oberſten Autorität des Statthalters Jeſu Chriſti unterwürfen und von dem Kampfplatze abträten, auf welchem ſie ſeit zwei Jahren ehrlich gekämpft hätten.“ Sie forderten gleichzeitig alle ihre Freunde auf, dasſelbe Beiſpiel chriſtlicher Unterwerfung zu geben, erklärten, daß der ſchon ſeit dem 15 November 1831 vorläufig ſuspendirte Avenir nicht mehr erſcheinen werde, und löſten zugleich

die von ihnen geſtiftete „allgemeine Agentſchaft zur Vertheidigung der religiöſen Freiheit“ auf.

Der Papſt nahm dieſen Schritt beifällig auf und ließ dem Abbé de La Mennais ſeine Zufriedenheit darüber an den Tag legen. Allein einige Monate ſpäter findet ſich in einem Schreiben des erſtern an den Erzbiſchof von Toulouſe eine Stelle, welche gewiſſer Gerüchte, die ihm in Betreff dieſer Angelegenheit zugekommen ſeyen, erwähnt, und einen Zweifel auszudrücken ſcheint, ob jene Unterwerfung ſo aufrichtig, vollſtändig und unbedingt geweſen, als der heilige Vater anfänglich geglaubt hatte. — Wir übergehen der Kürze halber die weitern Verhandlungen, die ſich von jetzt an bis zu der unbedingten und vollſtändigen Unterwerfung des Abbé La Mennais unter die Grundſätze des päpſtlichen Rundſchreibens zwiſchen ihm und dem heiligen Stuhl anknüpften, welcher letztere ſich dabei größtentheils des Erzbiſchofs von Paris und des Biſchofs von Rennes als Mittelsperſonen bediente. Nachdem La Mennais zu mehreren Malen ſeine unbedingte Ergebenheit und Unterwerfung verſichert, zugleich aber jedesmal Clauſeln und Vorbehalte hinzugefügt hatte, mit denen ſeine geiſtlichen Obern ſich zufrieden und einverſtanden zu erklären Bedenken trugen, ſtellte er am 11 December 1833 eine Erklärung aus, in welcher er verſprach: „einzig und unbedingt der in den päpſtlichen Rundſchreiben enthaltenen Lehre folgen und nichts ſchreiben oder billigen zu wollen, was derſelben widerſpräche.“

Er empfing hierauf ein Glückwünschungsschreiben des Papstes, und der Erzbischof von Paris gab sich Mühe, ihm seine Zufriedenheit und Anerkennung unzweideutig an den Tag zu legen. — Wenige Monate nachher erschienen die „Worte eines Gläubigen."

Seit dieser Zeit hat der Abbé de La Mennais in mehreren Schriften seine Nichtübereinstimmung mit den in der erwähnten Encyclica aufgestellten Lehre in Ausdrücken dargelegt, die über seine Entrüstung und Erbitterung keinen Zweifel gestatten. Sein jüngstes Werk führt den Titel Affaires de Rôme und enthält in völlig unzweideutigen Ausdrücken, außer einer herben und in vielen Stellen höhnischen Kritik des Verhaltens, welches der päpstliche Stuhl in dieser Angelegenheit beobachtet hat, die auf jeder Seite wiederkehrende offene Erklärung: daß er die, das Amt und die Gewalt der weltlichen Obrigkeit betreffende Lehre, welche der Papst ihm zu glauben zur Pflicht gemacht, nicht nur nicht annehme, sondern als unchristlichen und unsittlichen Despotismus verabscheue und verwerfe. Daß er in Folge dieser Ueberzeugung sich als aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschieden betrachte, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, kann aber aus mehreren dort vorkommenden Aeußerungen, die kaum eine andere Auslegung gestatten, gefolgert werden — obwohl er sich andrerseits auch über den Protestantismus in einer Weise ausläßt, die jeden Gedanken an einen Uebertritt zu diesem Bekenntniß ausschließt. Der Abbé de La Mennais scheint vielmehr eine neue Gestaltung

des Christenthums zu erwarten, welche dem, von ihm für ausschließlich rechtmäßig erkannten Zustande der menschlichen Gesellschaft entsprechen und diesen begründen helfen soll.

Die ganze Angelegenheit bietet der Betrachtung eine doppelte Seite dar. Sie ist zunächst ein Streit im Innern der katholischen Kirche, ein Widerspruch eines Priesters gegen den Papst in Sachen der Lehre und christlichen Moral. In dieser Hinsicht kann derselbe nach dem Standpunkte, den der Abbé de La Mennais in seiner jüngsten Schrift, wenigstens factisch, außerhalb jener Kirche genommen hat, als beendigt angesehen werden. Jedenfalls liegt diese Seite der Sache außer dem Bereich dieser Blätter. Zugleich aber betrifft eben dieser Streit die Fundamente des Staats, den Grund alles Gehorsams gegen die Obrigkeit, ja die Basis und Möglichkeit jedweder geselligen Verbindung auf Erden, und in dieser Beziehung ist der dort verhandelte Gegenstand von höchstem Interesse, nicht bloß für jeden Christen, sondern für jeden denkenden Menschen ohne Ausnahme. Dieser Seite der Sache sollen die nachfolgenden Bemerkungen gewidmet seyn.

Es frägt sich also zunächst: welche Lehre hat der Papst in Beziehung auf das Verhältniß des Christen zur weltlichen Obrigkeit als die wahre und dem christlichen Glauben entsprechende aufgestellt? Und wie lautet im Gegensatze zu dieser Doctrin des heiligen Stuhles die des Abbé de La Mennais?

Schon der Avenir hat an vielen Orten die Volkssouveränetät als eine eigentlich christliche Lehre geschildert. Kein Mensch habe von Natur das Recht über den andern zu herrschen, jede irdische Obrigkeit beruhe ihrem Wesen nach auf Uebertragung von unten herauf und sey widerruflich im Falle des Mißbrauchs; ja durch einen solchen, wohin La Mennais früher wenigstens insbesondere die Unterdrückung oder Bekämpfung des wahren Glaubens und die Verletzung der Freiheit der Kirche rechnet, verwirke der Regent gleichsam ipso jure sein Herrscherrecht. Deßhalb seyen Revolutionen in solchen Fällen gerecht und nothwendig, und La Mennais machte selbst die ganz specielle Anwendung dieses Satzes auf die Gegenwart. Nicht bloß jauchzte sein Avenir jedem neuen Aufstande in irgend einem Theil Europa's freudigen Beifall zu, sondern er versicherte in einem Artikel jenes Journals, daß, als er zuerst die Nachricht von dem Aufstand in Warschau erhalten, er Gott auf seinen Knieen für diesen neuen Beweis seiner Existenz gedankt habe. Die Revolution, welche seit 50 Jahren die Throne der Fürsten und die Freiheit der Völker in gleichem Maaße bedroht, ist ihm, was er an vielen Orten mit klaren Worten ausspricht, eine heilbringende, glückliche Begebenheit, die Morgenröthe einer bessern Zukunft, die er freudig begrüßt, und rastlos lädt er alle Völker ein, die er für unterdrückt hält — Deutsche, Italiener, Irländer, Polen — durch Aufstand und Empörung ihre unverjährbaren Rechte wieder zu erobern. Ohne Uebertreibung kann man behaupten, und jeder, der

dem Entwicklungsgange, den La Mennais genommen, mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird damit übereinstimmen, daß jene bittere, herbe, leidenschaftliche Sprache unwiderstehlich an die der Männer von 1793 erinnert, und daß der Inhalt seiner Lehre sich nur dadurch wesentlich von jener der letztern unterscheidet, daß er die seinige für wesentlich und eigentlich christlich ausgibt und den Papst befehdet, weil er sie nicht für die der katholischen Kirche anerkennen und ihr durch seine Autorität die Herrschaft über die Gewissen aller Katholiken verschaffen wollte.

Es kann hier nicht die Rede davon seyn, die eben aufgestellte Schilderung der Lehre La Mennais' durch Anführungen aus seinen zahlreichen Schriften zu rechtfertigen. Die Ansichten desselben sind bekannt, auch überheben uns die „Worte eines Gläubigen" jedes weitern Beweises. In einer nüchternern Sprache ausgedrückt hat übrigens La Mennais dieselben Grundsätze schon in der Vorrede zu seinen im Jahr 1835 erschienenen Troisièmes Mélanges niedergelegt, in welchen er sich ausdrücklich als Anhänger der revolutionären Republik bekennt, die Furcht seiner Landsleute vor einer Wiederkehr der Schreckenszeit verspottet und den Völkern Europa's die trostreiche Versicherung gibt, daß einige vorgehaltene Scepter den Gang der Menschheit zum Ziele der allgemeinen Freiheit und Gleichheit nicht aufhalten würden.

Es ist billig, jenem Systeme La Mennais' gegenüber die Lehre zu vernehmen, welche der Papst ihm entgegenhält, und die der Gegenstand der bittern und heftigen

Polemik La Mennais' geworden ist. — „Weil Wir aber vernommen haben," heißt es in der Encyclica vom 15 August 1832, „daß durch die Schriften, die unter das Volk ausgestreut worden, gewisse Lehren verbreitet werden, durch welche die schuldige Treue und Unterwürfigkeit gegen die Fürsten erschüttert und überall die Fackel des Aufruhrs angezündet wird, so ist es nöthig Sorge zu tragen, daß nicht die Völker dadurch irregeführt und vom rechten Wege abgeleitet werden. Mögen Alle bedenken, daß nach der Ermahnung des Apostels „„keine Obrigkeit sey, als von Gott; welche aber ist, die ist von Gott verordnet; wer daher der Obrigkeit widersteht, der widersetzt sich der Ordnung Gottes, und die sich widersetzen, werden die Verdammniß empfangen"" (Römer 13, 2). Daher rufen die göttlichen und menschlichen Gesetze laut gegen jene, die durch schändliche Umtriebe des Verraths und Aufruhrs von der Treue gegen die Fürsten abfallen und dieselben vom Throne zu stürzen trachten." — An diesen Ausspruch des Apostels schließt das päpstliche Rundschreiben mehrere Stellen der Kirchenväter, welche im Geiste der christlichen Lehre Zeugniß geben von der Treue der ersten Christen gegen die heidnischen Imperatoren. Eine hier angeführte Aeußerung Tertullians scheint insbesondere die Widerlegung der Behauptung des Avenir zu bezwecken: daß die ersten Christen nur wegen ihrer geringen Zahl sich des Aufstandes enthalten und nur deshalb das Martyrium der Anwendung der Gewalt vorgezogen hätten. „Wir sind," sagt Tertullian in seiner Apologie des Christen-

thums, „erſt von geſtern, und Alles, was ihr beſitzt, iſt voll von uns. Die Städte, Inſeln, Schlöſſer, Municipien, Verſammlungen, ſelbſt die Kriegslager, die Tribus, Decurien, der Palaſt, der Senat, das Forum. Zu welchem Kriege wären wir, ſelbſt an Zahl geringer, nicht fähig, nicht gerüſtet geweſen, wir, die wir uns ſo gerne tödten laſſen, wenn es bei unſerer Lehre nicht vorzuziehen wäre, getödtet zu werden, als zu tödten! Wenn wir — eine ſolche Maſſe von Menſchen — uns von euch losgeriſſen und in irgend einen entfernten Winkel der Erde begeben hätten, ſo würde der Verluſt ſo vieler Bürger, welche es auch ſeyn mochten, eure Herrſchaft mit Schamröthe bedeckt, ja durch den Abfall allein ſchon beſtraft haben; ihr würdet ohne Zweifel vor eurer Einſamkeit euch entſetzt, ihr würdet Leute geſucht haben, denen ihr hättet gebieten können; es würden euch mehr Feinde als Bürger geblieben ſeyn; nun aber habt ihr wenig Feinde, weil ihr ſo viele Chriſten habt.“ — So lautet die Lehre, welche der Papſt dem oben geſchilderten Bekenntniſſe La Mennais' gegenüber als die chriſtliche und insbeſondere als die der katholiſchen Kirche aufſtellt, und das oben erwähnte Schreiben des Cardinal Pacca fügt dazu noch folgende Aeußerung, die das Verhältniß der Kirchenlehre zu den Meinungen des Abbé de La Mennais außer Zweifel ſetzt: „Der heilige Vater mißbilligt und verwirft die auf die bürgerliche und politiſche Freiheit ſich beziehenden Lehren, welche, ohne Zweifel gegen Ihre Abſicht, ihrer Natur nach den Zweck haben, den Geiſt des Aufruhrs und der Empörung der

Unterthanen gegen ihre Souveräne zu erwecken und zu verbreiten. Nun ist aber dieser Geist ohne Zweifel im offenen Widerspruch mit den Grundsätzen des Evangeliums und unserer heiligen Kirche, welche, wie Sie wohl wissen, gleichmäßig den Völkern den Gehorsam und den Fürsten die Gerechtigkeit predigt."

Der Abbé de La Mennais wiederholt beinahe auf jeder Seite seiner jüngsten Schrift die Anschuldigung, daß in diesen Entscheidungen des Papstes der empörendste Absolutismus liege, — ja daß der heilige Stuhl, bewogen durch rein weltliche Vortheile und geleitet durch Absichten, die der christlichen Kirche und ihrem Glauben fremd seyen, die in den erwähnten Stellen ausgedrückte Lehre zum Dogma der Kirche gestempelt habe. Wie er sich die Sache denkt, erhellt aus nachfolgender Stelle, die einem in den „Affaires de Rôme" enthaltenen, im Tone der „Worte eines Gläubigen" geschriebenen Fragmente entlehnt ist. Nachdem er hier alle Fürsten und Obrigkeiten der Welt als blutgierige, grausame Ungeheuer geschildert hat, die ein teuflisches Vergnügen daran fänden, ihre Unterthanen zu quälen, und diese zu solchem Ende in große Thiergärten eingesperrt hielten, die man Reiche und Staaten nenne — wird auch der geistlichen Gewalt gebührend gedacht. „Und mein gepreßtes Herz klopfte," sagt der Seher, den er redend einführt, „und ich stieg hinab in die Ebene und suchte meine Zuflucht gegen das Gesicht, das mich verfolgte, und ich begegnete Greisen mit priesterlichen Kleidern angethan; in einer Hand hielten sie einen

Beutel voll Gold und in der andern das geheimnißreiche Buch der Lehre und des Gebets, und jede Seite des Buches war gezeichnet mit dem Siegel der Männer, mit dem Diadem. Und die Greise sagten: „„Völker! gehorchet den Männern mit dem Diadem. Eure Habe, Euer Leben, Alles gehört ihnen — was sie auch thun, ihr sollt Alles leiden ohne Widerstand und ohne Murren. Ihre Gewalt ist unfehlbar, sie sind hienieden die Ebenbilder Gottes““ und dabei neigten sie das Haupt und warfen sich nieder zur Erde.“

Eine unbefangene Würdigung dieser Anklage wie der angeklagten Kirchenlehre muß mit der Erörterung anheben, was unter Absolutismus und Despotismus zu verstehen sey. Der gesunde Verstand des Volkes wie der Sprachgebrauch jedes denkenden Schriftstellers hat darunter bis jetzt niemals die wohlthätige und heilsame oder die in den Gränzen ihres Rechts sich bewegende, sondern die widerrechtliche, harte, göttliches und menschliches Recht verletzende Anwendung der Gewalt verstanden. Von diesem Standpunkt ausgehend, wird also Niemand läugnen, daß die wohlthätige Macht der Obrigkeit und der Despotismus denselben Gegensatz bilden, wie Unrecht und Gerechtigkeit überhaupt, welche letztere aus der allgemeinen Liebe fließt, die alle Menschen sich schuldig sind. Daraus folgt, daß jede Macht nicht bloß die Gränzen habe, welche ihr die Natur gesetzt hat, sondern in sittlicher Hinsicht auch in der Ausübung ihrer Gewalt an die Gebote des Rechts und der Liebe gebunden sey. Hätte der Papst diese Wahr-

heit in Abrede gestellt, so wäre ohne Zweifel seine Lehre eine recht eigentlich unchristliche, ja bodenlos unverständige, die, weit entfernt die Throne der Fürsten zu sichern, durch die allgemeine Erbitterung, die sie erregen müßte, ihnen bei weitem nachtheiliger werden würde, als selbst die Angriffe der Gegner. Allein auch bei der gewissenhaftesten und strengsten Durchforschung der oben aus dem päpstlichen Rundschreiben mitgetheilten Stellen ist es schlechthin unmöglich, auch nur eine Spur des Verdachtes der Absicht zu entdecken, als habe der Papst die Fürsten von der Pflicht loszählen wollen, ihre Völker in Gerechtigkeit zu regieren. — Das Schreiben des Cardinals Pacca, von welchem jede unbefangene Kritik zugeben muß, daß er die Absichten des Oberhauptes der katholischen Kirche gekannt haben müsse, erklärt sogar, daß die letztere „gleichmäßig den Völkern den Gehorsam und den Fürsten die Gerechtigkeit predige;" eine Aeußerung, die mit der Anklage auf Despotismus und unchristliche Begünstigung der absoluten Gewalt in directem Widerspruche steht.

Aus diesem klar vorliegenden Sachverhältniß ergibt sich also, daß der Abbé de La Mennais bei seiner Ankündigung von einem andern Begriffe des Despotismus ausgehen müsse, als dem vorhin angegebenen. In der That zeigt die Lecture seiner Schriften sehr bald, daß in seinem System jede Gewalt, die ein Mensch über den andern ausübt, Absolutismus und Unrecht sey. Diese Lehre liegt den „Worten eines Gläubigen" zum Grunde.

— Außerdem findet sie sich auf eine so unzweideutige Weise in der Vorrede zu seinen Troisièmes Mélanges ausgesprochen, daß wir es für nöthig halten, zur klaren Bezeichnung des Punktes, auf den es hier ankommt, nachfolgende Stelle derselben wörtlich mitzutheilen: „Im absoluten Sinne" — heißt es daselbst S. XLVIII — „ist Gott allein souverän, weil er allein unabhängig ist. Es gibt kein Geschöpf, das nicht von ihm abhinge, und folglich kein Geschöpf, welches ihm gegenüber souverän genannt werden könnte. Für jedes endliche Wesen besteht nur eine relative Souveränetät, und deßhalb ist es nöthig, diejenige zu definiren, die ihm beigelegt werden muß. Nun ist, was den Menschen betrifft, Niemand souverän in dem Sinne, daß seine Vernunft und sein Wille von Rechtswegen völlig unabhängig wären; denn wie sein Wesen von Gott abhängt, so hängt auch seine Vernunft und sein Wille von den Gesetzen des Wahren und Guten ab, die ihren Ursprung in Gott haben. Aber er ist in dem Sinne souverän, daß weder seine Vernunft noch sein Wille, noch auch in Folge dessen seine Handlungen, rechtlich von irgend einem Menschen abhängen; daß, indem das frühere und höhere Gesetz der Gerechtigkeit seine Regel bleibt, er ursprünglich und völlig frei bleibt vor allen Wesen, die seines Gleichen sind, und daß er keinem derselben Gehorsam schuldig ist. Da nun in der That die Rechte jedes Wesens aus seiner Natur herrühren, so sind die Rechte gleich, allenthalben, wo die Natur dieselbe ist. Doch, wenn man sagt, daß alle

heit in Abrede gestellt, so wäre ohne Zweifel seine Lehre eine recht eigentlich unchristliche, ja bodenlos unverständige, die, weit entfernt die Throne der Fürsten zu sichern, durch die allgemeine Erbitterung, die sie erregen müßte, ihnen bei weitem nachtheiliger werden würde, als selbst die Angriffe der Gegner. Allein auch bei der gewissenhaftesten und strengsten Durchforschung der oben aus dem päpstlichen Rundschreiben mitgetheilten Stellen ist es schlechthin unmöglich, auch nur eine Spur des Verdachtes der Absicht zu entdecken, als habe der Papst die Fürsten von der Pflicht lossagen wollen, ihre Völker in Gerechtigkeit zu regieren. — Das Schreiben des Cardinals Pacca, von welchem jede unbefangene Kritik zugeben muß, daß er die Absichten des Oberhauptes der katholischen Kirche gekannt haben müsse, erklärt sogar, daß die letztere „gleichmäßig den Völkern den Gehorsam und den Fürsten die Gerechtigkeit predige;" eine Aeußerung, die mit der Anklage auf Despotismus und unchristliche Begünstigung der absoluten Gewalt in directem Widerspruche steht.

Aus diesem klar vorliegenden Sachverhältniß ergibt sich also, daß der Abbé de La Mennais bei seiner Ankündigung von einem andern Begriffe des Despotismus ausgehen müsse, als dem vorhin angegebenen. In der That zeigt die Lecture seiner Schriften sehr bald, daß in seinem System jede Gewalt, die ein Mensch über den andern ausübt, Absolutismus und Unrecht sey. Diese Lehre liegt den „Worten eines Gläubigen" zum Grunde.

— Außerdem findet sie sich auf eine so unzweideutige Weise in der Vorrede zu seinen Troisièmes Mélanges ausgesprochen, daß wir es für nöthig halten, zur klaren Bezeichnung des Punktes, auf den es hier ankommt, nachfolgende Stelle derselben wörtlich mitzutheilen: „Im absoluten Sinne" — heißt es daselbst S. XLVIII — „ist Gott allein souverän, weil er allein unabhängig ist. Es gibt kein Geschöpf, das nicht von ihm abhinge, und folglich kein Geschöpf, welches ihm gegenüber souverän genannt werden könnte. Für jedes endliche Wesen besteht nur eine relative Souveränetät, und deßhalb ist es nöthig, diejenige zu definiren, die ihm beigelegt werden muß. Nun ist, was den Menschen betrifft, Niemand souverän in dem Sinne, daß seine Vernunft und sein Wille von Rechtswegen völlig unabhängig wären; denn wie sein Wesen von Gott abhängt, so hängt auch seine Vernunft und sein Wille von den Gesetzen des Wahren und Guten ab, die ihren Ursprung in Gott haben. Aber er ist in dem Sinne souverän, daß weder seine Vernunft noch sein Wille, noch auch in Folge dessen seine Handlungen, rechtlich von irgend einem Menschen abhängen; daß, indem das frühere und höhere Gesetz der Gerechtigkeit seine Regel bleibt, er ursprünglich und völlig frei bleibt vor allen Wesen, die seines Gleichen sind, und daß er keinem derselben Gehorsam schuldig ist. Da nun in der That die Rechte jedes Wesens aus seiner Natur herrühren, so sind die Rechte gleich, allenthalben, wo die Natur dieselbe ist. Doch, wenn man sagt, daß alle

Menſchen, da ſie dieſelbe Natur beſitzen, auch dieſelben weſentlichen und urſprünglichen Rechte haben, ſo will dieß ſagen: daß ſie alle kraft der Natur von einander unabhängig ſind; dieß heißt aber, in den vorhin angegebenen Gränzen, ihre angeborne, unveräußerliche, individuelle Souveränetät behaupten, welche collectiv wird durch die Errichtung des Staats oder des geſellſchaftlichen Körpers."

Dieſe Grundſätze bedürfen keines Commentars, und La Mennais zieht die nahe liegenden Folgerungen daraus ſelbſt und nicht ohne große Freimüthigkeit. Im Staate ſollen ſich die Menſchen gegenſeitig den vollen Genuß dieſer Souveränetät geſichert haben. Er folgert daraus in dem unmittelbar Nachfolgenden: daß jede politiſche Gewalt nichts ſey als ein einfaches, ſeinem Weſen nach übertragenes und ſeinem Weſen nach widerrufliches Amt. Die Souveränetät, die jedem Einzelnen zuſtehe, könne nicht übertragen werden, und Jeder bleibe ſouverän; die Geſellſchaft (Nation, Volk), als der Inbegriff aller ſouveränen Individuen, ſey alſo auch in ihrer Wurzel (radicalement) unabhängig, in ihrer Wurzel ſouverän.

Daß dieſe Lehre Alles, was man bisher Autorität, Obrigkeit und weltliche Gewalt genannt, über den Haufen werfe, in ihrer Anwendung jedweden Gehorſam in der Wurzel zerſtöre, und in ihren weitern Conſequenzen jede Geſellſchaft und Staatsordnung auf Erden unmöglich mache, leuchtet ohne Schwierigkeit

ein. Hat La Mennais dazu noch (S. 51 a. a. O.) die Versicherung gefügt, daß diese Lehre auf dem Sentiment commun aller Katholiken beruhe und in Gemäßheit dessen, wie oben erwähnt, die Aufforderung an alle, insbesondere aber an die katholischen Völker gerichtet: aufzustehen und ihre Fürsten zu verjagen, wozu sie, die Wahrheit dieser Grundsätze vorausgesetzt, ohne Zweifel berechtigt seyn würden, so ist zugleich damit die Verpflichtung und Berechtigung des heiligen Stuhls dargethan, gegen diese Behauptung und über die wahren obersten Grundsätze, welche das Evangelium und die Kirche zur Beantwortung dieser Fragen aufstellen, Zeugniß zu geben. Er hat sich dieses ihm durch die Natur seines Amtes gewordenen Geschäftes in der oben mitgetheilten Weise entledigt. In einem den pièces justificatives der in Rede stehenden Schrift La Mennais' einverleibten Schreiben an den Bischof von Rennes äußert Gregor XVI, daß er, den Worten des Papstes Innocenz I gemäß, den Gläubigen „keine neuen Vorschriften auferlege, sondern jene, welche die Tradition der Apostel und der Väter darbietet." Diese Behauptung ist nicht bloß in dem Sinne wahr, daß der Papst die bisherige Kirchenlehre weder verändern gewollt, noch dieselbe habe verändern können, sondern in einer noch viel engern, eigentlich buchstäblichen Bedeutung. Er hat die Entscheidung über die Lehre des Abbé de La Mennais nicht in seine eigenen Gedanken und Worte gekleidet, sondern ihr einfach, außer einer

wörtlich eingerückten Stelle des Apostels Paulus an die Römer, drei Aeußerungen christlicher Schriftsteller der ersten Jahrhunderte (des heil. Augustinus, des heil. Eucherius und Tertullians) entgegen gehalten. Wie auch eine sonst redliche Exegese diese Stellen auslegen, wie viele andere den christlichen Staat betreffenden Fragen es auch geben möge, die nicht aus diesen Anführungen allein beantwortet werden können; wie großen Spielraum endlich die Entscheidung des Papstes der wissenschaftlichen Erörterung immer noch lassen möge: so viel folgt jedenfalls aus dem klaren Wortsinn der genannten Citate, daß die Richtung des Abbé de La Mennais, wie wir sie oben schilderten, unverträglich mit dem Geiste, von welchem diese Stellen Zeugniß geben, und folglich der christlichen Lehre, wie der Apostel Paulus, der heil. Augustin, Tertullian und St. Eucherius sie auffaßten, auf das entschiedenste widersprechend sey. Nichts ist deßhalb seltsamer als der Zorn des Abbé de La Mennais gegen die Entscheidung Gregors XVI, da doch sein Unwille sich vielmehr, bei einiger Aufrichtigkeit gegen sich selbst und Andere, gegen die Autoritäten wenden müßte, welche der Papst dem von ihm entwickelten Systeme gegenüber stellt, ohne ihnen irgend einen Commentar oder eine andere Folgerung beizufügen, als die: „daß diejenigen Lehren, welche die den Fürsten schuldige Treue und Unterwürfigkeit erschüttern und allenthalben die Fackel des Aufruhrs anzünden," der auf dem Evangelium beruhenden

Lehre der Väter widerspreche, wie die Kirche sie aufbewahrt.

Erwägen wir Inhalt und Form des genannten päpstlichen Rundschreibens, so können wir uns in der That der Ueberzeugung nicht erwehren, daß es die Absicht des Papstes weder gewesen sey, noch habe seyn könnte, irgend ein staatsrechtliches System, wie es die Wissenschaft aufstellt und entwickelt, liefern oder auch nur sanctioniren, und in diesem alle möglichen und denkbaren, die Staatsgewalt betreffenden Fragen im Voraus entscheiden zu wollen. Nach La Mennais' Lehre ist jede Gewalt auf Erden recht eigentlich vom Vater alles Uebels — der Papst verweis't auf den Satz des Apostels, daß keine Obrigkeit ist, sie sey denn von Gott geordnet; La Mennais lehrte: jeder Mensch sey wesentlich unabhängig und souverän — der Papst hielt ihm die heilige Schrift und die Tradition entgegen, welche sagen: jede Seele sey unterthan ihrer Obrigkeit; La Mennais forderte alle Völker im Namen Christi auf, alle Bande des Gehorsams und der Unterthanenpflicht zu zerbrechen — der Papst verweis't auf das Beispiel der thebaischen Legion, deren Glieder den Märtyrertod um des christlichen Glaubens willen dem Bruche ihres Soldateneides und der rebellischen Auflehnung gegen ihren Feldherrn und Kaiser vorzogen, wiewohl dieser Christum nicht nur nicht erkannte, sondern in seinen Bekennern auf den Tod verfolgte. — Nach diesen Sätzen steht allerdings La Mennais' Lehre mit den Quellen des christlichen Glaubens im

Widerſpruch, und dieſer Geiſt, dieſe Tendenz ſeiner Lehre ſind es, die der Papſt verwirft, indem er einfach das Vorhandenſeyn dieſes Widerſpruchs erklärt. So äußert er ſich auch auf ähnliche Weiſe über die „Worte eines Gläubigen" *) in ſeinem dieſes Buch betreffenden Rundſchreiben. Aber er entwickelt nirgends ein Syſtem; er gibt lediglich Zeugniß von der Lehre, wie

*) „Das Gemüth ſchaudert wahrlich zu leſen" — heißt es daſelbſt — „wie der Verfaſſer des Buchs ſich bemüht, alle Bande der Treue und Unterwürfigkeit gegen die Fürſten zu brechen, nach allen Seiten hin die Fackeln der Empörung zu ſchleudern, allenthalben die Zerſtörung der öffentlichen Ordnung, die Verachtung der Obrigkeit, die Verletzung der Geſetze zu verbreiten und bis auf die Grundveſte die kirchliche und weltliche Gewalt zu vernichten. Sodann ſtellt er in einer Reihe eben ſo ungerechter als unerhörter Behauptungen, im Uebermaaß der Verleumdung, die Macht der Fürſten, als dem Geſetze Gottes zuwider, ja ſogar als das Werk der Sünde und als die Gewalt des Satans dar — und brandmarkt mit demſelben Zeichen der Schande diejenigen, die der Kirche vorſtehen eben ſowohl wie die weltlichen Obern, wegen eines auf Verbrechen und Umtriebe gerichteten Bündniſſes, von dem er ſich einbildet, daß ſie es gegen die Rechte der Völker geſchloſſen hätten. Und mit dieſer großen Kühnheit noch nicht zufrieden, arbeitet er auf die unbedingte Freiheit der Meinungen, der Rede und des Gewiſſens hin, wünſcht den Kriegern, die für dieſe Befreiung von der Tyrannei, wie er es nennt, kämpfen würden, Glück und Segen, ruft im Zorneseifer die Völker des ganzen Erdbodens auf, ſich zu vereinigen und zu verbünden, und treibt zur Vollſtreckung ſo böslicher Anſchläge ohne Unterlaß, um uns fühlen zu laſſen, daß er auch in dieſem Punkt unſere Erinnerungen und unſere Vorſchriften mit Füßen tritt."

die Apostel sie verkündigt, die Väter sie überliefert haben, und wenn La Mennais sich durch diese Anführungen schwer verletzt und beleidigt fühlt, so ist es nicht der Papst Gregor XVI, der ihn richtet, sondern der Apostel und die Väter, welche jener redend einführt. Allerdings lassen sich aus jenen Stellen in Beziehung auf specielle wissenschaftliche oder praktische Fragen Folgerungen ziehen, die wahr oder falsch, weise oder thöricht seyn können — je nach der Redlichkeit, der Erleuchtung, der Einsicht und Kenntniß derer, die sich mit der Anwendung des Christenthums auf die Staatskunde befassen, aber der Papst hat gar nichts daraus gefolgert, als das, was unmittelbar und in den Worten selbst gegeben ist. Denn lediglich auf den Ausspruch kam es an, wie La Mennais' theologisch-politische Richtung sich zur Lehre der Kirche verhalte, und dieser erfolgte unter Berufung auf das christliche Alterthum. Stand jenes Verhältniß einmal fest, so war der Zweck des heiligen Stuhles erreicht, La Mennais' und seiner Mitarbeiter eigenem Wunsche und Antrag entsprochen und jedem Redlichen und sonst zur Notiznahme von wissenschaftlichen Angelegenheiten Berufenen der richtige Weg gezeigt. Diesen weiter zu verfolgen und ein Compendium des allgemeinen Staatsrechts als Gesetz zu publiciren war nicht die Sache des heiligen Stuhls, von dem für dießmal nichts mehr als ein allgemeines Urtheil über La Mennais' politisches System gefordert ward. Dem redlichen Willen aber konnte das, was Gregor XVI in seinem Rundschreiben

ſagte, vollkommen genügen, und der übeln Abſicht aller Art würde er durch ſpeciellere Erklärungen, Verdammung beſtimmt herausgehobener Sätze, dogmatiſche Interpretationen u. ſ. w. nur neue Nahrung verſchafft haben. Daraus erklärt ſich auch, warum der Papſt in den erwähnten Rundſchreiben weder beſtimmt formulirte Sätze verdammte, noch auch dergleichen als poſitive Normen der Ueberzeugung und des Glaubens vorſchrieb. Er hat der Wiſſenſchaft innerhalb der Gränzen, welche ihr die chriſtliche Offenbarung überhaupt geſtattet, dieſelbe Freiheit ungeſchmälert gelaſſen, welche ſie auf dem katholiſchen Gebiete vor der Erlaſſung jener Rundſchreiben beſaß, und nur eine einzelne Richtung als das bezeichnet, wofür jeder nicht ganz Befangene oder Ununterrichtete ſie vom erſten Augenblick ihres Auftretens an ohnehin ſchon erklärte.

Aus dem ſo eben aufgeſtellten Geſichtspunkt ergibt ſich denn auch, warum der Papſt jene ſo ſchwierige und wichtige Frage: welche Mittel des Schutzes der Unterthan gegen den factiſch eintretenden Mißbrauch der höchſten Gewalt und das von oben herab verübte Unrecht erlaubter Weiſe anwenden dürfe? gar nicht aufgeworfen, geſchweige denn auf abſolute Weiſe entſchieden hat. — La Mennais gegenüber handelte es ſich nicht um dieſe, den Mißbrauch der Autorität betreffende Frage, ſondern um die Wurzel und Grundlage aller Autorität. Die Grundprincipien der chriſtlichen Lehre galt es ihm gegenüber zu retten; was, wenn ſie einmal feſtſtehen, in Be-

ziehung auf jene Fälle entschieden werden möge, ist eine Frage der Casuistik oder des Theiles der Moral, der sich mit der Erörterung und Auflösung schwieriger Gewissensfragen beschäftigt. Dahin gehört unter andern auch die: ob jemals Fälle möglich oder denkbar seyen, wo das Gewissen es erlaube, der ungerechten Gewalt des Fürsten Nothwehr und gewaltsamen Widerstand entgegenzusetzen? Darüber haben zu allen Zeiten verschiedene Meinungen selbst unter solchen Lehrern stattgefunden, die auf der christlichen Grundlage standen, welche La Mennais in seiner oben geschilderten Lehre verläßt, und es kann darüber gestritten werden, ob diese oder jene Behauptung auf diesem Gebiete: „die den Fürsten schuldige Treue und Unterwürfigkeit erschüttere und die Fackel des Aufruhrs allenthalben entzünde," als welches in den bei weitem meisten Fällen nur mit Rücksicht auf die concreten Verhältnisse der Zeit und der Umstände entschieden werden dürfte. Absolut verworfen in dieser Hinsicht ist z. B. schon auf dem Concilium von Constanz die Ansicht der Alten, daß der Meuchelmord des Tyrannen erlaubt sey. Sollten ähnliche Behauptungen in unsern Zeiten aufgestellt werden, so läge es ohne Zweifel in dem Recht und der Pflicht des heiligen Stuhles, sie ebenfalls als irrig zu bezeichnen. Die erwähnten Rundschreiben des Papstes aber haben, wie es scheint, aus den oben angegebenen Gründen, dieses ganze Gebiet der speciellen Gewissensfragen auf dem Felde des Staatsrechts unberührt gelassen und eine absolute Beantwortung derselben durch eine ab-

ſtracte Regel nicht für angemeſſen erachtet. Dagegen war es allerdings nöthig, ſich über eine andere Frage mit Beſtimmtheit auszuſprechen. La Mennais hatte die Preßfreiheit nicht bloß in den gegenwärtig in Frankreich obwaltenden Verhältniſſen für unerläßlich und unvermeidlich erklärt, (was ſie dort und in andern Ländern, unter dieſen Umſtänden und zu dieſer Zeit, allerdings iſt,) ſondern ſie mit den, von allen Schattirungen der revolutionären Doctrin gewöhnlich gebrauchten Gründen als ein allgemeines, natürliches, dem Menſchen angebornes Recht in Anſpruch genommen, deſſen Verletzung ein Frevel und zugleich ein Unſinn ſey. Eine ſolche als allgemeine Theſis aufgeſtellte Behauptung mußte natürlich in ihrer Anwendung und weitern Entwicklung auch die Praxis der Kirche beſtreiten, die ſeit den älteſten Zeiten den Maximen der Preßfreiheit völlig entgegengeſetzt geweſen und das Verhalten der erſten Chriſten zur Norm ihres Verhaltens genommen hatte, von welchen die Apoſtelgeſchichte berichtet, daß ſie ſchädliche und unglaubige Bücher in großer Menge verbrannt haben. Auf ſeine Grundprincipien zurückgeführt, mußte dieſer Streit ſich zuletzt um die Frage drehen: hat der Irrthum ein natürliches Recht, zu exiſtiren, ſich auszuſprechen, zu verbreiten und geltend zu machen? oder darf er durch eine von Menſchen angewandte Gewalt irgend einer Art gehemmt, beſchränkt und nach Kräften unterdrückt werden? — Wenn La Mennais die Souveränetät des Einzelnen, wie oben gezeigt, zum Ausgangspunkte ſeines Räſonne-

ments nahm, so begreift es sich leicht, daß er diese Fragen auf das entschiedenste verneinen mußte. Zugleich aber erhellt auch, warum der Papst von seinem oben bezeichneten Standpunkt aus in dem Rundschreiben vom 15 August 1832 die Freiheit der Presse „eine verderbliche, nie genug zu verwünschende und abscheuliche" nennt. Jedoch auch in dieser Beziehung enthält er sich aller weitern Aeußerungen und Rathschläge in Beziehung auf die von der weltlichen Gewalt anzuordnenden Maaßregeln gegen schlechte Bücher, und vertheidigt lediglich die in der Kirche übliche Disciplin gegen die Angriffe des Avenir. *) Auf dem weltlichen Gebiete vornehmlich kann daher ohne Zweifel, wie der Cardinal Pacca in seinem oben erwähnten Briefe sagt, „die Klugheit gebieten, die Preßfreiheit als ein geringeres Uebel zu dulden." Um so weniger hat also das Rundschreiben den Streit über den Vorzug der repressiven oder präventiven weltlichen Polizeimaaßregeln gegen die schlechte Presse entscheiden wollen oder entscheiden können, und es erhellt auch hier wieder, daß der Abbé de La Mennais in einem großen, durch leidenschaftliche Befangenheit verschuldeten Irrthume schwebt,

*) „Allein ganz anders war die Kirchendisciplin in Hinsicht der Pest verbotener Bücher, selbst von den Zeiten der Apostel an, von welchen wir lesen, daß sie eine große Menge Bücher öffentlich verbrannt haben." Nach diesen Worten folgt in dem erwähnten Rundschreiben die Berufung auf die Aeußerung einer Reihe von Päpsten, welche sämmtlich bemüht waren, „verdächtige und schändliche Bücher zu verdammen und den Menschen aus den Händen zu reißen."

wenn er den römischen Stuhl in seinen Affaires de Rôme anschuldigt, daß er „ein umfassendes System der geistlichen Censur schaffen wolle, welches von Stufe zu Stufe bis zum Papst aufsteige.“ Das Rundschreiben des Papstes verräth uns diese Absicht neue Einrichtungen zu schaffen, keineswegs, und es muß Lächeln erregen, wenn La Mennais versichert, daß die Anwendung des vom Papst aufgestellten Systems „den Instinct Aller empören und die Gesellschaft bis in ihre Grundtiefen umstürzen werde.“ — Wir sind der Meinung, daß jenes seit vielen Jahrhunderten innerhalb der katholischen Kirche übliche System der Büchercensur die Gesellschaft bis jetzt noch nicht umgestürzt hat, während es der vom Abbé de La Mennais und der revolutionären Partei gepredigten Art von Preßfreiheit schwer werden würde, den Beweis ihrer Unschädlichkeit ebenfalls durch die Erfahrung zu führen. La Mennais erklärt sich zugleich mit großer Gehässigkeit gegen die vom Papst in eben derselben Encyclica aufgestellte Ansicht, daß die aus dem Indifferentismus hervorgehende allgemeine und unbedingte Gewissensfreiheit ein großes, dem christlichen Glauben überaus gefährliches Uebel sey. Diese Lehre, meint er, „werde die Katholiken in einen Zustand des immerwährenden Krieges mit dem übrigen Menschengeschlechte verwickeln, und nothwendig, wie die Erfahrung es beweist, harte Verfolgungen, blutige und endlose Kämpfe nach sich ziehen.“ Es scheint auch hier wieder, daß er, mit oder ohne Absicht, die Worte und den Sinn des Rundschreibens

gründlich mißverstanden habe. Der Punkt, auf den Alles ankommt, ist der bereits oben erwähnte. Hat der Irrthum in Religionssachen ein absolutes Recht zur Existenz? In diesem Falle sind freilich alle Maaßregeln zur Unterdrückung irgend einer Lehre ein Eingriff in ein natürliches Menschenrecht; der St. Simonismus, das neujüdische junge Deutschland, die münsterischen Wiedertäufer, wenn sie wieder erstünden, hätten eben dasselbe Recht, sich öffentlich auszubreiten, wie das Evangelium. Mit diesem Grundsatze, der wiederum nichts als eine bloße Folge des obersten Princips einer Souveränetät des Individuums ist, stimmt bekanntlich der heilige Stuhl nicht überein; es kann denselben aber auch keine, gleichviel ob katholische oder protestantische, weltliche Regierung zur Richtschnur ihres Verhalten in der Praxis nehmen, wenn sie nicht selbst die Grundlage ihres Bestehens aufgeben will, die ohne Zweifel in der Gesinnung und dem Glauben der Menschen liegt. Daneben ist es freilich wahr, daß in einem Lande mehrere Religionsbekenntnisse selbst eine durch die Grundgesetze des Landes gesicherte Existenz haben können; aber zwischen dieser, auf gewisse Bekenntnisse eingeschränkten Freiheit und der von der Revolution gewollten und verkündigten besteht derselbe Unterschied, wie zwischen dem rechtlich Bedingten und dem Absoluten überhaupt. Jedwede Regierung, welcher Religion sie auch sey, wird von dem Grundsatz ausgehen müssen, daß die wahre Religion allein ein Recht habe, im Lande zu bestehen. Denn wer an eine Wahrheit glaubt, kann

niemals die absolute Freiheit des Irrthums als Princip zugeben. Nur aus den in der Verfassung oder dem thatsächlichen Zustand eines Volkes liegenden Gründen, nicht aus indifferentistischer Gleichstellung des Wahren und Falschen, wird sie auch bestimmte andere Bekenntnisse zulassen, oder deren Bekenner für gleich berechtigt mit den Unterthanen erklären, deren Glaube der ihrige ist. Dieß ist lediglich Sache des weltlichen Rechts und der irdischen Politik, welche beide ihre Stütze und ihr Fundament in dem Grundsatze finden, daß auf diese Weise ein größeres Uebel abgewendet werden kann. Eine solche Erwägung ist freilich Sache der Klugheit; aber ist es nicht auch eine durch das Gewissen geheiligte Pflicht der Liebe, das zu thun oder zu unterlassen, was jene gebieterisch fordert oder verbietet? So kann also nur die Frage entstehen, ob der heilige Stuhl das eben Gesagte ebenfalls anerkenne, und die durch das weltliche Recht gebotenen und durch die Geschichte herbeigeführten Zustände achte, welche eine Freiheit verschiedener kirchlicher Bekenntnisse garantiren? Hierauf antwortet das schon öfter erwähnte Schreiben des Cardinals Pacca: „Die Lehre des Avenir über die Freiheit der Religionsbekenntnisse und die Freiheit der Presse, die von den Herren Redacteurs mit so vieler Uebertreibung behandelt und so weit getrieben, sind gleichfalls tadelnswerth und im Widerspruch mit der Lehre, den Grundsätzen und der Praxis der Kirche. Sie haben den heiligen Vater erstaunt und betrübt, denn wenn unter gewissen Um-

ſtänden die Klugheit fordert, ſie wie ein geringeres Uebel zu dulden, ſo können ſolche Doctrinen" (wie die des Avenir, welcher von der abſoluten Berechtigung jedes Irrthums zur freien und ungeſtörten Exiſtenz ausging) „von einem Katholiken niemals wie ein Gut oder wie eine wünſchenswerthe Sache dargeſtellt werden." Wirft man endlich auch in dieſer Beziehung die Frage auf, welche Lehre das Glück der menſchlichen Geſellſchaft in höherm Grade ſichern werde, die des Abbé de La Mennais oder die ihr entgegengeſetzte des römiſchen Stuhls, welche jener jetzt als eine den Frieden der Staaten ſtörende zu verdächtigen ſucht, ſo läßt ſich ſchwerlich verkennen, daß die abſolute Freiheit aller Religionen in unſern Zeiten die Macht der Revolution auf die allergefährlichſte Weiſe verſtärken würde. Es handelt ſich thatſächlich nicht darum: den verſchiedenen chriſtlichen Religionsparteien gleiche bürgerliche Rechte zu verſchaffen, noch auch von Seite des römiſchen Stuhls etwa den Proteſtanten dieſelben in den Ländern nehmen zu wollen, wo ſie dergleichen beſitzen, ſondern es iſt von jener abſoluten Freiheit der Sünde und Gotteslästerung die Rede, kraft welcher alle dagegen gerichteten Bemühungen chriſtlicher Regierungen von vornherein als ein Eingriff in ein unveräußerliches, dem Menſchen angebornes Freiheitsrecht erſcheinen würden. — Dieß bezeichnet den eigentlichen Standpunkt der Frage zwiſchen dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche und dem aus der letztern ausſcheidenden, franzöſiſchen Prieſter, in welchem

ſich alle Eigenthümlichkeiten ſeines, zu einſeitiger
treibung und falſchem Enthuſiasmus vorwiegend
ten Volkes wie in einem Brennpunkte vereinigt
Als ein wahrer Fortſchritt der Zeit könnte es a
geſehen werden, wenn alle chriſtlichen und ihren
rungen in Treue ergebenen Proteſtanten in dieſe
ſamen Dilemma, trotz aller ſonſtigen Verſchieden
Glaubens in andern Punkten, die Partei des
ergriffen und die Lehre ſeines Gegners mit Abſc
ſich ſtoßend, das Bündniß mit dem revolutionären
dem gemeinſchaftlichen Feind alles Glaubens un
Religion, für die eigentliche Gefahr unſers J
derts hielten.

XIV.

Rom und La Mennais.

(Aus einem Schreiben vom 16 Febr. 1837.)

Sie haben den Wunsch geäußert, die Ansichten über die neueste Schrift des Abbé de La Mennais kennen zu lernen, die dem Vermuthen nach bei denen obwalten möchten, welchen die Vorsehung die Pflicht auferlegt hat, die allgemeine Kirche zu regieren. Ich könnte diesem Ansuchen jedenfalls nur sehr unvollkommen und schon insofern nicht genügend entsprechen, als ich, entfernt von Rom, ohne genauere Nachrichten über den Eindruck bin, den jenes Buch dort gemacht hat, glaube aber, daß die nachfolgenden Betrachtungen in den höchsten Sphären der Hierarchie eben sowohl ihre Geltung haben dürften, als sie sich dem einfachen Glauben jedes denkenden Christen darbieten, der ein lebendiges Glied jener Kirche ist, und der sich in seinem Urtheil über diesen Angriff auf die Fundamente der letztern von den Ideen leiten läßt, welche die Grundlagen unserer heiligen Religion sind. Was ich hier sage, macht also zunächst keinen andern Anspruch als den: die Ansicht eines von der Wahrheit seines Glaubens überzeugten Katholiken zu seyn. — Ich werde mich zugleich bei der Reichhaltigkeit

des Stoffes lediglich auf einen Geſichtspunkt beſchränken, der mir der wichtigſte zu ſeyn ſcheint. Irre ich nicht, ſo liegt der Schilderung deſſen, was der Abbé de La Mennais die „Gebrechen der Kirche" nennt, urſprünglich folgender Ideengang zum Grunde, welcher theils aus ſeinen frühern Schriften, theils auch noch aus den Affaires de Rôme entnommen werden kann. Die Kirche ſoll auf Erden herrſchen, dieß liegt in ihrer Einſetzung und ihrer Miſſion; wer jene nicht anerkennt und dieſer vorſätzlich widerſtrebt, iſt ein Rebell gegen die Ordnung Gottes. Nun iſt gegenwärtig eben dieſe Kirche nicht nur nicht die herrſchende, ſondern ſie liegt faſt in allen Ländern Europa's in ſchmählichen Feſſeln, in welche die weltliche Gewalt ſie wider göttliches und menſchliches Recht geſchlagen hat. Damit ſie zu der ihr gebührenden Herrſchaft gelange, iſt es nöthig, daß ſie eben jene Ketten zerbreche und vollkommen frei werde. Dieſen Zweck erreicht Gott auf folgendem Wege. Nachdem die Fürſten von ihm abgefallen waren, und die Kirche entweder offen verhöhnt und geſchlagen oder ſie höchſtens als dienſtbares Mittel für ihre Zwecke dulden zu wollen erklärt hatten, ließ die Vorſehung der Revolution Macht und freien Lauf. Dieſe hat geſiegt und wird ſiegen, ſie wird die Throne ſtürzen und einen neuen Zuſtand der Geſellſchaft in ganz Europa herbeiführen. Dadurch wird dann zunächſt die Kirche frei, und frei dem freien Irrthume gegenüber wird ſie dieſen bald in den Staub werfen und als Siegerin und Königin der Welt aus dem Kampfe

hervorgehen. Sie wird in Folge jener Erschütterungen und Umwälzungen zu einer Herrschaft auf Erden gelangen, wie nie zuvor, und alles christliche Volk in eine gleiche und freie, nur von Gott beherrschte Gemeinde vereinigen.

Auf diesem ursprünglichen Grunde ruhte die Stellung, welche der Abbé de La Mennais nach und nach zur Theorie und Praxis der Revolution nahm. Anfänglich von dem lebendigsten Hasse gegen die leitenden Principien derselben beseelt, scheint er sie allmählich als ein Uebel angesehen zu haben, aus welchem der Christ unter gewissen Umständen vortheilhafte Folgerungen für das Wohl der Kirche zu ziehen wohl berechtigt sey. Dem Avenir liegt im Ganzen schon die Theorie zum Grunde: daß wir der Regel nach den Ausbruch des Aufstandes zwar nicht herbeiführen sollen, daß aber diese Regel selbst schon ihre Ausnahmen leide, namentlich in den Ländern, wo die wahre Religion feindlich behandelt, durch Gewalt unterdrückt, durch List untergraben wird. In jedem Falle sey es dem wahren Katholiken in solcher Lage nicht bloß erlaubt, sondern es sey seine Pflicht, sobald die Revolution wirklich ausgebrochen sey und factisch den Sieg errungen habe, sich ehrlich an dieselbe anzuschließen, um wenigstens der Kirche ihren Antheil an dem Siege zu sichern. Das Gegentheil wäre dieser gegenüber mindestens zweideutig, vielleicht sogar Sünde und Verrath an der Sache Gottes. Ueberhaupt sey es irrig, die Revolution als etwas absolut Gottloses und der Kirche Feindliches anzusehen, oder gar die Sache der

rechtmäßigen Fürsten zu vertheidigen; man könne mit ihr in vielen Punkten, insbesondere mit dem Aufstande der Polen und Belgier sympathisiren, — ja es sey der augenscheinliche Nutzen der Kirche, daß die zerstörende Richtung siege, weil der gemäßigte Liberalismus zur Revolution, die Wege der letztern aber zu jener unerläßlich nothwendigen Freiheit der Kirche und diese wiederum zu der ihr rechtmäßig zustehenden Herrschaft führe.

Dieß ist im Wesentlichen die theologisch-politische Doctrin des Avenir. Seitdem hat La Mennais, unstreitig in consequenter Entwicklung seines Systems, die übertriebensten Lehren der Revolution — mit der er anfänglich nur einen bedingten Allianzvertrag schließen wollte — zu seiner eigenen Ueberzeugung gemacht; er hat dieselbe sogar noch, so viel an ihm lag, überbieten zu müssen geglaubt und sich auf einen politischen Standpunkt gestellt, der von dem des St. Simonismus kaum noch zu unterscheiden ist, hat dann, nachdem er seine Lehre vom heiligen Vater und dem gesammten Episkopat der katholischen Kirche verworfen und sich zwischen diese und die Revolution gestellt sah, die Waffen für die letztere gegen die Kirche erhoben, überhäuft das Oberhaupt derselben mit den höhnischsten Schmähungen, schuldigt es an, das Interesse der Christenheit zu Gunsten des Absolutismus verrathen, den Glauben durch die falsche Lehre vom Gehorsam und der Treue gegen die weltliche Gewalt, die er dem Gewissen der Gläubigen als geoffenbarte Wahrheit auferlege, geschändet zu haben, und weissagt nicht bloß

den nahe bevorstehenden Untergang derselben Sache, deren Vertheidigung er, der nahe an 60 Jahre zählt, seine ganze frühere Kraft gewidmet hatte, sondern sucht selbst, so viel er vermag, den Bau der Kirche, den Gott gegründet, zu zerstören oder ihr wenigstens die Herzen derer zu entfremden, die in ihr Ruhe und Trost im Leben und Tode finden.

Dieß ist in kurzem der getreue Bericht über den Hergang der Streisache des Abbé de La Mennais mit der allgemeinen Kirche und ihrem Oberhaupte.

So ernsten Anklagen einerseits und einem so über allen Ausdruck traurigen Geschick eines der größten Talente unsers Jahrhunderts anderseits gegenüber, muß jede menschliche Entrüstung, jede die Person treffende Erbitterung verstummen; die Sache ist einem höhern Richter verfallen. Ich beschränke mich daher lediglich, wie ich schon erwähnte, auf einige Bemerkungen über jene angeblichen Gebrechen der Kirche, von welchen La Mennais behauptet, daß Gregor XVI sie durch ein offenes und freies Anschließen an die Sache der Revolution mit Einem Schlage hätte heilen, der Kirche also ihre Freiheit und demnächst die ihr gebührende Herrschaft verschaffen können, während er zugleich sich Mühe gibt zu beweisen, daß das gegenwärtige Verhältniß der Kirche zur weltlichen Gewalt nicht bloß ihrer Einsetzung widerspreche, sondern ein das Wesen der Kirche schlechthin aufhebender, ihre Wirksamkeit vernichtender Zustand sey. — Bloß gegen diese Seite der Lehre La Mennais'

will ich einige Gesichtspunkte hervorheben, die von Seite der Vertheidiger des heiligen Stuhls und der katholischen Kirche, so wie des von dem Oberhaupte derselben befolgten Systems geltend gemacht werden könnten. —

Ohne hier eine Theorie der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat entwickeln zu wollen, deute ich bloß auf die Thatsache hin, daß die Kirche von ihrem Beginn bis auf den heutigen Tag die Verschiedenheit der kirchlichen und politischen Ordnung als eine göttliche Einrichtung anerkannt und aufrecht erhalten und niemals ein theokratisch-politisches Reich, eine Vereinigung der beiden Gewalten in den Händen der kirchlichen Obrigkeit zu Stande zu bringen versucht hat, so wie sie andrerseits es als ihrer göttlichen Einsetzung widersprechend von sich weisen mußte, wollte die weltliche Gewalt sich der Regierung der Kirche bemächtigen. La Mennais' frühere Theo-Demokratie hatte also in dem Systeme der katholischen Kirche, wie es gilt und gegolten hat seit dem Beginn derselben, keinen Platz, und mußte diesem gegenüber recht eigentlich als neue Lehre erscheinen. — Was dagegen die Herrschaft (d. h. den bestimmenden Einfluß) der Kirche über die von ihr unterschiedene weltliche Macht, oder umgekehrt die Freiheit der Kirche von dem Einflusse der weltlichen Gewalt betrifft, so zeigt die Geschichte seit dem Entstehen der Kirche, daß diese zum Staat in sehr verschiedenen Verhältnissen stand. Den Anfang macht die Verfolgung, welche die junge Kirche von der heidnischen Staatsgewalt zu bestehen hatte. Als jene mit

Conſtantin's Bekehrung zur Freiheit und Herrſchaft gelangte, erfolgte eine innige Befreundung zwiſchen ihr und der Regierung des Staates, welche mit einem der wahren Herrſchaft ſich nähernden, überwiegenden Einfluß der letztern auf die Kirche endete, der zwar häufig von wohlmeinenden Herrſchern ausgeübt, unläugbar aber die Quelle vielfacher Uebelſtände und Verwirrungen wurde. — Das Mittelalter iſt eine Miſchung von ſchweren Kämpfen der Kirche mit völlig roher oder ſelbſt ſchon aus abſolutiſtiſchen Theorien hervorwachſender, weltlicher Gewalt und einzelnen wechſelnden, immer nur auf einzelne Länder oder Regierungsperioden eingeſchränkten Zeiträumen des Glanzes und vorwiegenden Einfluſſes der Kirche. Mit dem Ende des Mittelalters hört alle Einwirkung der letztern auf einen großen Theil von Europa, durch deſſen Losreißung von jener, gänzlich auf. Noch ſpäter beginnt, insbeſondere nach dem Beiſpiel und Vorbilde Ludwigs XIV, die immer offener hervortretende feindliche Stellung ſelbſt katholiſcher Mächte gegen die Kirche und ihren Mittelpunkt. Dieſe Tendenz theilt ſich auch proteſtantiſchen Regierungen mit, die im Laufe der Zeit katholiſche Provinzen erwerben. Ging dort das Beſtreben vorzugsweiſe auf Lostrennung vom heiligen Stuhle, ſo war es hier unmittelbar auf Dekatholiſirung des Volkes gerichtet. — Die in beiden Sphären gebrauchten Mittel ſind durch die lauten Klagen, die ſie erregten, ganz Europa bekannt — der letzte und höchſte Endzweck aber iſt auf beiden Seiten derſelbe und kein anderer als der,

der Zerstörung der von Gott getroffenen Anstalt zur Erlösung der Menschheit, ein Zweck, den der Geist der Welt seit Errichtung der Kirche verfolgt hat. — Aber aus diesem Ueberblicke der wechselnden Zustände der Kirche ergibt sich zunächst, daß ihr Verhältniß zum Staat im Laufe der Geschichte nicht durch diese oder jene Theorie der Menschen, sondern durch die geschichtlichen Thatsachen, mithin durch Gottes Fügung oder Zulassung festgestellt ist. Die Kirche auf Erden ist die streitende, und der Christ ist verpflichtet anzunehmen, daß alle diese äußern und innern, heimlichen und öffentlichen, gewaltsamen und listigen Verfolgungen, dieses Kreuz ihrer Bekenner, zur Prüfung, Reinigung und Läuterung der Letztern gereiche, welche Gott im Laufe der Zeit bald in diese, bald in jene Lage versetzt. — Wie aber auch die letztere beschaffen seyn möge, es ist der Glaube der allgemeinen Kirche, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, und daß sie in jenem Kampfe gegen die Welt und das Böse, wie schwer er auch seyn mag, nicht unterliegen könne. Die Kirche selbst — als das Werk des heiligen Geistes — kann folglich auch nicht unterjocht werden, sondern sie ist frei, wie der Geist Gottes, der sie hält und trägt, welches auch ihr äußeres Verhältniß seyn möge; sie ist aber auch selbst der ungerechten Gewalt gegenüber frei in ihren Bekennern, da denjenigen, der Gott mehr zu gehorchen Willens ist als den Menschen, keine Macht der Erde weder von seinem Glauben, noch von der Uebung desselben abhalten kann.

Vielmehr lehrt uns die Religion wie die Geschichte, daß alle Verfolgung und Schmach, welche der Kirche in ihren Gliedern widerfährt, ihr zur Ehre und zum Ruhme für alle kommenden Zeiten gereiche — freilich nicht nach weltlicher, sondern nach geistlicher Betrachtungsweise. Beklagen wir also die Verfolgung der Kirche in irgend einem Lande, so kann dieß nur den Sinn haben, daß wir entweder den Abfall der Unsrigen oder die schwere Schuld derer beweinen, welche so unglücklich sind, die Wahrheit zu hassen, statt sie zu erkennen und zu lieben.

Jene Klage wäre aber ein sündhafter Irrthum, wenn sie voraussetzte: irgend eine Verfolgung vereitle die Mission der Kirche, oder sie mache den wahrhaft Gläubigen, die der Herr bei solcher Gelegenheit kennen lernen will, die Ausübung ihres Glaubens unmöglich. — Ja, selbst das Kreuz und die Verfolgung erscheinen dem Glauben nicht als ein Unglück an sich, und die Kirche hält uns das Beispiel der Blutzeugen Christi vor, die mit tiefer Sehnsucht nach der Krone der Märtyrer verlangten — was freilich dem natürlichen Menschen eine Thorheit scheint. Eben so wie nun die Kirche ihrem Geiste und ihren wahren Gliedern nach immer frei gewesen ist und seyn wird, so kann man auch behaupten, daß sie — dieß Wort im richtigen Sinne genommen — immer geherrscht habe. Sie herrscht in der That heute noch, wie ehemals, über Jeden, der wahrhaft an sie glaubt, er sey hoch oder niedrig im Leben gestellt, er sey Fürst oder Unterthan, und es verwirklicht sich diese

Herrschaft in der Weise, daß der wahrhaft Gläubige, so weit seine Lebenssphäre reicht, in seinem Thun und Lassen, das durch die Kirche verkündete Gebot Gottes als Gesetz seines Lebens verehrt, die Kirche in ihren Organen — sey dieß der Papst, der Bischof, der Pfarrer der Gemeinde — mit ihren Bitten, Ermahnungen, Warnungen und Rathschlägen, geistlichen Befehlen und Drohungen im Namen Gottes hört und ihr gehorcht, der Strafgewalt der Kirche sich unbedingt unterwirft. — Wie weit die Organe der Kirche diesen Einfluß und diese Herrschaft geltend machen sollen und dürfen, ob sie unaufgefordert reden, oder warten sollen bis das eigene Gewissen den Gläubigen treibt sie zu fragen, dieß Alles ist Sache der Umstände und der Klugheit, und hängt größtentheils von dem Glauben und dem Gehorsam dessen ab, auf den gewirkt werden soll.*) La Mennais bemerkt

*) Der Sinn dieser Stelle ist jedem redlichen Leser ohne weiteres klar. Sie kann nicht den Sinn haben, daß die Kirche je nach Umständen und Rücksichten der Klugheit das Gesetz Gottes anwenden oder nicht anwenden, die Gläubigen zur Befolgung desselben anhalten oder nicht anhalten dürfe. — Eine solche Auslegung des oben Gesagten wäre offenbar absurd. — Wohl aber hängt die Art und Weise, wie die Kirche ihre Macht und Herrschaft über ihre Gläubigen ausübt, von Verhältnissen der Zeit und erlaubten Rücksichten der Klugheit ab. — Namentlich ist ihre Zucht und Strafe eine doppelte und erscheint entweder als Disciplinargewalt, kraft welcher die geistliche Obrigkeit, wie jede weltliche in ihrem Kreise, von Amtswegen öffentliche Sünden und Verbrechen rügt und straft, oder als Gewalt zu lösen und zu binden, die im Beichtstuhle

triumphirend in seinen Affaires de Rôme, daß der Kreis der Gläubigen, welche die Kirche in dieser Weise beherrscht, sehr eng geworden sey; er übertreibt dabei un-

---

ausgeübt wird. — Jene straft den Sünder, ehe er sich selbst anklagt, diese wartet seine eigene reumüthige Anklage ab. Die Kirche kann nun freilich auch jene Disciplinargewalt niemals ganz aufgeben, wie sie denn z. B. auch heute noch dieselbe nicht bloß über Geistliche ausübt, sondern selbst Laien in gewissen Fällen mit Censuren belegt, sie ausschließt, oder etwa denen, die sich thatsächlich selbst ausgeschlossen haben, nach ihrem Tode das kirchliche Begräbniß versagt. — Dagegen ist es andrerseits gewiß, daß diese Disciplinargewalt heute auf einen bei weitem engern Kreis beschränkt ist, als im Mittelalter und daß die Strafgewalt der Kirche, das wesentlichste Mittel ihrer, wie jeder andern Herrschaft, zum überwiegend größten Theil im Beichtstuhle ausgeübt wird. — Auch von der Lehre und Ermahnung der Kirche gilt etwas Aehnliches; die Kirche lehrt öffentlich durch Wort und Schrift; diese allgemeine Belehrung ist an Alle gerichtet. — Ob sie aber mit ihrem Rathe und ihrer Warnung direct und speciell an den Einzelnen gehen — und zu diesem unaufgefordert sprechen soll, dieß hängt von der klugen Erwägung des besondern Falles ab. — Immer aber bleibt es im vollsten Sinne des Wortes wahr, — die Kirche herrscht durch Lehre, Ermahnung, Befehl und Strafe, mögen diese in der einen oder andern Weise ertheilt werden, über Jeden, der wahrhaft glaubt und kraft seines Glaubens die Pflicht erkennt, ihr zu gehorchen. — Eine innere Zwangsgewalt über diejenigen, die nicht glauben, hat sie niemals besessen, und nie besitzen können; noch weniger ist es möglich oder jemals erhört gewesen, daß die Kirche durch äußere Gewalt den Glauben zu erzwingen versucht habe. — Weltliche Ausschließung und Bestrafung des Irrglaubens oder Unglaubens war immer nur Sache der weltlichen Gewalt.

ſtreitig, und ſein eigenes Beiſpiel, da er, auf das Wort des Papſtes ſelbſt von ſeinen älteſten und innigſten Freunden verlaſſen, allein ſtand und ſeinen neuen Anhang unter den Republikanern und den ehemaligen Jüngern St. Simons ſuchen mußte, beweist eben nicht für ſeine Behauptung. Allein wäre dieſe auch richtig, was folgte daraus? La Mennais ſieht die geringe Zahl der Gläubigen als ein Unglück und einen Schaden für die Kirche, — die Kirche ſieht denſelben Umſtand als ein Unglück und einen Schaden derer an, die durch ihre Schuld den Glauben verſchmähen und von ſich ſtoßen. — Dieß iſt der Gegenſatz zwiſchen der nicht kirchlichen und der kirchlichen, zwiſchen der gläubigen und glaubensleeren, menſchlich-politiſchen Anſicht.

Verſteht man alſo die oben geſchilderte Gewalt darunter, wenn von der Herrſchaft der Kirche die Rede iſt, ſo hat ſie dieſe, wie bemerkt, über ihre wahrhaft gläubigen Kinder immer und zu jeder Zeit geübt, und der Wunſch, daß ihre Herrſchaft wachſen möge, kann dann nichts Anderes heißen: als daß alle Menſchen ohne Ausnahme, äußerlich wie innerlich, wahre Glieder der Kirche werden mögen — ein Wunſch, den die Kirche zu allen Zeiten gehegt hat und hegen wird, weil er in der innerſten Natur ihres Weſens begründet iſt. Was man ſonſt noch unter Herrſchaft der Kirche zu verſtehen pflegt, begreift etwa in ſich: den Reichthum derſelben, den unmittelbaren Einfluß der Biſchöfe und Prieſter auf weltliche Geſchäfte, die Ausſchließung, Unterdrückung und Beſtrafung irrgläubiger

Secten durch die weltliche Gewalt, die Begünstigung und weltliche Bevorrechtung der Kirche oder ihrer Glieder durch die letztere, den völkerrechtlichen, politisch schiedsrichterlichen Einfluß des Papstes auf die Staatshändel der Christenheit u. dgl. Diese Art der Herrschaft hat die Kirche zu manchen Zeiten gehabt, zu andern entbehrt. Daß sie dieselbe kraft göttlicher Einsetzung, als ein zu ihrem Wesen gehörendes Recht nothwendig besitzen müsse, kann schon aus dem Grunde nicht behauptet werden, weil sie sonst jene Rechte von Anfang an besessen und späterhin niemals verloren haben würde. Aber sie waren und sind, wo die Kirche noch dergleichen besitzt, ein irdisches, ihr von Gott verliehenes Gut, ein ihr zustehendes gutes Recht, wie jedes andere; ob sie jemals wieder erlangen werde, was sie in dieser Hinsicht verlor, steht in der Hand des Allerhöchsten, der da erhöht und erniedrigt nach seinem Wohlgefallen. Auf einem unbefangenen Standpunkte der Betrachtung läßt sich weder läugnen, daß jene äußere Herrschaft, welche die Kirche im Mittelalter ausgeübt, der europäischen Menschheit große Wohlthaten gewährt habe, noch daß sich ganz eigenthümliche Gefahren und Nachtheile für das innere Leben der Gläubigen an dieselben knüpften. Diese liegen in der Corruptibilität der menschlichen Natur, von der die Träger der geistlichen Gewalt eben so wenig ausgenommen sind, wie die Inhaber irgend einer andern. Es war hauptsächlich der ruhige, sichere, unangefochtene Besitz einer großen irdischen Machtfülle, der jene innere Erschlaffung erzeugte, welche der Glaubensspaltung des

16ten Jahrhunderts den Boden bereitete. Allein hieraus ſoll in keiner Weiſe gefolgert werden, daß die Kirche nothwendig immer oder gar von Rechtswegen unterdrückt ſeyn müſſe, ſondern bloß daß ſie, was La Mennais überſieht, in jeder möglichen und denkbaren Lage mit eigenthümlichen Nachtheilen zu kämpfen habe, was über den beſondern Nachtheilen der Gegenwart und dem Beſtreben des Staatsabſolutismus zur Unterjochung der Kirche nicht vergeſſen werden darf. Dieſem letztern gegenüber wird allerdings die Kirche die Freiheit ihres apoſtoliſchen Amtes ſtets als göttliches Recht behaupten und die Forderung: daß der Glaube der Mehrzahl aller Chriſten von der als Regel und Grundſatz des heutigen Staatsrechts proclamirten, allgemeinen Gewiſſensfreiheit nicht ausgeſchloſſen, daß dieſe in Beziehung auf die Kirche ehrlich gehandhabt, daß der göttlichen Wahrheit dieſelbe Freiheit eingeräumt werde, die man ſelbſt den wunderlichſten Gebilden des Menſchengeiſtes als Recht zugeſtehen zu müſſen glaubt, — dieſe Forderung ſcheint gewiß eine billige und mäßige. — Eben ſo wenig läßt ſich in Abrede ſtellen, daß der Verſuch der Staatsgewalt: die Kirche als Staatsanſtalt regieren zu zu wollen, wo er irgend gemacht wird, eine wahre, heimliche oder öffentliche Verfolgung der Kirche ſey, und daß deſſen vollſtändiges Gelingen das Weſen der Kirche aufheben würde — weßhalb er, beiläufig bemerkt, eben nicht vollſtändig gelingen, wohl aber viele Einzelne verführen und in ihrem Glauben irre machen, vieles Gute hemmen und am Ende nur zum großen Nachtheile der Staatsgewalt

ausschlagen kann, die sich über ihren Beruf und ihre Machtmittel täuschte. Aber auch in Beziehung auf den Einzelnen ist diese rechtliche Freiheit des wahren Glaubens gegenüber der weltlichen Gewalt allerdings ein natürliches Recht jedes Menschen; und wenn der Gläubige freilich auch die Blutzeugenschaft aus der Hand Gottes dankbar annehmen muß, so gibt dieß der irdischen Macht in keiner Weise ein Recht, durch heimliche oder öffentliche, blutige oder unblutige Verfolgung Märtyrer der Wahrheit zu machen, am wenigsten gegen ihre eigenen ausdrücklichen, feierlichen Zusagen und Verträge. —

Die Kirche wird also stets für sich und ihre Angehörigen auch die volle, ungehemmte und unbeschränkte Freiheit des äußern Bekenntnisses und des kirchlichen Lebens in seinem ganzen Umfange verlangen, und insbesondere Hindernisse des freien Verkehrs zwischen Haupt und Gliedern, oder Eingriffe der weltlichen Macht in die Regierung der Kirche, als Unrecht und widersinnigen Zwang betrachten. — Ohne Zweifel sind die Klagen über diesen und den kleinen Krieg der Staatspolizeien gegen jede freie Regung der Kirche in vielen Ländern nur gar zu wohl begründet und was La Mennais auf diesem Gebiete sagt und gesagt hat, dürfte, wenn er auch Manches durch die Brille der Leidenschaft und Erbitterung ansah, schwer zu widerlegen seyn. Allein das ist die Frage: ob sich jene für die Kirche eben so nothwendige als rechtmäßige äußere Freiheit von der Revolution erwarten lasse, und ob deßhalb der Papst wie der gesammte Episkopat den Tadel wegen der Abwei-

ſung des Bündniſſes mit der Revolution und wegen der Verweigerung eines feindlichen Bruches mit der Staatsgewalt verdiene? mit welchem La Mennais ſo freigebig iſt. Um auf dieſe Frage genügend zu antworten, iſt es nothwendig, zuvörderſt die wahren Urſachen jener Uebelſtände und Nachtheile aufzuſuchen, mit denen heute die Kirche zu kämpfen hat; erſt dann kann es ſich zeigen, von woher Hülfe zu erwarten ſey. Dieſe Urſachen liegen aber keineswegs bloß in einer feindſeligen oder böſen Abſicht der weltlichen Gewalt, ſondern dergleichen Abſichten ſind, wo ſie vorwalten, ſelbſt nur das Reſultat einer tiefer liegenden, allgemeinern Urſache. — Dieſe letztere iſt der mehr oder weniger conſequente Unglaube unſerer Zeit, die das Joch, von dem Chriſtus geſagt, daß es ein ſanftes ſey nicht tragen will. Dieſer treibt die von der Kirche getrennten Parteien zum Kampfe gegen dieſelbe, offenbart ſich aber auch unter den Gliedern der erſtern in den vielfachſten Geſtalten. Es läßt ſich ſchwerlich behaupten, daß dieſe traurigen Erſcheinungen bloß aus einem Drucke der weltlichen Gewalt herrührten, ſelbſt nicht daß dieſe innern Feinde bloß deßhalb ſo lehrten und ſprächen, um der weltlichen Macht zu gefallen. — Zuverläſſig iſt dieß bei Manchen der Fall, aber dieſer Grund reicht für jene Länder nicht aus, wo die der katholiſchen Kirche feindliche Richtung zugleich durch dieſe Oppoſition in offenen Kampf mit der weltlichen Gewalt geräth. Und wenn endlich auch die feindliche Stellung des Staates gegen die Kirche die ſchlechten Richtungen unter den Gliedern

derſelben vorzugsweiſe begünſtigte, ſo bewieſe dieß eben nur den Unglauben aller derer, die dieſe Richtungen theilen und billigen. Wie ließe ſich vernünftigerweiſe erwarten, daß wenn der weltliche Druck, wo er vorhanden iſt, aufhörte, der reine Sonnenglanz der Wahrheit ſofort alle Herzen erobern würde? Das Uebel liegt tiefer und mit einer, ſelbſt gerechten und nothwendigen Emancipation der Kirche würde die eigentliche Grundwurzel desſelben keineswegs verſchwinden, ſondern immer neue Schößlinge treiben. La Mennais ging aber, ehe er ſich ſelbſt von der Kirche trennte, noch viel weiter. Er forderte, in Folge ſeiner Theorie der Trennung der Kirche vom Staate, daß überhaupt jedwede Lehre, daß jeder, auch der gefährlichſte Irrthum, freie Duldung und öffentliche Anerkennung finden ſolle, ohne zu bedenken, daß dann, wenn alle Irrthümer auf Einen Schlag entfeſſelt wären, in unſerer ſelbſtiſchen und antiſocialen Zeit eine Menge neuer Spaltungen unter uns ſelbſt unvermeidlich hereinbrechen, und eine Reihe von Uebeln entſtehen müßte, welche allerdings die Frage zweifelhaft machen würden, ob nicht der heutige, ſelbſt noch ſo drückende Zuſtand jenen neuen Calamitäten, die wir jetzt nicht einmal dem Namen nach kennen, noch vorzuziehen ſeyn werde? Hat er gehofft, daß der heilige Stuhl zu einem ſolchen Experiment die Hand bieten und es dann auf den Erfolg ankommen laſſen werde, ſo hat er hierbei den Geiſt der Kirche verkannt und vergeſſen, daß auf dieſem Gebiete Verſuche ſolcher Art zur Verwirklichung irgend einer Theorie, von denen man in

despotischen Staaten wohl analoge Beispiele erlebt hat, nicht gemacht werden können und dürfen; tritt je durch die göttliche Zulassung ein solcher Zustand in Europa ein, so wird die Kirche ihm zu begegnen wissen, aber ihn versuchsweise herbeiführen zu helfen, wäre wider den Geist des Kirchenregiments, und ginge über die Vollmacht der Träger desselben hinaus. Sollte La Mennais bei dieser Aufforderung selbst nicht (unbewußt) unter dem Einfluß absolutistischer Grundsätze gestanden und stillschweigend auch dem despotisch-materialistischen Princip gehuldigt haben, welches den Staat wie die Kirche für eine, nach der Laune der Gewalthaber in Bewegung gesetzte Maschine, für einen beliebig in diese oder jene Form zu knetenden Stoff ansieht? Dieß wäre ein Beispiel, daß häufig das, was wir uns am meisten zu hassen überreden, unsichtbar uns dennoch beherrscht. Welche Mittel hätte übrigens die Kirche, wenn je ein solcher Zustand absoluter Trennung zwischen ihr und dem Staat einträte, zur Ueberwindung ihrer Gegner? Die Wissenschaft, die freie Darlegung der Wahrheit in Lehre und Schrift, dann das Gebet, die Liebe und große Geduld. — Genau dieselben hat sie auch heute schon, und es war eine petitio principii, wenn La Mennais annahm, daß eben dieselben in jenem Zustande allgemeiner Verwirrung einen Erfolg haben würden, den sie nicht auch heute haben können. Allein die Besorgniß vor den Folgen jener Freiheit, die allen erdenklichen Irrthümern den freien Tummelplatz eröffnen würde, ist in der That überflüssig. Eine Freiheit dieser

Art, die selbst in Nordamerika mehr Theorie als factische Wirklichkeit ist, wäre in Europa eine reine Chimäre, aus dem einfachen Grunde, weil die Geschichte Nordamerika's nicht die unsers Welttheils ist. Wenn aber auch diese Unmöglichkeit nicht obwaltete, so wäre es ein völliges Mißverständniß der Grundsätze der Revolution, wenn man von ihnen ein Freigeben der Kirche jemals erwarten wollte. Ich habe oben erwähnt, daß der Unglaube auf dem religiösen Felde der eigentliche und wahre Feind der Kirche sey; — das System der Revolution ist aber ein bloßes Erzeugniß des Unglaubens auf dem verwandten Gebiete des Rechts und der Politik. Läugnet derselbe dort die Offenbarung oder die Einsetzung der Kirche, so läugnet es hier jede höhere, von Gott stammende Grundlage des Rechts und des Staats, läugnet insbesondere, daß die Obrigkeit eine göttliche Einsetzung sey, und leitet Recht und Staatsgewalt aus dem allgemeinen Willen aller Individuen her. Stillschweigend liegt dieser Lehre der Satz zum Grunde, daß der Mensch sein eigener Priester und König, seine Vernunft aber seine alleinige Autorität und Gottheit sey, der er allein zu gehorchen habe. Dieß ist eine der gefährlichsten Irrlehren, die gedacht werden können, und zwischen dieser und der Kirche ist dieselbe Feindschaft gesetzt, wie zwischen der Schlange und des Weibes Samen, wie zwischen dem Egoismus und dem Glauben, der Demuth und der Liebe; und nur kraft einer traurigen Verirrung seines mehr scharfen als tiefen Geistes konnte La Mennais dahin kommen zu glauben, daß

ſich von der theoretiſchen und praktiſchen Revolution erwarten laſſe, ſie werde, wenn ſie einmal den vollen und uneingeſchränkten Sieg errungen, ihre natürliche Erbfeindin — die Kirche — ruhig und unangefochten neben ſich exiſtiren, ſie werde für etwas der revolutionären Freiheit geſtreuten Weihrauch den Verkehr mit Gott unangefochten laſſen; ſie werde der Kirche eine Freiheit geſtatten, die ſie unter den Königen nicht gehabt; ſie werde für den Beweis, daß Dieu et la Liberté zuſammen gehören, ihr eigentliches Princip: „Umſturz des Thrones und des Altars" fallen laſſen, und ſelbſt der Wahrheit huldigen.

Dieſe Hoffnung aber, daß die Revolution der Kirche die Freiheit gewähren werde, die ſie zu verlangen ein Recht hat, iſt nach der Natur der Sache unbegründet. Allerdings würde ſie alle Irrthümer in der Religion und Wiſſenſchaft entfeſſeln, die Kirche aber in noch unwürdigere Bande ſchlagen, als ſie jemals getragen hat, unangeſehen alle Demonſtrationen des Abbé de La Mennais, daß beide in ein Bündniß treten müßten. Dieß beweist die Geſchichte aller Länder, wo ſie ſich conſequent entwickelt hat: und wenn Frankreich und Belgien bis jetzt eine erfreuliche Ausnahme machen, ſo liegt der Grund in beiden Ländern darin, daß dort die Regierung, hier die herrſchende katholiſche Partei mit eben denſelben Grundſätzen entſchieden gebrochen haben, die La Mennais jetzt für die ſeinigen erklärt; er liegt darin, daß man in beiden Ländern eben von der conſequenten Verfolgung der Principien der Revolution abgeſtanden, und wenigſtens zu dem Verſuche

zurückgekehrt ist, die Gesellschaft auf ihre alten Grundlagen stellen zu wollen. — So hat also der heilige Vater das Bündniß mit der Revolution abgelehnt, nicht bloß weil es Wahnsinn wäre, sich ihr in die Arme zu werfen, sondern weil sie, auch wenn sie sich mit dem Vorwande der Befreiung der Kirche colorirt, gottlos an sich ist. In den Feudalverhältnissen des Mittelalters war allerdings ein Krieg zwischen den Vasallen und ihrem Herrn wegen Mißbrauches der Gewalt des letztern eben so wenig unmöglich, als die Absetzung eines gewählten oder sonst unter bestimmten Bedingungen regierenden Fürsten; aber wenn hier die Päpste als Schiedsrichter der europäischen Politik nicht selten, vornehmlich wenn der Streit die Religion und Kirche berührte, das Recht zur Aufkündigung des Gehorsams auf Seite der Untergebenen anerkannten, folgt daraus nichts zu Gunsten der Revolution, die keine bloß thatsächliche Nothwehr, sondern eine Lehre ist, und zwar eine Lehre, die nicht etwa bloß dem Mißbrauche der Gewalt widerstrebt, sondern jede Obrigkeit auf Erden in Kirche und Staat in ihrer tiefsten Wurzel bedroht. Geht diese Strömung einmal durch unsere Zeit, so muß jede Opposition, die das zweideutige und gefährliche Mittel der Gewalt gegen ihre Regierung wählt, selbst wo diese im entschiedensten Unrecht wäre, über kurz oder lang, kraft unabänderlicher Nothwendigkeit zur Verbrüderung mit eben jener Irrlehre des Jahrhunderts führen, deren weitere Consequenz der Abfall von der Kirche im Felde der Religion und auf dem politischen Gebiete ein

Kampf gegen Recht und Eigenthum überhaupt und jegliche Ordnung auf Erden iſt. Dieß durch ſein eigenes Beiſpiel zu beweiſen, iſt La Mennais' traurigſes Loos geweſen. Darum aber auch war es das Recht und die heilige Pflicht des Nachfolgers Petri zu entſcheiden, wie er entſchieden hat; denn jene Wege führen nicht zum Heil, und auch nicht zu der Freiheit, die der Kirche zuträglich iſt. — Wäre es mir gelungen, Ihnen hier in gedrängter Kürze einige der Geſichtspunkte zu bezeichnen, die vom katholiſch kirchlichen Standpunkte aus, gegen die Angriffe La Mennais, geltend gemacht werden können, ſo wäre mein Zweck erreicht, und ich dürfte hoffen, Ihren Wunſch erfüllt zu haben. Genehmigen Sie ꝛc.

XV.

Das Verhältniß des Liberalismus zum Christenthum.

(11 März 1857.)

Wer der Theorie der Revolution in ihrer geschichtlichen Entwicklung eine wissenschaftliche Forschung und diejenige Aufmerksamkeit widmet, welche sie verdient, wird die Bemerkung gemacht haben, daß der neuere Liberalismus — seit der Juliusrevolution — dem Christenthume gegenüber zwei ganz verschiedene Stellungen eingenommen hat.

Die eine Fraction, welche insbesondere in Deutschland und in der schönwissenschaftlichen Literatur ihren Sitz aufgeschlagen, schließt sich in unmittelbarer Succession an den ältern Jakobinismus an, betrachtet das Christenthum mit richtigem Instinct als Etwas, ihm in seinem innersten Wesen Feindliches und Verhaßtes, und befehdet es, je nach Verschiedenheit der Verhältnisse, durch Spott und Verleumdung, wie durch Gewalt und offenen Krieg.

Die andere Fraction zeigt sich dieser Rohheit entschieden abgeneigt. Sie spricht von dem Christenthume mit der tiefsten, meistentheils nicht bloß erheuchelten, sondern

in einem gewiſſen Sinne allerdings aufrichtigen Verehrung, — behauptet aber in Bezug auf Recht, Obrigkeit und geſellſchaftliche Verhältniſſe unter den Menſchen, entweder 1) daß der wahre Sinn desſelben bis jetzt mißverſtanden worden, und daß das, was man alſo nenne, keineswegs das wahre und wirkliche, ſondern ein der ächten Lehre des Heilandes untergeſchobenes, durch menſchlichen Trug erſonnenes Machwerk ſey; oder 2) daß das Chriſtenthum jetzt auf dem Uebergangspunkte zu einer neuen Phaſe der Entwicklung ſtehe, wo die bisherigen Verhältniſſe der Unterordnung, des Gehorſams, des Eigenthums, einer allgemeinen Freiheit und Gleichheit, einem neuem Syſteme des Privat- und gemeinſchaftlichen Lebens Platz machen müßten; oder endlich 3) es wird das Chriſtenthum mit aller Anerkennung und zum Theil wahrhaft unparteiiſcher Verehrung ſeiner frühern Verdienſte um die Menſchheit, als eine der verſchiedenen Manifeſtationen des Weltgeiſtes angeſehen, die, wenn ſie ihren Zweck erreicht haben, wieder von der Bühne der Weltgeſchichte abtreten und verſchwinden, um neuen Geſtaltungen Platz zu machen. Ein ſolcher Moment ſey jetzt eingetreten, der Kreislauf des chriſtlichen Lebens vollendet und geſchloſſen und ein neuer Geiſt werde jetzt ſich neue Formen bauen, in denen die Menſchheit ein neues Leben zu führen berufen ſey.

Die hier zuletzt genannte dieſer Richtungen iſt die des St. Simonismus. La Mennais ſchwankt zwiſchen der erſten und zweiten derſelben, und muß bei conſequenter Entwicklung ſeiner, ſonſt in vielen und wichtigen Punk-

ten mit dem St. Simonismus übereinstimmenden Lehre, bei dieſem, d. h. bei der dritten oben genannten Nuance des Liberalismus anlangen. — Aber jene ſämmtlichen drei Richtungen der ſcheinbar gemäßigten Neulehre ſtimmen darin mit dem bewußten, antichriſtlichen Jakobinismus überein, daß ſie einen Krieg gegen das Recht führen, ſey dieß auf wiſſenſchaftlichem Gebiete, oder, unter andern Verhältniſſen, auf dem praktiſchen Felde.

Eine der intereſſanteſten und bedeutendſten Erſcheinungen auf dem erſtern iſt unſtreitig La Mennais. Es verlohnt ohne Zweifel der Mühe, die geiſtigen Grundfäden ſeines Syſtems aufzuſuchen, welche eins der merkwürdigſten Mißverſtändniſſe des Chriſtenthums, und zugleich als Verſuch, eine Fuſion zwiſchen dieſem und den Grundſätzen der Revolution zu bewirken, — eine, wenigſtens in dieſer Weiſe und in dieſem Jahrhundert neue Erſcheinung iſt, deren eigentliche Vorläufer man im 14ten, 15ten und 16ten Säculum ſuchen muß.

La Mennais hat ſeine eben angedeutete Anſicht in ſeiner jüngſten Schrift (Affaires de Rôme) auf eine offene und bei weitem gründlichere Weiſe entwickelt, als die meiſten ſeiner Vorgänger.

„Was die gegenſeitigen Verhältniſſe der Menſchen unter ſich betrifft, ſo lehrt das Chriſtenthum, daß ſie gleich ſind vor Gott und zwar gleich durch ihren Urſprung und ihr gemeinſchaftliches Ziel. Wenn es unter ihnen natürliche Verſchiedenheiten gibt — von denen zum Theil der allgemeine Fortſchritt abhängt, — ſo beſteht den-

noch kein Unterschied, weder der Rechte noch der Pflichten unter ihnen. Sie sind folglich kraft ihrer Geburt von einander unabhängig und mithin ist ihre Regel weder der Gedanke noch der Wille Eines unter ihnen, sondern das heilige, unveränderliche, allgemeine Gesetz, welches frei über Alle herrschen soll. Und dieses Gesetz, welches das vereinigt, was die Freiheit theilen oder was ohne jenes Gesetz vereinzelt dastehen würde, und was die Individuen zur Gesammtheit zurückführt, und daraus ein einiges, von demselben Leben beseeltes Wesen macht, besteht nach dem einfachen und tiefen Ausdruck des Evangeliums darin: Gott über Alles und seine Brüder wie sich selbst zu lieben. Gott zu lieben, als die Quelle und das lebendige Vorbild einer Vollkommenheit ohne Schranken, weil man das Ziel lieben muß, um dahin zu gelangen; seine Brüder zu lieben wie sich selbst, weil die Gleichheit der Natur die Gleichheit der Liebe in sich schließt, weil die Gleichheit der Liebe allein die Einheit des Menschengeschlechts bewirken kann, in welcher der beständige Fortschritt, oder die immer innigere Einheit mit dem unendlichen Princip alles Seyns sich erfüllt und weil diese Einheit, die hienieden beginnt und sich jenseits vollendet, der vollständigste Besitz des Wahren und Guten ist, welche Gott selbst sind."

„Aus dem allgemeinen Gesetz der Liebe fließen zwei andere Principien, welche alle Pflichten des Menschen gegen den Menschen in sich schließen: den Andern das

nicht zu thun, was wir nicht wollen daß uns gethan werde, und für sie das zu thun, was wir wollen, daß sie für uns thäten."

„Das erste hält Jeden in den Gränzen seines Rechts, benat dem Bösen, d. h. dem Eingriffe in das Recht des Andern vor, und bildet also die Gerechtigkeit. Das zweite realisirt das Gute durch gegenseitige Mittheilung alles desjenigen, was unter diesen Begriff fällt; es bewirkt die Vermischung der Individualitäten, welche die Gerechtigkeit vertheidigt und erhält, es vereinigt sie dadurch, daß jede sich den Andern frei hingibt; es bildet eigentlich die christliche Liebe (charité), welche die höchste, die umfassendste, die reinste Liebe und das ewig unerschöpfliche, allgemeine Leben ist."

„Aus diesem Gesichtspunkte muß das Christenthum betrachtet werden. Steigt man nun hinab auf den Grund der Dinge, sondert man von dem mächtigen Princip, welches ohne Unterlaß im Herzen der ganzen Gesellschaft gährt, die beweglichen Gedanken, die flüchtigen und eiteln Meinungen, die sich zufällig hineinmischen, was findet man anders als das Christenthum selbst? Das, was die Völker wollen, was sie mit einer Beherrlichkeit fordern, die nichts ermüdet, mit einer Wärme, die durch nichts gekühlt wird, ist das nicht die Vernichtung des Reiches der Gewalt, um das der Vernunft und des Rechts an die Stelle zu setzen? ist das nicht die thatsächliche Anerkennung und die Verwirklichung der gesellschaftlichen Gleichheit, die auf eine

unzertrennbare Weiſe an die Freiheit gebunden iſt, deren nothwendige Bedingung und weſentliche Form in der Einrichtung des Staats, die Wahl iſt, die erſte Grundlage einer chriſtlichen Gemeinſchaft?"

„Was wollen ſonſt noch die Völker, was verlangen ſie? Die Verbeſſerung des Schickſals der Maſſen, die allenthalben ſo viel leiden; ſchützende Geſetze für die Arbeit, woraus ſich eine billigere Vertheilung des gemeinſchaftlichen Reichthums ergibt; daß Einzelne nicht mehr einen zu ihrem Vortheil ausſchließlichen Einfluß auf die Verwaltung der Intereſſen Aller üben, daß eine Geſetzgebung ohne Eingeweide, — die ewige Zuflucht des Privilegiums, welches man ſich vergebens bemüht, unter lügneriſche Benennungen zu verſtecken, — nicht mehr von allen Seiten den Armen in ſein Elend zurückſtoße; daß die vom himmliſchen Vater allen ſeinen Kindern beſtimmten Güter ihnen zugänglich werden, daß die menſchliche Brüderſchaft aufhöre, ein lächerliches und ſinnloſes Wort zu ſeyn. Mit Einem Worte, erweckt von Gott, um der menſchlichen Geſellſchaft ihr letztes Urtheil zu ſprechen, haben ſie ſie vorgeladen, zu erſcheinen, und der verfloſſenen Jahrhunderte ſich erinnernd, haben ſie ihr geſagt: „„Ich bin hungrig geweſen, habt Ihr mich geſpeiſet? Ich bin durſtig geweſen, habt Ihr mich getränkt? Ich bin nackt geweſen, habt Ihr mich gekleidet? Ich lag im Gefängniß, habt ihr mich beſucht?"" Ich frage Euch auf das Geſetz: Antwortet! — Und die alte Geſellſchaft iſt verſtummt, denn ſie hatte nichts zu erwiedern; und

sie hat den Arm gegen die Völker aufgehoben, denen Gott befohlen hatte, sie zu richten. Aber was kann sie gegen die Völker und gegen Gott? Ihr Urtheil ist dort oben geschrieben; sie kann es nicht auslöschen mit dem Blute, welches zu vergießen ihr noch eine kleine Zeit gestattet ist."

„Man kann sich also nicht versagen, in dem, was unter unsern Augen geschieht, die Wirkung des christlichen Princips anzuerkennen, welches, nachdem es lange Zeit fast ausschließlich dem individuellen Leben vorstand, jetzt unter einer allgemeineren und vollkommneren Form aufzutreten sucht, und so zu sagen in den gesellschaftlichen Institutionen Fleisch wird. Eine zweite Phase der Entwicklung, von der wir nur die ersten Geburtswehen sehen! — Etwas Instinctartiges und Unwiderstehliches treibt die Völker auf diesen Weg. Einige hatten sich der Erde bemächtigt; sie hatten Besitz davon genommen, indem sie den andern selbst den kleinsten Theil der gemeinsamen Erbschaft raubten. Jene (die Völker) aber wollen, daß die Menschen als Brüder leben, nach dem göttlichen Gebot. Sie kämpfen für die Gerechtigkeit und die Liebe, sie kämpfen für die Lehre, die Jesus Christus gekommen ist der Welt zu verkünden, und welche sie retten wird, trotz aller Gewalten der Erde."

„Indessen scheinen dieselben Völker allenthalben sich vom Christenthume trennen zu wollen. Der Priester weilt an vielen Orten allein in dem öden Tempel; seine Lehren werden nicht gehört, sein Wort ist unfruchtbar. Ist er mächtig, oder wird er dafür gehalten, so erregt er Haß,

weil man ſeine Herrſchaft fürchtet, iſt er ſchwach, ſo geht er durch die Menge, unter dem Schutze der Gleichgültigkeit und der Verachtung. Sollte alſo wirklich das Chriſtenthum ſeinen Lauf vollendet, ſollte es aufgehört haben, im Einklange mit den Bedürfniſſen der menſchlichen Natur zu ſtehen und ihren Neigungen und Gefühlen zu entſprechen? Glaubt es nicht! Das was man zurückſtößt, iſt nicht das wahre Chriſtenthum, ſondern, ich weiß nicht welch' ein enges und materielles Syſtem, welches ſeinen Namen angenommen hat und ihn entehrt. Das was ſtirbt, iſt nicht der göttliche Baum, ſondern die vertrocknete Rinde, die ihn bedeckt."

Wir wiſſen nicht, ob es dieſer Lehre gegeben ſeyn werde, der Islam des 19ten Jahrhunderts zu werden; was wir aber wiſſen iſt, daß in ihr die Keime zu Revolutionen liegen, neben welchen, wenn ſie je aus dem Reiche des Gedankens in Thaten überſetzt würden, Alles, was die nächſtvergangenen Generationen ſahen und erlebten, leicht als eine milde Idylle erſcheinen könnte. Auch möge ſich Niemand mit der eiteln Hoffnung täuſchen, daß dieſe Lehre zu geiſtig, zu transcendent oder zu myſtiſch ſey, um jemals Gemeingut einer größern Menge, und Fleiſch und Bein werden zu können. Viele Anzeichen der Zeit,— der St. Simonismus und der Republicanismus in Frankreich, der Radicalismus in England, die Aſſociationen und Bewegungen der Proletarier in beiden Ländern, die Verſuche in der Schweiz und zum Theil ſelbſt in Deutſchland, dem Handwerksſtande eine revolutionäre Organiſa-

tion zu geben, der immer steigende Einfluß der schlechten Presse auf die niedern Volksclassen, endlich Alles, was auf dem kirchlichen Gebiete geschieht, deutet auf furchtbare Krämpfe und Gährungen in einer Tiefe der Gesellschaft, bis in welche der Blick unsrer Polizeien und unsrer Staatsweisen nicht zu dringen pflegt. Wir fürchten, daß La Mennais mit jenen Aeußerungen keineswegs vereinzelt dastehe, sondern bloß den geheimen Gefühlen und Meinungen derer, die der consequentesten, gefährlichsten und tiefgreifendsten revolutionären Richtung anhangen, die beredte Zunge geliehen habe. Diese Ueberzeugung veranlaßt uns zu einer tiefer gehenden Prüfung der oben mitgetheilten Lehre.

Allerdings ist das Gebot der Liebe das höchste Gesetz, aus dem beide, Gerechtigkeit und Wohlwollen, oder Liebe im engern Sinne, ihren Ursprung nehmen. Jenes höchste Gebot der Liebe gebietet aber Gott über Alles, und den Nächsten wie sich selbst zu lieben. Daraus folgt: daß alle Menschen, weil sie aus der Hand eines Schöpfers hervorgegangen, sich wie Brüder betrachten sollen. Auch beruht auf diesem Gebot der Liebe alle Heiligkeit des Rechts und das Verbot des Eingriffs in die Sphäre der Freiheit, des Eigenthums und der Rechte Anderer, weil eine Verletzung der Art der Liebe geradezu zuwider wäre.

Allein das Recht mit Allem was daran hängt und daraus hervorgeht ist, von einer andern Seite angesehen, ein Gegensatz gegen die Aufopferung und Hingebung der Liebe.

Niemand kann sich darüber täuschen, daß der Charakter des Rechtes Ausschließung Andrer ist, während die Liebe in der Mittheilung besteht. Das Recht erlaubt und gestattet dem Eigenthümer ohne Zweifel, sich mit seiner Habe egoistisch abzusondern, hartherzig dem Dürftigen Herz und Ohr zu verschließen, unbarmherzig als Gläubiger seine Schuld beizutreiben, und seine Einkünfte in wollüstiger Weichlichkeit zu verprassen; es schützt ihn sogar in diesem, der Liebe und dem Glauben widersprechenden Gebrauche, den er von seinem Eigenthum macht, wehrt Jedem, der in diese Sphäre störend eingreifen will, und steht dem hartherzigen Reichen mit seiner Hülfe bei, wenn er sein Recht dem tugendhaften Armen gegenüber geltend macht.

La Mennais bricht, wie wir gesehen haben, diesem Zustande den Stab. Indem er dieß, was er die „alte Gesellschaft" nennt, vor das Gericht der Völker ladet und im Namen Jesu Christi verurtheilt, will er das Recht mit seiner Härte, seinem Egoismus, seiner Liebllosigkeit für ewige Zeiten abgethan und vernichtet, und in Stelle dessen eine Zukunft voll reiner Bruderliebe verwirklicht sehen.

Hier bietet sich, vor aller Untersuchung: wie dieses Streben sich zur christlichen Lehre verhalte? eine Reihe andrer Fragen dar. Woraus erklärt sich überhaupt diese Spaltung und Scheidung des Rechts und der Liebe? Wie ist das Recht (im Gegensatz der Liebe) in die Welt gekom-

men? Wie ist das wahre gegenseitige Verhältniß beider zu einander?

Die Welt und die Menschheit hat, wie sie aus der Hand Gottes hervorgegangen, das höchste Gesetz der Liebe als Norm und Richtschnur empfangen. Auf diesem Standpunkte der ungetrübten Einheit des Menschen mit Gott, wo der Mensch das ist was er seyn soll und nach oben hin zu seinem Schöpfer, nach unten hin zur Natur, in dem normalen Verhältnisse steht ist das Recht, in seinem oben angegebenen egoistischen und ausschließlichen Sinne eben so wenig denkbar, wie es im Reiche der Himmel ein Privatrecht in diesem Sinne geben könnte.

Allein der sittliche Fall des Menschen hat jene ungestörte Eintracht aufgehoben; der heutige, thatsächlich vorhandene Zustand ist nicht der primitive, ursprünglich von Gott gegebene, sondern ein gestörter und gebrochener. Der Mensch ist nicht mehr in dem Sinne der Herr der Natur, daß sie ihm freiwillig gehorchte, sondern im Schweiße seines Angesichtes muß er ihr seinen Unterhalt abringen. Sein Leben ist ein unausgesetzter Kampf mit der Natur, die er sich erst mühsam unterwerfen muß, und welche dennoch rastlos nach seiner Vernichtung strebt. Andrerseits ist aber auch die Einheit des Menschengeschlechts, wie mit Gott, so auch in sich gebrochen; die Sünde und mit ihr die falsche Liebe seines Ichs, der Hochmuth, die Herrschsucht, der Neid sind in sein Herz eingezogen, und wie diese im Herzen jedes Einzelnen nach der Herrschaft trachten, so muß auch der Einzelne wie-

derum zur ſteten Abwehr der Gefahren gerüſtet ſeyn, die ihm kraft derſelben Sünden von Seiten ſeines Nächſten drohen.

Aus dieſem factiſchen Zuſtande, in Folge deſſen das Geſetz der Liebe thatſächlich nicht das herrſchende iſt, ergibt ſich zunächſt, was das Verhältniß zur Natur betrifft, daß dieſe nicht ein Gemeingut iſt oder ſeyn kann, ſondern daß der Menſch um ſeiner Selbſterhaltung willen, ſeinen Antheil an derſelben, den er für ſich erwirbt, gegen den Eingriff von Seiten Anderer abſchließen, ihn ſich ſichern, Andere folglich von demſelben ausſchließen muß. Daher das Eigenthum mit ſeinen Folgen. Ferner zieht dieſelbe Sündhaftigkeit des Menſchen auch die Nothwendigkeit der äußern Herrſchaft, des weltlichen Zwanges, der Abhängigkeit des Einen vom Andern nach ſich. Dieſe iſt zunächſt durch die Natur ſelbſt, mit dem Daſeyn der Familie gegeben. Die Dienſte und Leiſtungen der Menſchen ſind ein irdiſches Gut wie jedes andere. Die Sünde aber trennte die Menſchen, es entſtanden zunächſt, ſelbſt innerhalb der Familie, Zwietracht, (Kain und Abel ſind das erſte Beiſpiel der Wirkſamkeit des Fluches, der auf den Menſchen laſtete), dann eine Mehrheit geſellſchaftlicher Verhältniſſe neben einander; die Zwietracht führte zu ungerechten Angriffen, dieſe zur Nothwehr, dieſe zum Bedürfniß des Schutzes gegen die Leidenſchaft und den Irrthum der Menſchen, folglich zum Anſchließen, zur Unterwerfung, zum Gehorſam des Schwächern gegen den Mächtigern, behufs der Vertheidigung; aus dieſer entſtand

die unfreiwillige Unterwerfung des Feindes. So erweiterten und veränderten sich die, ursprünglich auf der natürlichen Zeugung und Geburt beruhenden geselligen Vereine unter den Menschen. Die Religion knüpfte zugleich ein neues Band, da der Mensch nicht mehr unmittelbar und als Individuum im ununterbrochenen Verkehr mit Gott stand, sondern die Offenbarung von denen empfangen, folglich sich denen unterwerfen mußte, denen sie Gott verliehen, oder die die Kunde derselben aufbewahrten. Daher außer der Gewalt der Patriarchen und der Kriegesfürsten das priesterliche oder theokratische Regiment. In diesen gegebenen, unvermeidlichen Verhältnissen liegen die Wurzeln aller Abhängigkeit und Unterordnung des Menschen unter andere Menschen.

Das Gesetz der Liebe gewann also, diesem gefallenen Zustande gegenüber, eine doppelte Richtung. So wie der Einzelne, der unvermeidlichen Nothwendigkeit zufolge, diesen seinen Besitz und seine Macht, die er erworben, abschließen mußte, — um sich selbst zu erhalten, — so gebot das Gesetz der Liebe, diese Sphäre der Persönlichkeit heilig zu halten, und nicht wider Willen des Besitzers in dieselbe einzugreifen; daher das Recht, welches, insofern es gegen den Nichtberechtigten eine Ausschließung enthält und den Berechtigten gleichsam zu einer besondern Sphäre innerhalb der übrigen Menschheit constituirt, Privatrecht ist. Das Gesetz der Liebe also gebietet: nicht zu stehlen und Niemandem in dem Seinigen zu schaden. Es gebietet aber zugleich dem Be-

ſitzer der irdiſchen Habe oder der Macht (des Anſpruches auf fremde Dienſte) irgend einer Art, ſie nicht bloß zum ausſchließlichen, eigenen, egoiſtiſchen Vortheil ſeiner Perſon, ſondern nach ſeinem beſten Vermögen, zum Wohle ſeiner Mitmenſchen anzuwenden. — Dieß iſt die Liebe im engern und eigentlichen Sinne.

Die Spaltung des höchſten und urſprünglichen Gebots in Gerechtigkeit und Liebe iſt alſo nicht etwa eine willkürliche Abmachung oder Erfindung der Menſchen, ſondern ein, aus dem thatſächlichen Zuſtande der Menſchheit ſich mit logiſcher Nothwendigkeit ergebendes, unvermeidliches Reſultat des Falles derſelben und dieſen vorausgeſetzt, beruht jene Trennung in der innerſten Oekonomie der Dinge. Allerdings ergibt ſich daraus die Herrſchaft des menſchlichen Eigenwillens in der Sphäre des Rechts eines Jeden. Iſt der Menſch überhaupt ſittlich frei, ſo kann er begreiflicherweiſe das Gebot der Liebe bei Anwendung ſeines Rechts befolgen und nicht befolgen und wenn er der Stimme ſeines Hochmuthes und ſeiner Sinnlichkeit, ſtatt dem Gebote der Liebe folgt, ſo ergeben ſich daraus alle jene oben erwähnten Härten und nachtheiligen Folgen des Eigenthums und des Privatrechts überhaupt; dieſes tritt dann thatſächlich in jenen Gegenſatz zur Liebe, von welchem dort die Rede war. Dann gilt das aus dieſer Anſchauung entſtandene Wort: summum jus, summa injuria, — d. h. das einſeitig feſtgehaltene, von der Liebe feindlich losgeriſſene, abſtract aufgefaßte Recht wird in ſeiner Anwendung

zum eigentlichen Gegensatz gegen das höchste Gebot, aus welchem alles Recht und alle Liebe fließt. Dieß liegt so nahe und erhellt dergestalt aus einer einfachen Anschauung der Dinge dieser Welt, daß es auch schon dem natürlichen Verstande der Römer, denen die christliche Erkenntniß fehlte, ohne Weiteres klar ward.

Wenn also La Mennais diesen thatsächlichen Zustand ebenfalls erkennt, und diese Erkenntniß ausspricht, so ist dagegen auf dem Felde der Thatsachen nichts zu erinnern. Aber bei der Frage: wie jener Gegensatz zu überwinden sey? wie der Mensch sich demselben gegenüber verhalten solle? wie das Getrennte (nämlich Recht und Liebe) wieder zur höhern Einheit gelangen könne? beginnt sein Irrthum, und dieß ist der Punkt, wo er zum warnenden Denkmal für Jeden, welcher der isolirten Kraft des menschlichen Geistes zu viel vertraut und im Gefühl seiner Stärke vergißt, auch der Schwäche alles menschlichen Werkes demüthig eingedenk zu seyn, — in leidenschaftlicher Befangenheit den grellen Gegensatz nicht wahrgenommen hat, in welchen er zur christlichen Lehre gerathen ist, wie gleichmäßig alle Zeiten und alle Völker, wie der Papst nicht minder als selbst die meisten von der katholischen Kirche geschiedenen Bekenntnisse sie auffassen.

Die Frage, auf welche hier Alles ankommt, ist die: wie hat sich das Christenthum zu jenem Gegensatze des irdischen, weltlichen, in seiner Anwendung und Erscheinung möglicherweise liebloſen und egoistischen Rechts gestellt?

Nach La Mennais' Anſicht wäre das letztere ſchlechterdings mit dem Geiſte der chriſtlichen Lehre in dem Sinne unvereinbar, daß innerhalb der chriſtlichen Geſellſchaft das Recht, ſey es als Eigenthum oder Herrſchaft über einen abgeſchloſſenen Theil der Natur, ſey es als Herrſchaft über die Dienſte und Leiſtungen anderer Menſchen, unſtatthaft und unchriſtlich ſey. Der Menſch iſt vor Gott, und wie er aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, frei und Alle ſind gleich, daher keine Pflicht des Gehorſams, kein Dienſt, keine Abhängigkeit des Menſchen vom Menſchen; aber auch kein iſolirtes, abgeſchloſſenes und den Andern ausſchließendes Eigenthum, denn der himmliſche Vater hat die Erde und ihre Güter allen ſeinen Kindern als gemeinſames Erbtheil ausgeſetzt; ſie hätte Raum und Nahrung und Freude in Fülle, wenn nicht die Reichen, die Mächtigen ſich den größten und beſten Theil zugeeignet und die ärmern Brüder durch die betrügeriſche Theilung ins Elend geſtoßen hätten. Dieß iſt Gewalt und Unrecht. Daher haben die „Völker" (nach dem Zuſammenhange heißt dieß zunächſt: die Nichtbeſitzenden gegenüber denen, welche mehr haben), nachdem ſie Gott dazu erleuchtet, das Recht und die Pflicht, dieſen Zuſtand, geſtützt auf die Lehre Chriſti, zu zertrümmern und mit Gewalt das irdiſche Recht, die Abhängigkeit wie das Eigenthum, zu zerſtören; dieß iſt ein unſträfliches, ja ein heiliges Beginnen und wer ſich dem widerſetzt, auf den wird der Fluch des himmliſchen Richters der Lebendigen und der

Todten herabgerufen, weil er wider den Geiſt des Evangeliums frevelt, denn dieſer iſt es, der unwiderſtehlich die „Völker" zu jenem Beginnen treibt.

Bei dieſer Lehre, die, wie jeder Unparteiiſche zugeben wird, nichts als der Kern der oben wörtlich mitgetheilten Stelle aus den Affaires de Rôme iſt, vermiſſen wir zweierlei. Das Nächſte was hier zu fehlen ſcheint, iſt die nähere Schilderung der Verfaſſung und des Zuſtandes der menſchlichen Geſellſchaft, wie ſie nach jenem großen Siege über das Recht, La Mennais' Vorſtellung zufolge, ſtattfinden ſollen. Die Weltgeſchichte hat bisher noch kein Beiſpiel eines ähnlichen Verhältniſſes geliefert, die vieille societé, die La Mennais vor den Richterſtuhl der Völker ladet und verurtheilt, iſt eben die ganze bisherige Welt, die ganze Menſchheit, ſeit Anfang aller Geſchichte. Um ſo nöthiger wäre es geweſen, jene neue geſellſchaftliche Einrichtung, wenn auch nur in ihren Grundzügen, näher zu bezeichnen, — da ſeine Leſer begreiflicherweiſe außer der herben Verneinung, die in La Mennais' Anſicht liegt, nun auch die poſitive Seite jenes von ihm geforderten Zuſtandes, das geſellſchäftliche und Privatleben innerhalb jener neuen Menſchheit, wie er ſie ſich denkt, werden kennen lernen und die einfachen und ſehr nahe liegenden Fragen beantwortet haben wollen: auf welche Weiſe dann der Einzelne den Unterhalt ſeines Lebens gewinnen werde? Etwa wie jetzt, durch Arbeit? und dieß vorausgeſetzt, wie dann die Früchte der Arbeit des Fleißigen gegen die Eingriffe des Uebermächtigen,

aber zur Arbeit nicht Geneigten, vertheidigt werden sollen? durch welche jetzt unbekannte Mittel dem Kriege werde vorgebeugt werden? u. s. w. La Mennais selbst wird zugeben müssen, daß die Gründer des St. Simonismus ihn an praktischem Blick und Talent bei weitem übertreffen und wenigstens an eine Constituirung des neuen Zustandes der Welt gedacht haben, den sie wie La Mennais herbeiführen wollten, während der Letztere die Menschheit, bis jetzt wenigstens, nach Zerstörung der Formen und Gehäuse unsers heutigen Lebens, unbekümmert ihrem Schicksale überläßt.

Der zweite, zur Zeit noch nicht gehobene Mangel in der oben entwickelten Lehre des Reformators, ist die gänzlich fehlende Lösung des Problems: wie es geschehen sey, daß, wenn die Lehre, die er verkündet, der eigentliche wahre Sinn des Evangeliums ist, dieser erst beim Ausbruche der Revolution von denen, die er die „Völker" nennt, hat entdeckt werden, früher aber den Christen aller Zungen und Zeiten verborgen bleiben können? Seine Ansicht scheint sich darüber noch nicht völlig festgestellt zu haben. Denn einerseits versichert er: das, was die Revolution am Christenthum zerstören und vernichten wolle, sey bloß dessen Schale; daraus würde aber folgen, daß seine, und überhaupt die revolutionäre Lehre der rechte Kern wäre, was aber nicht füglich mit der andern Wahrnehmung zusammengeht, daß eben dieses System achtzehn Jahrhunderte hindurch nicht nur nicht als Christenthum gelehrt, sondern wo sich einzelne, furchtsam

hervortretende Spuren desselben zeigten, von geistlicher und weltlicher Gewalt als ein gottesläſterlicher, der Menschheit verderblicher Irrthum behandelt wurde. Das wahre Christenthum hätte demnach also bis zum Anfange der Revolution keine öffentliche Existenz gehabt. Andrerseits scheint La Mennais selbst anzuerkennen, daß sein System der bisherigen christlichen Lehre fremd gewesen, da er davon spricht, daß das Christenthum jetzt „unter einer größern und vollkommnern Gestalt als bisher ins Leben treten (se produire) wolle.“ Wie dieß mit dem Grundwesen der christlichen Offenbarung! daß Niemand einen andern Grundstein legen könne, als der gelegt ist, sich vereinigen lasse, hat er so wenig näher bezeichnet, als er die Quellen angibt, aus welchen die neuen Offenbarungen geschöpft werden sollen.

Von diesem grauenvollen Wahnsinn, der schauerlichen aber gerechten Strafe des menschlichen Hochmuths, wenden wir uns zurück zu der Frage über das Verhältniß des Christenthums zum Rechte und der menschlichen irdischen Gerechtigkeit.

Das Christenthum liefert jener Läugnung und Befehdung des Rechts nicht nur keinen Anhaltspunkt, sondern bildet den entschiedensten Gegensatz gegen diesen Irrthum.

Christus ist nicht gekommen, das Gesetz der Gerechtigkeit aufzuheben, sondern es zu erfüllen. Allerdings soll das Christenthum die Menschheit von allen Banden, wie von allen Folgen der Sünde und somit auch von

dem Egoismus des Rechts erlöſen; aber es ſtreitet nicht gegen die äußere, bloß gelegentliche Erſcheinung, ſondern gegen die innerſte und tiefſte Wurzel desſelben, nicht gegen das beim Gebrauch und der Anwendung des Rechts ſich zeigende Symptom, ſondern gegen das Uebel, mit Einem Worte: nicht gegen das Recht, ſondern gegen den Egoismus. Dieſen will es durch die Liebe überwinden, alſo von innen heraus wirken, nicht wie La Mennais und der St. Simonismus (was in dieſem Punkte vollkommen identiſch iſt,) von außen herein, durch einen Kampf gegen die Folge, während beide die Urſache ſelbſt (die Sünde im Herzen des Menſchen) nicht nur nicht aufheben, was ſie ohnehin nicht vermögen, ſondern durch ihre falſche und verkehrte Auffaſſung der Natur, der Welt und der Religion und durch eine widerſinnige Behandlung der göttlichen und menſchlichen Dinge, ihre verderbliche Wirkſamkeit noch verſtärken.

Das Chriſtenthum hat alſo den Völkern nicht geſagt: Achtet fürder nicht die Rechte Eurer Obrigkeit, zerſtört das Eigenthum! vernichtet jegliche Abhängigkeit des Menſchen vom Menſchen! — ſondern es hat in allen dieſen Punkten das ausdrückliche und entſchiedene Gegentheil gelehrt und nicht nur denen, die der von Gott geſetzten Obrigkeit den ſchuldigen Gehorſam verweigern, ſondern auch den Dieben und Räubern, ſo wie Allen, die das Recht ihres Nächſten verletzen und Ungerechtigkeit üben, die ewige Verdammniß gedroht. Wohl aber hat es den Beſitzern irdiſcher Güter geſagt: Ihr

ſollt haben als ob Ihr nicht hättet! — es hat den Reichen die Parabel vom armen Lazarus zum warnenden Beiſpiel erzählt und den Gaben der Liebe ewigen Lohn verheißen; es hat alle Menſchen, Obrigkeiten wie Unterthanen, auf das gerechte Gericht deſſen verwieſen, der Herzen und Nieren prüft und von Jedwedem Rechenſchaft fordern wird über den Gebrauch, den er von den ihm anvertrauten irdiſchen Gütern gemacht; es hat überhaupt die Dinge dieſer Welt verachten, und zuerſt nach dem Reiche Gottes trachten gelehrt, worauf das Uebrige uns von ſelbſt zufallen, der innern Umwandlung der Geſinnung die äußere Erſcheinung in Recht und Staat von ſelbſt nachfolgen werde. Alſo hat es auf dem Gebiete des menſchlichen Herzens den Egoismus bekämpft, aber das Recht und die äußere Ordnung der geſelligen Verhältniſſe unter den Menſchen geheiligt, welche in dieſem gefallenen und ſündhaften Zuſtande der Menſchheit zugleich der einzige Schutz gegen Gewalt und Uebermacht und geſetzloſe Willkür ſind. Es hat dieſe Abhängigkeit, in die der Menſch durch die Sünde gefallen, beſtehen laſſen, ſo lange die Sünde auf Erden herrſchen wird, denen aber, die da glauben, die innere und allein wahre Erlöſung, — vom Böſen, — es hat ihnen die Freiheit der Kinder Gottes verſchafft. Umgekehrt aber wendet ſich der Liberalismus, deſſen conſequenteſte Geſtalt in St. Simon und La Mennais ins Leben tritt, bei ſeinem Kampfe gegen das Recht, an den Hochmuth, den Haß, den Neid gegen äußere Vorzüge; dieſe ruft er im Herzen

jedes Menſchen wach, erklärt ſie für allein und vorzugsweiſe berechtigt, und ſtellt ſie voran in jenem Vernichtungskriege gegen die weltliche Ordnung des Rechts und des Staats, wie ſie gegolten hat, ſo lange es eine Geſchichte gibt. Dieſe (und nicht die Wurzeln des Egoismus in der Bruſt des Menſchen!) will er vernichten, und aus dieſem Streben ſoll dann, nach La Mennais' Verheißung ein Zuſtand hervorgehen, wo die Menſchen auf Erden ſeyn werden wie Gott, ein Zuſtand voll reiner Bruderliebe, ähnlich dem Leben der Seligen im Reiche der Himmel.

Hieraus ergibt ſich das wahre und wirkliche Verhältniß jener Lehre zum Chriſtenthum. Sie iſt ihrem innerſten Weſen nach antichriſtlich und würde, wenn ſie hiernieden je zur vollen Wirklichkeit und Erfüllung käme, ſtatt des verheißenen Himmels auf Erden, jenes Reich realiſiren, von dem die Schrift ſagt, daß es in ſich wüſte und leer ſey.

Daraus erhellt zugleich, daß es keineswegs, wie La Mennais wähnt, ein Zufall oder ein durch Schuld der Kirche und ihrer Prieſter herbeigeführtes Mißverſtändniß iſt, wenn die Revolution allenthalben, wo ihr durch göttliche Zulaſſung die Gewalt gegeben war, je nach ihren verſchiedenen Formen die Altäre zerbrochen, und die Prieſter ermordet oder verjagt, oder ſie verſpottet und in ihren Schriften voll Greuel und Gotteslästerung, alles Heilige beſudelt hat. Dieſe äußere Verfolgung iſt bloß die in ſich nothwendige Manifeſtation jenes im

innerſten Weſen der Dinge liegenden, oben bezeichneten Gegenſatzes. Der Geiſt, welcher, zwar nicht die „Völker," wie La Mennais will, ſondern diejenigen, die das Unglück hatten ſich vom Pfade des Glaubens, der Liebe und des Rechts zu verirren, und ihre Führer, die Sophiſten, allenthalben zum dämoniſchen Haſſe gegen die äußere Erſcheinung des Chriſtenthums in Staat und Kirche treibt, iſt ſich ſeines Zweckes und Zieles, ſo wie ſeines wahren Verhältniſſes zur Botſchaft des Heiles wohl bewußt; — dem zur Verfolgung des Heiligen hingewendeten Streben liegt allerdings, wie La Mennais meint, ein „Inſtinct" zum Grunde, aber es iſt der Inſtinct des Geiſtes, der da verneint, — desſelben Geiſtes, welchen der Herr einen Lügner von Anfang nennt.

XVI.

Kaiser Franz von Oesterreich.

(Geschrieben im Frühjahr 1835.)

Während die Blicke aller Freunde des Rechts und der Ordnung sich unverwandt auf die Versuche des revolutionären Geistes richten, der rastlos die alten rechtlichen Fundamente von Europa unterwühlt, erschallt von der Donau her eine Todeskunde, die jedes Gemüth mit dem Schauder der Ehrfurcht und religiösen Rührung erfüllt; eine Kunde, welche selbst dem lauten Geschrei der Parteien aller Art, die auf dem Markte der Welt mit einander hadern, für einen Augenblick Stillschweigen gebietet. — Der letzte Kaiser, der die heilige Krone Karls des Großen getragen, ist in der ersten Stunde des Jahres, welches das vierundvierzigste seiner Regierung gewesen wäre, nach einem kurzen Krankenlager zu seinen Vätern versammelt worden, und allen denkenden Zeitgenossen drängt sich nunmehr die ernste Wahrheit auf, daß dieser Fürst es gewesen, den Gott an die Gränzscheide zweier Zeitalter gestellt hatte. — Ein Rückblick auf das Leben des hohen Verblichenen ist demnach zugleich

auch eine Erinnerung an einen Zeitraum, der eine der denkwürdigsten Wendungen der Weltgeschichte umfaßt.

Der höchstselige Herr ward durch die göttliche Fügung zu einem Zeitpunkt auf den Thron seiner Väter berufen, die an drohenden Vorzeichen einer stürmischen Zukunft nicht mit Unrecht unserer gegenwärtigen Epoche verglichen werden kann. Die erste Periode der französischen Revolution hatte begonnen und näherte sich mit raschen Schritten der Katastrophe des völligen Umsturzes des Königthums. Der Erstürmung der Bastille war die Nacht vom 4 August 1789, der fortgesetzte räuberische Angriff einer Versammlung revolutionärer Gesetzgeber auf die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft in Frankreich, diesem Vertilgungskriege gegen das Recht der Hohn und Frevel des Pöbels gegen die Person und Familie des unglücklichen Königs gefolgt, den die mord- und racheschnaubende Horde im Triumph von Versailles nach Paris geführt hatte. Vergebens hatte der mit dem Aeußersten bedrohte Monarch sich durch die Flucht seinem Schicksale zu entziehen gesucht; der Versuch war durch Mangel an rechtzeitiger Entschlossenheit, durch Ungeschick der Diener und unglückliche Zufälle fehlgeschlagen, und der König als Gefangener nach Paris zurückgeschleppt. Eine auf der Grundlage der revolutionären Staatslehre beruhende Constitution, — die erstgeborne unter vielen Kindern desselben Geistes, — war entworfen, und der zum willenlosen Dulden verurtheilte ehemalige Herrscher genöthigt worden, das Machwerk der

Sophiſten zu beſchwören, welches ihn ſeiner Unabhängigkeit wie ſeiner alten königlichen Macht entkleidete. Fortan war ſein Geſchick entſchieden, und der weitere Verlauf der Umwälzung nichts als die folgerechte Entwicklung der durch die eben genannten Erfolge zur Herrſchaft gelangten Grundſätze.

Unter dieſen Umſtänden hatte es nicht ausbleiben können, daß die übrigen großen europäiſchen Mächte mit der lebhafteſten Beſorgniß vor der weitern Verbreitung des Geiſtes der Umwälzung erfüllt wurden, deſſen gewaltthätige und zerſtörende Wirkungen durch Frankreichs Beiſpiel auch den blödeſten Augen ſichtbar geworden waren. Dazu kamen die dringenden Vorſtellungen der ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen und der in immer ſteigender Zahl an der deutſch-franzöſiſchen Gränze ſich verſammelnden Anhänger der alten Ordnung der Dinge n Frankreich, — Vorſtellungen, deren Wahrheit und Triftigkeit ſchwerlich in Abrede geſtellt werden konnten. In Folge dieſer Verhältniſſe und der nicht mehr zu verkennenden, von Frankreich her drohenden Gefahr waren im Auguſt 1791 der Kaiſer Leopold II und König Friedrich Wilhelm II mit ihren beiderſeitigen Thronfolgern bei dem Kurfürſten von Sachſen zu Pilnitz zuſammen gekommen, um in einer gemeinſchaftlichen Berathung, welcher auch der Graf von Artois beiwohnte, die gegen den gemeinſchaftlichen Feind des Königthums zu ergreifenden Maaßregeln zu verabreden. Das Ergebniß dieſer Zuſammenkunft war eine vom 27 Auguſt 1791 datirte, gemäßigt

und vorsichtig abgefaßte Erklärung des Inhalts gewesen: „daß die beiden Monarchen die Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand ansähen, der alle Herrscher Europa's zu gleicher Theilnahme bewegen müsse, daß sie hofften, alle würden nach Verhältniß ihrer Kräfte beitragen, dem Könige von Frankreich die Wiederherstellung der monarchischen Regierung möglich zu machen, und daß sie, der Kaiser und der König von Preußen in dieser Voraussetzung entschlossen wären, ohne Verzug und gemeinschaftlich mit der nöthigen Macht zu Werke zu gehen." — Ob diese Erklärung, so wie ein darauf sich beziehendes, aus Koblenz am 10 September erlassenes Schreiben der ausgewanderten königlichen Brüder an Ludwig XVI, dem letztern noch rechtzeitig zu Gesicht gekommen, ist ungewiß; am 14 September hatte dieser den oben erwähnten Eid auf die Constitution von 1791 geleistet, der alle bisher gegen ihn verübten Gewaltschritte zu legalisiren schien.

Die verbündeten Herrscher von Oesterreich und Preußen hatten auf diese Nachricht einen Beschluß gefaßt, der den Umständen und der Natur der Sache am angemessensten war. Sie hatten die Anwendung aller Maaßregeln gegen Frankreich ausgesetzt, die eine directe Einmischung in dessen innere Angelegenheiten enthalten haben würden, — und Verfügungen erlassen, welche die kriegerischen Rüstungen der Ausgewanderten an der französischen Gränze hemmen und den desfallsigen Beschwerden Frankreichs begegnen sollten. Gleichzeitig

hatten ſie den Brüdern Ludwigs XVI erklärt: daß die Annahme der Conſtitution von Seite dieſes Monarchen die Lage der Sache verändert und den nächſten Grund einer kriegeriſchen Einmiſchung entfernt habe.

Allein während auf dieſem Wege die Beſorgniß eines nahe bevorſtehenden Krieges weiter hinausgeſchoben ſchien, war die Gefahr von einer andern Seite her immer dringender geworden. Die neuen franzöſiſchen Gewalthaber, welche unter dem Namen des Königs ſich des Heftes der Gewalt bemächtigt hatten, ſchalteten in den Beziehungen Frankreichs zum Auslande mit derſelben Nichtachtung und gefliſſentlichen Verhöhnung des Rechts, die den Ausbruch der Revolution in den innern Verhältniſſen bezeichnete. In Folge der in der Nacht vom 4 Auguſt 1789 erfolgten Abſchaffung der ſogenannten Feudalrechte waren auch die ſtandesherrlichen Rechte derjenigen deutſchen Fürſten confiscirt, welche in den vormals zum deutſchen Reiche gehörigen Landestheilen (Elſaß, Franche-Comté, Lothringen und Hennegau) Beſitzungen hatten. Aeltere Friedensſchlüſſe, die den Betheiligten dieſe Gerechtſame feierlich zuſicherten, ſollten den ſouverän gewordenen revolutionären Theorien gegenüber nichts mehr gelten. — Auch Avignon, ein Beſitzthum des Papſtes, war auf den Wunſch des dortigen „Volks" (richtiger: eines revolutionären Clubs) ſeinem rechtmäßigen Herrn weggenommen und mit Frankreich vereinigt. Die Gefahr der Lage endlich, in der ſich die königliche Familie zu Paris befand, ſtieg auf einen Grad,

der mit Sicherheit voraussetzen ließ, in kurzem werde dem Wiener Hofe nur die Wahl übrig bleiben, zwischen dem Kriege oder dem schimpflich feigen Aufgeben eines ihm durch die Bande der Verwandtschaft, wie durch gleiches Interesse engverbundenen Königshauses.

In Folge dieser Verhältnisse schien zu Anfange des Jahres 1792 die kaum gewonnene Aussicht auf Erhaltung des europäischen Friedens immer mehr zu schwinden. Dem Uebermuthe der Nationalversammlung stellten Oesterreich und Preußen am 5 Februar ein förmliches Vertheidigungsbündniß zur Erhaltung der Verfassung und Integrität des deutschen Reiches entgegen; gleichzeitig gewann der diplomatische Notenwechsel zwischen den verbündeten Mächten und dem französischen Cabinet einen immer feindlichern Charakter. Frankreich verlangte nicht bloß, daß den französischen Ausgewanderten die Duldung auf deutschem Boden versagt werde, es stellte außerdem noch die empörende Forderung, daß die Angelegenheit der durch die Beschlüsse der Nationalversammlung beraubten Fürsten (die das Anerbieten einer Geldentschädigung als unverträglich mit ihrer Würde abgelehnt hatten) nicht als deutsche Reichssache behandelt werde, und krönte seine Beleidigungen dadurch, daß es über die zum Schutze Deutschlands getroffenen Verabredungen von den paciscirenden Mächten Rechenschaft forderte. Der österreichische Staatskanzler Fürst von Kaunitz hatte hierauf am 19 Februar in dem Tone geantwortet, welcher der beleidigenden Zumuthung allein

angemeſſen war. Er hatte die Ränke der jakobiniſchen Partei entlarvt, bewieſen, daß dieſe die Wurzel alles Unheils ſey, und der franzöſiſchen Regierung ſelbſt die Ausſicht in ihre eigene Zukunft eröffnet. Bei der ohnehin gereizten Stimmung der Gemüther ſchien der Ausbruch des Krieges unvermeidlich. — Wer hätte damals geahnet, daß wenige der Zeitgenoſſen den Ausgang erleben würden!

Der eben bezeichnete Moment, unſtreitig einer der ſchwierigſten in der neuern Geſchichte, war es, in welchem Franz, als römiſch-deutſcher Kaiſer der zweite ſeines Namens, durch die Vorſehung auf den Thron ſeiner Väter berufen ward. Zehn Tage nach dem Erlaß der oben erwähnten öſterreichiſchen Note, welche auch die Geſinnungen des preußiſchen Hofes auszudrücken beſtimmt war, ſtarb auf völlig unerwartete Weiſe Leopold II in der Kraft ſeines Mannesalters und der junge Monarch erklärte, eingedenk der Ehre des deutſchen Reiches und ſeines eigenen Hauſes, und in richtiger Würdigung des franzöſiſchen Freithums, dem franzöſiſchen Geſandten bei ſeiner Thronbeſteigung: daß er die von ſeinem Vater geſchloſſene Verbindung zum Schutze Deutſchlands ſo lange aufrecht erhalten werde, bis Frankreich die im Elſaß und Lothringen begüterten deutſchen Fürſten wieder in ihre Rechte eingeſetzt, dem Papſte Avignon zurückgegeben und den andern Staaten Sicherheit gegen die Störungen verſchafft haben werde, welche ſich von dem Geiſte der neuen franzöſiſchen Conſtitution befürchten

ließen. Dieſe Erklärung galt dem Uebermuthe der Revolutionsmänner für einen genügenden Grund zum Kriege. Ludwig XVI, in der unglücklichen Rolle eines willenloſen Spielballs in den Händen der herrſchenden Faction, ward genöthigt, am 13 April ein in den, ſeit der Erſtürmung der Baſtille üblichen Floskeln abgefaßtes Schreiben an den neuen Beherrſcher Oeſterreichs zu erlaſſen, und ehe noch die Antwort darauf eingelaufen ſeyn konnte, am 20 April in der Nationalverſammlung auf den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen anzutragen. Der Ton ſeiner Stimme verrieth den Zwang, den ihn die abgedrungene Erklärung koſtete, die nur inſofern mit ſeinen Wünſchen in Einklang ſtand, als er von den Siegen der Heere Oeſterreichs und Preußens allein ſeine und der Seinigen Rettung aus den Händen ſeiner Peiniger erwarten konnte.

Oeſterreichs Beherrſcher hat mit Unterbrechungen, die faſt nur als längerer und kürzerer Waffenſtillſtand angeſehen werden können, den alſo begonnenen Kampf gegen das revolutionäre Princip in Frankreich 23 Jahre hindurch geführt. — Es kann hier nicht die Abſicht ſeyn, die Wechſelfälle dieſes Krieges zu erzählen, wohl aber iſt es heutzutage an der Zeit, der innern Bedeutung desſelben für Europa eine beſondere Aufmerkſamkeit zu ſchenken und dem Verdienſte des Kaiſers Franz den Ruhm widerfahren zu laſſen, deſſen ſeine treue Beharrlichkeit bei dem als recht und wahr Erkannten, ſein unerſchütterlicher Muth im Unglück, ſeine unbefangene

Würdigung der Weltverhältniſſe in ſo hohem Maa
würdig ſind.

Von dieſem Geſichtspunkt aus beantwortet ſich z
nächſt die Frage: aus welchen Gründen und für welch
Zweck hat der nunmehr verewigte Kaiſer den beſten Th
ſeines Lebens an einen Krieg gewendet, der ihn und ſe
Reich zu zweien Malen an den Rand des Abgrund
brachte, ihm als Herrſcher ſelbſt namenloſen Schmerz u
Sorge bereitete, und ſeinem treuen Volke, dem Gege
ſtande ſeiner innigſten und tiefſten Liebe, unzählba
Opfer auferlegte? Daß es überhaupt nöthig ſey, die
Frage zu verhandeln, iſt allerdings kein erfreuliches Z
chen der Zeit. Aber ſie iſt in der letztverfloſſenen Period
wo die ſogenannten materiellen Intereſſen, oder der ve
meintliche Nutzen des Augenblicks mehr gelten, als d
ewigen Ideen des Rechts und der Wahrheit, nur zu o
erörtert worden, und der liberale Krämergeiſt des Jah
hunderts hat ſich weiſe gedünkt, wenn er ihr mit d
Antwort zu begegnen wußte: es ſey weder nöthig no
wohlgethan geweſen, dem neuerwachten Volksgeiſt d
Franzoſen und ſeinen Kraftäußerungen mit dem Schwe
entgegen zu treten.

Wer alſo denkt, trägt weder die Ehre unſers Volk
im Herzen, noch hat er den Geiſt der Geſchichte dieſ
Zeitalters, oder die Ideen, die mit einander im Kamp
lagen, begriffen, und Recht und Unrecht ſind ihm e
leerer Schall ohne innere Bedeutung.

Die innere Feindſchaft, welche zwiſchen dem g

ſchichtlich rechtlichen Zuſtande des chriſtlichen Europa's und dem auf einer Abläugnung und Vertilgung der chriſtlichen Grundlagen des Staats hervorgehenden franzöſiſch-revolutionären Geiſte beſtand und beſtehen mußte, war keine zufällige und gelegentliche, ſich um bloße Nebendinge drehende Erſcheinung. Sie war ein unvermeidliches Ergebniß, wo zwei entgegengeſetzte Strömungen in der Weltgeſchichte ſich als geiſtige Principien auf Leben und Tod befehden. Niemand wähne, daß feiges Aufgeben des eigenen guten Rechts, Duldung des feindlichen Uebermuthes, ängſtliches Verläugnen ſeiner ſelbſt, den Kampf der Waffen überflüſſig gemacht, oder auch nur um ein Merkliches weiter hinausgeſchoben hätten. — Die ehrwürdigſte Geſtaltung des alten Rechtes, eine Form, woran die heiligſten Erinnerungen der Völker hafteten, war aber das heilige römiſche Reich deutſcher Nation; der ehrwürdigſte Repräſentant der alten Ehre dieſes Reiches in einer erſtorbenen und abgefallenen Zeit, der Fürſt, der zuletzt die deutſche Kaiſerkrone trug. Daher war ihm auch die Ehre vorbehalten, den längſten und heftigſten Kampf mit den Ideen und den Menſchen der Umwälzung auf die ehrenvollſte Weiſe zu führen.

Der 23jährige Krieg gegen die Revolution bis zum Sturze des Mannes, in dem ſie ſich perſonificirt und verkörpert hatte, hing auf das genaueſte mit dem Charakter des Kaiſers Franz zuſammen, — und ging wenigſtens in dieſer ehrenvollen, würdigen und beharrlichen Art und Weiſe, wie er trotz aller Unglücksfälle der öſterreichiſchen

Waffen geführt ward, aus der innerſten Eigenthümlichkeit des verewigten Monarchen hervor.

Kaiſer Franz war, aus bewußter, politiſcher und religiöſer Ueberzeugung, ein Gegner des revolutionären Staatsthums, in deſſen Ideen und Erſcheinungen, in den Vorderſätzen, wie in den Conſequenzen desſelben. Dieſe Abneigung war keineswegs bloß Sache des Gefühls oder des momentanen Intereſſe; ſie beruhte auf der feſten Baſis einer tiefen Einſicht in das innerſte Weſen der Grundſätze und Lehren der Umwälzung, und auf einer eben ſo tiefen, das ganze Weſen des höchſtſeligen Herrn durchdringenden ſtrengrechtlichen Geſinnung. Von dieſem Standpunkt aus erſchien ihm die Revolution in allen ihren Phaſen einfach als Unrecht, und demnach als etwas ſeine innerſte Natur feindlich Verletzendes. Aus dieſer vollkommen klaren Ueberzeugung ſchöpfte er jenen Muth und jene Beharrlichkeit im Unglück, die ihn trotz aller Verluſte mit einem Heroismus, der wenig Beiſpiele in der Geſchichte hat, immer von neuem wieder auf den Kampfplatz treten ließen.

Auf der andern Seite war das, was man in neuern Zeiten den Principienkrieg genannt hat, der Geſinnung des Kaiſers inſofern völlig fremd, als man darunter einen Krieg verſteht, der, lediglich aus Enthuſiasmus für beſtimmte Theorien und Principien unternommen, ausdrücklich oder ſtillſchweigend darauf ausgeht, alles Schiefe und Krumme in der Welt mit der Schneide des Schwertes gerade zu machen. Ein Enthuſiasmus dieſer Art, oder

gar wie die Unwiſſenheit wähnt, ein Haß gegen alles Neue als ſolches und gegen jedwede Veränderung irgend einer Art in der Welt, lag eben ſo wenig in ſeinem Charakter, als eine um theoretiſch-politiſcher Grundſätze willen unternommene Einmiſchung in die Händel Anderer, die ihn und das Intereſſe ſeiner Völker oder ſeiner Verbündeten nicht unmittelbar berührten. — Wie Alles in dem Weſen des verewigten Monarchen den Stempel des Praktiſchen und der einfachen, ruhigen, klaren Ueberlegung trägt, ſo hat er auch niemals um allgemeiner Anſichten und Grundſätze, ſondern lediglich um ganz beſtimmter Thatſachen und Rechtsverletzungen willen das Schwert gezogen. Er hat niemals den Krieg gewählt, wo die Erhaltung des Friedens mit der Ehre ſeines Hauſes und der Wohlfahrt ſeiner Völker noch irgend verträglich ſchien. Und ſelbſt, wenn er den Krieg für unvermeidlich erkannte, hat er niemals irgend einer Leidenſchaftlichkeit den geringſten Einfluß auf ſeine Handlungsweiſe geſtattet. Er hat dem böswilligſten Feinde gegenüber immer die ruhige Sprache der Mäßigung, der Achtung des Gegners, der Liebe des Friedens, die den Krieg nur als Mittel wählt, um zum Frieden zu gelangen, in allen öffentlichen Erklärungen herrſchen laſſen, die in ſeinem Namen ergingen. Alle diplomatiſchen Actenſtücke, welche das öſterreichiſche Cabinet in jener verhängnißvollen Periode ausgehen ließ, werden zu allen Zeiten als Muſter der Würde, der Mäßigung und der großartigſten Einfachheit der Geſinnung gelten.

Der erſte Krieg gegen das revolutionäre Frankreich begann wegen der Verletzungen deutſcher Reichsſtände durch die räuberiſchen Geſetze der neuen Gewaltthaber; wegen des Geſetzes der Ehre, welches die königliche Familie von Frankreich aus den Händen ihrer Henker zu retten gebot; endlich wegen der Gefahr, die dem geſammten Deutſchland von einer Ueberſchwemmung des in ſeinen Grundtiefen aufgeregten Nachbarvolkes drohte, vor welchem auch die mäßigſte Einſicht vorausſehen mußte, daß es der Gefahr des Verderbens im eigenen Hauſe im Auslande zu entrinnen ſuchen werde. — Den Raubzug nicht erſt abzuwarten, ſondern einem Feinde, der ſtets im Angriffe am furchtbarſten geweſen, mit muthiger Entſchloſſenheit auf ſeinem eigenen Boden entgegen zu treten, würden Erfahrung und Klugheit auch dann geboten haben, wenn der Uebermuth der revolutionären Lenker der Geſchäfte in Frankreich nicht ohne dieß ſchon die Erhaltung des Friedens unmöglich gemacht hätte.

Die Schickſale und Wechſelfälle dieſes Krieges ſind bekannt. — Die Urſachen aber, welche ſeinen für Deutſchland unglücklichen Ausgang herbeiführten, mögen unſerm Volke für alle Zeiten zur Warnungstafel gegen ähnliche Fehler dienen.

Bei dem Frieden von Campo Formio bot Deutſchland das traurige Bild der Zerriſſenheit des Südens und Nordens dar. Das unglücklichſte Loos, welches der Krieg unſerm Vaterlande bringen konnte,—das Vorſpiel einer völ-

ligen Auflösung, war ihm auf diese Weise geworden. Aber dennoch hat dieser Krieg und die Ausdauer Oesterreichs, von einem höhern Standpunkte aus betrachtet, trotz seines Ausganges, Deutschland und Europa gerettet.

Die revolutionäre Theorie hatte ganz Europa, und nächst Frankreich vielleicht am meisten Deutschland, unterwühlt. Ein längerer äußerer und scheinbarer Friede, wo kein wahrer und ächter Friede der Gesinnung möglich war, hätte auch für Deutschland die sociale Revolution unvermeidlich gemacht. „Pläne der Jakobiner" sagt ein neuerer Historiker, „das Reich der Freiheit und Gleichheit auch über andere Staaten, zunächst über das rheinische Deutschland zu verbreiten, waren unstreitig im Gange, und konnten nur durch Krieg zum Ziele gelangen. Die Freiheitsidee hatte daselbst alle bessern Köpfe in Gährung gebracht, das Illuminatenwesen Wege gebahnt, und das täuschende Bild der neuen Glückseligkeit selbst die untern Volksclassen entzündet." — Unter solchen Umständen mochten allerdings alle diejenigen, die durch das Band geheimer Gesellschaften oder der verderbten Gesinnung mit den französischen Jakobinern zusammenhingen, auf den Krieg, als auf das wesentlichste Mittel zur Verwirklichung ihrer Plane rechnen; sie mochten wie die Erfahrung bewies, ihren überrheinischen Verbündeten manchen einzelnen Vortheil in die Hände spielen — aber thatsächlich war gerade der Krieg das einzige Mittel, welches in Deutschland der weitern Verbreitung der Umwälzungspartei, und ihre Wirksamkeit auf dem geistigen Gebiete Gränze zu setzen

vermochte. Durch den Krieg wurde der Geiſt der Nation von theoretiſchen Träumerien durch den Drang und die Noth des Lebens von ſelbſt wieder auf das praktiſche Feld zurückgeführt; alle Beſſergeſinnten erhielten einen Vereinigungspunkt und gemeinſchaftliche Intereſſen; das Gefühl der Nationalehre ward aufs neue lebendig; der Enthuſiasmus des Krieges bemächtigte ſich der untern Claſſen; durch nähere Berührung mit den Apoſteln der Freiheit, und durch die herbe Erfahrung von der Beſchaffenheit des Glückes, welches ſie brachten, ward gerettet wer noch zu retten war; verſteckte Adepten des Freithums mußten ihre Meinung verbergen, wenn ſie nicht als fremde Spione und Agenten der Jakobiner vom Volke gehaßt und von den Behörden beargwohnt werden wollten; die Verbindung der Ideen, die Mittheilung des Giftes von Frankreich nach Deutſchland endlich, ward erſchwert oder nahm völlig ein Ende. — Wer alle dieſe Umſtände erwägt, wird ſchwerlich in Abrede ſtellen können, daß gerade dieſer erſte Krieg gegen die Revolution, die Gefahr der ſocialen Revolution für Deutſchland um ein Bedeutendes hinausgeſchoben hat.

In Frankreich ſind freilich die nothwendigen Conſequenzen der revolutionären Principien, mit Hülfe des auswärtigen Krieges (den die eifrigen Jakobiner gerade deßhalb ſo ſehnſüchtig herbeiwünſchten), ſchneller hereingebrochen, als außerdem geſchehen ſeyn möchte. Aber abgeſehen davon, daß die Furcht vor dem Terrorismus von 1793 ſelbſt heute noch die wirkſamſte und mächtigſte

Schutzwehr gegen die Republik und den auswärtigen Krieg ist, die Schreckenszeit also wenigstens eine heilsame Frucht hinterlassen hat; — so war es eben jener Krieg, der wiederum die Brücke zu einer menschlichern und natürlichern Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Frankreich hat schlagen müssen. Wären Robespierre's Ideale im tiefen Frieden mit dem Auslande herangereift; hätte die Gesetzgebung der Männer des Schreckens sich in aller Ruhe und Bequemlichkeit ohne auswärtigen Krieg entwickeln und ihr antichristliches Reich sich in Frankreich gemächlich festsetzen können, so hätte auf diesem Wege der Vertilgungskrieg gegen alle menschliche und göttliche Ordnung auf Erden schwerlich ein so kurzes Ende erreicht, und es hätte sich in Frankreich ein neuer Assassinenstaat entwickeln können, dessen Existenz und ruhiges Bestehen inmitten des christlichen Europa eben so gefährlich als unerfreulich gewesen wäre. Der auswärtige Krieg dagegen beschleunigte den Proceß, und führte in raschem Uebergange das zerrüttete und demoralisirte Land dem militärischen Despotismus entgegen, der einzigen Verfassungsform, die einem in solchem Grade sittlich vernichteten Volke angemessen ist.

Der Friede von Campo Formio brachte dem Festlande von Europa nur kurze Waffenruhe. Das Directorium, eine der schwächsten und verächtlichsten Regierungen, unter denen Frankreich seit dem Ausbruche der Revolution geseufzt hat, legte in seinen Verhältnissen zum Auslande einen Trotz und eine Verachtung des Rechts an den Tag, die den Uebermuth der unumschränktesten Gewaltherren

überbot und leider durch den unſeligen Mangel an Eintracht, unter denen, welche die natürlichen Gegner der Revolution hätten ſeyn ſollen, ſtets neue Nahrung erhielt.

Der Congreß zu Raſtadt war eröffnet worden, und Oeſterreich hatte aufrichtig an den Friedensverhandlungen Theil genommen, als es gegen die Mitte des Jahres 1798 die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß das Directorium den Zweck der Revolutionirung aller europäiſchen Staaten unausgeſetzt verfolge und außerdem den Krieg, der den franzöſiſchen Heeren im Auslande Beſchäftigung und Beute gab, und ſomit den Umſturz der Republik in abſolute Militärherrſchaft weiter hinauszuſchieben verſprach, als ein Mittel zu ſeiner eigenen Erhaltung benutze. Unter elenden Vorwänden hatte Frankreich den Bruch des Friedens mit dem Kirchenſtaate geſucht, in deſſen Innern es franzöſiſchen Intriguen gelungen war eine Revolution herbeizuführen. Ein Heerhaufe unter Berthier bemächtigte ſich, nachdem die Engelsburg übergeben worden, ohne Schwertſtreich des römiſchen Gebietes und der Hauptſtadt; eine römiſche Republik ward proclamirt, Pius VI als Gefangener nach Frankreich geſchleppt. Zu gleicher Zeit war die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft den Umtrieben und Gewaltthaten der franzöſiſchen Machthaber erlegen. Die alte, eingewöhnte, wahrhaft freie Verfaſſung der Kantone war geſtürzt, und eine untheilbare und einige helvetiſche Republik gegründet, welche unter den modernen, dem Zeitgeiſte ſchmeichelnden Formen — eine Dienſtmagd der franzöſiſchen blieb, der ſie, als Tochter der Mutter

durch ein ſogenanntes Bündniß ſklaviſch unterworfen ward. In dasſelbe Verhältniß waren auch, jedes Schattens von Selbſtſtändigkeit beraubt, die cisalpiniſche und bataviſche Republik gerathen. Auch Neapel war endlich als parthenopeiſche Republik vor den Siegeswagen der Revolution geſpannt; ſein Fall hatte den Turiner Hof in ſeinen Sturz verwickelt, und auf dem Raſtadter Congreſſe ſtreuten die Geſandten Frankreichs mit vollen Händen die Saat des Mißtrauens, der Trennung und des Zwieſpalts unter den Gliedern des deutſchen Reiches aus. Was ließ ſich von dieſem Geiſte der Unterjochung und Willkür für das übrige Europa erwarten?

Unter dieſen Umſtänden durfte der Kaiſer Franz erneuerten Anträgen des engliſchen Cabinets zur Bildung einer abermaligen Coalition gegen Frankreich um ſo weniger ein günſtiges Gehör verſagen, als durch alle Demüthigung und Nachgiebigkeit der Geſandten der Stände des Reichs, die ſich der Abtretung des linken Rheinufers ſchon unbedingt gefügt hatten, das herbe Schickſal von dem rechten Ufer nicht abgewendet werden konnte, der ewige Schauplatz der franzöſiſchen Bedrückungen aller Art zu ſeyn. England hatte an Rußland einen neuen Bundesgenoſſen für die gemeinſchaftliche Sache der Unabhängigkeit Europa's von dem Joche der Fünfmänner zu Paris gewonnen, und Paul I, der mit manchen Seltſamkeiten eine große Energie des Charakters, einen entſchiedenen Haß der Revolution und eine freilich oft falſch geleitete Thatkraft verband, war darauf eingegangen zur Erfül-

lung der Verſprechungen zu ſchreiten, welche Katharina II ſo oft gegeben hatte. Ein ruſſiſches Heer ſetzte ſich bei der immer näher rückenden Ausſicht auf Erneuerung des Krieges in Marſch, und betrat das öſterreichiſche Gebiet. Dem franzöſiſchen Directorium, welches mit beiſpielloſem Deſpotismus um Bundesgenoſſen warb, um die letzten Kräfte derſelben ohne Schonung und Rückſicht als neues Material zu einem Kriege zu behandeln, der jede Selbſtſtändigkeit in Europa mit Vernichtung bedrohte, war dieſe Verbindung zweier großen Mächte zur ernſten Gegenwehr gegen dieſe Anmaßungen ein willkommener Anlaß zum Bruche. Es erklärte am 2 Januar 1799 der Reichsdeputation: daß die franzöſiſche Republik es als eine Kriegserklärung des Reiches gegen Frankreich anſehen werde, wenn es den Marſch der ruſſiſchen Truppen auf dem Reichsgebiete nicht wirkſam verhindere, und ſetzte dem Kaiſer eine kurze Friſt, innerhalb welcher er die Bundesgenoſſen zurück zu ſenden habe. Als Oeſterreich, deſſen Langmuth ſeine Gränzen erreicht hatte, dieſe Zuſchrift wie billig unerwiedert ließ, brachen Jourdan und Bernadotte am 1 März 1799 über den Rhein, und das Directorium erklärte am 12 den Krieg an Oeſterreich und den Großherzog von Toscana.

So begann der zweite Krieg des Kaiſers Franz und ſeiner Verbündeten gegen die Revolution, — ein Krieg, der in ſeiner erſten Hälfte zum entſchiedenen Vortheile der öſterreichiſchen Waffen ausſchlug, und den von den Franzoſen ſo eifrig verbreiteten Glauben an die Unüberwindlich-

keit ihrer Heere, der in dem bethörten und verwirrten Deutschland nur zu viele Anhänger fand, mächtig erschütterte. Zwar traten auch dieses Mal die alten Mißverhältnisse zwischen den Verbündeten ein, die bei der frühern Coalition gegen Frankreich sich geltend gemacht, ja, als die russischen Waffen einiges Mißgeschick erlitten, rief Kaiser Paul seine Armee eilig zurück, und Oesterreich stand wiederum auf dem Festlande dem Feinde des Rechts in Europa allein gegenüber. Nichtsdestoweniger hätte auch dieses Mal Oesterreichs Macht allein vollkommen hingereicht, den Feind — bei dem die erste frische Begeisterung der Revolution unter der Erbärmlichkeit des Directoriums längst verraucht war, und die Schreckensregierung sich selbst unmöglich gemacht hatte — in seine Gränzen zurückzuweisen, und wenigstens den Strom der Revolution in seine eigenen Ufer zurückzudämmen. Aber im entscheidenden Wendepunkte kehrte der Mann aus Aegypten zurück, der von der Vorsehung bestimmt war, fast anderthalb Jahrzehnte die Völker Europa's mit eiserner Ruthe zu weiden. — Die Schlacht von Marengo entschied Italiens Geschick; 20 Stunden von Wien hemmte der Waffenstillstand von Steyer den Siegeslauf der französischen Heere in Deutschland. Oesterreich hatte sich aufs neue für die Ehre und die Freiheit Europa's aufgeopfert.

Der Friede von Lüneville, welchen Oesterreich dieses Mal auf Bonaparte's Verlangen im Namen des Reiches abschloß, überließ der französischen Republik nicht bloß das linke Rheinufer zur Beute, er war in seinen Folgen

zugleich ein tödtlicher Schlag für das deutsche Reich. — Die durch Abtretung des linken Rheinufers verkürzten weltlichen Fürsten sollten durch Säculariſationen geiſtlicher Territorien und Einziehung freier Reichsſtädte im Innern von Deutſchland entſchädigt werden, und man beging leider den unendlich folgereichen diplomatiſchen Fehler, an dieſem Geſchäfte der innern Ordnung der deutſchen Verhältniſſe, die fremde Macht, mit der man den Frieden ſchloß, Theil nehmen zu laſſen; dieß hieß den Räuber zum Vogte über den Haushalt des Beraubten ſetzen. Vergebens kämpfte Oeſterreich zu Regensburg den betrübenden Kampf für die Erhaltung der minder mächtigen Glieder des Reichs, die in dem Kaiſer ihren natürlichen Schutzherrn erblickten. Der Einfluß Frankreichs behielt das Uebergewicht, — der Reichsdeputationshauptſchluß krönte das Werk der Verſtümmelung und Zerreißung des heiligen Reiches deutſcher Nation.

Um eben dieſe Zeit hatte ſich Bonaparte das Verdienſt erworben, den Schein in Wahrheit zu verwandeln. — Das lange Poſſenſpiel des franzöſiſchen Freithums war am 18 Brumaire ſchimpflich und ohne Theilnahme beim Volke zu Ende gegangen; der Wille des gewaltigen Kriegesfürſten trat in die Stelle des Geſchwätzes der Verſammlungen, die nach der revolutionären Fiction im Namen des ſouveränen Volks regiert hatten. Er fühlte die Nothwendigkeit der Wiederherſtellung der Monarchie, aber ihm gebrach die ſittliche Größe, deren er, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen, bedurft hätte. Am 20 Mai 1804

ward er zum erblichen Kaiser von Frankreich gekrönt, und der Papst salbte den Mann, der wider alle menschliche Hoffnung die christliche Religion in Frankreich wieder hergestellt, den Abgrund der Revolution in diesem Lande geschlossen, und unbefleckt von den Gräueln der Revolution, ein neues Reich durch eigene Kraft gegründet zu haben schien.

Umstände dieser Art mußten um diese Zeit dem Kaiser Franz die Verpflichtung nahe legen, an die Erhaltung der Würde seines Hauses zu denken, und dieß um so eher, als das endliche Schicksal des deutschen Reiches, bei der Stimmung der Mehrzahl seiner Glieder, sich unschwer voraussehen ließ. — Er erklärte am 11 August 1804 sich zum Kaiser seiner Erbstaaten, und diese Würde für erblich in seinem Hause. Einfach und würdig gibt das deßfallsige kaiserliche Patent die Gründe dieses Schrittes an. „Die Würde, zu welcher er durch göttliche Fügung und die Wahl der Kurfürsten bereits gediehen, lasse ihm für seine Person keinen Zuwachs an Titel und Ansehen zu wünschen übrig. Nur als Regent des Hauses Oesterreich müsse seine Sorgfalt dahin gerichtet seyn, daß jene vollkommene Gleichheit des Titels mit den vorzüglichsten europäischen Mächten aufrecht erhalten werde, welche den Souveränen Oesterreichs sowohl in Hinsicht des uralten Glanzes ihres Erzhauses, als vermöge der Größe und Bevölkerung ihrer so beträchtliche Königreiche und unabhängige Fürstenthümer in sich fassenden Staaten gebühre, und durch Tractate gesichert sey.“ — Nur zu bald sollten die Ereignisse die vorschauende Weisheit des Kaisers rechtfertigen, die ge-

rade den rechten Zeitpunkt gewählt hatte, um einen Schritt zu thun, der, wie ſich das römiſche Reich deutſcher Nation zum Untergange neigte, früher oder ſpäter nothwendig war.

Napoleon hatte die höchſte Staffel der Leiter erreicht, die ihn ſein Ehrgeiz erklimmen ließ, und für einen Augenblick durfte in dieſer Zeit bei Manchen die Hoffnung rege werden, jetzt ſey die Stunde der Mäßigung bei dem Gewaltigen gekommen, und fortan werde er, nachdem eine Reihe wunderbarer Fügungen ihn auf die Höhe irdiſchen Glücks geſtellt, an die Bewahrung des Erworbenen denken, und dem erſchöpften Welttheil Ruhe und Frieden gönnen. Aufmerkſamere Beobachter konnten jedoch bald aus dem was geſchah den wahren Charakter des neuen Herrſchers erkennen. Schon durch einen Beſchluß, den er als erſter Conſul erlaſſen, war mitten im Frieden Piemont für immer mit Frankreich vereinigt, „weil es," ſo lauten die Worte des Beſchluſſes, „von mächtigen Nationen umgeben, und bei einer geringen Bevölkerung weder das Gewicht der Unabhängigkeit, noch die Koſten einer Monarchie tragen, und daher nur mit Frankreich vereinigt ſeine Sicherheit und Größe genießen könne." Ein ähnlicher Gewaltſchritt vereinigte, nach dem Tode des Herzogs von Parma, deſſen Land mit Frankreich, und als der Krieg zwiſchen England und Frankreich aufs neue ausgebrochen war, ließ Bonaparte, ohne von der Neutralität des deutſchen Reichs, oder dem Unterſchiede zwiſchen dem Könige von England und

dem Kurfürſten von Hannover Kenntniß zu nehmen, das letztere Land militäriſch beſetzen. — Welche Rechnung endlich Europa ſich auf ſeine perſönliche Liebe des Rechts und ſeine Gewiſſenhaftigkeit machen dürfe, bewies der Meuchelmord des Herzogs von Enghien, den der Mann, den eine beſondere Gunſt der Vorſehung vor aller Theilnahme an den Verbrechen der Schreckenszeit und ihrer Blutmenſchen bewahrt hatte, ohne alle Noth oder gegründete Veranlaſſung, und wie ſpäterhin dargethan worden, einzig in der Abſicht auf ſein Gewiſſen lud, um den Jakobinern eine Garantie gegen die Wiederherſtellung des Königthums zu geben. Die Nichtachtung des Völkerrechts, die er durch gewaltſames Wegſchleppen des unglücklichen Prinzen, deſſen einziges Verbrechen darin beſtand, daß er ein Sproß des rechtmäßigen Königſtammes war, vom deutſchen Reichsboden mitten im Frieden an den Tag legte, und die Gefangennehmung des engliſchen Geſchäftsträgers Rumbold in Hamburg, bloß weil er ſich der Papiere desſelben zu bemächtigen wünſchte, — ließ auf die Schritte ſchließen, deren er fähig war, wenn größere Intereſſen ins Spiel kamen. Mit dieſem Syſteme der Gewalt und Eigenmacht wäre ein dauernder Friede ſelbſt denen unmöglich geweſen, die ſich willenlos darein zu fügen nicht vor der Mit- und Nachwelt geſchämt hätten.

In allen dieſen Vorgängen hätte überflüſſige Veranlaſſung zu einer gerechten Kriegserklärung von Seiten Oeſterreichs gelegen, deſſen Beherrſcher noch immer die

deutſche Kaiſerkrone trug. Aber zwei unglückliche Kriege legten dem Kaiſer Franz — in deſſen ſtrenggerechter Geſinnung nicht eben die Neigung lag zu ſolchen Gewaltthaten ſtill zu ſchweigen, — die Verpflichtung auf, den Kampf gegen die Uebermacht auf günſtigere Zeiten zu verſchieben, und das Wohl ſeiner Völker forderte die Anwendung aller Mittel zur Erhaltung des Friedens, die mit der Würde ſeiner Macht verträglich waren. Gleichzeitig lag es auch dieſes Mal wieder in dem Charakter der Mäßigung, der zu allen Zeiten die Politik des Kaiſers Franz bezeichnet hat, daß er kein Mittel unverſucht ließ, ehe er zum Kriege ſchritt. Kaiſer Alexander, der ſich vergebens um Wiedereinſetzung der piemonteſiſchen Regentenfamilie in Paris verwendet, und eben ſo vergebens wegen der Ermordung des Herzogs von Enghien in Regensburg Schritte gethan hatte, brach endlich jedwede diplomatiſche Verbindung mit dem neuen franzöſiſchen Hofe ab. „Beide Mächte könnten alles Verkehrs mit einander entbehren, und ſo ſey es beſſer, nichts mit einander zu thun zu haben.“ — Im Uebrigen wurde die Entſcheidung der Frage: ob auf dieſen Zuſtand Krieg folgen ſolle oder nicht? auf das weitere Verhalten der franzöſiſchen Regierung geſtellt. „Sollte ſie durch neue Herausforderungen, Ungerechtigkeiten und Bedrohungen der Sicherheit Europa's den ruſſiſchen Hof zum Kriege zwingen, ſo werde der Kaiſer die letzten Hülfsmittel einer gerechten und nothwendigen Vertheidigung mit eben ſo vieler Energie anzuwenden wiſſen,

als er Geduld bewieſen in der Erſchöpfung der Mittel, welche die Mäßigung geboten, ſo lange es die Ehre und Würde der Krone geſtattet habe.“

Während alſo die Verhältniſſe zwiſchen Rußland und Frankreich immer mehr einem Bruche entgegenreiften, war Oeſterreichs Kaiſer, obgleich ihn Geſinnung und Intereſſe gleichmäßig auf die Seite derer ſtellen, die Frankreichs Uebermuth nicht dulden konnten, fortdauernd mit der ernſteſten und aufrichtigſten Anſtrengung bemüht, den Frieden zu vermitteln. Dieſe Vermittelung bot er beiden Theilen an, und um ihr Gewicht zu verleihen, ſetzte er ſeine Heere in kriegsfertigen Zuſtand. Er geſtattete zugleich auch, weil er etwaigem raſchem Ueberfall der Franzoſen nicht allein gegenüber ſtehen mochte, und für dieſen Ausgang der Friedensvermittlung die Heere ſeines Bundesgenoſſen in der Nähe haben mußte, den Einmarſch der Ruſſen in Gallizien; eine Vorſichtsmaaßregel, die Bonaparte gegenüber, wie ſpätere Erfahrungen ſattſam bekundet, niemals überflüſſig, und in dem gegebenen Falle ſchon aus dem Grunde nothwendig war, weil der Kaiſer Alexander nur unter der Bedingung dieſer ernſten, gewaffneten Stellung den Faden der Unterhandlung wieder aufnehmen wollte. Als Bonaparte in Folge dieſer Schritte Erklärung über Oeſterreichs Geſinnungen forderte, legte deſſen Beherrſcher ein Bekenntniß ſeiner Politik ab, welches als Ausdruck der Mäßigung, des gerechten Sinnes, ſo wie wahrer und ächter Liebe des Friedens, für alle Zeiten ein ehrenvolles und würdiges Denkmal der Geſinnung des

Kaiſers ſeyn wird. „Oeſterreich wünſcht den Frieden. Allein die Aufrechthaltung des Friedens zwiſchen zwei Mächten beſteht nicht bloß darin, daß ſie ſich nicht angreifen; ſie beruht eben ſo weſentlich auf Erfüllung der Verträge, welche den Frieden gründen. Die Macht, welche dieſe Verträge in weſentlichen Punkten bricht und auf Vorſtellungen darüber keine Abhülfe leiſtet, iſt der angreifende Theil. Der Friede zwiſchen Oeſterreich und Frankreich beruht auf dem Tractat von Lüneville. Ein Artikel dieſes Tractats garantirt die Unabhängigkeit der italieniſchen Republiken, und verſichert ihnen die Freiheit, ihre Regierungsverfaſſung nach eigener Wahl zu ordnen. Jede Unternehmung, wodurch dieſe Staaten beſtimmt werden, eine Regierungsart, eine Verfaſſung, einen Herrn anzunehmen, ohne freie Wahl, ohne Beibehaltung ihrer politiſchen Unabhängigkeit, iſt eine Verletzung des Lüneviller Friedens, und Oeſterreich iſt berechtigt, auf deren Zurücknahme zu dringen und zu beſtehen. Die öffentliche Ruhe iſt geſtört, wenn eine Macht von Rechten des Sieges nach dem Frieden fortſpricht, wenn ſie ihre Würde durch gegründete Vorſtellungen für beleidigt hält, während ihre eignen öffentlichen Blätter einen Monarchen nach dem andern angreifen, wenn ſie ſich zum alleinigen Schiedsrichter über das Schickſal der Völker aufwirft, andere Mächte von der Theilnahme an Aufrechthaltung des allgemeinen Gleichgewichtes ausſchließen will, und den Vorſtellungen derer, die der Gefahr am nächſten liegen, mit Drohungen begegnet. Dieſe Macht iſt es, die zur Be-

waffnung und zur Verbindung die Anderen auffordert. Und so ist Oesterreich von Frankreich stufenweise aufgefordert worden. Oesterreich hat aufs pünktlichste den Tractat von Lüneville beobachtet, hat sich so nachgiebig bewiesen bei den Regensburger Verhandlungen, hat die Präsidentschaft in der italienischen Republik, hat die neue Kaiserwürde in Frankreich anerkannt, voll Vertrauens in die öffentlichen und feierlichen Versicherungen, womit der Kaiser seine Entfernung von allen Vergrößerungs-Absichten und von aller Verletzung der Unabhängigkeit der italienischen Staaten betheuerte. Und als darauf die ersten Gerüchte von neuen nahen Veränderungen in den Staaten der Lombardei den österreichischen Botschafter zu Paris bewogen, Erklärungen über diesen Gegenstand zu verlangen, ward der Wiener Hof in seinem Vertrauen noch durch die officielle Versicherung bestärkt, welche demselben im Namen des Kaisers Napoleon gegeben wurde: daß die Republiken Italiens mit Frankreich nicht vereinigt, und keine, ihrer politischen Unabhängigkeit nachtheiligen Neuerungen gemacht werden würden. Europa mag darüber richten, ob diese Versicherungen gehalten worden sind. Die Errichtung eines Königreichs in Italien ließ durch die Beschränkung, daß es im Frieden getrennt und unabhängig bestehen sollte, noch Hoffnung, daß die Bedingungen des Tractats könnten aufrecht erhalten werden. Auch that der französische Kaiser einen friedfertigen Schritt gegen England. Aber gerade in dem Augenblicke, da Kaiser Alexander auf Ansuchen Englands einen Bevollmächtig-

ten zu Friedensunterhandlungen nach Paris sendet, und der franzöſiſche Kaiſer Päſſe ſchickt, werden neue Gewaltthätigkeiten gegen die politiſche Exiſtenz anderer unabhängiger italieniſcher Staaten ausgeübt, und große Lager in Italien verſammelt. Kaiſer Alexander war beleidigt, und Oeſterreich ward genöthigt, auf die Vertheidigung ſeiner Rechte und die Beſchützung der Würde ſeines Reiches zu denken. Dieß iſt der Grund der gegenwärtigen Rüſtungen, den Frieden zu erhalten, der zwiſchen Oeſterreich und Frankreich beſteht, die Bedingungen desſelben zur Erfüllung zu bringen, und einen Vergleich zu ſtiften, der das Gleichgewicht und die dauerhafte Ruhe Europa's zu ſichern vermöchte. Der franzöſiſche Kaiſer hat Oeſterreichs Vermittlung anzunehmen ſich geweigert; Oeſterreich wiederholt ſein Anerbieten, zumal da der Kaiſer Alexander es angenommen hat. Nur um ſeiner Dazwiſchenkunft Gewicht und Nachdruck zu geben, läßt es einen Theil ſeiner Truppen vorrücken. Beide Kaiſerhöfe von Oeſterreich und Rußland erklären nun feierlich: daß ſie bereit ſind, mit dem franzöſiſchen Hofe über die Erhaltung des Friedens auf dem feſten Lande unter den gemäßigſten, mit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit vereinbarlichen Bedingungen in Unterhandlung zu treten; daß auch im Falle eines Krieges ſie ſich gegenſeitig verpflichtet haben, ſich durchaus nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu miſchen, noch den dermalen geſetzmäßig im deutſchen Reiche eingeführten Zuſtand der Beſitzungen und Verhältniſſe abzuändern, noch auf irgend eine Weiſe die Rechte

und das Intereſſe der Pforte zu verletzen, deren Integrität ſie vielmehr nach Kräften zu vertheidigen bereit ſind; daß auch Großbritannien eine gleich gemäßigte Friedensneigung zu erkennen gegeben habe.“ — Es iſt unmöglich, dem Sturme, der alle Staaten Europa's zu zerſtören drohte, würdiger und gehaltener entgegen zu treten, als es in dieſer Kundmachung Oeſterreichs geſchieht. Je leidenſchaftlicher und hochmüthiger die Politik Bonaparte's ins Leben trat, deſto feſter ſtellte ſich Oeſterreich auf den Standpunkt des Rechts, der weiſen Mäßigung in den Grundſätzen, der Milde und Verſöhnlichkeit im Ausdruck, ohne ſeiner eigenen Würde die mindeſte Blöße zu geben, und ohne die heiligen Rechte der Wahrheit zu verrathen. Wäre es möglich geweſen, daß Bonaparte durch menſchliche Vorſtellungen auf einen beſſern Weg hätte gelenkt werden können, die Sprache Oeſterreichs hätte dieſen Zweck erreichen müſſen. Dennoch war es gerade dieſe Leidenſchaftloſigkeit, dieſe Zurückhaltung von aller Uebertreibung, über welche in ſpätern, aufgeregten Zeiten mancher unbillige Tadel ergangen iſt. Allerdings iſt in dieſem Manifeſt Oeſterreichs die Befreiung Europa's vom Joche Bonaparte's nicht als Zweck des Krieges ausgeſprochen, noch weniger auf einen Principienkrieg gegen die erſten Grundſätze der Revolution hingedeutet, — ſondern es werden dem Kaiſer Napoleon, nachdem er als ſolcher anerkannt worden, nur die poſitiven Verpflichtungen, die er übernommen, und die ganz beſtimmten Beſchwerden zu Gemüthe geführt, zu denen er durch den Bruch eben jener

Verpflichtungen Anlaß gegeben. Aber Kaiser Franz hat sich in Krieg und Frieden niemals auf einen andern Boden gestellt, er hat niemals Etwas jenseits der Gränzen des ausgesprochenen klaren und positiven Rechts, und immer nur das unmittelbar Nothwendige und Erreichbare gewollt. Ihm dieß verargen ist mindestens ein grober Anachronismus, den spätere, nicht selten schwärmerische und phantastische Projecte und Hoffnungen (welchen der Glaube zum Grunde lag, daß der Mensch durch seine Principien den Gang der Vorsehung ändern, und das Geschick der Welt auf rationelle Weise gestalten könne, und welche in die Stelle der früheren Verzagtheit traten, als Bonaparte's Glücksstern zu erbleichen begann) von einer Zeit verlangten, wo der höchste Ruhm und die größte Weisheit schon darin bestand, weder der noch immer steigenden neuen Macht zu huldigen, noch in dumpfer Gleichgültigkeit selbst das nicht zu thun, was durch menschliche Kraft und Entschlossenheit verrichtet werden konnte.

Der Versuch des Kaisers Franz den Frieden zu erhalten fand kein Gehör, der Krieg begann und war einer der unglücklichsten, den das Haus Oesterreich jemals geführt. Daß eine Reihe fast unglaublicher Mißgriffe eines seiner Feldherren, die mit der Vernichtung des größten Theiles der österreichischen Armee und der Gefangennehmung eben dieses Anführers endeten, ihm viele und herbe Verluste zugezogen, wäre zu verschmerzen; — daß das Unglück mit der Verblendung deutscher Höfe begann, die gegen ausdrückliche, kurz vorher übernommene Verpflichtungen

die Sache Deutſchlands und ſeines Kaiſers verließen, und ſich dem Erbfeinde unſeres Volkes eng verbrüderten, wird für alle Zeiten für jeden Deutſchen eine der traurigſten Erinnerungen aus einem Zeitraume bleiben, der nur in ſofern nicht aus Deutſchlands Geſchichte weggewünſcht werden darf, als jene herben Erfahrungen die heutige, mit Gottes Hülfe unerſchütterliche Eintracht vorbereiteten.

Nichtsdeſtoweniger hatte das Unglück der erſten Hälfte des Feldzugs den Muth des Kaiſers nicht gebrochen; in das Herz ſeiner Staaten zurückgedrängt, erließ er aus Brünn am 13 November einen Aufruf an ſeine Völker, der dieſelbe unerſchütterliche Ruhe, Feſtigkeit und Beſonnenheit athmete, welche des Kaiſers Erklärung vor dem Beginn des Krieges an den Tag gelegt hatte. — Hatte ſich damals Oeſterreich von hochmüthigem Dünkel und übermüthigem Vertrauen auf ſeine eigene Kraft fern gehalten, ſo war ihm dafür jetzt im Unglück die Beſchämung erſpart, in unmännlicher Verzweiflung die Beſinnung zu verlieren. „Se. Maj. der Kaiſer," — ſo lautet jener Erlaß, — „hatten nie einen höheren Wunſch, als Erhaltung des Friedens, und verlangten Nichts, als daß der Kaiſer von Frankreich, beſeelt von dem gleichen Geiſte einer geläuterten und humanen Politik, in die Gränzen des Tractats von Lüneville zurückträte. Getreu Ihren Grundſätzen, waren Se. Majeſtät im Laufe des Krieges jeden Augenblick bereit, die Hand zum Frieden zu bieten, und Sie würden unter den glänzendſten Siegen

eben so gedacht und gehandelt haben, wie unter dem Einflusse widriger Ereignisse. Se. Majestät glaubten den großen und schönen Augenblick dieser Versöhnung und des wiederkehrenden Volksglücks wirklich nicht mehr fern, als der französische Kaiser bei mehreren Gelegenheiten öffentlich zu ähnlichen Gesinnungen sich bekannte, und gegen österreichische Generale, die das Kriegsglück zu seinen Gefangenen gemacht hatte, mit Bestimmtheit in diesem Geiste sprach. Voll Vertrauens auf solche Aeußerungen, und gedrängt durch den innigen Wunsch, von der, Ihrem Herzen so theuren Hauptstadt Wien die nähernde Gefahr abzulenken, sandten Se. Majestät den Grafen Giulay in das französische Hauptquartier, um in Ihrem und Ihrer Alliirten Namen die Bestätigung jener friedlichen Gesinnungen einzuholen, des Kaisers Napoleon nähere Eröffnungen zu vernehmen, und als Vorbereitung gemeinschaftlicher Friedensunterhandlungen über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Allein die Hoffnungen Sr. Majestät wurden nicht erfüllt. Nur als Grundlage eines auf wenige Wochen beschränkten Waffenstillstandes allein, forderte der Kaiser von Frankreich: daß die verbündeten Truppen in ihr Vaterland zurückkehren, die ungarische Insurrection entlassen, das Herzogthum Venedig aber und Tyrol den französischen Armeen vorläufig eingeräumt werden sollten. — Se. Majestät würden sich selbst, die Ehre Ihrer Monarchie, die Würde Ihres Hauses und den Ruhm Ihrer guten und großen Völker schwer zu beleidigen geglaubt haben, wenn

Sie, uneingedenk Ihrer Pflichten für Erhaltung des Ganzen, einzig im Gefühle des schweren, aber vorübergehenden Druckes, Sich hätten bestimmen können, in Vorbedingungen zu willigen, die der Herzstoß für Ihre Monarchie, und ein Riß in die Verhältnisse mit allen befreundeten Staaten gewesen seyn würde. Se. Majestät wollten den Frieden, Sie wollen ihn noch mit Geradheit und Ernst. Aber nie können, nie werden Sie Sich in einen Stand der Wehrlosigkeit zurückwerfen lassen, der Sie und Ihr Volk ganz der gebieterischen Willkür eines mächtigen Feindes überliefern würde. Unter solchen Umständen bleibt Sr. Majestät nichts übrig, als mit den großen, noch unversiegten Hülfsquellen, die Sie in den Herzen und in dem Wohlstande, in der Treue und Kraft Ihrer Völker finden, an die noch ungeschwächte Kraft Ihrer hohen Verbündeten und Freunde, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen sich anzuschließen, und in dieser festen und innigen Ueberzeugung auszuharren, bis der Kaiser von Frankreich mit jener Mäßigung, welche in dem Kranze eines großen Monarchen der schönste Lorbeer ist, Friedensbedingungen eingeht, welche nicht mit der Aufopferung der Nationallehre und der Unabhängigkeit eines großen Staates erkauft werden müssen."

Aufs neue begann der Krieg. Die Schlacht von Austerlitz ward geschlagen, Napoleon blieb der Sieger, — aber noch war Oesterreich nicht überwunden. Noch hätte die große feindliche Macht, die der Erzherzog Karl im

Rücken bedrohte, während in Ungarn sich das allgemeine Aufgebot (Insurrection) erhob, im Innern von Oesterreich vernichtet werden können, — als Napoleon durch den Vertrag, den er mit dem Grafen Haugwitz schloß, welcher mit ganz andern Aufträgen aus Berlin entsendet worden, die Hoffnung des Kaisers Franz auf deutsche Hülfe gerade zu der Zeit zerstörte, wo auch das russische Hülfsheer bereits seinen Rückweg angetreten hatte. — So ward der Friede von Preßburg geschlossen, der Oesterreich 1200 Quadratmeilen Gebiet und dritthalb Millionen Unterthanen kostete.

Wie betrübend auch der Feldzug von 1805 für alle treugesinnten Freunde des Vaterlandes seyn mochte, dennoch übertrafen die wirklichen Folgen des Preßburger Friedens bei weitem die Schmach und Kränkung, welche Deutschland schon von diesem Feinde erfahren hatte. Das Instrument jenes Friedens setzte bereits fest, daß Bayern, Würtemberg und Baden (den Königstitel der beiden ersten erkannte Oesterreich an), in ihren sämmtlichen Besitzungen die volle Souveränetät besitzen sollten, wie Oesterreich und Preußen sie in den ihrigen ausübten. War mit dieser Anordnung das Verhältniß der Stände des Reichs zum Oberhaupte desselben schon an sich unverträglich, so wies ein anderer Ausdruck noch unzweideutiger darauf hin, daß das deutsche Reich seinem Wesen nach bereits zu existiren aufgehört habe. Die eben genannten Souveräns sollten ungeachtet dieser neuen Eigenschaft nicht aufhören, Mitglieder des deutschen

Bundes (conféderation gérmanique) zu seyn. — So war bereits der alte Name des deutschen Reiches nicht mehr für bezeichnend erachtet worden, und bald sollten der neuen Bezeichnung die entsprechenden Handlungen folgen.

Napoleon sah, nachdem er die letzte Schutzwehr Deutschlands gegen seine Uebermacht gebrochen, und jedem etwaigen Widerspruch Preußens durch das kunstvolle Gewebe seiner trügerischen Negociationen zuvorgekommen war, in Folge deren es ihm gelang, diese Macht zur Besitznahme von Hanover zu bewegen, er sah — nachdem er also Oesterreich mit Gewalt der Waffen, Preußen durch List für seine ferneren Plane unschädlich gemacht, — Deutschland als gute Beute an. Kurz nach dem Frieden mit Oesterreich ward die Reichsstadt Frankfurt von französischen Truppen besetzt, und weil sie des Handels mit England schuldig befunden, zu einer Geldstrafe von mehreren Millionen Franken verurtheilt. Die oft verbürgte Rheingränze wurde nicht länger anerkannt; Wesel, Kehl, Kassel, Kostheim und die Petersinsel (bequem gelegene militärische Punkte, die den französischen Armeen den gefahrlosen Rheinübergang in jedem beliebigen Augenblicke sicherten) wurden mit dem französischen Reiche vereinigt, und trotz des Friedens blieben Bayern, Franken, Schwaben, ja sogar die österreichische Festung Braunau von den Truppen Napoleons besetzt. Und Alles dieses war nur das Vorspiel zur Ausführung eines größern Entwurfes.

Im Sommer des Jahres 1806 begannen zu Paris diplomatiſche Verhandlungen, um eine noch innigere Vereinigung zwiſchen Frankreich und den ihm anhängenden deutſchen Fürſten herbeizuführen, in deren Folge am 12 Jul. mit einer Haſt und unter Umſtänden, wie ſie die Nachwelt der Geſchichte kaum glauben wird, die Acte des Rheinbundes unterzeichnet wurde. Sechzehn der größern ſüddeutſchen Fürſten ſagten ſich vom Reiche los, erklärten ſich für vollkommen ſouverän, unterwarfen ſich aber zugleich dem Beherrſcher Frankreichs, als dem Beſchützer des neuen Bundes, und ließen es den erſten Act ihrer alſo beſchützten Souveränetät ſeyn, derſelben alle unmittelbaren Reichsſtände zu unterwerfen, die in Erwägung ihrer Pflichten gegen das Reich, oder weil ſie nicht zeitig genug von dem neuen Bunde Kenntniß erhalten, ſich demſelben nicht angeſchloſſen hatten. Am 1 Auguſt erfolgte von Seiten der Mitglieder dieſes Bundes, wie von dem franzöſiſchen Geſandten, die Anzeige von dem was geſchehen, an den Reichstag zu Regensburg.

Wenn in dieſen betrübenden Actenſtücke geſagt ward, das deutſche Reich ſey zum weſenloſen Begriffe herabgeſunken, ſo läßt ſich allerdings nicht läugnen, daß daſſelbe damals ſowohl der Geſinnung als der That nach aufgelöſ't war, und es mag für buchſtäbliche Wahrheit gelten, daß ſeit dem Preßburger Frieden nur noch etwa über Beibehaltung des alten Namens geſtritten werden konnte. Aber eine andere Frage iſt es, welche Perſonen, welche Ereigniſſe und welche Zeiten einſt die Geſchichte

wegen dieſer Schmach des Unterganges anklagen wird, eine andere, ob derſelbe um jene Zeit, und einem Feinde wie Napoleon gegenüber, noch durch menſchliche Kräfte hätte abgewendet werden können, ſelbſt wenn die Errichtung des Rheinbundes nicht erfolgt wäre. Soviel iſt gewiß, dem letzten römiſch-deutſchen Kaiſer wird die Geſchichte das Zeugniß nicht verſagen, daß er mit einem Muthe und einer Ausdauer dem Reichsfeinde Widerſtand geleiſtet, die einer beſſern Zeit und einer kräftigern Zeitgenoſſenſchaft würdig geweſen wären. Sein letztes Geſchäft in der Regierung des Reiches war ein Streit mit dem Kurerzkanzler, der genugſames Zeugniß gab, was ſich von dieſer Geſinnung der Stände für den längern Beſtand des Reiches hoffen laſſe. Der letzte geiſtliche Kurfürſt, der in den Stürmen der Zeit ſeine politiſche Selbſtſtändigkeit gerettet hatte, Karl von Dalberg, zeigte am 28 Mai 1806 dem Reichstage an, daß er zum Wohle des deutſchen Reiches und zur Erhaltung ſeines Kurſtaates ſich bewogen gefunden habe, den Kardinal Feſch (der zuerſt als franzöſiſcher Magazinaufſeher ſeine Laufbahn begonnen, ſpäter in den geiſtlichen Stand getreten, und als Oheim Napoleons in kurzer Zeit zu hohen geiſtlichen Ehren befördert war) zu ſeinem Coadjutor zu ernennen. Das Oberhaupt des Reiches erklärte ſich, wie es ſeine Pflicht war, am 18 Jün. gegen dieſe verfaſſungswidrige Beförderung eines Fremden zu einer der erſten Würden im Reiche, aber kaum hatte der Streit, den dieſe Mißbilligung nach ſich ziehen mußte, begonnen,

als die neuen politischen Verwicklungen, welche sich unvermeidlich daran knüpften, durch den Abfall eben jenes geistlichen Fürsten, der sich beeilt hatte, dem Rheinbunde beizutreten, gelöst wurden. War es des Kaisers würdig, länger die Krone eines Reiches zu tragen, dessen höchste, selbst geistliche Würdenträger — dieselben, die am meisten bei dem Fortbestande der alten Formen betheiligt waren — von solchem Geiste getrieben wurden?

Kaum war die Nachricht von der Stiftung des Rheinbundes in Wien angelangt, als der Kaiser, in Erwägung des wahren Standes der Dinge, diejenige Erklärung erließ, die nach diesen Vorgängen unvermeidlich war. „Nach dem Abschlusse des Preßburger Friedens" — sagt das kaiserliche Manifest vom 6 August 1806 — „war Unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin gerichtet, allen Verpflichtungen, die Wir dadurch eingegangen hatten, mit gewohnter Treue und Gewissenhaftigkeit das vollkommenste Genüge zu leisten, und die Segnungen des Friedens Unsern Völkern zu erhalten, die glücklich wieder hergestellten friedlichen Verhältnisse allenthalben zu befestigen, und zu erwarten, ob die durch den Frieden herbeigeführten wesentlichen Veränderungen im deutschen Reiche es Uns ferner möglich machen würden, den nach der kaiserlichen Wahlcapitulation Uns als Reichsoberhaupt obliegenden schweren Pflichten genug zu thun. Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntmachung und bis jetzt gegeben worden, und die allgemein

bekannten Ereigniſſe, welche darauf im deutſchen Reiche ſtatthatten, haben Uns aber die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umſtänden unmöglich ſeyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen; und wenn noch der Fall übrig blieb, daß ſich nach förderſamer Beſeitigung eingetretener politiſcher Verwicklungen ein veränderter Stand ergeben dürfte; ſo hat gleichwohl die am 12 Julius zu Paris unterzeichnete und ſeitdem von den betreffenden Theilen genehmigte Uebereinkunft mehrerer vorzüglichen Stände, zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche und ihrer beſondern Vereinigung zu einer beſondern Conföderation, die gehegte Erwartung vollends vernichtet. Bei der hierdurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten Unſers kaiſerlichen Amtes länger zu erfüllen, ſind Wir es Unſern Grundſätzen und Unſerer Würde ſchuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur ſo lange Werth in Unſern Augen haben konnte, als Wir dem von Kurfürſten, Fürſten und Ständen und übrigen Angehörigen des deutſchen Reiches Uns bezeigten Zutrauen zu entſprechen, und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leiſten im Stande waren. Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutſchen Reiches gebunden hat, als gelöſ't anſehen, daß wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheiniſchen Stände als erloſchen, und Uns dadurch von

allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten, und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen. Wir entbinden zugleich Kurfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft, von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reiches, durch die Constitution gebunden waren. Unsere sämmtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer zählen Wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt unter was immer für einem Titel gegen das deutsche Reich getragen haben, los, und Wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper, als Kaiser von Oesterreich, unter den wieder hergestellten und bestehenden friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten, zu jener Stufe des Glücks und Wohlstandes zu bringen beflissen seyn, welche das Ziel aller Unserer Wünsche, der Zweck Unserer angelegensten Sorgfalt stets seyn wird."

Napoleon hatte den tausendjährigen Bau des Reiches zerstört, wie hätte er noch irgend einer andern Selbstständigkeit in Europa schonen sollen? Unmittelbar nach dem Preßburger Frieden erklärte er in einem von Schönbrunn aus erlassenen Decrete, daß die Dynastie der Bourbons zu Neapel — die ihre Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge in Europa bei der Landung einer

ruſſiſch-engliſchen Armee auf unvorſichtige Weiſe an den Tag gelegt — zu regieren aufgehört habe. Eine franzöſiſche Armee, die ſich im Frühjahr 1806 des Feſtlandes des neapolitaniſchen Königreiches ohne große Mühe bemächtigte, gab jenen Worten Nachdruck, und wenige Wochen darauf ward einer der Brüder Bonaparte's durch ein kaiſerliches Decret zum Könige von Neapel befördert. Auch Preußen erlag noch in demſelben Jahre dem Kriegsglück des Gewaltigen, und der Friede von Tilſit ſchien beſtimmt, ihm für immer jede Kraft zur Wiedererhebung zu rauben. Ein neues Königreich Weſtphalen mit einem andern Bruder Napoleons, als dienſtwilligem Vollſtrecker ſeiner Befehle an der Spitze, gab ſeinem Einfluß in Deutſchland, wenn es bei deſſen zerriſſenem und entwürdigtem Zuſtand einer ſolchen noch bedurft hätte, eine neue Unterlage. Nur in Spanien — wo er, um ſich der Krone zu bemächtigen, die rechtmäßige Königsfamilie durch eine Reihe von Mitteln, die in der neuern Geſchichte Europa's ohne Beiſpiel waren, in ſeine Gewalt gelockt — entzündete ſich ein Volkskrieg, der eine geraume Zeit hindurch die einzige Hoffnung aller derer blieb, welche noch einer Hoffnung auf Erlöſung von dem Joche des revolutionären Militärdeſpotismus Raum gaben.

Der Kaiſer Franz hatte die deutſche Kaiſerkrone niedergelegt, die ihn nach der alten, ſchon ſeit Jahrhunderten geſchwächten und endlich ganz erloſchenen Bedeutung dieſer Würde zum Schutzherrn des Rechts in

ganz Europa machte. Aber in ihm lebte auch nach dem Untergange der äußern Form die kaiserliche Gesinnung fort, und es war seinem rechtlichen Sinne, wie dem Gefühle der Würde seines Hauses gleich unerträglich, ohne gänzlich vernichtet zu seyn, das Joch der Willkür und des Hohnes gegen jedes gute Recht zu tragen. Seit dem Jahr 1808 begannen Rüstungen in Oesterreich, die auf die entschiedene Absicht deuteten, diese Macht auf friedlichem Wege oder durch Gewalt der Waffen aus der untergeordneten Lage zu ziehen, zu welcher der unglückliche Ausgang dreier mit beispielloser Tapferkeit geführten Kriege es verurtheilt hatte. — Oesterreich war die letzte Macht in Deutschland, welche noch eines Widerstandes gegen Bonaparte's Uebermacht fähig, und wenn dessen Kaiser gleich nicht mehr das Oberhaupt des deutschen Reiches war, so lebte in ihm doch das Gefühl der Pflicht, die Ehre des deutschen Namens zu retten. Aber nur von einer Bewaffnung des ganzen Volks ließ sich ein günstiger Erfolg hoffen, und so hat Oesterreich zuerst unter allen Ländern Europa's das System der Landwehr ins Leben gerufen. Das österreichische Heer ward auf 400,000 Mann erhöht, und 300,000 deutsche Landwehren sollten es unterstützen; Ungarns Landtag stellte um jene Zeit, mit Einschluß seiner Insurrection 150,000 Mann. Alle diese Rüstungen konnten den Spähern Napoleons nicht entgehen, und wie früher galt ihm auch diesesmal Rüstung und Vorbereitung zum Kampfe für Friedensbruch. Schon im Jahr 1808 hatte er drohende Anfragen an

Oesterreich gerichtet, und schmähende Artikel der Pariser Zeitungen verkündeten, wie in frühern Fällen, den Groll des Welteroberers gegen dasselbe; ein Jahr später, als diese Macht nicht aufhörte, auf dem betretenen Wege der allgemeinen Bewaffnung fortzuschreiten, und dem neugeschaffenen Könige von Spanien noch immer die Anerkennung verweigerte, war der Ausbruch unvermeidlich.

Schon hatten die französischen Armeen und die ihrer Verbündeten sich von allen Seiten den Gränzen Oesterreichs genähert und die Heere desselben waren ebenfalls auf den Kriegsfuß gesetzt, als der österreichische Botschafter zu Paris am 27 April 1809 eine Erklärung übergab, die eine Aufzählung aller Beschwerden gegen Frankreich enthielt, und der das Kriegsmanifest auf dem Fuße folgte. Die von französischer Seite ergangene Aufforderung: Oesterreich möge seine Heere auseinander gehen lassen, und das von ihm in der letzten Zeit angenommene System der Bewaffnung aufgeben, ward mit Recht als die erste Ankündigung einer die Würde eines unabhängigen Landes verletzenden feindseligen Gesinnung bezeichnet. Sodann ward entwickelt: wie Napoleon arglistig die Bedingungen des Preßburger Friedens umgangen, den Kurfürsten von Salzburg und den Großmeister des deutschen Ordens nur theilweise, den Erzherzog Ferdinand aber für den Verlust des Breisgau's gar nicht entschädigt, wie die französische Armee trotz des Friedens fortwährend Leistungen und Lieferungen in

dieſer Krieg im vollſten Maaße das, was der Sprachgebrauch unſerer Zeit „populär" zu nennen pflegt, während die frühern Kämpfe Oeſterreichs für die Freiheit Europa's vom Joche der Revolution die entſchiedene Ungunſt der Meinung aller Derer erfahren hatten, welche in den Siegen der franzöſiſchen Heere das Anbrechen einer neuen Morgenröthe für Europa begrüßten. Die Gründe dieſes merkwürdigen Wechſels der öffentlichen Meinung in Deutſchland liegen nicht in einer Veränderung der öſterreichiſchen Politik. Es muß zur Beſchämung Derer, welche die Meinung des großen Haufens für das wahre Richtmaaß aller Entſchlüſſe der Cabinette halten, und an dieſe die Forderung ſtellen, vor allen Dingen dem Zuge jener öffentlichen Meinung zu folgen, — anerkannt werden: daß Oeſterreichs Politik vom Jahre 1809, die mit geheimem Jubel von halb Deutſchland aufgenommen ward, dieſelbe war, die ſie ſeit dem erſten Beginnen der Revolution geweſen, und die ſie auch ſpäter noch und bis auf den heutigen Tag geblieben iſt. Wohl aber hatte es für die öffentliche Meinung, — die der Unverſtand als die Königin des Tages preiſ't — aller Gräuel der eiſernen Zwingherrſchaft Napoleons bedurft, um ſie auf den Standpunkt der Betrachtung zu erheben, den Oeſterreichs Beherrſcher früher und ſpäter nie verlaſſen hat. Und wie ſchwach und unmündig war auch ſelbſt dieſe beſſere Richtung noch bei dem größten Theile derer, die den Haß des Tages gegen Napoleon theilten! In ſeiner eigentlichen Tiefe als

Verkörperung der Revolution war dieser nur von einer unbedeutenden Minderzahl begriffen, und Oesterreichs Schilderhebung für das Recht fand nicht als solche Anklang bei der Menge, sondern nur, weil sie zufällig gegen eine Form des Unrechts gerichtet war, die dem ruhigen und behaglichen Lebensgenusse besonders lästig geworden. Nicht auf diese öffentliche Meinung hat der Kaiser Franz in jenem Kriege gebaut, noch auch um ihretwillen ihn unternommen; wohl aber hat er der Hoffnung Raum gegeben, daß die richtige Erkenntniß der wahren Volksehre und der von dem Rechte unzertrennlichen Freiheit in Deutschland schon so weit vorgeschritten sey, daß Oesterreich den schweren Kampf, den es unternahm, nicht allein zu bestehen haben werde.

Oesterreich war allein in den Kampf gegen Napoleon und das Heer seiner Bundesgenossen getreten, aber es hatte auf das Erwachen des deutschen Sinnes bei den Regierungen wie bei den Völkern gehofft. Statt dessen wetteiferten, wie ein neuer Schriftsteller sagt, die Deutschen mit einander für Deutschlands Unterjochung ihr Blut zu verströmen, und die Könige und Fürsten des Rheinbundes beeilten sich, besondere Kriegserklärungen gegen Oesterreich zu erlassen, in denen die Rache des Himmels auf die Urheber so ungerechten Angriffs herabgerufen ward. Eine Reihe siegreicher Gefechte, die Napoleon mit deutschen Truppen gewann, öffneten ihm die Straße nach Wien. „Kein Franzose ist unter euch" — hatte diesen der Kaiser zugerufen — „ihr allein

ſollt die Oeſterreicher ſchlagen!“ Die begeiſternde Rede hatte ihre Wirkung nicht verfehlt; — vier Wochen nach Eröffnung des Feldzuges ſtand Napoleon vor den Thoren der Hauptſtadt Oeſterreichs.

Im Beginne des Kampfes hatte Kaiſer Franz die Bewohner von Tyrol und Vorarlberg zu den Waffen gerufen, die im Preßburger Frieden unter bayeriſche Herrſchaft gekommen waren. Vergebens hatte ſich damals der Kaiſer bemüht, der alten ſeit fünf Jahrhunderten beſtehenden Verfaſſung dieſes Landes, die der Stolz und das Glück der kräftigen Bergbewohner war, die Anerkennung der neuen Herrſchaft zu verſchaffen. Als alle deßfallſigen Beſtrebungen fehlgeſchlagen, hatte der Kaiſer ſich begnügt, die Erklärung in den Preßburger Frieden aufnehmen zu laſſen: daß der König von Bayern und die übrigen neuen Erwerber die abgetretenen Länder und Herrſchaften auf dieſelbe Weiſe und mit denſelben Rechten und Bedingungen beſitzen ſollten, „und nicht anders“ (et non autrement) als ſie der Kaiſer von Oeſterreich beſeſſen hatte, der ſich in keiner Weiſe befugt hielt, Rechte zu veräußern, die er nicht beſeſſen. — War alſo kraft dieſer Beſtimmung das Recht der Stände dieſes Landes bedingt, ſo ließ ſich nach den rechtlichen Grundſätzen des Verfaſſungsweſens älterer Zeit mit Recht die Forderung aufſtellen, daß Bayern nicht ohne Vertrag mit dieſen Ständen die Grundgeſetze ändern könne. Allein ſtatt dieſer Erwartung zu genügen, hatte die bayeriſche Verwaltung das neu erworbene Gebiet als eine

der willkürlichſten Organiſation preisgegebene Beute behandelt, das Daſeyn der ältern, rechtlich beſtehenden Verträge, ſo wie die ſtändiſchen Körperſchaften, mit denen ſie geſchloſſen worden, ignorirt und im ſtolzen Bewußtſeyn der überlegenen Gewalt ſelbſt die zur rechtlichen Begründung der bayeriſchen Herrſchaft nothwendige Huldigung der tyroliſchen Stände zu fordern verſchmäht. Als deshalb Kaiſer Franz den faſt in allen Punkten gebrochenen Preßburger Friedensſchluß auch ſeinerſeits für nichtig erklärte und ſich in den Beſitz der damals abgetretenen Grafſchaft Tyrol zu ſetzen beſchloß, hielt er ſich vollkommen befugt die Einwohner ſeines Landes, die nur durch das Factum der Gewalt, nicht durch irgend einen rechtlichen Act der bayeriſchen Herrſchaft unterworfen waren, zur Rückkehr unter den Gehorſam ihres alten Fürſtenhauſes einzuladen. Wie dieſes treue Volk dem kaiſerlichen Aufrufe entſprochen iſt weltkundig und der Ruhm der Heldenthaten, den eine Schaar von Bauern, deren mächtigſte Waffe ihr frommer Glaube war, in jenem Kampfe verrichtet, wird unvergänglich in der Geſchichte glänzen.

Auch im Herzen von Oeſterreich ſelbſt hatte Napoleons Kriegsglück eine gefährliche Probe zu beſtehen und hätte die Vorſehung nicht andere Wege zur Rettung von Deutſchland beſtimmt gehabt, ſo wäre nach der Schlacht von Aſpern das franzöſiſche Heer ſammt ſeinem kühnen Führer rettungslos verloren geweſen. Dieſes glorreiche Gefecht und die unglückliche, aber ruhmvolle

Schlacht bei Wagram retteten wenigſtens die Ehre der deutſchen Waffen und blieben nicht ohne Einfluß auf den Frieden, den Oeſterreichs Beherrſcher in einem Augenblicke ſchloß, wo die Macht, welche ihm trotz aller Unfälle geblieben war, noch ein bedeutendes Gewicht in die Wagſchale legen konnte. Oeſterreichs Exiſtenz war gerettet und immer ſtand es noch mit neunzehn bis zwanzig Millionen Unterthanen als eine Macht aufrecht, die unter günſtigern Verhältniſſen das Schickſal Europa's entſcheiden konnte.

Vier Kriege für die Befreiung des Erdtheils hatte der Kaiſer Franz bereits mit einem Muth und einer Ausdauer im Unglück geführt, denen der Eroberer in keinem andern europäiſchen Lande begegnet war. Er hatte ſeiner Pflicht, für die Selbſtſtändigkeit Deutſchlands und ſeines eigenen Landes mit den Waffen zu kämpfen, und um dieſen Preis auch die ſchwerſten Opfer nicht zu ſcheuen, mehr als genug gethan; fortan gebot die Nothwendigkeit der Selbſterhaltung einen andern Gang der Politik. — Die Vorſehung fügte es, daß Napoleon kurz darauf ſelbſt den Weg bezeichnete, welchen Oeſterreich fortan zu gehen hatte, um ſich vor völliger Vernichtung zu ſchützen. Napoleon benutzte die kirchliche Ungültigkeit ſeiner erſten Ehe, um dieſe zu löſen und eine Tochter des Kaiſers von Oeſterreich zur Gemahlin zu begehren; die Lage Oeſterreichs geſtattete keine Wahl, der Widerſtand gegen die Uebermacht war unlängſt vergebens verſucht; das eherne

Geſetz der Nothwendigkeit gebot die Verbindung, die am 11 März 1810 geſchloſſen ward.

Napoleon ſtand durch dieſe Verbindung auf der Sonnenhöhe ſeines Glücks. — Vom Papſt als Kaiſer von Frankreich geſalbt, jetzt mit einem der älteſten Fürſtenhäuſer der Chriſtenheit verſchwägert, von allen europäiſchen Mächten, mit Ausnahme Englands, anerkannt, ſchien nichts mehr der vollen Rechtmäßigkeit des neuen Thrones abzugehen und Viele gaben aufs neue der Hoffnung Raum, Napoleon werde jetzt auch der That nach in den Kreis der legitimen Fürſten tretend, auf die Erhaltung ſeiner großen Macht bedacht ſeyn und ſie fortan zum Heile der europäiſchen Menſchheit anwenden. Die Erzherzogin von Oeſterreich, ſo hofften insbeſondere viele Deutſche, werde auf dem Kaiſerthrone von Frankreich eine Fürbitterin ſeyn für ihr Volk und ihr Vaterland. Oeſterreichs Beherrſcher freilich konnte dieſer Täuſchung nicht Raum geben und mit blutendem Herzen ſah er in der Vermählung einer geliebten Tochter mit dem Beherrſcher Frankreichs nichts als ein unvermeidliches Opfer, das er der Ruhe ſeiner ermatteten Völker nach ſo ſchweren Kämpfen habe bringen müſſen. „Schon ſechs Monate nach dieſer Vermählung" — heißt es in dem Werke Montbels über das Leben des Herzogs von Reichſtadt — „ſchrieb ein Staatsmann von europäiſcher Berühmtheit an den Kaiſer von Oeſterreich:" „„Ich habe mich nach Paris begeben, um Napoleon zu beobachten und um zu prüfen,

ob ſeine Vermählung mit Marie Louiſe der Gränzſtein ſeines Ehrgeizes oder lediglich ein Anfangspunkt neuer, rieſenhafter Unternehmungen, ein neuer Stützpunkt ſeiner Plane zur Umwälzung Europa's geweſen ſey. Nach langen Beobachtungen habe ich entdeckt, daß dieſe letztere Hypotheſe die wahre ſey. Napoleon ſtrebt augenſcheinlich nach der Univerſalmonarchie. Er wird zunächſt Rußland angreifen. Indem er ſeine Heere in deſſen weite und entlegene Steppen führt, ſetzt er ſie einem faſt unvermeidlichen Untergang aus. Iſt er Sieger, ſo werden Ew. Maj. im nächſten Jahre den Frieden von Europa vermitteln, wird er beſiegt, ſo werden Sie in zwei Jahren in Paris den Frieden dictiren.““

Napoleon that Alles, um den letzten Theil dieſer Vorherſagung zu erfüllen. Der Kirchenſtaat wurde von der beginnenden Univerſalmonarchie verſchlungen; Holland, „eine bloße Emanation des franzöſiſchen Reiches,“ mit dem letztern vereinigt; ein großer Theil des nördlichen Deutſchlands aus denſelben Gründen der neuen Erwerbung hinzugefügt; der Schwager des Kaiſers Alexander, der Herzog von Oldenburg, ſeines Landes beraubt. Durch letztere Gewaltthat und Rußlands Beſtrebungen: ſich dem Joche der franzöſiſchen Handelsſperre zu entziehen, wurde die Spannung mit dieſer Macht herbeigeführt, welcher im Frühjahr 1812 der offene Ausbruch folgte.

Oeſterreichs Beſtreben war bei dieſer neuen Wendung der Verhältniſſe in Europa, ſeinem oben bezeich-

neten Syſteme gemäß, auf Erhaltung ſeiner Neutralität gerichtet. Die Schwierigkeit, eine ſolche zu erlangen, ward durch eine diplomatiſche Negociation beſeitigt, deren glückliches Reſultat faſt ohne Beiſpiel iſt und zum Beweiſe dienen kann, daß Oeſterreich auch in dieſer ſchwierigen Periode ſich immer noch einen hohen Grad von Selbſtſtändigkeit zu erhalten gewußt, und daß es aufrichtige Achtung und Anerkennung ſeiner friedfertigen und uneigennützigen Anſichten bei allen Parteien genoſſen habe. — Napoleon gewährleiſtete die Neutralität des öſterreichiſchen Gebietes in dem bevorſtehenden Kampfe, und verſchonte in Folge dieſes Abkommens daſſelbe mit allen Truppendurchmärſchen und den ſie begleitenden Laſten; dafür ließ der Kaiſer von Oeſterreich ein Hülfscorps von 30,000 Mann zu dem großen franzöſiſchen Heere ſtoßen. Deſſen ungeachtet erkannte auch Rußland ſeinerſeits dieſelbe Neutralität ausdrücklich an, und Oeſterreich ſtellte zur Schützung derſelben ein Heer an die Gränze von Gallizien. Der Weisheit des Kaiſers, welcher dem Unvermeidlichen nur in ſoweit wich, als es unerläßlich war, im Uebrigen aber ſeine Kräfte auf den Zeitpunkt ſparte, wo er als Vermittler des großen europäiſchen Friedens ſeine ihm gebührende Stellung einnehmen konnte, — wird die unparteiiſche Geſchichte ihre Anerkennung nicht verſagen.

Dieſer Zeitpunkt war näher als die Welt es geahnt hatte. Nicht menſchliche Klugheit hat den Gewaltherrn beſiegt, der dem Rechte und der Wahrheit Hohn

gesprochen, wie es niemals vor ihm ein Sterblicher im gottlosen Vertrauen auf seine eigene Kraft gewagt hatte; — die göttliche Rache hat sich an ihm auf unzweideutigere Weise verherrlichen wollen, als daß sie menschlicher Dazwischenkunft sich hätte bedienen sollen. Auf den Eisfeldern in Rußland ging ein Heer zu Grunde, wie es die Welt seit Xerxes Zeiten nicht gesehen; Preußens Volk erhob sich auf den Ruf seines Königs mit einer Kraft und Begeisterung, welche die Schmach und das Unheil der letzten Jahrhunderte unserer Zeit glorreich aus dem Gedächtnisse der Völker verdrängte, und im Herzen von Deutschland entspann sich der letzte entscheidende Kampf um Deutschlands Wiedergeburt oder Vernichtung.

In dieser denkwürdigen Epoche hat sich die Sinnesart des Kaisers Franz in einer Weise bewährt, die seinem Gedächtniß bei allen Deutschen zum ewig dauernden Ruhme gereichen wird. — Schon im April des Jahres 1813 hatte Napoleon eifrig um Oesterreichs Bundesgenossenschaft geworben; Schlesien sollte der Preis des erneuerten Beitritts zu seiner Sache seyn. Wohl zitterten Viele in diesem Momente und fürchteten eine Entschließung des österreichischen Cabinets, die der Sache der Ehre und des Rechts den Todesstoß versetzt hätte. Sie erwogen das Unglück, welches frühere Bündnisse gegen Napoleon über Oesterreich gebracht; sie fürchteten, daß in dem Herzen des Kaisers das Andenken an die bittern Täuschungen fortleben werde,

welche ſein Vertrauen auf ſeine Bundesgenoſſen ihm bereitet hatte; und ſie brachten neben allen dieſen Erwägungen das neue verwandtſchaftliche Verhältniß und Napoleons Anerbietungen und Schmeicheleien in Anſchlag. — In der That, nach den Grundſätzen derſelben Politik, welche lange Zeit hindurch als Richtſchnur des Verhaltens und Muſter der ächten Staatsweisheit faſt an allen europäiſchen Höfen gegolten hatte, konnte die Erneuerung eines Bündniſſes zwiſchen Oeſterreich und Frankreich kaum einem Zweifel unterliegen.

Der Charakter des Kaiſers Franz hat alle dieſe Berechnungen und Beſorgniſſe Lügen geſtraft; ſeine Staatskunſt war nicht die des kleinlichen Eigennutzes oder der Rache für verjährtes Unrecht und Deutſchlands Ehre und Wohlfahrt hat keinen Augenblick aufgehört, das Ziel ſeines Strebens zu ſeyn. Aus dieſem Grunde war er taub gegen Napoleons Anerbieten, während er andererſeits ſeinen Grundſätzen gemäß auch nicht zum Schwerte greifen wollte, ehe alle Mittel des Friedens aufrichtig verſucht waren. Ein Anerbieten an die kriegführenden Mächte: unter Oeſterreichs bewaffneter Vermittlung über den Frieden zu verhandeln, verſchaffte den Verbündeten (die in zwei verlornen Schlachten zwar die Ehre ihrer Waffen gerettet, aber dem Feinde den Weg in das Innere Schleſiens nicht hatten verſperren können) einen Waffenſtillſtand, in Folge deſſen ein Friedenscongreß zu Prag ſtattfinden ſollte. Als Napoleon hierbei auf die unzweideutigſte Weiſe an den Tag

legte, daß er den Frieden nicht wolle, als seine Bevollmächtigten erst spät an dem Orte der Verhandlung anlangten, als er sie auch dann noch bis über den Termin hinaus, der als das peremtorische Ende des Waffenstillstandes festgesetzt war, ohne Instructionen ließ, — erfolgte am 11 August Oesterreichs Kriegserklärung an Frankreich, und an demselben Morgen noch betraten auf telegraphische Zeichen die russisch-preußischen Heere den österreichischen Boden. Am 9 September ward die Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen unterzeichnet.

Die österreichische Staatsschrift, in welcher die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Frankreich gerechtfertigt ward, ist nicht bloß deßhalb merkwürdig, weil sie mehr wie jede andere einen tiefen Blick in die Politik des Kaisers und seines Cabinets gestattet; sie ist zugleich ein Muster der Mäßigung, der Gerechtigkeit und Weisheit in einer Zeit, wo nicht selten die unverholen revolutionäre Gesinnung in den Uebertreibungen des Hasses gegen Napoleon eine Freistätte suchte und fand. In diesem merkwürdigen Manifest ist nichts gesagt, was Oesterreich später zu bereuen oder zurückzunehmen gehabt hätte und Niemand kann gegen die Politik des Kaisers Franz die sonst oft gehörte Anklage erheben: daß sie die Kräfte der Revolution gegen denjenigen aufgerufen habe, der durch den Despotismus die Revolution überwunden hatte.

„Die österreichische Monarchie" — heißt es in

dieſer Erklärung — „fand ſich durch ihre Lage, durch ihre vielfachen Verbindungen mit andern Mächten, durch ihre Wichtigkeit in dem europäiſchen Staatenbunde, in einen großen Theil der Kriege verwickelt, die ſeit länger als zwanzig Jahren Europa verheerten. Im ganzen Laufe dieſer ſchweren Kriege hat nur Ein und immer derſelbe politiſche Grundſatz jeden Schritt Sr. Maj. des Kaiſers geleitet. Aus angeborner Neigung, aus Pflichtgefühl, aus Liebe zu Ihren Völkern dem Frieden zugethan, allen Eroberungs- und Vergrößerungsgedanken fremd, haben Se. Maj. nie die Waffen ergriffen, als wenn die Nothwendigkeit unmittelbarer Selbſtvertheidigung, oder die von eigener Erhaltung unzertrennbare Sorge für das Schickſal benachbarter Staaten, oder die Gefahr, das ganze geſellſchaftliche Syſtem von Europa durch geſetzloſe Willkür zertrümmert zu ſehen, dazu aufforderten. Für Gerechtigkeit und Ordnung haben Se. Maj. zu leben und zu regieren gewünſcht; für Gerechtigkeit und Ordnung allein hat Oeſterreich geſtritten. Wenn in dieſem oft unglücklichen Kampfe der Monarchie tiefe Wunden geſchlagen wurden, ſo blieb Sr. Maj. wenigſtens der Troſt, daß das Schickſal Ihres Reiches nicht für unnütze oder leidenſchaftliche Unternehmungen aufs Spiel geſetzt ward, und daß jede Ihrer Entſchließungen vor Gott, vor Ihrem Volke, vor den Zeitgenoſſen und der Nachwelt gerechtfertigt werden konnte.“

„Der Krieg von 1809 würde, ungeachtet der zweck-

mäßigſten Vorbereitungsanſtalten, den Staat zum Untergange geführt haben, wenn die unvergeßliche Tapferkeit der Armee und der Geiſt einer treuen Vaterlandsliebe, der alle Theile der Monarchie beſeelte, nicht ſtärker geweſen wäre, als jedes feindſelige Schickſal. Die Nationalehre und der alte Waffenruhm wurden unter allen Widerwärtigkeiten dieſes Krieges glücklich behauptet; aber koſtbare Provinzen gingen verloren, und durch die Abtretung der Küſtenländer am adriatiſchen Meere wurde Oeſterreich aller Antheil am Seehandel, eines der wirkſamſten Beförderungsmittel ſeiner Landesinduſtrie, geraubt; ein Schlag, der noch tiefer gefühlt worden ſeyn würde, wenn nicht zu eben der Zeit ein den ganzen Continent umſchlingendes, verderbliches Syſtem ohnehin alle Handelswege geſperrt und faſt alle Gemeinſchaft zwiſchen den Völkern gebrochen hätte. Der Gang und die Reſultate dieſes Krieges hatten Sr. Maj. die volle Ueberzeugung gewährt, daß bei der einleuchtenden Unmöglichkeit unmittelbarer und gründlicher Heilung des tief zerrütteten politiſchen Zuſtandes von Europa die bewaffneten Rettungsverſuche einzelner Staaten, anſtatt der gemeinſchaftlichen Noth ein Ziel zu ſetzen, nur die noch übrig gebliebenen unabhängigen Kräfte fruchtlos aufreiben, den Verfall des Ganzen beſchleunigen, und ſelbſt die Hoffnung auf beſſere Zeiten vernichten mußten.“

„Von jener Ueberzeugung geleitet, erkannten Se. Maj., welch ein weſentlicher Vortheil es ſeyn würde,

durch einen auf mehrere Jahre gesicherten Frieden den bis dahin unaufhaltsamen Strom einer täglich wachsenden Uebermacht wenigstens zum Stillstand zu bringen, Ihrer Monarchie die zur Herstellung des Finanz- und Militärwesens unentbehrliche Ruhe, zugleich aber den benachbarten Staaten einen Zeitraum der Erholung zu verschaffen, der mit Klugheit und Thätigkeit benutzt, den Uebergang zu glücklichern Tagen vorbereiten konnte. Ein Friede dieser Art war unter den damaligen gefahrvollen Umständen nur durch einen außerordentlichen Entschluß zu erreichen. Der Kaiser fühlte es, und faßte diesen Entschluß. Für die Monarchie, für das heiligste Interesse der Menschheit, als Schutzwehr gegen unabsehliche Uebel, als Unterpfand einer bessern Ordnung der Dinge gaben Se. Majestät, was Ihrem Herzen das Theuerste war, hin. In diesem, über gewöhnliche Bedenklichkeiten weit erhabenen, gegen alle Mißdeutungen des Augenblicks gewaffneten Sinne, wurde ein Band geknüpft, das, nach den Drangsalen eines ungleichen Kampfes, den schwächern und leidenden Theil durch das Gefühl einiger Sicherheit aufrichten, den stärkern und siegreichen für Mäßigung und Gerechtigkeit stimmen, und so von zwei Seiten zugleich, der Wiederkehr eines Gleichgewichtes der Kräfte, ohne welches die Gemeinschaft der Staaten nur eine Gemeinschaft des Elends seyn kann, den Weg bahnen sollte.“

„Der Kaiser war zu solchen Erwartungen um so mehr berechtigt, als zur Zeit der Stiftung dieses Ban-

des der Kaiser Napoleon den Punkt in seiner Laufbahn erreicht hatte, wo Befestigung des Erworbenen wünschenswürdiger wird, als rastloses Streben nach neuem Besitz. Jede weitere Ausdehnung seiner, längst alles gerechte Maaß übersteigenden Herrschaft, war nicht nur für Frankreich, das unter der Last seiner Eroberungen zu Boden sank, sondern selbst für sein wohlverstandenes persönliches Interesse mit sichtbarer Gefahr verknüpft. Was diese Herrschaft an Umfang gewann, mußte sie nothwendig an Sicherheit verlieren. Das Gebäude seiner Größe erhielt durch die Familienverbindung mit dem ältesten Kaiserhause der Christenheit, in den Augen der französischen Nation und der Welt einen Zuwachs an Festigkeit und Vollendung, daß unruhige Vergrößerungsplane es förthin nur entkräften und erschüttern konnten. Was Frankreich, was Europa, was so viele gedrückte und verzweifelte Nationen vom Himmel erflehten, schrieb dem mit Ruhm und Sieg gekrönten Beherrscher eine gesunde Politik als Gesetz seiner Selbsterhaltung vor. Es war erlaubt zu glauben, daß so viel vereinigte große Motive über den Reiz eines einzigen triumphiren würden. Wenn diese frohen Hoffnungen unerfüllt blieben, so kann Oesterreich kein Vorwurf darüber treffen. Nach vieljähriger vergeblicher Anstrengung und unermeßlichen Aufopferungen aller Art gab es Beweggründe genug zu dem Versuche, durch Vertrauen und Hingebung Gutes zu wirken, wo Ströme von Blut bisher nur Verderben auf Verderben gehäuft hatten.

Se. Majestät werden es wenigstens nie bereuen, diesen Weg betreten zu haben.“

Dann werden die Gewaltschritte Napoleons bis zum russischen Kriege von 1812 aufgeführt, und Oesterreichs Verbindung mit Frankreich in folgender Weise berichtet:

„Als die Eröffnung des Krieges nicht mehr zweifelhaft war, mußten Se. Majestät auf Maaßregeln denken, wie sich in einer so gespannten und gefährlichen Lage, eigene Sicherheit mit pflichtmäßiger Rücksicht auf das wesentliche Interesse benachbarter Staaten vereinigen ließ. Das System einer wehrlosen Unthätigkeit, die einzige Art von Neutralität, die der Kaiser Napoleon, seinen Erklärungen zufolge, gestattet hätte, war nach allen gesunden Staatsgrundsätzen unzulässig, und am Ende nur ein ohnmächtiger Versuch, der schweren Aufgabe, die gelöst werden sollte, auszuweichen. Eine Macht von Oesterreichs Gewicht durfte der Theilnahme an den Angelegenheiten von Europa unter keiner Bedingung entsagen, noch sich in eine Lage versetzen, wo sie gleich unwirksam für Frieden und Krieg ihre Stimme und ihren Einfluß in allen großen Berathschlagungen verloren hätte, ohne irgend eine Gewährleistung für die Sicherheit ihrer Gränze zu gewinnen. Sich gegen Frankreich zum Kriege zu rüsten, wäre ein unter den obwaltenden Umständen eben so sehr mit der Billigkeit als mit der Klugheit streitender Schritt gewesen. Der Kaiser Napoleon hatte Sr. Majestät keinen persönlichen Anlaß zu feindlichen Handlungen gegeben, und die Aussicht,

durch geschickte Benutzung der einmal gestifteten freundschaftlichen Verhältnisse, durch vertrauliche Vorstellungen und mildernde Rathschläge, manchen wohlthätigen Zweck zu erreichen, war noch nicht ohne alle Hoffnung verschwunden. In Bezug auf das unmittelbare Staatsinteresse aber hätte ein solcher Entschluß zur unausbleiblichen Folge gehabt, daß die österreichischen Länder der erste und vornehmste Schauplatz eines Krieges geworden wären, der bei der Unzulänglichkeit ihrer Vertheidigungsmittel die Monarchie in kurzer Zeit zu Boden werfen mußte. In dieser peinlichen Lage blieb Sr. Majestät kein anderer Ausweg, als der, auf der Seite von Frankreich den Kampfplatz zu betreten."

„Für Frankreich im eigentlichen Sinne des Wortes Partei zu ergreifen, hätte nicht nur mit den Pflichten und Grundsätzen des Kaisers, sondern selbst mit den wiederholten Erklärungen Seines Cabinets, welches diesen Krieg ohne Rückhalt gemißbilligt hatte, im Widerspruch gestanden. Se. Majestät gingen bei der Unterzeichnung des Tractates vom 14 März 1812 von zwei bestimmten Gesichtspunkten aus. Der nächste war, wie selbst die Worte des Tractats bezeugen, sich keines Mittels zu begeben, wodurch früher oder später auf den Frieden gewirkt werden konnte; der andere, von innen und außen eine Stellung zu gewinnen, die, im Fall der Unmöglichkeit des Friedens, oder wenn der Lauf des Krieges entscheidende Maaßregeln nothwendig machen sollte, Oesterreich in den Stand setzte, mit Unabhängigkeit zu han-

deln, und in jeder gegebenen Voraussetzung so zu Werke zu gehen, wie eine gerechte und weise Politik es vorschreiben würde. Aus diesem Grunde ward nur ein genau bestimmter und verhältnißmäßig geringer Theil der Armee zur Mitwirkung bei den Kriegsoperationen verheißen; die übrigen bereits vorhandenen oder noch zu bildenden Streitkräfte blieben außer aller Gemeinschaft mit diesem Kriege. Durch eine Art von stillschweigender Uebereinkunft wurde selbst das Gebiet der Monarchie von allen kriegführenden Mächten als neutral behandelt. Der wahre Sinn und Zweck des von Sr. Majestät gewählten Systems konnte weder Frankreich, noch Rußland, noch irgend einem einsichtsvollen Beobachter der Weltbegebenheiten entgehen."

Das Manifest erzählt dann weiter, wie die unausgesetzten Bemühungen Oesterreichs zur Herstellung des Friedens nach der Katastrophe in Rußland, an der Hartnäckigkeit Napoleons gescheitert. „Inzwischen hatte durch den Rückzug der Alliirten der Krieg für den Augenblick eine Gestalt genommen, die dem Kaiser täglich fühlbarer machte, wie unmöglich es seyn würde, beim weitern Fortgange desselben ein unthätiger Zuschauer zu bleiben. Vor Allem war das Schicksal der preußischen Monarchie ein Punkt, der Sr. Majestät Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigte. Der Kaiser hielt die Wiederherstellung der preußischen Macht für den ersten Schritt zur Wiederherstellung des politischen Systems von Europa; die Gefahr, in welcher sie jetzt schwebte, sah er ganz wie seine eigne an. Der Kaiser Napoleon hatte

dem österreichischen Hofe bereits zu Anfang des Aprilmonats eröffnen lassen, daß er die Auflösung der preußischen Monarchie als eine natürliche Folge ihrer Abtrünnigkeit von Frankreich und der weitern Fortsetzung des Krieges betrachte, daß es jetzt nur von Oesterreich abhängen würde, ob es die wichtigste und schönste ihrer Provinzen mit seinen Staaten vereinigen wolle; eine Erörterung, die deutlich genug bewies, daß kein Mittel unversucht bleiben müßte, um Preußen zu retten. Wenn dieser große Zweck durch einen billigen Frieden nicht zu erreichen war, so mußten Rußland und Preußen durch eine kräftige Mitwirkung unterstützt werden. Von diesem natürlichen Gesichtspunkte aus, über welchen selbst Frankreich sich nicht leicht mehr täuschen konnte, setzten Se. Majestät Ihre Rüstungen mit unermüdeter Thätigkeit fort. Sie verließen in den ersten Tagen des Juniusmonats Ihre Residenz, und begaben sich in die Nähe des Kriegsschauplatzes, um theils an einer Unterhandlung über den Frieden, der nach wie vor das höchste Ziel Ihrer Wünsche blieb, wenn sich irgend eine Aussicht dazu zeigte, wirksamer arbeiten, theils die Vorbereitungen zum Kriege, wenn Oesterreich keine andere Wahl bleiben sollte, mit größerem Nachdrucke leiten zu können.“

Die dann folgende Geschichte des Prager Congresses und die Aufdeckung aller der Mittel, durch welche Napoleon die Bemühungen Oesterreichs zur Erreichung eines billigen Friedens zu vereiteln gewußt, liefert den Beweis, daß es den Krieg habe wählen müssen und in würdiger

Weise schließt die gesammte Erklärung, von der bemerkt zu werden verdient, daß Napoleon sie niemals in Frankreich bekannt werden ließ, mit folgenden Worten:

„Nicht ohne tiefe Betrübniß, und allein durch das Bewußtseyn getröstet, daß alle Mittel, die Erneuerung des Kampfes zu vermeiden, erschöpft worden sind, sieht der Kaiser Sich zu diesem Schritte gezwungen. Se. Maj. haben drei Jahre lang mit unermüdetet Beharrlichkeit darnach gestrebt, die Grundlage der Möglichkeit eines wahren und dauerhaften Friedens für Oesterreich und für Europa auf milden und versöhnenden Wegen zu gewinnen. Diese Bemühungen sind vereitelt: kein Hülfsmittel, keine Zuflucht mehr, als bei den Waffen. Der Kaiser ergreift sie, ohne persönliche Erbitterung, aus schmerzhafter Nothwendigkeit, aus unwiderstehlich gebietender Pflicht, aus Gründen, welche jeder treue Bürger Seines Staates, welche die Welt, welche der Kaiser Napoleon selbst in einer Stunde der Ruhe und Gerechtigkeit erkennen und billigen wird. Die Rechtfertigung dieses Krieges ist in den Herzen jedes Oesterreichers, jedes Europäers, unter wessen Herrschaft er auch lebe, mit so großen und leserlichen Zügen geschrieben, daß keine Kunst zu Hülfe genommen werden darf, um sie geltend zu machen. Die Nation und die Armee werden das Ihrige thun. Ein durch gemeinschaftliche Noth und gemeinschaftliches Interesse gestifteter Bund mit allen für ihre Unabhängigkeit bewaffneten Mächten, wird Unsern Anstrengungen ihr volles Gewicht

geben. Der Ausgang wird, unter dem Beistande des Himmels, die gerechten Erwartungen aller Freunde der Ordnung und des Friedens erfüllen."

Napoleon hatte seit dem Beitritte Oesterreichs zur Allianz bis zu seinem Sturze die Hoffnung nicht aufgegeben den Kaiser Franz zu einem Abfalle von seinen Verbündeten, zu einem Separatfrieden, oder wenigstens zu getrennten Verhandlungen bewegen zu können. Schon auf dem Schlachtfelde bei Leipzig entsendete er einen gefangenen österreichischen General in der Hoffnung an seinen kaiserlichen Schwiegervater, das gegen ihn aufsteigende Ungewitter noch durch rechtzeitige Theilung beschwören zu können. Noch mehr trat dieses Bemühen bei den Friedensverhandlungen hervor, die im Monate Februar auf dem Congresse zu Chatillon begannen. Aber alle Anschläge dieser Art scheiterten an der eigenthümlichen Charakterfestigkeit des Kaisers Franz, der unverwandt den europäischen Zweck des Krieges und nur diesen vor Augen hatte. „Schon am 29 Januar hatte Fürst Metternich in einem officiellen Erlasse erklärt: „Wenn eine schreckliche Verblendung den Kaiser Napoleon taub machen sollte gegen den einstimmigen Wunsch Europa's und seines Volkes, so wird der Kaiser Franz das Schicksal seiner Tochter beweinen, ohne den Gang des Krieges aufzuhalten." Dieser großartigen Gesinnung treu, hatte der Monarch am 1 März zu Chaumont einen neuen Vertrag mit Rußland, England und Preußen unterzeichnet, der die Bande der Freundschaft und der Wirksam-

keit dieſer Mächte für den gemeinſchaftlichen großen Zweck aufs neue befeſtigte, und als wenige Wochen darauf Napoleons Herrſchaft wirklich zuſammenſtürzte, zeigte es ſich, daß der nahe liegende Gedanke: ſeinem Enkel den Thron von Frankreich zu ſichern, über das Herz des Kaiſers keine Gewalt zu üben im Stande war. Mit einer Seelengröße, die den entfernteſten Zeiten Ehrfurcht und Bewunderung einflößen wird, half er ſelbſt zur Wiedererrichtung des rechtmäßigen Thrones und ſeine kaiſerliche Tochter kehrte aus einem Lande zurück, deſſen Kaiſerin ſie niemals geworden wäre, wenn nicht der Wille ihres erhabenen Vaters der eiſernen Nothwendigkeit hätte weichen müſſen.

Der Friede von Paris und der Wiener Congreß gab Oeſterreich ungefähr denſelben Länderumfang zurück, den es vor der Revolution beſeſſen hatte; für ſeine alten Beſitzungen in den Niederlanden, die es an den Fürſten von Oranien abtrat, erhielt es das Gebiet von Venedig, deſſen republicaniſche Regierung ſich in dem Kampfe mit Napoleon ſelbſt das Todesurtheil geſprochen hatte. Dagegen hat der Kaiſer, — trotz des begeiſterten Zurufs der aus vielen Theilen Deutſchlands erſcholl, und der ihn zur Wiederaufnahme der alten Würde des Reichsoberhauptes einlud, — dieſe Krone nicht wieder auf ſein Haupt geſetzt. Er hat in allen Stücken die Wahrheit dem Scheine vorgezogen, und wie ſchmerzlich auch der Untergang der ehrwürdigſten Herrſchaft in der Chriſtenheit und der erhabenſten politiſchen Idee, die jemals

die Geſchichte erzeugt, ſeinem Herzen ſeyn mochte; dennoch hat er erkannt, daß die Verhältniſſe der Zeit, welche zu ändern in der Hand keines Sterblichen liegt, über das alte Reich der Deutſchen für immer das Loos geworfen hatten. Die theokratiſche Grundlage dieſes Reiches, in der die Seele und das Lebensprincip desſelben lag, war an dem Tage zerſtört, wo es ein Corpus Catholicorum und ein Corpus Evangelicorum gab, und die politiſche Bedeutung desſelben als Staatskörper inmitten der Begriffe der neueren Zeit war dahin, wenn es ſieben mächtige Könige zu ſeinen Mitgliedern zählen ſollte, von denen vier auch über andere große Länder als ſouveräne Herren regierten. Zudem hatte die kurze, wenn gleich nur ſcheinbare Souveränetät der ehemaligen Reichsſtände Begriffe in Umlauf geſetzt, denen gegenüber die alte Idee eines Kaiſers und Herrn eine nie verſiegende Quelle des Unfriedens und der Eiferſucht geweſen wäre. — Der Kaiſer Franz war zu ſehr von jedwedem auf dunkeln Gefühlen beruhenden, unklaren Enthuſiasmus entfernt, als daß er die wahrhaften Güter der Eintracht und des Friedens unter den Fürſten Deutſchlands, der Wiederherſtellung alter, in dieſer Zeit wirkungslos gewordener Namen und Formen hätte zum Opfer bringen ſollen. Welche Bezeichnungen und Einrichtungen man auch für das wieder zu errichtende Reich gewählt haben möchte, immer wäre es der Sache nach ein Bund geweſen, und dieſe Weſenheit der Sache ohne die Hülle leerer Titel und das Gepränge einer bedeutungslos ge-

wordenen Würde ehrlich auszusprechen, war den Verhältnissen eben so angemessen als der Denkweise des Kaisers Franz. „Wie damals (als der Kaiser Franz nach der Leipziger Schlacht in die alte Wahlstadt der römischen Kaiser einzog) die Stimmung in Deutschland war," sagt ein neuerer Geschichtschreiber, „erschien der begeisterten Menge die volle Herrlichkeit des alten Kaiserthums wieder geboren, und kein Geschäft dringender, als die Krone der Deutschen neustrahlend vor die Augen der Völker zu stellen. Aber Der, welcher diese Krone getragen hatte, war nicht geneigt, sich ihre Dornen wieder um die Stirne zu drücken, und die hochfliegenden Gedanken der Begeisterung brachen sich an der ernsten Erwägung, wie unvereinbar die Formen des deutschen Reiches dem Wesen des deutschen Staatenverbandes seit Jahrhunderten entgegen gestanden hatten, und in welch' qualvoller Lage sich der belastete Träger einer machtlosen Majestät nach Erkaltung der Siegesfreude wiederfinden werde."

Seit dem Wiener Congresse war die Politik des Kaisers Franz ihrem unveränderlichen Grundprincip getreu, auf die Aufrechthaltung des Besitzstandes in Europa gerichtet, der durch die, in dem großen Fürsten- und Ministerrathe zu Wien erfolgte Einwilligung aller Betheiligten ein rechtmäßiger geworden war. Aber noch vor der gänzlichen Beendigung der dortigen Verhandlungen war die Eintracht der Lenker des Geschickes von Europa durch Bonaparte's Wiedererscheinen auf der Weltbühne auf eine Probe gesetzt, — die wenn die Hir-

ten der Völker nicht aus den trüben Erfahrungen der jüngſten Vergangenheit gelernt hätten, was dieſem Geiſte gegenüber Noth that, — ein neues trauriges Verhängniß für die europäiſche Menſchheit hätte werden müſſen. Bonaparte, der auf ſeiner Inſel von den Verſchiedenheiten der Meinung gehört hatte, die in dem Rathe ſeiner Beſieger ſich geltend gemacht, gedachte durch einen kühnen Streich das Bündniß zu trennen, welches die Urſache ſeines Sturzes geworden war. Daß er weſentlich darauf gerechnet hatte, Oeſterreich der gemeinſamen Sache abtrünnig machen zu können, iſt durch viele Anzeichen, und insbeſondere durch ſeine kecke Vorherſagung: daß in wenigen Wochen der König von Rom und die Kaiſerin Marie Louiſe wieder in Paris ſeyn ſollten, außer Zweifel geſetzt. Allein er hatte ſich dieſes Mal wie früher verrechnet, weil er die ſittliche Größe des Kaiſers Franz nicht zu würdigen verſtand. — Schon am 13 März 1815 erließ Oeſterreich, im Verein mit den ſieben andern Hauptmächten, welche den Frieden zu Paris unterzeichnet hatten, eine Achtserklärung gegen Bonaparte, der durch ſeine Entweichung von Elba und ſeinen Einfall in Frankreich ſich jedes geſetzlichen Schutzes beraubt habe. Im Angeſichte der Welt wurde ausgeſprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenſtillſtand beſtehen könne. Er ſey daher von allen öffentlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen ausgeſchloſſen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben, zu deren Vollziehung die Mächte dem König

von Frankreich mit vereinten Kräften den nöthigen Beistand leisten würden. — Wenn gleich auch hierauf Bonaparte nicht alle Hoffnung aufgab, und seine Versuche mit dem Cabinette zu Wien in Unterhandlung zu treten fortsetzte, so zeigte dennoch der Kaiser sehr bald durch die Vertreibung Murats der ganzen Welt, wie wenig die Adepten der Napoleonischen Staatskunst seinen Charakter begriffen hatten.

Die nochmalige Besiegung Bonaparte's verschaffte den Völkern Europa's für immer Ruhe vor dieser Geißel Gottes. — Aber bald lehrte die Erfahrung, daß in dem Militär-Despotismus, der so lange auf der europäischen Welt gelastet, nur eine Form der Revolution, nicht das Wesen derselben überwunden sey. Napoleons Prophezeiung, daß sein Fall das Zeichen zur Wiedererhebung des Jakobinismus seyn werde, ging (so falsch auch die von ihm hieraus abgeleitete Folgerung auf die Nothwendigkeit seiner politischen Erhaltung seyn mochte) buchstäblich in Erfüllung. Dem Kaiser Franz, der in so vielen Kriegen gegen das revolutionäre Princip gestritten, als es mit den Waffen in der Hand sich Bahn machen wollte, gebührt der Ruhm, den unversöhnlichen Feind des Glücks von Europa auch in dieser neuen Verkappung erkannt und die Gefahr, die dem Rechte und der Freiheit von dieser Seite her drohte, seit dem zweiten Pariser Frieden nicht aus dem Auge verloren zu haben. Oesterreich hat dadurch die Ehre erlangt, ein Schreckbild für die Phantasie

der Revolutionäre aller Länder zu werden. Und in der That iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß Kaiſer Franz ſeiner ganzen Denkweiſe nach, einer der bewußteſten Gegner des neuen Freithums geweſen, welches mit veränderten Formen und Redensarten, nichts als eine Wiedergeburt derſelben Ideen war, welche im Beginne ſeiner Regierung ſchon einmal Europa überſchwemmt, dann aber ihren ſcheinbaren Untergang in dem Meere von Blut und Gräueln gefunden hatten, welches es ſelbſt auf die Erde herabgerufen.

Das erſte welthiſtoriſche Zeichen der wiederbeginnenden Macht des politiſchen Irrſinns in unſerm Vaterlande war die Ermordung des ruſſiſchen Staatsraths von Kotzebue durch einen der Jünger jener Ideen, welche durch eine Beimiſchung verkehrter religiöſer Anſichten noch eine beſonders widerwärtige Färbung erhalten hatten. Leider bedurfte es dieſer blutigen Thatſache, um die Abneigung, mit der das öſterreichiſche Cabinet das demagogiſche Treiben in Deutſchland ſeit dem Jahre 1816 betrachtet hatte, in den Augen ſelbſt Vieler, die ſich für Staatsmänner hielten, zu rechtfertigen. Der Kaiſer erhielt die Nachricht von dieſem Meuchelmorde in Neapel, wo er ſich gerade auf ſeiner, in jenem Jahre unternommenen Reiſe durch Italien befand und ertheilte ſofort dem Fürſten Metternich den Auftrag, die Cabinetsminiſter der deutſchen Höfe zu einer Zuſammenkunft nach Karlsbad einzuladen. Die für ganz Deutſchland gültigen Beſchlüſſe, welche von dieſem Orte den Namen führen, waren das

Reſultat dieſer Conferenzen und der Erfolg hat bewieſen, wie weiſe und zeitgemäß der Rath derer war, welche unbeirrt durch alle Sophismen des Liberalismus, ein Uebermaaß des Unheils für unſer Vaterland prophezeiten, wenn den Lehren der Zerſtörung und Umwälzung nicht in Zeiten ein Damm entgegengeſetzt werde.

Wenige Monate darauf ſollten noch wichtigere Ereigniſſe dem Kaiſer Franz eine neue Gelegenheit verſchaffen, die unwandelbare Feſtigkeit ſeines Entſchluſſes zu bethätigen: daß er, ſo viel an ihm liege, den theuer erkauften Rechtszuſtand Europa's nicht noch einmal durch die Revolution gefährden laſſen wolle. — Der erſte Sieg der ſpaniſchen Revolution von 1820 hatte ſeine unvermeidliche Wirkung auf die italieniſche Halbinſel nicht verfehlt. Ein aus einer weit verbreiteten Verſchwörung hervorgegangener Militäraufſtand im Königreiche Neapel, und der Verrath eines Theiles der zu ſeiner Unterdrückung abgeſendeten Truppen, hatte dort eine Revolution herbeigeführt, in Folge deren der König Ferdinand gezwungen ward, die ſpaniſche Conſtitution von 1812 zu beſchwören, und dieß zu einer Zeit, wo erweislich im Königreiche beider Sicilien noch kein einziges Exemplar derſelben vorhanden war. — Was ſich von der weitern Verbreitung dieſes Geiſtes für Italien, für Frankreich, für Deutſchland, ja für ganz Europa erwarten ließ, darüber konnte unter denen, die gegen die Revolution keine Verpflichtungen übernommen hatten, kein Zweifel beſtehen. In Folge dieſer nahe liegenden Ueberzeugung verſammelten ſich demnach im Octo-

ber 1820 die Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen mit ihren Cabinetten und den Repräsentanten von Frankreich und Großbritannien zu Troppau, von wo der Congreß im Januar 1821 nach Laybach verlegt ward. — Der König von Neapel wurde eingeladen sich zu den versammelten Monarchen zu begeben, und folgte dieser Aufforderung. — „Die Monarchen eröffneten Sr. Majestät" — heißt es in dem wenige Wochen darauf erlassenen österreichischen Manifeste — „daß es Ihr reiflich überlegter und fester Entschluß sey, die dem Königreich Neapel von einer unbefugten und unbevollmächtigten Partei durch augenscheinliche und frevelhafte Gewalt aufgedrungene, mit der Sicherheit der benachbarten Staaten und der Aufrechthaltung des Friedens in Europa unverträgliche Verfassung in Neapel nicht bestehen zu lassen; daß, wenn nicht, wie Sie sehnlich wünschten und hofften, dem gegenwärtigen Zustande der Dinge durch freiwillige Verzichtleistung von Seite derer, die sich im Besitz der Herrschaft befinden," ein Ziel gesetzt würde, die Waffengewalt ins Mittel treten müsse; daß, sobald auf einem oder dem andern Wege dieß Hinderniß des Friedens für Neapel und für Italien verschwinde, Ihr Geschäft beendigt sey; daß Sie dann dem Könige allein überlassen würden, mit Zuziehung der rechtlichsten und einsichtsvollsten Männer Seines Landes, die Kraft und den Bestand Seiner Regierung für die Zukunft auf eine gerechte, wohlgeordnete, dem bleibenden Interesse der beiden unter Seinem Scepter vereinigten Völker genugthuende Verfassung zu gründen, und

zugleich allen benachbarten Staaten eine hinreichende Bürgschaft ihrer Sicherheit und Ruhe zu gewähren.“

„Nach solchen offenen und bestimmten Erklärungen konnte dem Könige von Neapel nicht verborgen bleiben, daß Er als Vater und Beschützer Seines Volkes, da jede andere Frage beseitigt war, Sich auf das einzige Geschäft zu beschränken hatte, die große, treue, wohlgesinnte Mehrheit Seiner Unterthanen vor dem Ungemach und den Gefahren eines Krieges, den die hartnäckige Verblendung, oder der sträfliche Ehrgeiz einzelner Aufwiegler allein über sie verhängen konnte, zu verwahren. Geleitet von diesem Gefühl erließen Se. Majestät an Ihren Sohn und präsumtiven Thronerben eine einfache väterliche Zuschrift, die dem Prinzen die Wichtigkeit des Augenblickes, und seine Pflicht, zur Rettung des Landes alle ihm zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, ans Herz legte.“

„Die königlichen Friedensworte wurden von ausführlicheren Instructionen, welche die Cabinette von Oesterreich, Rußland und Preußen an ihre diplomatischen Agenten in Neapel, so wie die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Frankreich an den dortigen Geschäftsträger ihres Hofes ergehen ließen, begleitet. Der Erfolg dieser wichtigen Schritte wird über die nächsten Schicksale des Königreichs beider Sicilien entscheiden.“

„In dieser Lage der Sache hat die zur Vollziehung der in Laybach gefaßten Beschlüsse bestimmte Armee den Befehl erhalten, über den Po zu gehen, und gegen die neapolitanischen Gränzen vorzurücken. Se. kaiserl. Ma-

jeſtät mögen dem Gedanken nicht Raum geben, daß dieſe Armee einen ernſthaften Widerſtand finden könnte. Nur Feinde des Vaterlandes, nur unheilbare Anhänger eines Syſtems, welches den Ruin der ſicilianiſchen Monarchie unmittelbar nach ſich ziehen muß, dürfen unter den jetzigen Umſtänden noch verkennen, was jedem rechtlichen Manne, was jedem rechtlichen Krieger dieſer Monarchie die Pflicht gegen ſeinen König und das Wohl ſeiner Mitbürger vorſchreibt. Die große Maſſe der Nation, ihrem rechtmäßigen Beherrſcher ergeben, einer eingebildeten Freiheit, die ſie der drückendſten Tyrannei überlieferte, abhold, einer unruhigen unſichern Exiſtenz müde, zugleich aber der gerechten und wohlwollenden Geſinnung Sr. Majeſtät des Kaiſers längſt vollkommen gewiß, wird denen, welche in Seinem Namen und im Namen Seiner erhabenen Bundesgenoſſen, ihnen Frieden, Freundſchaft und Schutz darbieten, mit Zuverſicht entgegen kommen. Sollten dieſe gegründeten Erwartungen fehlſchlagen, ſo wird die Armee auch Schwierigkeiten zu überwinden wiſſen. Und ſollte, wider alle Berechnung und zum höchſten Leidweſen der verbündeten Monarchen, dieſe wohlgemeinte, von jeder feindſeligen Abſicht weit entfernte Unternehmung in einen förmlichen Krieg ausarten, oder der Widerſtand einer unverſöhnlichen Faction und bedaurungswürdiger Schlachtopfer ihres Wahnſinns ſich auf unbeſtimmte Zeit hinaus verlängern, ſo würde Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland Ihren erhabenen Grundſätzen, Ihrer innigen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ein ſo großes Uebel zu

bekämpfen, und jenen edlen und festen Freundschafts-gefühlen, wovon Sie Sr. Majestät so viele neue und unschätzbare Beweise gegeben, unverändert getreu, keinen Anstand nehmen, Ihre Streitkräfte den diesseitigen beizugesellen."

„Die verbündeten Monarchen haben in allen Ihren bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen nur die Pflicht gegen die Ihrer Führung anvertrauten Staaten, nur die Ruhe der Welt vor Augen gehabt. Dieß ist das ganze Geheimniß Ihrer Politik. Kein anderer Gegenstand, kein anderes Interesse, keine andere politische Frage hat in den Berathungen Ihrer Minister Platz finden können. Die Heiligkeit aller bestehenden Rechte, die Unabhängigkeit aller rechtmäßigen Regierungen, die Unverletzlichkeit Ihres Gebietes, — das sind die Grundlagen, von welchen keiner Ihrer Beschlüsse je abweichen wird. Das Ziel Ihrer Wünsche wäre erreicht, der höchste, der einzige Lohn ihrer Bemühungen errungen, wenn Ihnen die Befriedigung zu Theil würde, auf denselben Grundlagen auch die innere Ruhe der Staaten, die Rechte der Fürsten, die wahre Freiheit und Glückseligkeit der Völker, ohne welche der äußere Friede selbst weder Bestand noch Werth haben kann, dauerhaft gegründet zu sehen. Sie würden den Augenblick segnen, der Ihnen gestattete, durch keine fremden Angelegenheiten mehr gestört, alle von Gott Ihnen verliehenen Mittel und Kräfte dem Wohl Ihrer Unterthanen zu widmen."

Der Ausgang des neapolitanischen Krieges ist bekannt.

Die Ereigniſſe rechtfertigten im vollſten Maaße die Behauptung des öſterreichiſchen Manifeſtes: daß die geſammte Revolution jenes Landes das Werk einer im Verhältniß zur Geſammtzahl der Bevölkerung unbedeutenden politiſch-religiöſen Secte ſey, die des Muthes, der Kraft und der Einſicht zum ernſten Widerſtand völlig entbehre; eben jene Ereigniſſe lehren aufs neue, daß die Revolution nur denen furchtbar ſey, welche die Kraft, die in der gerechten Sache liegt, in eben demſelben Maaße gering anſchlagen, als ſie die Macht des ſchlechten Princips zu überſchätzen gewohnt ſind.

Dieſelbe Lehre war das Ergebniß der Empörung in Savoyen und Piemont. Auch hier ging die Revolution ruhmlos unter, als ein öſterreichiſcher Heerhaufe mit den ihrem Könige treu gebliebenen Truppen gemeine Sache machte, und die Rebellen zur ſchimpflichen und übereilten Flucht nöthigte. Ohne Schwertſtreich fiel die Feſtung Aleſſandria, ein Hauptſtützpunkt der Empörung in die Hände der Oeſterreicher, die den Platz von ſeiner Beſatzung verlaſſen fanden. „Der General," ſagt der öſterreichiſche Kriegsbericht, „ſchickte alſobald einige Detaſchements gegen Novi, um die Flüchtlinge aufzugreifen; doch es war vergebens, man konnte keinen erreichen. Man fand das Innere der Citadelle in dem Zuſtande eines Hauſes, deſſen Beſitzer beim Herannahen einer dringenden Gefahr entflohen iſt, alle ſeine Geräthſchaften und alle andern Gegenſtände an ihrem Platze laſſend, ohne etwas mit ſich fortzunehmen."

Die Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierungen in Neapel wie in Piemont war das natürliche Ergebniß dieser Ereigniſſe, und als auch in Spanien das Reich der Cortes durch den Feldzug von 1823 ein raſches Ende erreichte, ſchien Allen, welche ſich in ihrer Beobachtung auf der Oberfläche der Erſcheinungen hielten, die Ruhe von Europa auf Jahrhunderte hinaus geſichert und die Revolution für immer verbannt. — Oeſterreichs Beherrſcher hat auch in dieſer, in manchem Betracht nicht eben erfreulichen Periode, die dem ſpaniſchen Feldzuge folgte, ſeine alte Denkweiſe nie verläugnet. Bei Manchen ſchlug jetzt die Siegesfreude über die Niederlagen, welche die bewaffnete Empörung in ſo vielen Ländern erlitten, in die heiterſte Sorgloſigkeit um; Einige mochten ſogar dem Gedanken nicht fremd bleiben, daß die Ideen der Revolution in einem gewiſſen beſcheidenen Maaße und unter anſtändigen Formen ein mächtiger Hebel und Stützpunkt der Gewalt ſeyn könnten. Gedanken dieſer Art ſind niemals in die Seele des Kaiſers Franz gekommen und wie bitter auch die Gegner ſeines politiſchen Syſtems dasſelbe anfeinden mochten, den Vorwurf der geheimen Buhlſchaft mit dem revolutionären Zeitgeiſte hat Keiner derſelben jemals zu erheben vermocht.

Eben dieſe unwandelbaren Principien geſtatteten dem Kaiſer auch keine Thätigkeit für die Revolution, die in Griechenland um dieſelbe Zeit gegen die Pforte ausbrach, wo die Carbonari-Secte in Neapel und Pie-

mont die Throne der Beherrscher dieser Länder umzustürzen drohte. — Das österreichische Cabinet blieb seinem Systeme gemäß in den folgenden Jahren den diplomatischen Verhandlungen fremd, die über die griechisch-türkische Frage in mehreren europäischen Reichen gepflogen wurden.

Als die Juliusrevolution ausbrach, hat der Kaiser Franz, in Uebereinstimmung mit seinen Verbündeten, die Erhaltung des Friedens einem allgemeinen europäischen Kriege vorgezogen. — Dieß war kein neues System; denn niemals hat der verewigte Monarch sich für den berufenen Kämpfer gegen jedwedes Unrecht angesehen, das in irgend einem Lande Europa's geschah, sondern immer nur den Krieg gewählt, wenn er das einzige und unerläßlich nothwendige Mittel des Schutzes war. Ueber diese Ansicht, welche den Zweck der Sicherung des Rechtes der nicht revolutionirten Staaten auch ohne Krieg zu erreichen hoffte und über die Gründe zu urtheilen, wodurch die großen legitimen Mächte zur Aufrechthaltung des Friedens bestimmt wurden, ist nicht die Sache der Jetztlebenden; wohl aber darf auch heute schon nicht verkannt werden, einerseits, daß schwerlich ein Krieg den Geist der Revolution gebändigt haben würde, andrerseits, daß gerade durch den Frieden die gemäßigtere und die unbedingte revolutionäre Richtung in einen Kampf mit einander gerathen sind, welcher der guten Sache der Ordnung und des Rechts größere Vortheile auf dem Gebiete der Meinung gebracht hat,

als eine Reihe glänzender Siege ihr vielleicht verschafft haben würde. — Wo die Empörung die Ruhe in einem Kreise stören wollte, über den die Obhut durch die Natur der Dinge zunächst dem Kaiser Franz anvertraut war, hat er auch in dieser Periode energische Mittel zur Wiederherstellung derselben nicht gescheut, unangesehen die Gefahr eines größern Krieges, die sich an diese Schritte schließen mochte. Dem zweimaligen Einmarsche der österreichischen Truppen in die benachbarten italienischen Länder (1831 und 1832), wo sich dieselben Folgen der Juliusrevolution wie in Belgien und Polen einstellten, verdankt die italienische Halbinsel den Zustand des Friedens und der Ordnung, dessen sie sich bis auf diesen Augenblick erfreut.
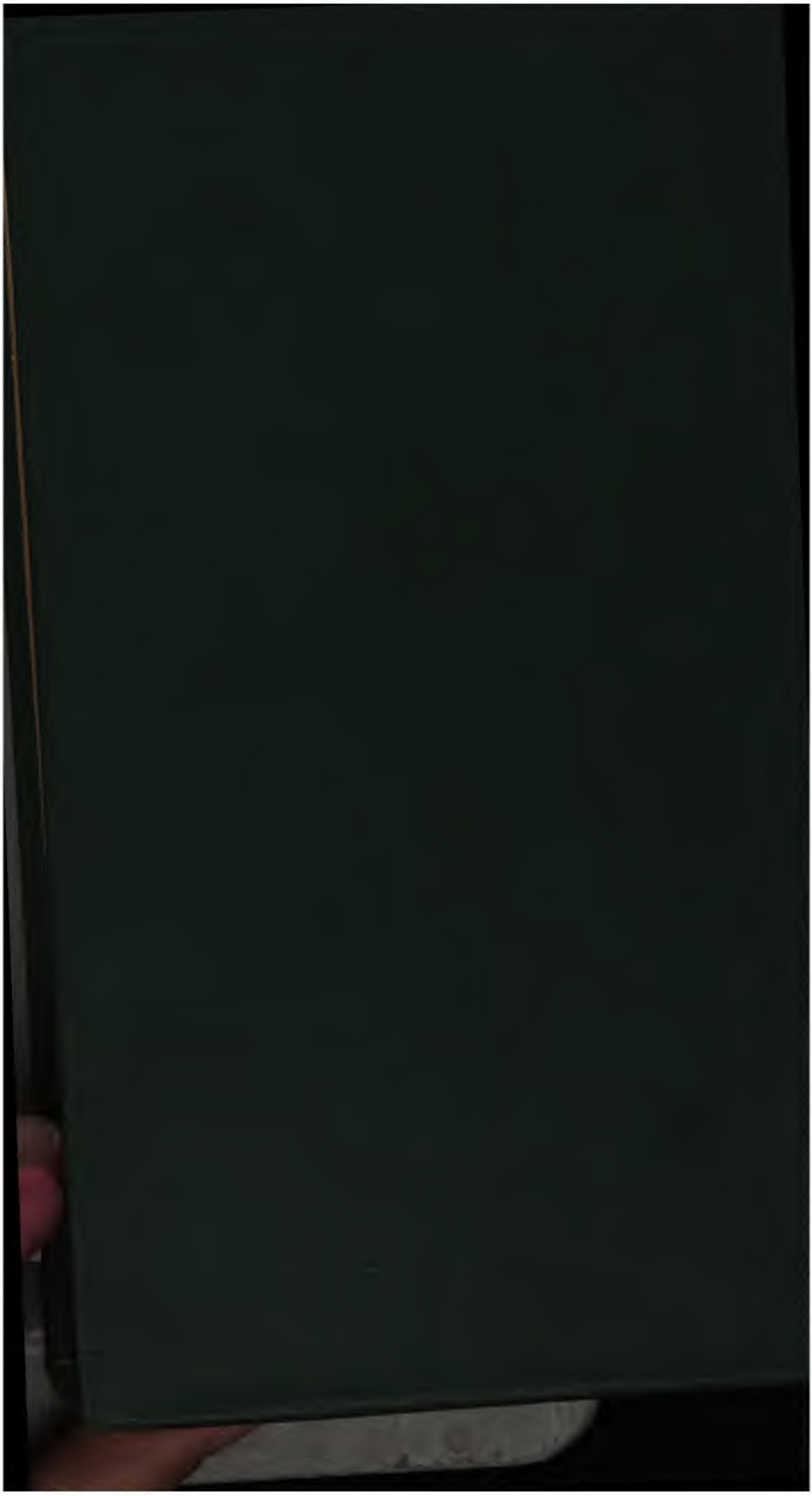
Dieß ist das Bild der politischen Gesinnung und Thätigkeit des Kaisers Franz, insofern dieselbe von tiefgreifendem Einflusse auf die Angelegenheiten von ganz Europa war. In ihm ist einer der großartigsten Regenten des habsburgisch-lothringischen Stammes zu Grabe gegangen, dessen Andenken, wie es jedem fühlenden Herzen unter den Zeitgenossen heilig ist, auch von allen kommenden Jahrhunderten mit Segen genannt werden wird, weil er „ein Schild des Rechts und ein Damm gegen jede Willkür" war.